



Stadt*archiv* Heilbronn

Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn 18

Roland Rösch

„Hier stinks!“ Heilbronner Latrinengeschichte von 1800 bis 1950

Mit einer Einleitung von Katja Leschhorn

2011 Stadtarchiv Heilbronn

Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 59

urn:nbn:de:101:1-2014012714758

Die Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn sind unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA 3.0 DE lizenziert.

Stadtarchiv Heilbronn

Eichgasse 1

74072 Heilbronn

Tel. 07131-56-2290

www.stadtarchiv-heilbronn.de

„Hier stinks!“
Heilbronner Latrinengeschichte von 1800 bis 1950



Stadt*archiv* Heilbronn

Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn

Im Auftrag der Stadt Heilbronn
herausgegeben von Christhard Schrenk

59

„Hier stinks!“
Heilbronner Latrinengeschichte von 1800 bis 1950

2011
Stadtarchiv Heilbronn

Roland Rösch

„Hier stinkts!“
Heilbronner Latrinengeschichte von 1800 bis 1950

Mit einer Einleitung von Katja Leschhorn

2011
Stadtarchiv Heilbronn

Meinen Freunden aus der Kindergartenzeit Peter Schiffer, Fritz Schneider, Hermann Wagner, die damals mit mir die Latrinensorgung bäugt und beschnuppert haben.

Titelbild: Hermann Boie, Erinnerung an Alt-Heilbronn. Den Hintergrund bildet der Lageplan für die Kläranlage.

Redaktion: Walter Hirschmann und Werner Föll, Stadtarchiv Heilbronn
Herstellung: verlag regionalkultur (vr)
Lektorat: Katja Leschhorn (vr)
Satz: Harald Funke (vr)
Umschlaggestaltung: Jochen Baumgärtner (vr)
Endkorrektur: Patrick Schumacher (vr)

ISBN 978-3-940646-07-1

ISBN 978-3-89735-670-2 (vr)

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier (TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Stadtarchiv Heilbronn

verlag regionalkultur
Ubstadt-Weiher – Heidelberg – Neustadt a.d.W. – Basel

Korrespondenzadresse:

Bahnhofstraße 2 – D-76698 Ubstadt-Weiher

Tel. 07251 36703-0 – Fax 07251 36703-29

E-Mail kontakt@verlag-regionalkultur.de – Internet www.verlag-regionalkultur.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung	9
1 Hygienische Verhältnisse in reichsstädtischer Zeit	13
<i>Inhaltsverzeichnis 5 · Wertvoller Dung 13 · Dunglegen und Misten 14 · Abfall auf Straßen und Plätzen 15 · Abortanlagen und Abflüsse 15</i>	
2 Fäkalienentsorgung im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts	18
<i>Der Anfang der Fäkalienentsorgung 19 · Einbau von Gruben 20 · Bericht der besonderen Commission 21 · Bedenken der Ärzte und der K. Kreisregierung 22 · Die Bauvorschriften 23 · Die Medizinal-Visitation von 1908 26 · Fäkalstoffe als „Wertstoffe“ 27 · Das Problem der Dunglegen 27 · Ausbruch der Cholera 1873 29 · Geburtsstunde der Heilbronner Entsorgungsbetriebe 30 · Die Reform-Vorschläge des Dr. August Bilfinger 33 · Der Anfang der Latrinenabholung 42 · Gebührenordnung 44 · Die Schwemmkanalisation 44 · Die Untersuchung von Tiefbauinspektor Heuss 45 · Die Kreisregierung schreitet ein 49 · Kritik des Medizinalkollegiums 51</i>	
3 Die Latrinenanstalt und ihre Aufgaben ab 1875	53
<i>Lagerplätze für Fässer und Wagen 53 · Verbesserung der Verkaufsergebnisse 55 · Sammelgruben zur Zwischenlagerung 56 · Finanzen und Organisation 57 · Die Heuss'schen Latrinenvorschläge 59 · Die Umsetzung der Vorschläge 61 · Die ortspolizeilichen Vorschriften 62 · Das Latrinenpersonal und „Schmutzzulagen“ 64 · Der wechselnde Verkaufspreis 67 · Latrine für den „Stand“ (der Weingärtner) 69</i>	
4 Die Fäkalienentsorgung im 20. Jahrhundert bis zum Übergang zur Kanalisation	72
<i>Die Schwemmkanalisation als Ausnahmезustand 73 · Entgegenkommen der Regierung 74 · Verkehrsbehinderung 75 · Gehaltseingruppierungen 76 · Kunstdünger verdrängt Latrine – Lkws ersetzen Pferde 76 · Die Zeit des Zweiten Weltkriegs 78 · Übergang zur Kanalisation 79</i>	
5 Die Latrinentransporture 1874–1923	80
<i>Latrinenuhmann Striegel 1874–1900 80 · Der neue Fuhrmann Pfeiffer 1900–1914 82 · Der letzte Unternehmer Schmidt 1915–1923 85</i>	
6 Die Latrinenanstalt in Zahlen	92
<i>Ständige Tariferhöhungen 95 · Goldmarkwährung 97 · Nachkriegsjahre und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit 99 · Statistik 100</i>	

7	Der Fuhrpark und die weiteren Gerätschaften	101
	<i>Dampf- und Motorpumpen 101 · Schläuche und Röhren 103 · Die Instandhaltung der Fahrzeuge 104 · Motorisierung und Zeit nach 1945 105</i>	
8	Das Geschäft mit der Latrinenabgabe	107
	<i>Die Latrinenagenten 107 · Sammelgruben für die Nachbargemeinden 109 · Böckingen pokert zu hoch 109 · Abnehmer in Sontheim und Flein 110 · Bahntransporte 112 · Die Lauffener Grube 113 · Die Nordheimer Grube 115</i>	
9	Der lange Weg zur Zentralkläranlage	120
	<i>Erlaubte und unerlaubte Wasserklosetts 120 · Der Fall Xander und andere 122 · Schwierige Überwachung 123 · Die ersten privaten Kläranlagen 126 · Stopp der Übereiche 127 · Gemeinsam mit Neckarsulm 129 · Ein weiterer Schritt nach vorne 130 · Streit mit Neckarsulm 133 · Die Zentralkläranlage im Eisbiegel 135 · Die erweiterte, mechanisch-biologische Kläranlage 137</i>	
10	Die Bedürfnisanstalten in der Stadt	140
	<i>Neue Gebäude – die Pissoirs 140 · Weitere Standorte 143 · Nutzung für die weibliche Bevölkerung 146 · Im alten und neuen Friedhof 146 · Bedürfnisanstalt auf dem Hammelwasen 147 · Das „Häusle“ am Marktplatz 147 · Die Toilette in der Bahnhofstraße 150 · Wasserberieselung und andere Details 152 · Fortsetzung in der Nachkriegszeit 156</i>	
	Literatur	158
	Abbildungsnachweis	160

Vorwort

Man sollte gewiß mehr Fleiß darauf wenden, das Wissenswürdige seiner Zeit treulich aufzuzeichnen und es als ein andächtiges Vermächtnis den künftigen Menschen zu hinterlassen.

Novalis (aus „Heinrich von Ofterdingen“)

„Die Latrinenfrage ist ein stehender Artikel in unseren Zeitungen geworden. Allgemein wird anerkannt, von welcher Wichtigkeit die Entscheidung über die Art und Weise, wie die Aborte beschaffen sein, und die Fäcalstoffe aus der Stadt gebracht werden sollen, für eine Stadt ist.“

So leitet A. Lauber, städtischer Ingenieur in Stuttgart, im Jahre 1873 „Eine Studie zur Latrinenfrage“ ein. Heute, fast 140 Jahre später, ist die „Latrinenfrage“ für eine Stadt, auch für Heilbronn, immer noch von Bedeutung.

Bei meinen ausgiebigen Recherchen im Heilbronner Stadtarchiv entdeckte ich in den Ratsprotokollen ab dem 18. Jahrhundert recht häufig die Registerbegriffe „Abtritte“, „Dohlen“, „Dunglegen“, „Fäcalien“, besonders aber „Latrine“. Oft sind pro Jahr mehr als ein Dutzend Einträge zu diesem Thema zu finden und sogar der Name des damaligen Heilbronner Stadtarztes Robert Mayer taucht im Zusammenhang mit dem „anrühigen“ Thema auf.

Weil die oben genannten „Headlines“ zudem mit vielen mir bekannten Heilbronner Adressen, schließlich auch mit der meines Großvaters in Verbindung zu bringen sind und ich als Kindergartenkind in den 1940er Jahren so oft wie möglich das Leeren der Latrinengruben in der Bahnhofsvorstadt verfolgt hatte, war es für mich reizvoll, dem Heilbronner Latrinenwesen buchstäblich auf den Grund zu gehen.

Ohne die tatkräftige Unterstützung durch das Stadtarchiv Heilbronn, besonders der Herren Hirschmann und Föll, hätte ich wohl kaum, auch in diesem Metier, solch tiefeschürfende Erkenntnisse gewonnen.

„Die gute Absicht und die angedeuteten Umstände mögen dem Verfasser eine milde Beurtheilung, namentlich von Seiten der Fachgenossen verschaffen.“ Dieser Schlusssatz von A. Lauber in seiner Studie zur Latrinenfrage soll auch für mich gelten.

Roland Rösch im Herbst 2010

Einleitung

Die Urbanisierung und Industrialisierung stellte die Städte im 19. Jahrhundert vor enorme Herausforderungen. So musste nicht nur der immense Zuzug von Arbeitskräften in die stetig wachsenden Städte bewältigt, für ausreichend Wohnraum gesorgt und damit die bauliche Entwicklung der Stadt kontrolliert werden, sondern es kam nun auch der Ausbau der Infrastruktur hinzu. Dazu gehörte die Errichtung von Straßen, der Aufbau einer Wasserversorgung und Lösungen für die Entsorgung von Abfällen und Abwässern. Die städtische Verwaltung wurde zunehmend professionalisiert. Vor allem ging man ein Problem an, das die Städte seit Jahrhunderten beschäftigte und die dortige Wohnsituation aus hygienischer Sicht immens belastete: die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bzw. die Beseitigung von Abfällen, Fäkalien usw. Erst seit dem 20. Jahrhundert kann man von städtehygienischen Einrichtungen sprechen. Zur Ableitung von Fäkalien, die bis dahin in Abtrittsgruben gesammelt und zur Düngung der Felder verwendet wurden, diente nun die städtische Kanalisation. Die dahingehende Entwicklung wurde im 19. Jahrhundert angestoßen.¹

Ausschlaggebender Faktor war die vermehrte Ausbreitung von Epidemien wie Cholera und Typhus in den Städten, die viele Menschenleben forderten. Die Sterblichkeit in den frühen Industriestädten war – bedingt durch die hygienischen Zustände – um ein Vielfaches größer als auf dem Land, so dass die Stadt als Krankheitsfaktor galt. Gleichzeitig war die menschliche Arbeitskraft aber unabdingbar für das Wirtschaftsleben der Städte und musste deshalb bewahrt werden.²

In den bürgerlichen Wohnungen gab es bis Ende des 19. Jahrhunderts zunächst Trockenklosetts, in den Mietshäusern lagen diese oft noch im Treppenhaus. Erst um 1900 wurde in den Häusern der höheren Schichten das WC Teil der Wohnung. Die Wohnverhältnisse der Arbeiter waren dagegen im 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch schlechtes und unhygienisches Wohnen, bedingt vor allem durch die Dichte der Wohnbelegung – die Toiletten lagen meist außerhalb der Wohnungen und wurden gemeinschaftlich genutzt. Die „Wohnungsfrage“ wurde zentraler Bestandteil der sozialen Frage und geriet zunehmend in den Blick der bürgerlichen Sozialreform. Aus humanitären Gründen wollte man die Missstände beseitigen, indem die neuen Hygiene- und Gesundheitsmaßstäbe durchgesetzt werden sollten, zumal Ärzte zu Recht vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Wohnverhältnisse – so z. B. vor Ausbruch von Epidemien warnten.³ So machte z. B. der bayerische Chemiker und Hygieniker Max von Pettenkofer (1818–1901) den Zusammenhang zwischen der Verunreinigung

1 SIMSON, Kanalisation, S. 3 f. Vgl. zur geschichtlichen Entwicklung auch HÖSEL, Unser Abfall.

2 LABISCH, Homo Hygienicus, S. 113 und SIMSON, Kanalisation, S. 7 f.

3 NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 140–147

von Wasser, Boden und Luft und Seuchen wie Cholera und Typhus publik und unterstützte damit die Forderung nach sauberem Wasser und Kanalisation. Auch das Engagement und die Forschungen von Medizinern wie Rudolf Virchow (1821–1902) und Robert Koch (1843–1910) führten zu einem allmählichen Umdenken und Veränderungen.⁴ Die Verbesserungen der Abwasserentsorgung und Fäkalienbeseitigung im 19. Jahrhundert sind vor allem als Antwort auf die verheerenden Cholera- und Typhus-epidemien zu verstehen. – Solche gab es z. B. 1836 in München. Berlin wurde sogar zwischen 1831 und 1873 insgesamt dreizehnmal von der Cholera heimgesucht. Dass dabei zahlreiche Städter zum Opfer fielen, gab schließlich Anlass, sich mit dem Problem der Kanalisation zu beschäftigen.⁵

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Kanalisation in ganz Deutschland ausgebaut. Ein Grund dafür war auch der Einbau von Wasser Klosets, die schon 1775 patentiert worden waren. Dies führte zu einem erheblichen Bedarf an Wasser, wofür Fernleitungen aus Frischwassergebieten nicht mehr ausreichten und stattdessen gefiltriertes Flusswasser abgepumpt werden musste. Es entwickelte sich der Mischkanal, in dem alle Abwässer aus Haushalt, WC und Niederschlag gesammelt wurden.⁶ Der Ausbau des Abwassersystems gehörte zu den typischen Aufgabenbereichen der Kommune, da er kostspielig und somit unrentabel war, gleichzeitig aber für die Stadt unverzichtbar wurde.

Der Druck auf die kommunale Politik wuchs zunehmend. Bauordnungen wurden erlassen, die Wasserversorgung und Kanalisation ausgebaut und die Wohnungsverhältnisse aus medizinisch-hygienischer Sicht kontrolliert.⁷ Aber nicht nur humanitäre Gründe spielten bei dieser Politik eine Rolle; die Kommune hatte auch ein großes ökonomisches Interesse daran, die allgemeine Gesundheit und somit die Arbeitsfähigkeit ihrer Bürger zu erhalten und Fürsorgefälle zu vermeiden. Neben den Kommunen widmeten sich viele Vereine den Gesundheits- und Hygieneproblemen; die Kommunen organisierten ihre Tätigkeit sogar selbst in Vereinen. Vor allem der „Verein für öffentliche Gesundheitspflege“, dem Mediziner, Hygieniker und kommunale Bau-fachleute angehörten, so u. a. Pettenkofer oder der Ingenieur James Hobrecht, machte seinen Einfluss im Bereich der städtischen Baupolitik geltend. Anlagen zur Kanalisation und zur städtischen Wasserversorgung wurden zentrale Planungselemente.⁸

Die städtetechnischen Impulse zur Verbesserung der stadthygienischen Verhältnisse gingen von England aus. In den 1840er Jahren wurde in London der Bau von

4 REULECKE, Geschichte der Urbanisierung, S. 58 f.; MÜNCH, Stadthygiene, S. 28 f.; NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 159

5 REULECKE, Geschichte der Urbanisierung, S. 57 f.

6 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 251

7 NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 147

8 NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 160; REULECKE, Geschichte der Urbanisierung, S. 59; MÜNCH, Stadthygiene, S. 30

Wasserversorgungs- und Kanalisationssystemen in Angriff genommen. Ausgelöst hatte diese Entwicklung der Engländer Edwin Chadwick (1800–1890), der zum einen auf die Unwirtschaftlichkeit von unhygienischen Wohnungen und die sozialpolitischen Folgen fehlender stadthygienischer Einrichtungen hinwies, zum anderen aber vor allem die verminderte Lebenserwartung der Einwohner durch unhygienische Wohnbedingungen betonte.⁹ In der Folgezeit reisten Kommissionen verschiedener deutscher Städte nach England, um die dortigen Abwasseranlagen zu studieren.¹⁰

Die erste systematische Kanalisation in Deutschland entstand 1848 in Hamburg, geplant und beaufsichtigt durch den englischen Ingenieur William Lindley (1808–1900), der die englischen Ideen mitbrachte. Hamburgs Kanalisation war bei ihrer Inbetriebnahme die modernste Anlage der Welt. Sämtliche Abwässer der Stadt wurden durch die Kanalisation geleitet, was bis dahin völlig unbekannt war.¹¹ Auch in Deutschland entstanden für die Abwasserableitung nun Kanalsysteme, die sogenannten Schwemmsysteme, bei denen die Abwässer unterirdisch durch Wasser weggespült und in nahegelegene Fließgewässer geleitet wurden.¹² Gegen diese Art der Schwemmkanalisation stellten sich die Befürworter der bis dahin praktizierten Grubenabfuhr. Unterstützung erhielten sie durch den Wissenschaftler Justus Liebig, der kritisierte, dass Fäkalien nun nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden konnten. Weiter wies Liebig auf die Gefahren der Kanalgase hin, die nach der bekannten Kanalgas-Theorie Krankheiten und Tod verursachen könnten.¹³

Gleichzeitig zeigte sich am Beispiel Londons die Folgen der Schwemmkanalisation. Die Selbstreinigungskraft der Flüsse reichte nicht mehr aus. Man schloss deshalb einen Kompromiss und brachte nun die Fäkalien in der durch die Schwemmkanalisation verdünnten Form auf Felder und Wiesen, anstatt sie direkt in die Flüsse abzuleiten.¹⁴ Auf diesen sogenannten Rieselfeldern, wurden die Abwässer beim Durchsickern des Bodens einer Reinigung unterzogen und zugleich die im Schmutzwasser enthaltenen Stoffe landwirtschaftlich verwertet.¹⁵

Der Bauingenieur James Hobrecht (1825–1902) übernahm 1869 in Berlin erstmals die Ausgestaltung eines solchen neuartigen Kanalisationssystems, das auf dem Radialsystem beruhte. Die Abwässer sollten vom Stadtkern aus zur Peripherie der Stadt gepumpt werden – im Gegensatz zum bisherigen Abfangsystem, bei dem die

9 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 253; MÜNCH, Stadthygiene, S. 31, 39. Vgl. ausführlich hierzu: SIMSON, Kanalisation, S. 16–36

10 MÜNCH, Stadthygiene, S. 31, 39 und KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 253

11 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 253; MÜNCH, Stadthygiene, S. 31, 39. Ausführlich hierzu: SIMSON, Kanalisation, S. 61–87.

12 MÜNCH, Stadthygiene, S. 45 f.

13 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 255 und SIMSON, Kanalisation, S. 102–107

14 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 255

15 MÜNCH, Stadthygiene, S. 46

Abwässer vom Stadtrand aus zur Stadtmitte geleitet wurden – und von dort aus in Sammelkanäle außerhalb der Stadt gelangen. Damit konnten Rieselfelder an den Stadträndern angelegt werden, wodurch auch eine Stadterweiterung erleichtert wurde, da man für jedes neue Stadtgebiet lediglich ein eigenes Radialsystem hinzufügen musste.¹⁶

Unterstützt wurde diese Verbesserung durch den Bakteriologen Rudolf Virchow, der die Rieselfelder sogar zu einer Zwangseinrichtung in Preußen machen lassen wollte. 1877 verbot zwar ein Erlass die direkte Einleitung der Abwässer in die Flüsse, allerdings war dieser aufgrund der finanziellen Folgen nicht durchsetzbar. Während so z. B. München 1873/74 eine Genehmigung zur Ableitung der Abwässer in den Fluss erhielt, wurde Frankfurt eine solche verweigert. Frankfurt erhielt deswegen ab 1882 das erste Klärwerk in Deutschland.¹⁷

Der Bau von Kanalisationen nach dem Schwemmsystem nahm in den 1880er Jahren erheblich zu – in Preußen waren bis dahin erst 27,3 Prozent der städtischen Bevölkerung an eine Kanalisation angeschlossen.¹⁸ 1907 waren alle 40 deutschen Großstädte kanalisiert. Auch in den kleineren Städten setzte sich die Kanalisation nach dem Mischprinzip – das nun auch international zur Stadtentwässerung empfohlen wurde – allmählich durch. Die Entwicklung führte dazu, dass die Sterblichkeitsrate in den Städten, ausgelöst durch Epidemien und Seuchen, erheblich sank. 1892 brach die letzte große Choleraepidemie in Hamburg aus, die über 8000 Menschenleben forderte.¹⁹

Wie sich auf diesem Hintergrund die Entwicklung in Heilbronn vollzogen hat, beschreibt die vorliegende Arbeit von Roland Rösch in vielen interessanten Aspekten. Nach langem Zögern brachte die schlimme Choleraepidemie in Heilbronn im Jahr 1873 einen großen Schub: Die Stadt nahm die Latrinenabfuhr selbst in die Hand. Das rasche Bevölkerungswachstum und der Wunsch nach mehr hygienischer Annehmlichkeit förderte dann ab den 1890er Jahren unter Tiefbauinspektor Heuss die Planung und den Ausbau einer Kanalisation. Die Einweihung der Heilbronner Kläranlage im Eisbiegel im Jahr 1935 war ein weiterer wichtiger Meilenstein. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte dann der flächendeckende Anschluss aller Häuser an das Kanalsystem sowie der weitere Ausbau und die Modernisierung des Klärwerks.

Katja Leschhorn

16 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 256; SIMSON, Water supply and sewerage, S. 438 f. und SIMSON, Kanalisation, S. 116–129

17 MÜNCH, Stadthygiene, S. 47 f. und KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 256

18 KÖNIG/WEBER, Netzwerke, Stahl und Strom, S. 257

19 SIMSON, Kanalisation, S. 172

1 Hygienische Verhältnisse in reichsstädtischer Zeit

Noch im hohen Mittelalter gab es kaum Unterschiede zwischen den Lebensgewohnheiten in Bauern- und Stadthäusern. Oft bestand das Wohngebäude aus nur einem Raum, in welchem, besonders im Winter, auch das Kleinvieh untergebracht war. Der bedeutendste Unterschied zwischen Dorf und Stadt bestand in der Befestigung der städtischen Siedlung, zunächst durch einen Erdwall mit hölzernen Palisaden und einem äußeren Graben. Erst später umschlossen – wie in Heilbronn – Mauern den Stadtkern. Das Charakteristikum einer Stadt kann man demnach in „wehrhaft“ oder in „heilig und schön“ ausdrücken, wie es Dr. Roland Gerber (Arau) 2006 formulierte.²⁰

„Schön“ bedeutet hier jedoch nicht nur „schön gelegen“ oder „schöne Bebauung“, sondern auch die von einer Stadt erwartete Reinlichkeit. Dies blieb über die Jahrhunderte ein wichtiges Thema innerhalb der Städte. Goethe vermerkte 1797 bei einem Aufenthalt in Heilbronn in seinem Tagebuch: „Die Hauptstraßen sind meist rein ...“ Heute sind sowohl Städte als auch Dörfer auf Sauberkeit und Schönheit bedacht (Dies zeigen Aktionen wie: „Putz munter“ oder „Unser Dorf soll schöner werden“).

In der Gesundheitsfürsorge gab es ebenfalls zwischen den beiden Siedlungsarten kaum Unterschiede und von einer Hygiene nach modernen Vorstellungen kann in der damaligen Zeit überhaupt nicht gesprochen werden. Es ist für uns heute schwer vorstellbar, dass der Brauch, sich täglich zu waschen, unbekannt war. So darf es uns auch nicht verwundern, dass die Fäkalien von Mensch und Tier zu den Lebensumständen gehörten und damit auch der oft bestialische Gestank in den Stadtvierteln.

Wertvoller Dung

Wenn man den Wert dieser Dungstoffe in der damaligen Zeit betrachtet, kann man den Abfall aber auch als notwendiges Übel bezeichnen. In den Dörfern verrichtete die Bevölkerung ihre Notdurft im Freien, auf dem Feld und, wenn die Natur allzu unwirtlich war, in den zu den meisten Häusern gehörenden Viehställen. Ob man sich dabei bewusst an die Bibel²¹ gehalten hatte oder dies so tat, weil es einfach der Brauch war, bleibt dahingestellt.

In der Stadt Heilbronn dürften in dieser Hinsicht bei der großen Zahl der ansässigen Weingärtnerfamilien ähnliche Verhältnisse wie in den Dörfern geherrscht haben.

20 GERBER, Wehrhaft, S. 41

21 5. Buch Mose (Deuteronomium) Kap. 23,13–14: „Du sollst im Vorgelände des Lagers eine Ecke haben, wo du austreten kannst. In deinem Gepäck sollst du eine Schaufel haben, und wenn du dich draußen hinsetzen willst, dann grab damit ein Loch, und nachher decke deine Notdurft wieder zu.“

Denn Viehställe waren in der Stadt genügend vorhanden, gehörte doch das Kleinvieh oft zu einem Haushalt und die Weingärtner nutzten das Großvieh als Zugkraft und Mistproduzent. So bildeten die menschlichen Hinterlassenschaften zusammen mit dem Stallmist, der Jauche und anderen organischen Abfällen den für die Landwirtschaft so notwendigen Dünger. Auf's Feld oder in die Weinberge gebracht, entstand ein geschlossener Kreislauf.

Dunglegen und Misten

Der Tierdung, vermischt mit Einstreu, musste jedoch zunächst gesammelt und durchgegärt werden. Bei den beengten Verhältnissen innerhalb der Altstadt blieb dafür als Lagerplatz nur der Hof des Hauses oder die Straße davor. Öfter gab es auch Dungstätten innerhalb oder vor der Stadtmauer auf Gemeindegrund (Allmende), den die Stadt verpachtete.

Die Dunglegen waren nicht nur eine gesundheitliche Gefahr, sie behinderten in den engen Gassen den Verkehr und verschandelten das Stadtbild. Eine völlige Entfernung war aber trotz vieler Versuche über die Jahrhunderte kaum möglich. So bestimmten etwa 1489 die Untergänger auf Bitten des Pflegers im Kaiserheimer Hof, „dass in diesem Gässlein kein Mist gemacht und weder ein Karch noch anderes darein gestellt werden soll, sondern auch der Wandel aus und in den Hof auch den Nachbarn frei bleiben soll.“²² Die Bedeutung des Mists als unverzichtbarer Dünger, aber auch die Notwendigkeit seiner Beseitigung spiegelt sich darin, dass sich in den Kauf- oder Lehensverträgen immer wieder einschlägige Bestimmungen finden. So wurde bei der 1461 aufgestellten Verordnung wegen des Baus der Weingärten festgelegt: „Item soll auch yglicher bawer eins yeden jars zehen kerch voll miste in ein morgen weingarten thon.“²³

Zur Beseitigung der Dunglegen innerhalb der Stadt versuchte man generelle Maßnahmen einzuleiten:²⁴

Im Jahr 1777 erließ „ein Hochedler und Hochweiser Herr Bürgermeister und Rath“ eine obrigkeitliche Verordnung, mit der die Verlegung „der vielen Dungstätten, welche bisher auf offenen Plätzen und in gangbaren Strasen und Gassen noch gedultet worden sind“, verfügt wurde. Der Grund war „die obliegende Fürsorge für die Reinlichkeit der Stadt und ihrer Strasen und Gassen und für die Gesundheit der Einwohner“. Sowohl Einheimischen als Fremden sollte der „Zuwandel zu den Gewerbshäusern der Bürger angenehmer gemacht, und reinere Luft in den gangbaren Gassen erhalten werden“. Der Rat wollte damit aber die „nützliche Viehzucht“ keineswegs

22 UB Heilbronn II Nr. 1544

23 UB Heilbronn II Nr. 1089

24 StA Ludwigsburg, R 189, I Bü 76

beschränken, weshalb er Ersatzplätze in Aussicht stellte oder verdeckte Dunggruben zuließ. Im Einzelnen wurde bestimmt, auf Marktplätzen und in den Hauptstraßen keinerlei Dungstätte zu gestatten. In anderen Gassen, wie z. B. der Eichgasse, der Schäfergasse oder der Zehendgasse, sollten die Dungstätten „aus dem Gesicht entfernt, und entweder ganz abgethan, oder in eine verdeckte Cisterne unter die Erde gebracht werden“. Die Stadt kam den Umbauwilligen sehr entgegen, indem städtische Arbeiter kostenlos bei den Bauarbeiten halfen. Trotzdem sah sich 1803 das Oberamt genötigt, an die Anordnung von 1777 zu erinnern. Der Konflikt zwischen Sauberkeit und den Bedürfnissen der Landwirtschaft blieb aber bestehen.

Abfall auf Straßen und Plätzen

Mancher Abfall wurde aber manchmal auch einfach durchs Fenster auf die Straße geworfen. Dass auch dieser „Entsorgungsweg“ in Heilbronn üblich war und vom Rat eingedämmt werden musste, zeigen alte Quellen. Im Jahre 1441 etwa wird bestimmt, „dass aus Burgers Hof nichts in den anderen hinübergeworfen und die Fenster nach dieser Seite vergittert werden sollen“.²⁵ Und noch im Jahre 1843 bestimmte die städtische Polizeiverordnung in § 80: „Aus den, gegen die Straßen, Gassen und öffentlichen Plätzen gehenden Fenstern darf bei 1 fl 30 kr Strafe zu keiner Zeit etwas geschüttet oder geworfen werden. Das Ausschütten von Nachtwasser wird mit 3 fl geahndet.“ Die Straßensauberkeit war und blieb ein Dauerthema.

Abortanlagen und Abflüsse

In den Privathäusern gab es ursprünglich keine Aborte und es war ein „Fortschritt“, als ab dem 14. Jahrhundert vereinzelt Abtritte eingebaut wurden. Man schuf, wie bisher in den Burgen, erkerartige Ausbuchtungen an den Häusern der vornehmen Bürger. Die einfache Bevölkerung musste mit ebenerdigen Aborten vorlieb nehmen. Im Haus selbst dürfte es sich anfangs um einen hölzernen Sitzbalken gehandelt haben, welcher auf zwei Stützen aufgelegt war (Donnerbalken). Etwas komfortabler war dann ein aus Brettern gezimmerter Kasten mit einer Öffnung, die mit einem Deckel verschlossen werden konnte.

Von diesem „heimlichen Gemach“, „Privet“, „Secret“ oder „Cloak“ aus flossen die menschlichen Ausscheidungen direkt auf das Erdreich zwischen den Häusern, so dass sich deshalb zwischen den Nachbargrundstücken „Schmutzgassen“, „Winkel“ oder „Ehgräben“²⁶ bildeten. Gegen die Straße mussten die „Winkel“ mit einer Türe abgeschirmt

25 UB Heilbronn I Nr. 610

26 „Eh“ leitet sich vom mittelhochdeutschen „e“ ab. Das bedeutet, Recht und Gesetz für alle Zeiten festgelegt (eh und je).



Zwischen den Häusern Schellengasse 18 (links) und 16 ist einer der für die Altstadt typischen Winkel zu sehen.

werden: „Der Winkel zwischen Hänslin Kaiser und der Kupferschmidin [muss] vermacht [abgeschlossen] sein, jedoch ein Schlupfloch für die Schweine [...] haben.“²⁷

Auch war man bestrebt, diese Rinnen baulich entsprechend zu gestalten, mit Platten zu versehen, im Gefälle anzulegen und regelmäßig zu reinigen. Bei einem Streit zwischen dem Klarakloster und mehreren Privatpersonen im Jahre 1481 bestimmten die Untergänger: „Der Winkel [soll] vorn dem Pflaster gleichgemacht werden; an dem Winkel soll ein Türlein gemacht werden und wenn die Priveten gebraucht werden, sollen die Beteiligten helfen den Winkel zu feigen.“²⁸

Es darf angenommen werden, dass auch in Heilbronn, was die Reinhaltung der Abflussläufe betrifft, es nicht immer zum Besten stand und so kümmerte sich auch darum die Obrigkeit. Dazu gab es in der Stadt schon 1505 besondere „winkelbeseher und strafere“ (Strafer). Diese sollten „daran sein, damit die winkel allenthalb in der stat vermacht und zubeschlossen wer-

27 UB Heilbronn I Nr. 610

28 UB Heilbronn II Nr. 1319i

den, damit es nit so jamerglich stinck, und zimlich mit maßen gehalten werde bey pen [Bestrafung] 1 Pfund, halb inen [den Winkelbesehern] und halb der stat.“²⁹

Die abgelagerten Fäkalstoffe ergossen sich besonders bei Niederschlägen, bedingt auch durch das Wasser der Dachtraufen, auf die Straße und die Brüche floss dann letztlich Richtung Neckar. Eine Verbesserung war es schon, wenn die aus den Häusern kommenden Stoffe von Mensch und Tier in den „Winkeln“ mit Dunglegen aufgefangen wurden. Man baute dazu unter die Abflussöffnung des Hauses ein hölzernes Gestell, die „Pritsche“, welche mit Stroh belegt war. Auf dieser sammelten sich vorwiegend die festen Stoffe, während die flüssigen das Stroh durchtränkten. Je nach Bedarf wurde dieser Mist dann aufs Feld geführt.

Die Leerung der Abortgruben erfolgte bis ins 19. Jahrhundert überwiegend in der Nacht. Man vermutete nämlich in den aufkommenden starken Gerüchen eine Ansteckungsgefahr für Krankheiten.

29 UB Heilbronn II Nr. 1201d

2 Fäkalienentsorgung im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Immer wieder wurden Vorschriften über die Säuberung der Winkel und Kloaken erlassen. Im Jahr 1806 verfügte das Königliche Oberamt, welches nach der Mediatisierung auch in Heilbronn das Sagen hatte: „Die Säuberung der Kloaken soll niemals nachts vor 11 Uhr geschehen und die Wegschaffung des Unrats aus der Stadt muß zur Sommerzeit morgens 4 Uhr, zur Winterszeit mit dem Glockenläuten vor sich gehen“.³⁰

Die württembergische Regierung war sich der Gefahren bewusst, welche durch Unsauberkeit der Straßen auftraten, und achtete auch besonders auf die Reinlichkeit der Städte. So wurde im Jahre 1828 der Heilbronner Gemeinderat durch Erlass des Oberamts „zur Abgabe seiner diesfältigen Äußerung“ aufgefordert. Damals hatte die Stadt „ausschließlich der Beamten und des Militärs 7.524 Einwohner“.

In einer Sitzung im Dezember 1828 beschloss der Rat, über die gesundheitlichen Anordnungen der Stadt dem Oberamt Nachricht zukommen zu lassen: Für die Reinigung der Straßen und Gassen wurden „jährlich 2000 fl verwendet“. Dabei wurden die Straßen „wöchentlich 2 Mal gereinigt und der Koth wird an jedem Mittwoch und Samstag auf städtische Kosten auf einen abgelegenen Platz der Stadt geführt, daselbst angehäuft und von halb zu halb Jahr an die Güterbesitzer verkauft, welche ihn sogleich auf die Güter führen lassen müssen“. Die Stadt hat darüber hinaus „schon mehrere 100 fl aufgewendet“, um geeignete Plätze für Dungstätten zu erwerben. Dadurch sollte „sowohl die äußerliche Reinlichkeit der Stadt, als der landwirtschaftliche Zweck“ möglichst gefördert werden. Im Bericht versichert die Stadtverwaltung schließlich, dass „fortwährend darauf Bedacht genommen werde [...] das Polizeiliche mit dem Nützlichen zu vereinbaren und noch mehr für die Reinlichkeit und Verschönerung der hiesigen Stadt zu wirken.“³¹

Ab 1840 wurden in der Altstadt Heilbronn's unterirdische Dohlen in den Hauptstraßen angelegt, in denen das Oberflächen- und Regenwasser Richtung Neckar abgeleitet werden sollte. Ab etwa 1870 zeigte sich unüberseh- und riechbar das Bedürfnis nach einem systematisch angelegten Kanalnetz. Mit dessen Planung wurde 1874 der englische Ingenieur Gordon beauftragt, der die Aufgabe durch geschickte Ausnutzung der natürlichen Lage der Stadt löste. „Bei der Ausführung der Canalisierungsarbeiten wurde jedoch dieser einheitlich durchgedachte Plan in keinem Punkte eingehalten [...]“, wie Tiefbauinspektor Ludwig Heuss, der von 1890–1900 das Tiefbauamt leitete, in seinem Gutachten feststellte.³² Heuss arbeitete nun auf dieser Grundlage und auf

30 Heilbronner Intelligenz-Blatt 11.6.1806 (zit. nach STEINHILBER, Gesundheitswesen, S. 55)

31 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2255 vom 23.12.1828

32 HEUSS, Canalisation 1892

genauen Berechnungen der zu erwartenden Wassermengen eine „Disposition des Canalnetzes“ aus: „[...] derart, dass entlang des Neckars der ausgeführte Hauptcanal der Neckarstrasse als Sammelcanal des unteren Systems dient, während als Sammelcanal des mittleren Systems der die Wilhelms-, Fleiner-, Sülmer- und Paulinenstrasse durchziehende Canal benützt wird, der [...] den durch Thurmstrasse und Allee geführten Sammelcanal der oberen Abteilung des mittleren Systems aufnimmt. Als Hauptcanal des dritten oberen Systems [...] ist der Canal der Ringstrasse [Oststraße] projektiert.“ Daraus folgte dann in den nächsten Jahren ein umfangreiches Bauprogramm.³³

Der Anfang der Fäkalienentsorgung

Die ungesunden Verhältnisse in den Städten waren den Ärzten schon lange ein Dorn im Auge. Schon 1852 betonte etwa der englische Gesundheitsrat (board of health) die Gesundheitsgefahr durch schlechte Luft: „Es ist unmöglich, Jemandem zu erlauben, Koth, Abtrittstoffe oder Unrath irgend welcher Art auf seinem Grundstücke in einer Stadt oder mitten zwischen enge stehenden Wohnungen aufzubewahren, ohne dadurch die gemeinschaftliche Luft zu verunreinigen und folglich die Nachbarn zu schädigen.“³⁴

Sicher haben auch in Heilbronn die Dunglegen, Misten, Abortgruben und Rinn-sale geradezu zum Himmel gestunken, so dass sich nicht nur der Rat Gedanken machte. Der Besitzer der Scheuerlen'schen Buchhandlung wies zum Beispiel im Jahre 1865 die Stadt auf ein neues Buch mit dem Titel: „Die Abfuhr und Verwerthung der Dungstoffe in verschiedenen deutschen und nichtdeutschen Städten und hierauf bezügliche Vorschläge für Berlin“ hin. Es wurde gleich angeschafft und zunächst dem Stadtpolizeiamt zur Einsicht zugestellt. Im folgenden Jahr erhielt dieses auf Grund eines Erlasses des Medizinalkollegiums den Auftrag, Vorschläge zur Beseitigung der Missstände zu machen.³⁵

Das Stadtpolizeiamt kam zur Ansicht, dass zwei Einwohnergruppen von der pünktlichen „Abtrittleerung“ betroffen wären. Das waren zunächst die Landwirte und Weingärtner, welche „den Abtrittdünger als wertvolles Material“ ansahen und ihn deshalb auch selbst abführten. Bei ihnen konnte von nachlässiger Leerung der Abtrittgruben deshalb keine Rede sein. Bei der anderen Bevölkerungsgruppe kam es dagegen öfter zu Versäumnissen. Das Überlaufen konnte von der Polizei jedoch nur dann festgestellt werden, wenn sich die Nachbarn beschwerten oder wenn es „sich an den Candelausflüssen merkbar“ machte.

Gegen den für uns heute kaum mehr vorstellbaren Gestank beim Leeren der Gruben ersann man damals schon technische Lösungen. So empfahl der Mechanicus

33 Die weitere Entwicklung siehe dann im Kapitel Die Schwemmkanalisation (S. 44).

34 LAUBER, Latrinenfrage, S. 7

35 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2318 vom 1.11.1866

Hahn aus Stuttgart dem Gemeinderat „seine Maschine für geruchlose Entleerung der Kloaken“. Zunächst sollte die für die Dohlen eingesetzte Kommission das Gerät, welches 1600 fl kosten sollte, begutachten und zugleich der Stadtbaumeister in Stuttgart Erkundigungen einziehen.³⁶ Vier Jahre später empfahl der Stiftungsrat die „Frage wegen Anschaffung eines Apparats zur geruchlosen Entleerung der Abtritte dem Gemeinderathe zur Erwägung“.³⁷ Gekauft wurde so ein Gerät aber wohl nicht.

Einbau von Gruben

Was für Probleme im Zusammenhang mit den Gruben auftauchen konnten, zeigt ein Fall aus der Lammgasse.³⁸ Dort zeigten die Gebrüder Rümelin als Besitzer des Gebäudes Nr. 15 im Mai 1854 an, dass in ihren Keller Wasser eindringe, welches einen Kloakengeruch verbreitete. Nach verschiedenen Begutachtungen durch die Bauschau vermutete man, das Wasser käme von der nicht dichten Dunggrube der Nachbarn Schirmmacher Rücker und Kupferschmied Friedrich. Nach längerem Hin und Her ließen die beiden die Grube richten, allerdings nicht mit den eigentlich vorgeschriebenen gespundeten Sandsteinplatten, sondern aus Kostengründen mit gut gebrannten Backsteinen. Nach einiger Zeit trat wieder Wasser in den Keller ein. Stadtbaumeister De Millas ordnete jetzt eine aufwändige Untersuchung an: Die Grube sollte früh geleert, dann mit dem Abwasser eines Färbers gefüllt und bewacht werden, wodurch sie abends kontrolliert werden konnte. Als mögliche Ursache sah man auch die Dachrinne eines weiteren Nachbarn, weshalb dieser verpflichtet wurde, das versickernde Dachwasser entweder in einem steinernen Kandel sicher abzuleiten oder in einer Kufe aufzufangen.

Statt des ursprünglich beauftragten Gemeinderats Albrecht als Mitglied der Bauschau nahm dann Werkmeister Kieß vom 18. bis 25. Oktober 1855 den Versuch vor. Er vermaß das Volumen genau und ließ dann die Grube mit reinem Wasser füllen und mehrmals täglich den Wasserstand kontrollieren. Gegen Regen- oder Traufwasser wurde die Grube mit Brettern abgedeckt. Die Gebrüder Rümelin verzichteten auf die ihnen zugestandene Bewachung. Während der Zeit hatte sich der Wasserstand um knapp 9 mm gesenkt, was man der Verdunstung zuschrieb. Im Rümelin'schen Keller zeigte sich in diese Zeit auch kein Wasser und so galt die Grube als zuverlässig dicht. Die Kosten wurden geteilt, aber die Suche nach den Ursachen des feuchten Kellers beschäftigte die Besitzer und die Bauschau vermutlich weiter.

Bevor man Gruben oder Sammeltröge leeren konnte, mussten sie aber erst einmal vorhanden sein, was den Gemeinderat wiederholt und intensiv beschäftigte.³⁹ Das

36 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2020 vom 22.8.1867

37 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2268 vom 2.11.1871

38 StadtA Heilbronn, A34-3009

39 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1892 vom 15.8.1867

Stadtpolizeiamt musste ein Verzeichnis derjenigen Hausbesitzer erstellen, in deren Winkeln sich noch Britschen und offene Dunghaufen befanden. Im September 1867 war es fertig. Es zählte insgesamt 525 Namen auf.⁴⁰ Bereits bei der Begutachtung durch das Polizeipersonal hatten jedoch die Bürger ihre Bedenken gegen die geplante Einrichtung von Sammeltrögen vorgebracht.

Nachdem die asiatische Cholera im Jahr zuvor massiv in Österreich ausgebrochen war, meldeten sich auch die Heilbronner Ärzte zu Wort und hatten in einer Eingabe an den Rat „ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß bezüglich der Abtritte in hiesiger Stadt noch gar viel im Argen liege und sie an den Gemeinderat den dringenden Antrag stellen, daß die Abtritte baldmöglichst vollständig geleert und mit Eisenvitriol-lösung desinfiziert werden und daß die Reinigung und Desinfektion längstens alle 4 Wochen genau wiederholt werden soll.“⁴¹

Auch die Kreisregierung in Ludwigsburg beauftragte das Oberamt dafür zu sorgen, „daß unter Beseitigung der sogen. Pritschen und offenen Dunghaufen bei allen Abtritten Sammeltröge von Stein angebracht und daß diese immer rechtzeitig geleert werden sodaß ein Ueberlaufen derselben nicht stattfinden könne.“⁴² Außerdem wurde gefordert, dass die „in neuerer Zeit zugesagte Wasserleitung durch die Stadt in thunlicher Bälde zur Ausführung gebracht wird.“⁴³

Bericht der besonderen Commission

Wegen der herausragenden Bedeutung der Abtritt- und Latrinenfrage wurde wie üblich eine „Commission“ gebildet, die Lösungen vorschlagen sollte. Nach genaueren Untersuchungen besaßen 477 Abtritte der Stadt keine Sammeltröge. Die Kommission musste allerdings einräumen, „daß die Räumlichkeit nicht in allen Cloakenwinkeln die Anbringung von Sammeltrögen gestattet und daß da wo sie angebracht werden können, auch nicht immer solche von Stein sondern solche von Holz zu placieren seien, wo überhaupt keine Sammeltröge angebracht werden können, wäre wenigstens zu arbeiten, daß Pritschen angebracht werden, damit die offenen Dungstellen beseitigt werden.“⁴⁴

Sie schlug vor, dass im Laufe der Monate Januar und Februar des kommenden Jahres durch einen Sachverständigen bei einem Durchgang an Ort und Stelle bestimmt werde, welcher Hausbesitzer einen Sammeltrög aus Stein, welcher einen aus

40 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2247 vom 19.9.1867

41 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2441 vom 10.10.1867

42 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2632 vom 7.11.1867

43 Die Wasserversorgung wurde 1875 mit Fertigstellung des Pumpwerks an der Salzstraße und eines Hochbehälters am Wartberg eingeführt und in den folgenden Jahren laufend ausgebaut.
Siehe: LANG, Wasserwerk

44 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2950 vom 19.12.1867

Holz und welcher nur eine Pritsche anzubringen habe. Unumgänglich sei jedoch die Reinigung der Abtritte und die Desinfizierung mit Eisenvitriol.

Im Februar 1868 konnte das Stadtpolizeiamt nach dem Umgang berichten, „daß es nur wenige Lokalitäten sind, wo nur die Pritsche belassen oder nicht einmal eine solche angebracht werden kann, daß dagegen bei den meisten Lokalitäten am besten hölzerne Tröge angebracht werden und bei einer geringeren Zahl steinerne.“⁴⁵ Den Hausbesitzern wurde zur Abänderung eine Frist gesetzt.

Ein besonderes Übel war, dass vom Schlachthaus in der Kramstraße „thierische Abfälle in die vorbeigehende Dohlen komme.“ Die Kommission schlug deshalb vor, ein neues Schlachthaus „außerhalb am Fluß anzulegen“. Zunächst wurde jedoch am 10. Juni 1869 im Rat beschlossen, die Schlachthausdohle durch Ablassen des Fleiner-tor-Brunnens jeden Monat durchzuspülen und zu reinigen.

Klar war indes, dass die vorhandenen Dohlen nicht mehr geändert und ihnen also auch kein größeres Gefälle gegeben werden konnte. Dem „Uebelstand könne nur dadurch einigermaßen abgeholfen werden, daß die vorhandenen Dungen und Britschen in den Abortwinkeln entfernt und durch geschlossene Kisten ersetzt werden.“ Eine weitere Abhilfe versprach die angeregte Wasserversorgung.

Bedenken der Ärzte und der K. Kreisregierung

Auch Stadtarzt Dr. Robert Mayer und der Oberamtsarzt Dr. Höninger drangen auf eine beschleunigte Verbesserung der Zustände. Sie wiesen besonders darauf hin, „dass bei den heißen Tagen des Mai und den Tagen des Juni fast ein Wunder sei, dass man noch nicht vom Wiedererscheinen und der Weiterverbreitung der Cholera habe lesen müssen, es könnte dies aber noch kommen.“⁴⁶

Obwohl den Hausbesitzern eine dreimonatige Frist gesetzt wurde, gab es viele Säumige. Manche konnten die notwendigen Mittel nicht sogleich aufbringen.⁴⁷ Bei anderen Hausbesitzern konnten die Arbeiten nicht erledigt werden, weil die Handwerker in Verzug gerieten. Ein Bericht des Stadtpolizeiamts vom Sommer 1868 erwähnte die erfreuliche Tatsache, dass schon bei ca. 132 von 300 Abtritten die geforderten Änderungen vollzogen waren.⁴⁸ Trotz ständiger Appelle und auch technischer Beratung stellten sich einige Hausbesitzer der Herstellung eines Troges entgegen. Im Jahre 1869 musste nach einem Umgang die ernüchternde Feststellung gemacht werden, dass die betreffenden Einrichtungen noch vielfach mangelhaft und gesundheitsschädlich waren und es z.T. auch noch an der wissenschaftlichen Praxis solcher Einrichtungen

45 StadtA Heilbronn, RP Nr. 359 vom 27.2.1868

46 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1185 vom 19.6.1868

47 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1232 vom 25.6.1868

48 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1332 vom 6.8.1868

fehlte.⁴⁹ So hoffte der Rat auch nach Eintreffen des neuen Stadtschultheißen Wüst in Heilbronn weitere Ratschläge zu erhalten, da er „ohne Zweifel die bezüglichlichen Einrichtungen in Stuttgart kennen wird“.⁵⁰

Anscheinend verliefen die weiteren Bemühungen ohne großen Nachdruck und erst im November 1872 schalteten sich die beiden Stadtärzte wieder ein und fragten beim Rat an, „wie im Interesse der Salubrität der Stadt die im Jahre 1868 beschlossene Fertigung von Abtritttrögen durchgeführt worden sei, und ob im Interesse dieser wichtigen Angelegenheit neue Verfügungen getroffen werden sollten.“⁵¹

Erst die im Jahr 1873 in Heilbronn aufgetretene Cholera-Epidemie brachte richtig Schwung in die Latrinenfrage. Der Einbau von ordentlichen Gruben oder Trögen blieb aber auch weiterhin auf der Tagesordnung. So legte 1883 der städtische Baukontrolleur ein Verzeichnis der Abtrittpritschen mit Empfehlungen vor, wo statt der Pritschen Tröge oder Tonnen angebracht werden könnten. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin das Stadtpolizeiamt, „die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und deren Durchführung überwachen zu lassen.“⁵² Wieder meldeten sich sofort drei Hausbesitzer, welche Einspruch gegen die Beseitigung der Abtrittpritschen erhoben. Ihr Einwand war, dass die Aufstellung von Trögen bei ihren Gebäuden nicht möglich sei. Und Schneider Härtner bat darum, die Auflage, statt der Pritsche einen Trog aufzustellen, um ein Jahr auszusetzen. Und auch das Oberamt fragte zum Ende des Jahres 1883 wieder einmal an, „was in Beseitigung vorschriftswidriger Abtrittgruben geschehen ist.“⁵³

Die Bauvorschriften

Schon im Ortsbaustatut von 1876 waren Vorschriften über die Abtritte und für das kurz zuvor eingeführte „Gruben-System“ und das „Tonnen-System“ enthalten. Die bautechnischen Vorschriften kurz vor der Jahrhundertwende zeigt das Ortsbaustatut der Stadt Heilbronn von 1891 in den §§ 34 bis 46, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:⁵⁴

- „Jedes [neue] Wohngebäude ist mit der erforderlichen Anzahl von Abtritt-Lokalen zu versehen.“
- „Befinden sich in einem Stockwerk mehrere, je für einen selbständigen Familienhaushalt bestimmte Wohnungen, so ist in der Regel für jede derselben insoweit, als auf einen gemeinschaftlichen Abtritt mehr als 4 Zimmer entfallen würden, ein besonderer Abtritt anzulegen.“

49 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1146 vom 10.6.1869

50 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1151 vom 10.6.1869

51 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2783 vom 21.11.1872

52 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2523 vom 1.11.1883

53 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2897 vom 13.12.1883

54 Ortsbau-Statut 1891

- „Die Abtrittsräume sind an einer Umfassungswand anzulegen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen. Die Anbringung hölzerner, über den Hausgrund vortretender Abtrittgehäuse ist [...] nicht gestattet.“
- Die „Abfallröhren“ vom Abortsitz zur Grube müssen aus einem Material hergestellt werden, „welches von den Auswurfstoffen nicht angegriffen wird“ (also keine „Holzschläuche“) und sind möglichst senkrecht anzulegen.

Auch für die Sammelgruben gab es besondere Vorschriften. Demnach musste jedes Fallrohr in eine eigene Grube einmünden, gewisse Ausnahmen bei „zwei nahe bei einander befindlichen Abtrittsräumen“ waren möglich. Die Gruben mussten möglichst außerhalb des Hauses aber nicht unmittelbar unter Wohn- und Schlafräumen angelegt werden. Auch über die Bauweise, die Abdichtung, die Überdeckung und die Entleerungsöffnung werden genaue Vorschriften gemacht. Der Rauminhalt durfte höchstens einen $\frac{3}{4}$ cbm für jede Familienwohnung betragen.

Entsprechende Vorschriften gab es für das Tonnen-System: U. a. war für jedes Abfallrohr eine besondere Tonne in einem eigenen Raum aufzustellen. Das Rohr war mit einer Vorrichtung zu versehen, die das luftdichte Anschließen der Tonne ermöglicht. Die genormten Tonnen wurden in der Regel von der Stadt gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt.

Für bereits bestehende ältere Gebäude legte das Statut von 1891 folgende Mindeststandards fest:

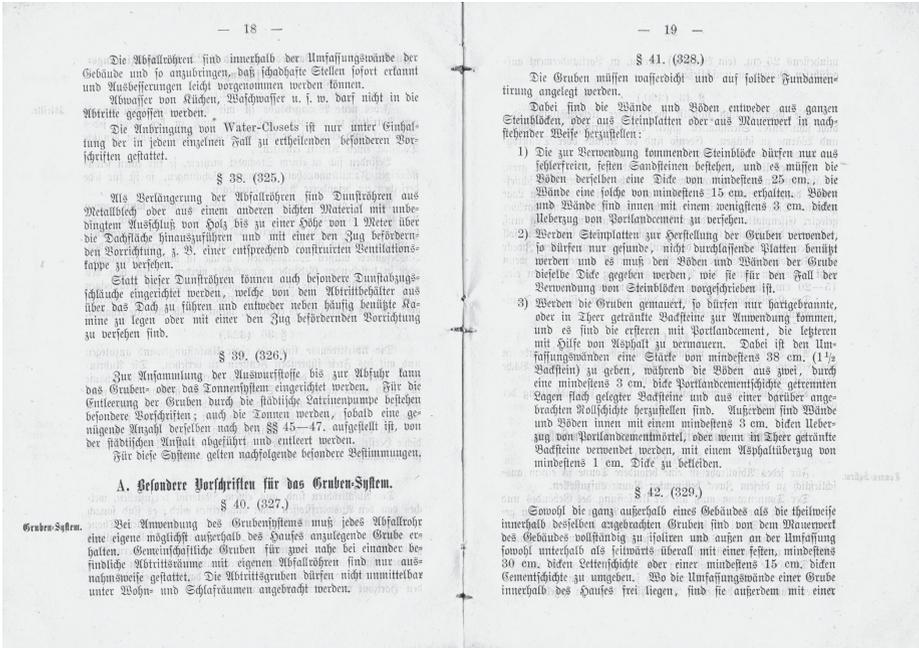
- ein wasserdicht abgeschlossener und gut überdeckter Behälter (Grube, Trog, Tonne),
- undurchlässige, bis in den Deckverschluss der Behälter hinabreichende Röhren,
- eine über das Dach hinausführende Ventilation,
- in den Abtrittsräumen eine ins Freie führende Fensteröffnung oder eine andere Einrichtung für Luftzuführung,
- für die Sitzöffnung ein dicht schließender Deckel.

Grundsätzlich waren alle Vorrichtungen verboten, „wodurch Abfallstoffe aus den Abritten in das Erdreich, die Kanäle, den Neckar oder die öffentlichen Bäche abgeleitet werden können“.

In der Ortsbausatzung 1939 lauteten – nachdem ja die Schwemmkanalisation eingeführt worden war – die Vorschriften des § 25 für die Abortgruben wesentlich knapper:⁵⁵

- Soweit Trockenaborte zulässig sind, ist unter jedem Abortabfallrohr eine besonders gemauerte oder betonierte wasserdichte Grube anzulegen.
- Die Gruben sollen so groß sein, dass sie die Abfallstoffe von drei Monaten aufnehmen können.

55 StadtA Heilbronn, E2-859. Im Folgenden weiter gekürzt.



Das Ortsbaustatut von 1876 enthielt u. a. detaillierte Vorschriften für das Grubensystem.

- Zur Entleerung muss in der Decke eine kreisrunde, mindestens 50 cm weite Öffnung so angebracht werden, dass von ihr aus mit den Gräten unter dem Abfallrohr gearbeitet werden kann.
- Unter der Öffnung ist in der Grubensohle ein Schöpfloch vorzusehen.
- Die Grube ist dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Vor Gebrauch ist durch Wasserfüllung zu prüfen, ob die Grube dicht ist.

Auch der „Winkelabschluss“ wird 1939 in der Ortsbausatzung in § 24 noch geregelt: „Winkel sind gegen die Straße mit Verschlägen, die in der Regel wenigstens 3 m hoch sein sollen, dicht abzuschließen. Der Abschluss kann auf die Höhe von zwei Stockwerken verlangt werden.“

Diese Winkel bestanden in der Heilbronner Altstadt bis zu deren Zerstörung. In Städten mit altem Häuserbestand (z. B. Öhringen, Mosbach, Schwäbisch Hall) und Dörfern sind sie bis heute anzutreffen, dienen aber schon lange nicht mehr der Aufnahme von Fäkalien.

Die Medizinal-Visitation von 1908

Einen objektiven Eindruck über die sanitären Verhältnisse erhält man aus einem Protokoll der Medizinal-Visitation der Stadt Heilbronn, welche vom 18. bis 23. Mai 1908 stattfand.⁵⁶ Dabei wurden neben öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Schlachthaus, Wasserversorgung usw. auch Privatwohnungen geprüft. Vom Oberamtsgefängnis in der Klarastraße wird berichtet: „Die Nachttöpfe werden durch Steinguthäfen dargestellt, welche nicht selten so eingestellt sind, daß eine Verunreinigung des Bodens möglich ist, indem sich die Öffnung mit der Sitzöffnung nicht deckt. Ihre Entleerung durch den Oberamtsdiener findet in einem Abort statt, dessen kleine Öffnung eine Verunreinigung der Umgebung nicht ausschließt.“

Von einem Abort in der Fischergasse wird protokolliert: „Abgesehen von einem wenig günstig gelegenen und für zwei Familien dienenden Abort in Nr. 40 Fischergasse kein Anstand. Eine Verbesserung des erwähnten Aborts erscheint an der engen Gasse schwierig.“

Zum Schluss kommen die Herren der Kommission zu der Feststellung: „Die öffentliche Saluberität ist mit Ausnahme der Abort- und Abwasserhältnisse großstädtischen Anforderungen entsprechend.“

Das höchste „Örtchen“ Heilbronn – Der Abort des Türmers

Bis Anfang der 1920er Jahre amtierte oben im Kiliansturm noch ein städtischer Türmer. Geruchsprobleme gab es sicher auch dort aber die wurden in fast 50 m Höhe bald „vom Winde verweht“. Der Bauschaukommission bot sich aber bei einem Baumgang auf dem Kiliansturm im Juli 1900 ein recht unerfreuliches Bild. Im Protokoll ist vermerkt: „Im Abtrittraum, welcher vom Vorplatz aus durch eine Thüre zugänglich und in dem auch ein Fenster vorhanden ist, befindet sich eine offene hölzerne Gölte⁵⁷ als Pissoir, ferner ein Abortsitz mit blechernem Deckel zur Torffüllung bestimmt und darunter ein herausnehmbarer Eimer, ausserdem sind noch 4 blecherne Eimer mit Deckel vorhanden, in welchen die Exkremeunte geschüttet und bis zur Abholung aufbewahrt werden. Diese Entleerung der 4 Eimer soll nun nach Mitteilung der Hochwächter nur alle 3–4 Wochen 1 Mal vorgenommen werden.“⁵⁸ Dieses „Stinklokal“ veranlasste den Gemeinderat sehr schnell dazu, eine Änderung herbeizuführen: „Die Abführung der Cloake erfolgt auf alleinige Kosten der Stadt, wie bisher von Arbeitern des Tiefbauamts“. Die Entleerung musste mindestens 1 Mal in der Woche erfolgen und es durften nur noch 2 Eimer in Verwendung sein.

56 StA Ludwigsburg, E 162 I Bü 1737 (40)

57 Kleiner hölzerner Kübel

58 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1541 vom 29.7.1900

Fäkalstoffe als „Wertstoffe“

Für die Lagerung und Entsorgung menschlicher und tierischer Ausscheidungen war der Düngewert dieser Abfälle ausschlaggebend. Die „Produkte“ sollten möglichst in ihrer vollen Zusammensetzung auf die Felder gebracht werden. Eine Schwemmkanalisation hätte durch das zur Spülung benötigte Wasser Einbußen bei wertvollen Nährsalzen bedeutet.

In unserer Zeit können sich nur wenige vorstellen, dass die Fäkalien vor Einführung des Kunstdüngers für die Landwirtschaft und die Hausgärten einen Stoff von enormem Wert darstellten. So wird 1896 in der Zeitschrift „Der Württembergische Landwirt“ hervorgehoben:⁵⁹ „Abtrittdünger enthält 7% Stickstoff, 2% Kali, 2% Phosphorsäure. Er wirkt bei den meisten Gemüsearten ausgezeichnet, nur vermeide man ihn bei den Wurzelgewächsen, da dieselben leicht einen üblen Geschmack annehmen. Bohnen und Erbsen wachsen zu üppig darnach, während Zwiebeln, Sellerie und Poree vortrefflich darauf gedeihen. Sehr zu empfehlen ist, den Abtrittdünger öfter mit Torfstreu zu überstreuen, um einesteils den Geruch zu vermeiden, andererseits die verflüchtigen Stoffe (hauptsächlich den Stickstoff) zu binden.“ In derselben Ausgabe wird auch ein aus „Latrinestoffen“ hergestellter „Fäcaldünger“ angeboten.

Auch im Gerberhandwerk war der abgestandene Urin noch lange Zeit ein Rohstoff von großem Wert. Mit ihm wurde die Tierhaut enthaart und gereinigt, bevor man sie in eine Eichenlohe legte.

Der Wert des eigenen Fäcaldüngers wurde noch bis weit ins 20. Jahrhundert geschätzt: Mila Schrader berichtet in ihrer Dokumentation über „Plumpsklo, Abort, Stilles Örtchen“ vom Sohn des ärmsten Bauern eines Ortes in der Lüneburger Heide, welcher noch in den 1960er Jahren sein „Geschäft“ nicht auf dem Schulklo verrichten durfte. Er musste sich in der Pause nach Hause begeben, um seinen Anteil an der Füllung der Jauchegrube beizusteuern.⁶⁰

Das Problem der Dunglegen

Bei einer Sitzung Anfang 1871 kam es im Gemeinderat mal wieder zu einer Grundsatzdebatte um die Abschaffung der Dunglegen innerhalb der Stadt.⁶¹ Man befürchtete, dass die Landwirtschaft der Weingärtner stark gefährdet würde. Man ging sogar so weit zu behaupten, jener Grundsatz würde „die Markung der Stadt ruinieren“. Ohne Dunglegen war die Viehhaltung innerhalb der Stadt sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Bei

⁵⁹ Der Württembergische Landwirt 1896, Nr. 13

⁶⁰ SCHRADER, Plumpsklo

⁶¹ StadtA Heilbronn, RP Nr. 92 vom 13.1.1871

geringerem Viehbestand wurde jedoch die Verpachtung der städtischen Wiesen in Frage gestellt, was wiederum zu einer empfindlichen Schmälerung der Pächterträge führen würde. Wegen der Cholera-Epidemie sollten dann die noch vorhandenen 185 Dungstätten an Gassen und Plätzen entfernt werden, die als „Hauptübelstand“ galten.⁶²

Nicht spurlos vorüber ging eine Jauchefuhre am 4. März 1870 und fand sogar ihre Niederschlag im Ratsprotokoll: am Freitag, 4. März morgens vor 7 Uhr habe ein Kärcher die Deutschhofstraße hinauf Dungwasser geführt. „Der Faßverschluss seye nicht dicht genug gewesen und seye deshalb die ganze Straße verunreinigt worden. Als der Kärcher von einem Gemeinderats-Mitglied auf die schlechte Beschaffenheit seines Fasses aufmerksam gemacht worden seye, habe derselbe erwidert, das mache nichts aus. Ein Polizeisoldat seye von der Deutschhofstraße bis zur Eisenbahn nicht erblickt worden.“⁶³ Ob das Stadtpolizeiamt das tropfende Fass und den fahrlässigen Kärcher ermitteln konnte, ist nicht überliefert.

Die Stadtverwaltung bemühte sich um Abhilfe. Sie kaufte z. T. innerstädtische Dungstätten auf und legte außerhalb der Stadt Sammeldunglegen an, so am Langen Stall, aber auch im Kleinäulein in der Nähe des „Kehricht- und Ablagerungsplatzes hinter dem neuen Gasometer“.⁶⁴ Wegen der längeren Wege rief dies den Unwillen der beteiligten Viehbesitzer hervor. Im Frühjahr 1886 hatte sich wiederum „eine größere Anzahl von Einwohnern“ an den Gemeinderat gewandt. Das Stadtpolizeiamt hatte sie nämlich aufgefordert, ihre „Dungstätten teils zu entfernen, teils zu vertiefen“.⁶⁵ Der Oberbürgermeister versuchte zu beschwichtigen: „Eine Entfernung der Dunglegen würde nicht verlangt, dagegen die Versenkung und Cementierung“. Die Bedeutung einer Miste direkt am Haus drückte sich auch in Geld aus und so wurde die Wertminderung für ein Haus ohne Dungstätte z. B. mit 1.000 M oder gar 1.500 M angegeben.⁶⁶

Erst am 4. Dezember 1944 ging auch die landwirtschaftliche Kultur in der Altstadt endgültig in den Flammen unter. Bis dahin gab es bei einzelnen Weingärtnerfamilien noch Misten, aus denen eine typische Jauchepumpe herausragte. Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte bei denjenigen, die sich ab 1900 außerhalb der Altstadt angesiedelt hatten und bald mit dem Wiederaufbau begannen, der Schweinestall und der Misthaufen zur Grundausrüstung.⁶⁷

62 HÖRING, Cholera, S. 37

63 StadtA Heilbronn, RP Nr. 545 vom 10.5.1870

64 StadtA Heilbronn, RP Nr. 864 vom 29.5.1895.

65 StadtA Heilbronn, RP Nr. 634 vom 10.4.1886

66 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1662 vom 21.10.1886

67 Bericht Zeitzeuge Adolf Heinrich, Heilbronn

Ausbruch der Cholera 1873

Spätestens seit der großen Cholera-Epidemie in Wien und Niederösterreich 1866 war diese Bedrohung und ihre Ursachen, die unhygienischen Zustände in den schnell wachsenden Städten, im allgemeinen Bewusstsein. Auch in Heilbronn haben besonders die Ausdünstungen der Abwasserkanäle im Stadtgebiet die Räte so gestört, dass sie beschlossen, „bei der großen Hize, die Dohlen, welche ganz gesundheitsschädliche Dünste verbreiten auch außergewöhnlich gereinigt werden sollten. Auch sollte der Schlamm nicht Tage lang liegen bleiben sondern sogleich fortgeführt werden“.⁶⁸

In dieser Zeit ist in Heilbronn auch eine wahre „Abtritt-Bau-Euphorie“ festzustellen. Mehrmals befasste sich 1871 der Rat mit den Plänen „für die Errichtung von Abtritten“, so u. a. für die Knabenschule, den Bauhof und die Zeichenschule im Bereich des Hafenmarkts.⁶⁹

Auch das Rathaus selbst war betroffen, als sich die Bediensteten des K. Postamts, welches sich 1871 noch im Rathaus befand, „wegen des Abtritts, der um das Stadtpostlokal einen unausstehlichen Gestank verbreitet,“ in ihrer hoheitlichen Tätigkeit belästigt fühlten.⁷⁰ Dem Oberamt, das sich in dieser anrühigen Angelegenheit eingeschaltet hatte, konnte der Gemeinderat jedoch die etwas besser riechende Nachricht zukommen lassen, „daß die Entfernung resp. Verlegung fraglichen Abtritts in den städtischen Bauetat 1871/72 aufgenommen sei“. Etwas brüskiert waren die Herren des Gemeinderats dennoch, da wegen des „berührten Mißstands das Postamt sich noch nie an den Gemeinderat gewendet habe.“

Trotz immer neuer Bemühungen blieb Heilbronn nicht von der Cholera verschont. In 62 Tagen (Ende August bis Anfang Oktober 1873) erkrankten 192 Personen in 88 Häusern, wobei 96 Sterbefälle zu beklagen waren.

Der Krankheitsausbruch erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen, was auch ihren Niederschlag in einer 1877 erschienenen Schrift von Robert Volz fand. Dort und in einer Abhandlung im „Medicinisches Correspondenz-Blatt“ von 1874 spiegeln sich sehr gut die damaligen Zustände und Gegenmaßnahmen innerhalb der Stadt wider:⁷¹

„Die erste grössere und einzige Epidemie im Königreich Württemberg brach im Jahre 1873 aus und zwar in Heilbronn, Stadt am Neckar mit 19.000 Einwohnern, wo die Cholera noch nie eingekehrt war.“ Volz führt weiter aus: „Der Stadtheil, welcher den Schauplatz zu dieser denkwürdigen Epidemie abgab, nimmt die tiefste Lage von Heilbronn ein, liegt am rechten Ufer des Neckars und dehnt sich östlich in die Stadt hinein aus. Er ist der älteste Theil und von einer gewerblichen Bevölkerung bewohnt.“⁷²

68 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1559 vom 14.7.1870

69 StadtA Heilbronn, RP Nr. 575 vom 16.3.1871 und folgende Sitzungen

70 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1136 vom 2.6.1871

71 VOLZ, Cholera, S. 90

72 Geviert zwischen Neckar, Rosengasse, Schäfergasse und Sülmerstraße

Die Häuser, meist klein, stehen dicht, haben wenig Hofraum, sind ziemlich stark bevölkert; im Durchschnitt kommen 18 Personen auf ein Haus. Die Häuser sind, wie meistens in den alten Städten, nicht Mauer an Mauer aneinander gebaut, sondern lassen einen Raum dazwischen, Winkel oder Traufgässchen. In diese münden nicht nur die Dachtraufe, sondern auch die Abwässer der Küche und selbst die Abtritte. Jeder Regen spült ihren Inhalt in die Strassen und Rinnen und lässt die ausgelaugten Stoffe in den Untergrund eindringen. In besseren Häusern fallen die Dejectionen⁷³ meist in Tröge von Stein oder Holz, während der Epidemie wurden im Choleragebiet in den Abtritten Tonnen untergestellt, deren Inhalt abgeführt wird, oft freilich zu lässig. Innerhalb der ganzen Stadt, welche noch viel Landwirthschaft treibt, sind die Dunglagen, Misthaufen nicht nur in den Höfen, sondern sogar an Strassen und öffentlichen Plätzen aufgetürmt. Da das Kleinvieh in den Häusern der Metzger und nicht im allgemeinen Schlachthause geschlachtet wird, so kommt der Ablauf von Blut gleichfalls in die Straßenrinnen und die Abfälle meist auf die Dunghaufen. Dies sind Uebelstände, welche fast alle Stadttheile mehr oder weniger gemeinsam haben, die alte Stadt am Neckar, das Choleragebiet jedoch in höherem Grade.⁷⁴

Darüber hinaus wird noch über die Entwässerung berichtet: „Die Entwässerung der Stadt, die Ableitung der Abwasser geschieht durch ein Netz von unterirdischen Canälen und Dohlen, welche mit flacher Sohle und durchlässig gemauert sind, oft sehr geringes Gefälle haben, deren Seitenanäle meist in sehr ungünstigem Winkel in die Hauptcanäle einmünden. Sie ergiessen ihren Inhalt in den Neckar. [...] Unter der Gerbergasse, dem ursprünglichen Herd, zieht ein solcher Dohlen hin. [...] In solchen Dohlen finden anerkant bedeutende Ablagerungen von Schlamm statt und begünstigt durch Construction und Bau derselben fortwährend Versickerung in das Erdreich. Da diese Einrichtung offenbar schon weit in das alte Heilbronn zurückreicht, so muss der Untergrund jenes Stadttheils von sich zersetzenden Stoffen durchdrungen sein.“⁷⁵ Seitens der Stadt bemühte man sich sehr, die Epidemie in den Griff zu bekommen. Die „Abtrittgruben wurden in wahrlich überschwänglicher Weise desinfiziert durch eine dafür organisierte Mannschaft, unter Anleitung eines früheren Apothekers, welche eimerweise die entleerten Gruben mit Eisenvitriollösung und Carbolsäure übergoss.“

Geburtsstunde der Heilbronner Entsorgungsbetriebe

Dieser Apotheker, Dr. August Bilfinger, erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, Reformvorschläge zu machen. Er erschien besonders kompetent, weil er während der Epidemie mit der Leitung der Desinfektion betraut war und so tagtäglich Gelegenheit hatte, „die

73 Ausscheidungen

74 VOLZ, Cholera, S. 98

75 VOLZ, Cholera, S. 99

hiesigen Verhältnisse in ihren gleichwerthigen, oft kaum trennbaren, schädlichen Einflüssen auf die Gesundheit zur Genüge kennen zu lernen.“ Die drastischen Schilderungen in seinem Gutachten beeindrucken auch heute noch. In der über 40-seitigen Schrift vom Januar 1874 kam er zur Überzeugung, „daß nur eine allgemeine Reform in dieser Beziehung einen nachhaltigen Nutzen gewährt“.76 Er war offensichtlich stark von der Studie, die A. Lauber im Jahr 1873 für die Stadt Stuttgart erstellt hatte, beeinflusst. Entsprechend machte er konkrete Vorschläge für ein modernes Kanalsystem, für die Abfuhr der Fäkalien nach dem „Tonnen-System“ in städtischer Regie, die sofortige Anschaffung einer „Pumpmaschine“ sowie die Zentralisierung der Dunglegen vor der Stadt77.

Nun lag es am Gemeinderat, diese Vorschläge auch in die Tat umzusetzen. Zunächst wurde die Schrift der für „die Frage der Entleerung der Aborte bestehenden Commission“ sowie den Collegien zur Verfügung gestellt und für einige Tage auf der Ratsschreiberei öffentlich ausgelegt. Die Vorschläge der Kommission wurden dann im Gemeinderat eingebracht, dem auch das in Stuttgart bereits erlassene Statut über „Abtrittentleerung und Abfuhr“ vorlag. Dazu wurde allerdings festgestellt, dass „die für die Einwohner errechneten Kosten sehr bedeutend seien.“ Auch sei es bedenklich, die Fäkalstoffe wie in Stuttgart in der Nähe der Stadt in großen Sammelgruben aufzuspeichern. In jener Sitzung78 wurde dann u. a. beschlossen:

- sich in Zürich über das dort im Jahre 1868 eingeführte Tonnensystem zu erkundigen,
- sich mit der Abtrittentleerung durch die Stadtgemeinde einverstanden zu erklären mit der Bestimmung, dass diejenigen, welche ihre Abtritte nicht städtischerseits entleert haben wollen, dies anzuzeigen haben,
- eine Kommission mit dem Entwurf für ein Statut über die Latrinenentleerung zu beauftragen,
- eine Pumpmaschine und 3 Fasswagen anzuschaffen,
- die Dr.-Bilfingersche-Broschüre zu verbreiten.

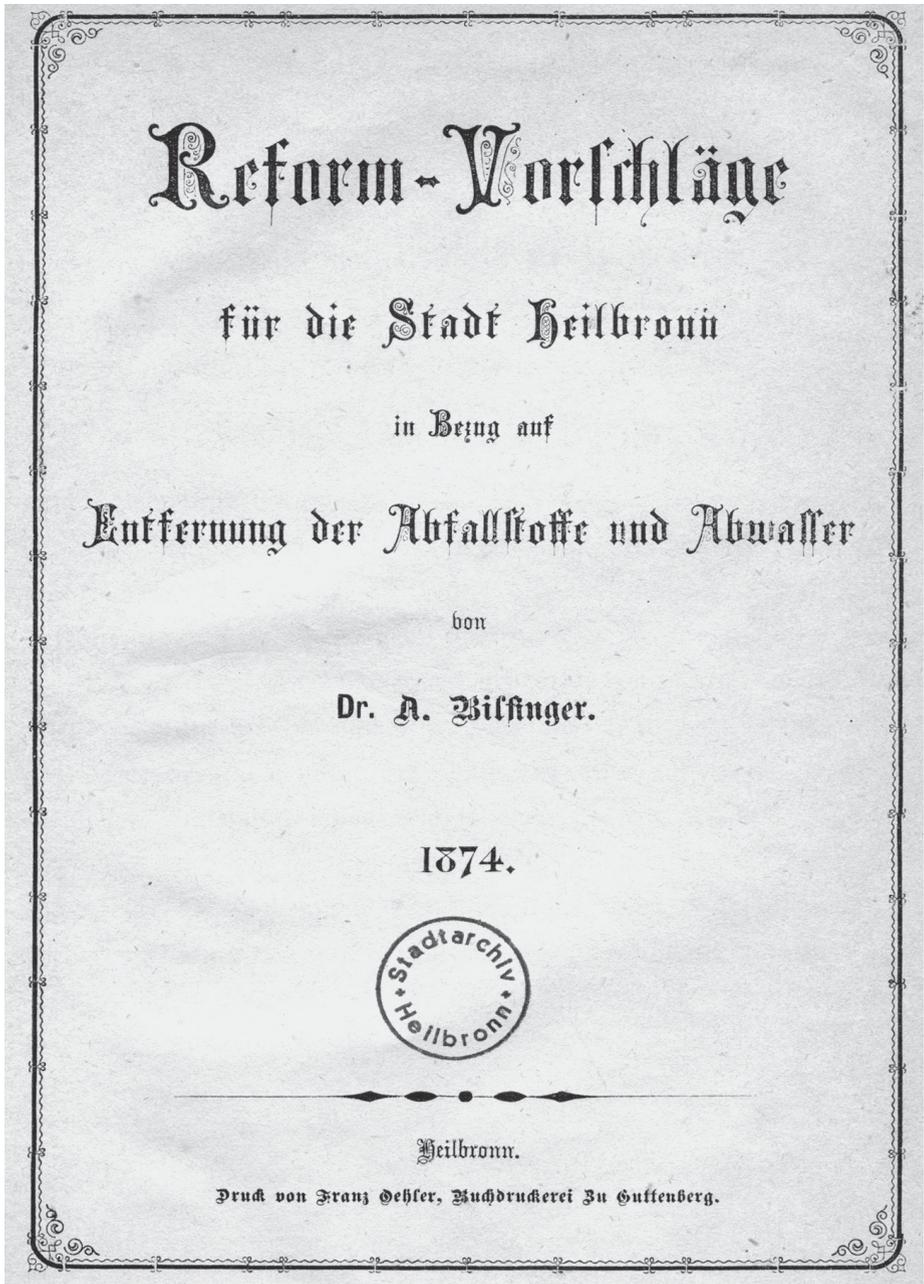
Die wichtigste Neuerung war also, dass in Zukunft die Entleerung der Abtrittgruben in städtischer Regie erfolgte und damit der Bürger mit „seinem Mist“ nicht mehr machen konnte, was er wollte. Das „Statut betr. die Entleerung der Abtritte der Stadt Heilbronn“ und die damit verbundene Instruktion des Stadtbauamts und seiner Arbeiter wurde bis Mai 1874 von Gemeinderat und Bürgerausschuss genehmigt; eine Latrinpumpe für 1.300 fl und ein Wagen mit Latrinenfass für 234 fl sollte angeschafft werden.79 **Dies kann man als die Geburtsstunde der Heilbronner Entsorgungsbetriebe bezeichnen.**

76 BILFINGER, Reformvorschläge

77 Näheres s. S. 33–41

78 StadtA Heilbronn, RP Nr. 398 vom 27.2.1874

79 StadtA Heilbronn, RP Nr. 911 und Nr. 919 vom 30.4.1874 und Nr. 999 vom 8.5.1874



Titelseite der von August Bilfinger verfassten Reformvorschläge.

Einige Paragraphen des Statuts von 1874 seien hier auszugsweise wiedergegeben:⁸⁰

- Die Kloakenreinigung mittels geeigneter, die geruchlose Entleerung möglichst sichernder Maschinen und Apparate erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen durch die städtische Anstalt für Latrinenreinigung.
- Diejenigen Hausbesitzer, welche das Leeren der Kloakentröge nicht durch die städtische Anstalt besorgen lassen wollen, haben [...] Anzeige zu machen.
- Soweit die Anstalt die Entleerung besorgt, erfolgt dieselbe ohne besondere Anmeldung der Hauseigentümer periodisch ohne Rücksicht darauf, in wieweit die Grube gefüllt ist.
- Es ist verboten, Stroh, Asche, Lumpen und alle Gegenstände, welche die Entleerung der Gruben durch Pumpen erschweren können, in Abtrittgruben einzuwerfen.
- Die Vergütung für Reinigung samt Abfuhr wird dem Kubikmeter entleerter Masse nach festgesetzt.

Die Reform-Vorschläge des Dr. August Bilfinger⁸¹

Dr. Bilfinger geht in seiner Schrift davon aus, dass die Cholera-Epidemie eine Anzahl von gesundheitsgefährdenden Missständen offenbart habe, von deren gründlicher Beseitigung das Wohl der Stadt abhängig sei. Voraussetzung nach der „Gesundheitslehre“ sei, dass „reine Luft, reines Wasser und reiner Boden“ geschaffen und zudem die Menschen zur „Reinlichkeit“ erzogen würden. Dabei, so meinte Dr. Bilfinger, sind es nicht immer die „ungebildeten Classen, bei welchen in solchen Dingen eine bemühende Gleichgültigkeit, wenn nicht Rohheit der Auffassung sich breit macht.“ Bei all dem erscheint die Stadt Heilbronn in einem sehr schlechten Licht, denn hinsichtlich der „Wegschaffung der Abfallstoffe“ und insbesondere der „Canäle, Abtritte und Dunglegen“ begegnet man „Einrichtungen, von denen es kaum glaublich erscheint, daß sie sich bis jetzt den Erfahrungen der Neuzeit hohnsprechend, überhaupt erhalten konnten.“ Besonders angeprangert werden:

Die Dohlen

Diese durchzögen besonders die älteren Teile der Stadt und seien „systemlos ausgeführt“. Sie seien „4 lose, mit Mörtel an einander gereimte Steinplatten“ und wären nicht wasserdicht. Diese unterdischen Kanäle, die ein geringes Gefälle hätten, mündeten an verschiedenen Stellen direkt in den Neckar. Wegen weiterer baulicher Mängel und der zu seltenen Reinigung würden sie zur Verstopfung neigen und bildeten „Pesthölen jeglichen Unraths“.

80 HEUSS, Vorschläge, S. 14

81 BILFINGER, Reform-Vorschläge

Die Aborte

„Von der fahrbaren Tonne bis zur einfachen, über der Straßendohle befindlichen Öffnung sind alle Arten vertreten. In den neueren Häusern sind allgemein Abtritte mit steinernen Trögen, hölzernen Schläuchen oder Thonröhren und mangelhafter Ventilation. In den älteren Stadttheilen sind die meisten Abtritte nicht innerhalb der Häuser angebracht, sondern in die zwischen denselben liegenden, für den Dachwasserablauf bestimmten Winkel oder Candel gerichtet.“ In diese Kandel „münden neben den Wassersteinen [Spülbecken der Küche] häufig sechs und mehr Abtritte aus den angrenzenden Häusern.“ Durch die verschiedene Benutzung und wegen des oftmals einzigen Zugangs „entspringen durch verschiedene Benützung, Reinigung und Reparaturen Unzuträglichkeiten, die nur allzuoft in Streitigkeiten, Processen und Feindseligkeiten ihren Ausdruck finden.“ Diese Winkel erzeugen „einen unausstehlichen Gestank in den Wohnungen“ und verpesteten bis hinauf in die höchsten Stockwerke die Wohnräume. Die Leerung der Aborte erfolgt unregelmäßig durch angeheuerte Landwirte bei Nacht, stört durch die Geräusche den Schlaf und verpestet die Straßen, durch welche die gefüllten Fässer abgeführt werden in „unverantwortlicher Weise.“⁸²

Die Dunglegen

Sie befänden sich in Höfen, Winkeln, Gassen und öffentlichen Plätzen, ja sogar innerhalb der Häuser seien solche anzutreffen. Die meisten Dunglegen wären oberirdisch angelegt und erhöben sich oft ohne jegliche Umfassung als „Berge stinkenden Unraths. Auswurfstoffe von Groß- und Klein-Vieh, Fäcalsmassen von Menschen, Küchen- und Metzgerabfälle wetteifern miteinander im Zustande der Verwesung.“ Die Entleerung geschehe in längeren Zeiträumen. „Ganze Gassen in ihren mit schwärzlich-grüner Jauche gefüllten Rinnsalen und Lachen zeugen von der primitiven Einrichtung und Behandlung dieser Anlagen, zumal bei nasser Witterung.“ Dr. Bilfinger weist auch darauf hin, dass die Entfernung der Dunglegen „einen Zankapfel

82 Die Landwirte waren nicht immer bereit, die Latrine abzuführen. Teils waren sie durch andere Arbeiten abgehalten (Ernte), teils hatten sie aber auch keine Möglichkeit den Dung auszubringen, wenn Äcker und Wiesen noch nicht in der Brache lagen. So kam es, dass manchmal die Stadtbevölkerung mit Briefen und Drohungen um die Leerung nachsuchte. Andererseits gab es aber auch Situationen, in welchen die Landwirte geradezu um Überlassung der Latrinen baten.

der hiesigen Bevölkerung“ bildet. Die „Acker- und Wein-Bautreibenden suchen die Belassung der Dungstätten mehr aus Hang zum Althergebrachten, als aus rationellem Wirtschaftsbetrieb.“ Die weitaus größere Zahl der Einwohner verlangt aus „ästhetischen, wie gesundheitlichen Gründen eine zeitgemäße Wegsprechung.“

„Unreine Luft [...] übt Nachteile auf unsere Gesundheit aus und ist die größte vermeidbare Schädlichkeit, welche dem Culturmenschen im Leben begegnet.“⁸³ Genauso gefährlich ist der Boden, wenn er durch faulende Stoffe und „Jauchen“ infiziert wird, und so ist es wahrlich ein düsteres Bild, das Dr. Bilfinger gezeichnet hat: Eine Stadt, die bei all den aufgezählten Missständen wohl nicht den Namen „Heilbronn“ verdient. Nach dieser Bestandsaufnahme macht er u. a. folgende Reform-Vorschläge:

- ein richtiges Kanal-System, dessen „Anlage, Bauart und Gefäll Ablagerungen von Abfallstoffen und Durchsickern von Jauchen ausschließt,“
- „durchgreifende Veränderung unserer Aborte nach einem einheitlichen und practischem System“,
- „die Dunglegen-Frage in einer die Oeconomie nicht schädigenden Weise zu lösen.“

Das Canal-System

„Die Hauptbestimmung der Canäle ist, das zeitweise zufließende Regenwasser, das verschiedenartig verunreinigte Abwasser der Häuser auf dem kürzesten Weg nach dem natürlichen Wasserablauf so schnell abzuleiten, daß die Unreinigkeiten keine Zeit finden, Ablagerungen zu bilden, in Fäulnis überzugehen oder in derselben fortzuschreiten und ihre schädlichen Einflüsse auf die Luft und das umgebende Erdreich auszuüben.“ Eine schädliche Verunreinigung des Flusswassers sei auszuschließen, wenn ein hinreichendes Gefälle bestehe und die Abwässer nicht mit „menschlichen Excrementen“ vermischt seien. Auf die anderen Stoffe, die sich noch nicht „im Zustand der faulen Gärung befinden“, werde sich mit „Gier das Volk der Fische“ stürzen.

Die Grundlagen für ein funktionierendes Kanalsystem seien „Gefäll, Profil, Richtung, Tiefe und Material“. Gefälle und Profil seien für den reinigenden Durchfluss besonders wichtig. Bei der Richtung sollten möglichst direkte Wasserläufe ohne Umwege und Ecken geschaffen werden. Mit einer gewissen

83 Gebiete und Einrichtungen mit „gesunder Luft“ werden auch heute noch besonders herausgehoben. Z. B. „Luftkurort“, „Licht-Luft-Bad“ in Heilbronn, „Bellariastraße“ in Wien I. Bezirk, aber auch: „O welche Lust, in freier Luft den Atem leicht zu heben.“ (Beethoven, Fidelio)

Tiefe wäre auch die Entwässerung der Kellergeschosse möglich und schließlich sei „das beste Material, möglichst glacierte Tonröhren“ gerade gut genug. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag: „Einen dem Neckar parallelen, 6 Fuß unter dem mittleren Flußwasserspiegel gehenden Sammel-Canal zu schaffen, der oberhalb dem 4eckigen Thurm⁸⁴ beginnend, dem Ufer entlang geht, sämtliche Seitenkanäle aufnimmt, zwischen der Rauch'schen und Schäuuffelen'schen Fabrik im Grund des Neckars abbiegt und unter dem Wöhrd durchlaufend in das untere Fluß-Beet⁸⁵ sich ergießt.“ Von diesem Sammelkanal ausgehend wäre dann ein zusammenhängendes Kanalsystem leicht und mit nicht allzuhohen Kosten möglich. Für den Anschluss der Häuser wären nach den Erfahrungen anderer Städte u. a. Vorrichtungen zu schaffen, „daß keine größere Körper in die Canäle gelangen“ und eine „Ventilation durch die Dachrinnen“ herzustellen.

Die Fäkalien-Entsorgung

Dr. Bilfinger ging davon aus, dass eine separate Latrinensammlung und Entsorgung stattfinden müsse, und schätzte dies als „hochwichtige Frage“ ein, in „deren Ventilation⁸⁶ und Entscheidung [...] die Gesundheitspflege, der Reinlichkeitssinn und die Oekonomie in wechselseitigen Beziehungen zur Geltung gebracht werden müssen.“

Nun lag damals in der Stadt kein einheitliches System der Aborte vor und der Autor musste zu seinem Leidwesen feststellen, „so sehr sie auch verschieden sein mögen, nur in einem Punkt fast sammt und sonders übereinstimmend, nemlich in dem – sowohl in Lage und Beschaffenheit, wie in Benützung und Entleerung den Anforderungen der Hygiene, der Reinlichkeit und der Verwerthung nicht zu genügen.“ Die Lösung dieses Problems, aber auch die „ausbeutende Verwerthung der für die Landwirtschaft so kostbaren Stoffe“ sei nicht Aufgabe des Einzelnen, sondern „Pflicht des Gemeinwesens“.

Für die Entsorgung gab es zwei grundsätzliche Systeme:

- das Schwemm-System mit Ableitung in die Flüsse⁸⁷ oder mit Überrieselung auf Felder,⁸⁸

84 Götzenturm

85 Heute Nähe Bleichinsel Brücke

86 Prüfung

87 Praktiziert u. a. in London, Hamburg und Basel

88 Praktiziert u. a. in Danzig, Carlisle

- das Abfuhr-System mit Abtritt-Gruben und Entleerung mit Pumpmaschinen,⁸⁹ oder
- das Tonnen-System ohne oder mit Scheidung der flüssigen und festen Bestandteile.⁹⁰

Auf andere kompliziertere und kostspieligere Systeme soll hier nicht näher eingegangen werden.

„`Schwemmsystem´ oder `Abfuhr´ lautet schon längere Zeit die brennende Tagesfrage in allen größeren Städten, die eine Reform ihres Cloakenwesens anstreben.“ Bei der Beurteilung geht es um drei Fragen:

- „Welches System ist vom sanitären Standpunkt aus das empfehlenswertheste?“
- „Welches bietet die größeren Annehmlichkeiten?“
- „Welches ist am wenigsten kostspielig?“

Das Schwemm-System

Erforderlich ist dabei die Anlage von Kanälen und ein ständiger Wasserzufluss in die Wohnungen. Die frischen Exkreme werden so rasch weggespült. Ein Nachteil könne dann entstehen, wenn Schäden in den Schwemmkanälen auftreten, „der Jauchehalt in das umgebende Erdreich eingedrungen ist und schädliche Gase aus den Canälen in die Abtritte und Wohnungen sowie aus den Canalspunden auf die Straßen dringen, daß Krankheitsstoffe oder schädliche Gase durch die Canäle von einem Stadttheil nach dem anderen verbracht und beim Ausbruch einer Epidemie nicht unschädlich gemacht werden können.“ Beim Einleiten in die Flüsse, werden diese mit schlimmen Folgen verunreinigt und die „für die Oeconomie so werthvollen Dungstoffe gehen verloren“. „Wird der Inhalt“, so argumentiert Dr. Bilfinger weiter, „zur Berieselung von Culturland benutzt, so ist er doch allzustark mit Wasser verdünnt, um z. B. für den Getreideanbau verwendbar zu sein.“ Schließlich dürften auch nicht die notwendigen Pumpwerke und das Einfrieren im Winter außer Betracht gelassen werden. Die Rentabilität sei nach den vorliegenden Statistiken sehr problematisch.

Bekanntlich setzte sich das Schwemmsystem – verbunden mit einer Zentralkläranlage – dann später doch durch.

89 Praktiziert u. a. in Stuttgart, Lyon

90 Praktiziert u. a. in Mannheim, Karlsruhe, Hannover, Dresden bzw. Paris, Zürich

Die Abfuhr als Gruben-System

Dabei würden bei der einen Variante die menschlichen Hinterlassenschaften in Abtritt-Gruben oder Trögen aufgefangen und mit „besonderen Maschinen ausgepumpt“. Die Kosten seien dabei zwar gering, es gäbe aber „sanitarisch gar keine Vortheile“. Der Hauptnachteil resultiert nach Dr. Bilfinger „aus der Anhäufung und Fäulnis großer Mengen von Excrementen durch Entwicklung gefährlicher Gase“. Da es aber schon vielfach solche Gruben gibt, „soll zur Vermeidung sanitärer Übelstände beim Leeren eine vorläufige Desinfection und ein Auspumpen vorgeschrieben werden.“ Weitaus am empfehlenswertesten sei aber die zweite Möglichkeit, die Abfuhr mit tragbaren Tonnen (*Fosses mobiles*).⁹¹

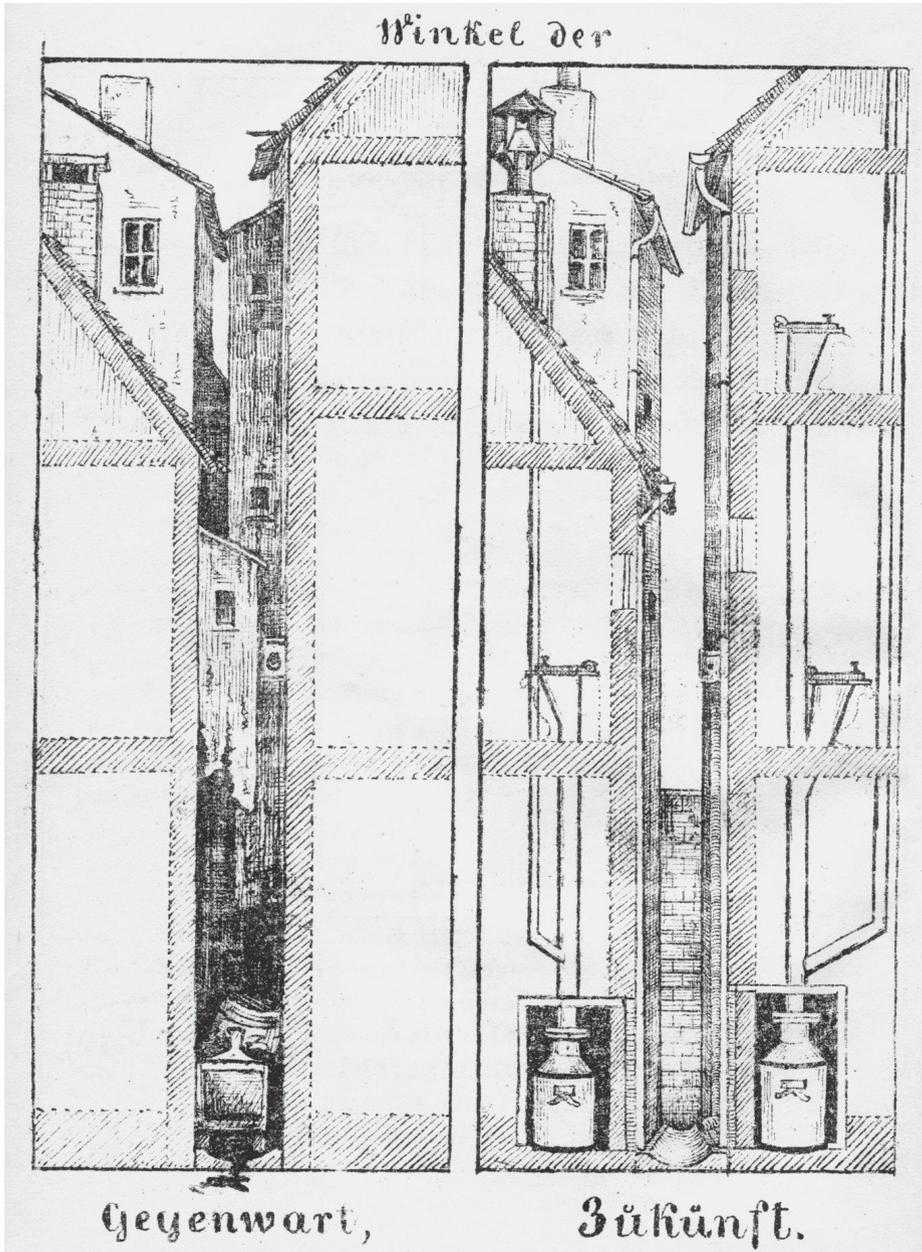
Die Abfuhr als Tonnen-System

Nachteile bestünden bei einem gut eingerichteten Tonnen-System keine, es sei denn „daß der Transport und die häufige Umwechslung der Tonnen hoch zu stehen komme“. Allerdings sei, „bei einem geregelten Dienst, das Geschäft des Umtausches in wenigen Minuten verrichtet, zumal es bei Tag geschehen kann, und der Transport rentirt sich in Gewinnung des Dungmaterials.“ In Anlehnung an die Arbeit von A. Lauber führt er die technischen Details genau aus. Die verzinkten Tonnen sollten von „flaschenartiger Gestalt sein, bei welcher der aufrecht stehende Hals einen trefflichen Anschluß an das Fallrohr ermöglicht.“ Voraussetzung für den Einsatz der Tonnen sind aber Latrinenkammern in den Häusern: abgeschlossene, womöglich parterre befindliche Räume, die sich nach dem Hof oder der Straße öffnen lassen und in denen jeweils die Tonne steht, in welche das Abfallrohr mit hermetischem⁹² Verschluss einmündet. Die Reinhaltung der Luft geschah nicht durch Wasserklosetts sondern durch ein „sinnige Ventilation in Ausnützung der [...] Herdwärme“.⁹³ Eine zweimalige Leerung pro Woche werde angestrebt, wobei für die Auswechslung eine zweite Tonne nötig sei. Beim Transport seien die Tonnen durch einen aufgeschraubten Deckel zu verschließen. Das hohe Gewicht (gefüllt bis 100 kg) könnten zwei Arbeiter mit Leichtigkeit bewältigen.

91 Französisch = bewegliche Gruben

92 Griechisch = luft/wasserdicht

93 Dies war ein großer Schwachpunkt, weil die Tonnen durch Wasserspülung zu schnell gefüllt worden wären. Die Benutzer bevorzugten aber natürlich sicher das Wasserklosett.



Die Skizze zeigt, wie sich August Bilfinger die Verbesserung in den sogenannten Winkeln vorstellte. Die „Zukunft“ illustriert das Tonnensystem.

Dr. Bilfinger unterstützt seine Argumentation, wieder in Anlehnung an Lauber, auch mit Berechnungen, wieviel Exkreme von jedem Hausbewohner täglich „produziert“ würden: 1,1 Kilo feste und flüssige Stoffe. So kommt er zum Ergebnis, dass „ein Zweispänner,⁹⁴ der täglich 3 mal führe, die Abfuhr von 60 Häusern à 20 Personen das sind 1.200 Einwohnern zu besorgen vermöge.“ Auch der Wert dieser „Produkte“ wird berechnet, wobei die damaligen Chemikalienpreise für z. B. Stickstoff, Phosphorsäure, Kali, Ammoniak zu Grunde gelegt werden. Je nach Berechnungsart haben dabei die festen und flüssigen Exkreme der damaligen 20.000 Einwohner von Heilbronn einen Jahreswert zwischen 96.361 fl (nach Bürkli) und 147.000 fl (nach Liebig). Der eigentliche Verkauferlös würde allerdings nur 1/3 dieses theoretischen Werts betragen.

Dem stünden natürlich auch Ausgaben in Höhe von ca. 26.000 fl für Transport, „Compostfabrikation“ und Personalkosten für 20 Mann gegenüber. „Durch eine von der Einwohnerschaft zu erhebende, mäßige Vergütung“ hoffte man die Verzinsung der Anlage und des Inventars zu decken. Die Kosten für die Anschaffung der Tonnen, spezieller Tonnen-Transportwagen und den Hausumbau für die Latrinenkammern ließ Dr. Bilfinger bei seinen Berechnungen außer Betracht.

Als „Compost-Lager“ wurde ein Gelände an der Neckarsulmer Landstraße⁹⁵ vorgeschlagen. Von hier aus könnte das ebene Land in der Au leicht berieselt werden. Bei der „Compostfabrikation“ sollten die Fäkalien nach Ausscheidung von Wasser und Salzen mit „Gyps, Asche, Kehrlicht, Straßenstaub und Erde“ vermischt werden. So könnte man die Dungstoffe rasch in „eine relativ trockene und pulverige Gestalt bringen“, die auch einen Versand nach auswärts erlauben würde.

Dr. Bilfinger stellt am Schluss dem Gemeinderat die Entscheidung zwischen Tonnen- oder Schwemm-System mit Überrieselung frei und formuliert folgende Empfehlungen:

- für das Tonnen-system ein entsprechendes Baustatut für Neubauten zu erlassen,
- eine genügende Frist für die Abort-Umbauten in älteren Häusern zu setzen,
- „Abfuhr und Verwerthung der Faekalstoffe“ in städtische Administration zu nehmen,
- sofort eine Pumpmaschine anzuschaffen und die vorhandenen Aborte regelmäßig zu leeren,
- zur Compost-Ablagerung ein passendes Terrain zu wählen,

94 Ein von zwei Pferden gezogenes Fuhrwerk

95 Heute Au-/Hans-Rießler-Straße

- die Excremente in einer leicht transportablen und verkäuflichen Form in den Handel zu bringen.

Verlockend war, dass die Exkremente „bei einer richtigen Organisation und rationellen Verwaltung eine Rente“ abwerfen würden. Den Einwohnern, welche sich einer „Latrinerverwaltung“ durch die Stadt widersetzen wollten, hält Dr. Bilfinger den § 36 der neuen württembergischen Bauordnung vom Jahr 1872 entgegen, wonach „gegen die Einführung eines neuen Systems der Abtritte und Wegschaffung ihres Inhalts eine auf das Eigenthum der Abfallstoffe gegründete Einwendung nicht erhoben werden kann.“

Verbesserung der Dunglegen

Die Misthäufen in der Stadt waren, wie oben geschildert, für Dr. Bilfinger in hygienischer Hinsicht besonders skandalös. Aber auch im ureigenen Interesse der Landwirte waren die Dunglegen nach Ansicht der Fachleute unbefriedigend, weil der wertvolle Stoff bei längerer Lagerung an Wirkung verlor.⁹⁶ Durch Regen würden wertvolle Verbindungen ausgelöst und gingen somit als Pflanzennahrung verloren. Dadurch würden „unglaubliche Summen“ durch falsche und lange Lagerung verschwendet. Dr. Bilfinger verkennt in seiner Schrift keinesfalls die Nöte der Landwirtschaft, schlägt aber zum „allgemeinen Wohl der Einwohnerschaft mit dem speciellen Nutzen der Oeconomie-Treibenden und Viehbesitzer“ folgendes vor:

- regelmäßige Abfuhr des Stalldüngers nach einem gemeinschaftlichen, vor Regen geschützten Compost-Lager außerhalb der Stadt,
- „den Dung daselbst in einer, den jetzigen Erfahrungen der Acricultur-Chemie entsprechenden Weise unter möglichstem Ausschluß jeden Verlustes zu bearbeiten,“
- „den fertigen Dünger, sowie die Kosten der Abfuhr und Fabrikation, proportional der Production unter den Theilhabern zu repartieren.“⁹⁷

Auf diese Weise sollte jeder Landwirt jederzeit Dünger beziehen können, ohne abzuwarten, bis sich eine eigene Mistfuhr lohnte. Der Vorschlag zielte also auf eine Art Mist-Genossenschaft, die sich aber nicht durchsetzte.

96 BÜRKLI-ZIEGLER, Anlage: „3 Monate der Luft ausgesetzter Harn verliert 60% seines Ammoniakgehalts.“

97 Französisch: aufteilen

Der Anfang der Latrinенabholung

Um die Gesundheitsfürsorge weiter zu verbessern, wurde ein besonderer „Gesundheitsrath“ gebildet. Dieser bestand aus Mitgliedern des Gemeinderats, aus Ärzten, Apothekern und Mitgliedern der Polizeiinspektion und sollte den Gefahren frühzeitig vorbeugen. Im Juni 1874 brachte er u. a. folgende Anträge im Gemeinderat ein, die dann auch beschlossen wurden:⁹⁸

- Die alljährliche Anordnung in der heißen Jahreszeit, dass die Abtritte und Dunglegen längstens innerhalb 14 Tagen zu entleeren und zusätzlich zu desinfizieren sind.
- Dies durch das Stadtpolizeiamt und die Distriktpolizeisoldaten kontrollieren zu lassen.
- Die Weisung an das Stadtpolizeiamt, dass Schweineherden nicht wieder über Nacht hier eingestellt werden.
- Eine kleine Kommission mit der Aufgabe zu bilden, zunächst „die Abfuhr der Fäkalstoffe mittels der in nächster Woche zu Gebot stehenden Maschine für Latrinенentleerung zu leiten“.

Sicher haben diese Anordnungen nicht in allen Bevölkerungskreisen das notwendige Wohlwollen gefunden. Stadtpfarrer Reiff, Klostergasse 29, machte sich zum Sprecher derer, die die Leerung der Latrinengrube erst dann für nötig erachteten, wenn diese überlief. Sein Brief an den Gemeinderat wurde am 30. Juni 1874 zur Diskussion gestellt:⁹⁹ Er bemängelte, „daß der ihm kürzlich durch die Polizei eröffnete Termin, so sein Abtritt alle 14 Tage leeren zu lassen, zu kurz sei, da sein Haus nur von 3 Personen bewohnt sei“.

Der Verfasser erinnert sich dabei einer Latrinенentleerung im Jahre 1945 in Talheim, bei welcher die Hausbewohner die Abtrittentleerung durch Handanlegen unterstützen mussten. Der Jüngste legte dabei bereits nach 10 Minuten die Arbeit nieder, indem er argumentierte, „bei seinem Alter von 8 Jahren und seiner Körpergröße könne nur ein geringer Teil von ihm sein, und der wäre von ihm bereits abgearbeitet“.

Ende Juni waren also sowohl Maschine als auch Arbeiter dienstbereit und damit stellte sich das nächste Problem: „Wohin mit dem ganzen Soich?“, würde man im Ober-

⁹⁸ StadtA Heilbronn, RP Nr. 1185 vom 9.6.1874 und Nr. 1210 vom 11.6.1874

⁹⁹ StadtA Heilbronn, RP Nr. 1304 vom 30.6.1874

schwäbischen sagen. Einerseits wollte man mit der Latrine die Flur düngen, andererseits waren aber Mitte Juni die Wiesen noch nicht abgemäht und das Korn reifte auf den Äckern heran. Der Gemeinderat beauftragte darum das Stadtbauamt, die Fäkalstoffe soweit sie nicht kostenlos auf Grundstücke der Gutsbesitzer abgefahren werden, auf den Platz am Kleinäulein¹⁰⁰ zu führen, wo „Fürsorge zu treffen ist, daß sie sofort mit Gassenkehricht vermengt werden um später als wertvoller Compost verkauft werden zu können.“¹⁰¹ Für die kostenlose Abgabe erfolgten „so massenhafte Anmeldungen, dass die Stadt durch diesen Beschluss in große Kosten kommen würde“. Der Gemeinderat legte deshalb fest: „Die 40–50 Personen, die sich bis jetzt angemeldet haben, erhalten je ein Faß nach dem letzten Beschlusse unentgeltlich auf ihre Grundstücke, wenn solche nicht zu entfernt von der Stadt gelegen sind und die Zufahrt leicht möglich ist.“ Zukünftige Lieferungen sollten aber nur noch gegen Kostenersatz erfolgen.

Mit Elan wurden jetzt die vorhandenen Gruben im Stadtgebiet geleert und dabei stellte sich alsbald heraus, dass der Fahrzeugpark nicht ausreichte. Öfter mussten die Bediener der Pumpe in die vollen Gruben schauen, bis endlich wieder ein Fasswagen bereitstand. Das Stadtbauamt war deshalb gezwungen, zwei weitere Fasswagen zu beschaffen“.¹⁰² Auch die Erstausrüstung an Schläuchen reichte nicht. Die Anschaffung eines weiteren „Saugschlauchs“ mit 2 Messingkupplungen für 192 fl war notwendig und schon 1875 wurde der Schlauchvorrat weiter ergänzt.

Nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für den „ärztlichen Stadtverein“ zählte die Latrinenleerung zum Tagesgeschäft. Mit immer neuen Eingaben beschäftigte dieser die Verwaltung. Der Gemeinderat sah jedoch keine Veranlassung, Änderungen herbeizuführen.¹⁰³ So wurde festgelegt, die Tagesleerungszeiten zu belassen, da diese billiger seien und auch sonstige Nachteile dadurch wegfallen würden. Bei der derzeitigen Abonnentenzahl wurde die eine „Pumpmaschine“ für ausreichend erachtet. So wurde auch darauf hingewiesen, dass „das Reinigungsgeschäft längst unter polizeilicher Controlle steht, die Ausspülung der Behälter mit Wasser längst angeordnet ist“ und dass die amtliche Reinigung schon in Fällen angeordnet worden sei, wo die ortspolizeilichen Vorschriften verletzt wurden.

100 Lettengrube an der Austraße

101 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1320 vom 25.6.1874

102 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2036 vom 8.10.1874

103 StadtA Heilbronn, RP Nr. 843 vom 12.4.1877

Gebührenordnung

Nach den ersten praktischen Erfahrungen mussten jetzt noch die Gebühren festgesetzt werden und dies geschah im September 1874:¹⁰⁴

- pro Fass 2 fl 30 kr (später 4,30 M) als Lieferungsgebühr, wenn die Zufuhr auf das Grundstück nicht über ¼ Tag in Anspruch nahm;
- von den Hausbesitzern eine Entleerungsgebühr von 1 M pro Stunde bei der Leerung von Aborten und 3 M bei Sinkgruben bei halbjähriger Abrechnung.¹⁰⁵

Dabei zeigte sich schnell, dass nicht jeder Haushaltsvorstand mit den neuen Kosten einverstanden war. Der Gemeinderat wollte allerdings nicht gleich Klage gegen die Säumigen erheben, es sollte vielmehr „eine Commission aufgestellt werden um nochmals mit den Schuldern zu verhandeln“. Anscheinend haben dabei die guten Worte nicht viel genützt. So blieb nichts anderes übrig, als gegen 12 Hausbesitzer mit gerichtlichen Klagen vorzugehen und zweien den Prozess zu machen“.¹⁰⁶ Dies trat allerdings eine Kostenlawine los, so dass Rechtsanwalt Strauß vorschlug, die Stadtpflege solle einen Vergleich anstreben.

Die oben genannten Gebühren blieben lange unverändert und waren spätestens in den 1890er Jahren bei weitem nicht mehr kostendeckend, wie Ludwig Heuss dann in seinem Gutachten offenlegte.

Die Schwemmkanalisation

Spätestens mit der grundlegenden Untersuchung der Heilbronner Abwasserfrage 1897/98 durch Ludwig Heuss wurde auch die Möglichkeit der Schwemmkanalisation ins Spiel gebracht.¹⁰⁷ Bis diese für uns heute selbstverständliche und ebenso bequeme wie hygienische Form der Fäkalienentsorgung allgemein eingeführt war, sollten allerdings rund 50 Jahre vergehen. Der rapide Anstieg der Bevölkerung Heilbronns und damit auch der menschlichen Ausscheidungen interessierte schon damals die Statistiker.

104 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1984 vom 25.9.1874

105 Es wurde bei der Leerung also entgegen des ersten Beschlusses nicht nach Menge, sondern nach Zeitaufwand abgerechnet.

106 StadtA Heilbronn, RP 1619 vom 22. Juli 1875

107 HEUSS, Schwemmkanalisation. Er konnte sich dabei auf andere Untersuchungen beziehen wie z. B. auf die Arbeit von Hofrat Dr. SPINDLER „Die Unschädlichmachung der Abwasser in Württemberg“ (1896).



An den Planer der Heilbronner Kanalisation Ludwig Heuss und seine Mitarbeiter Sellmer und Mayer erinnert diese Tafel im Verzweigungsbauwerk Paulinenstraße.

Die Untersuchung von Tiefbauinspektor Heuss

Nach darin wiedergegebenen Untersuchungen über die Mengen in anderen Städten fielen im Durchschnitt 461 kg pro Kopf und Jahr an festen und flüssigen Stoffen an. Bei den 36.000 Einwohnern im Jahr 1899 ergab dies etwa 16.600 t Latrine jährlich. Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Kopf lag bei 150 l, wobei nur 5–6 l auf die Abortspülung entfielen.¹⁰⁸ Die „flüssige Entsorgung“ versprach einen Ausweg aus dem Dilemma steigender Mengen und stagnierendem Absatz, besonders dann, wenn das Ausbringen der Latrine witterungsbedingt nicht möglich war oder wenn sich generell keine Abnehmer fanden. Mit dem, zumindest fakultativen, Hinausschwemmen der Fäkalien in den Neckar hoffte man, diesen sich mehrenden Notsituationen Herr zu werden. Allerdings war es unabdingbar, dabei u. a. die Kriterien Kosten, Flussverschmutzung und Wahrung der Interessen der Landwirte zu untersuchen.

Die Schwemmkanalisation für Brauchwasser (Küche, Waschen, gewerbliche Zwecke) war in Teilen der Stadt Heilbronn durch ein besonderes Kanalsystem bereits gegeben. Heuss konnte insofern auf „seine“ Arbeit verweisen: „Die Stadt Heilbronn hat im letzten Jahrzehnt ihr Canalnetz und zwar als Spülsystem (ohne Fäkalien) ausge-

¹⁰⁸ Abgeleitet aus einem maximalen Tagesverbrauch des Wasserwerks im Jahr 1890 von 132 l pro Kopf und einem „Zuschlag“ für Wasserspülung u. a. (HEUSS, Canalisation)



Unter der Paulinenstraße treffen 2 Kanäle zusammen. Im Vordergrund ist die Schwelle zum Regenwasserauslass, der direkt in den Neckar führt, gut sichtbar.

baut, so dass im Laufe des nächsten Jahres die Canalisation zum Abschluss gelangt. [Die Stadt ist] in drei über einander liegenden Entwässerungsbezirke in der Weise eingeteilt, dass jeweils der Hauptcanal des höher liegenden Bezirks als Spülcanal für den tieferliegenden dient. Die drei Hauptcanäle vereinigen sich im sogen. Industrie-viertel und ergiessen die Abwasser ca. 1,6 km unter dem Neckarwehr in den Unterwasserspiegel des Neckars.“

Die Untersuchung von Heuss bezog sich vor allem auf das zusätzliche Ausschwemmen der Fäkalien. Danach gab es beim Gehalt an Schwebestoffen sowie Stickstoff keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des Abwassers in Städten, bei welchen „Closetwasser“ in Kanäle aufgenommen wurde, und in denen, wo dies nicht erlaubt war. Negativ waren jedoch folgende Punkte:

- Flussverunreinigungen. Durch direkte Einleitung auf dem kürzesten Weg in die Flüsse nahm die Abwassermenge zu. Die Gefahr der Verunreinigung wurde dadurch größer und die Trinkwasserentnahme eingeschränkt. Für Heilbronn galt allerdings, dass die flussabwärts liegenden Orte Neckargartach und Neckarsulm weniger davon berührt waren, da sie ihr Trinkwasser aus besonderen Brunnen bezogen.



Mit dem Schieber im Verzweigungsbauwerk Paulinenstraße konnte der Kanal, der einen eiförmigem Querschnitt hatte, in Richtung Kläranlage verschlossen werden.

- Wirtschaftlicher Schaden durch Entzug der Dungmengen für die Landwirtschaft.
- Behinderung der Schifffahrt durch Ablagerungen im Fluss.
- Wasser- und Luftverschmutzung für Uferanlieger.
- Schädigung des Fischlebens.

Nach Ansicht von Heuss war es notwendig, einen Grenzwert zu finden, „welcher einerseits den hygienischen Forderungen möglichst entspricht, andererseits aber auch die gewerblichen und städtischen Interessen wahr.“ Die ersten Versuche in diesem Bereich gab es bereits 1870 in England, jedoch wurden diese Messwerte von Spindler korrigiert. Es ging um Maximalwerte für gewisse Stoffe und Chemikalien, welche in einem Liter Abwasser enthalten sein dürfen. Beim Vergleich mehrerer Städte mit und ohne Fäkalienableitung in die Flüsse wurde festgestellt, „dass die Zuführung oder Vorenthaltung der Fäkalien keinen so grossen Einfluss auf die chemische Beschaffenheit des Flusswassers, speciell die Verunreinigung ausübt.“ Auch die Selbstreinigungskraft der Flüsse wurde als positiver Ausgleich für die Einleitung der Fäkalien gewertet und dazu von Dr. Ingelfinger auch Versuche am Neckar angestellt.

Tiefbauinspektor Heuss fasste schließlich zusammen:

- Das Kanalnetz wurde als Spülsystem (ohne Fäkalien) ausgebaut, wobei sich die drei Hauptkanäle im Industrieviertel unterhalb des Neckarwehrs in den Fluss ergießen.
- Ein Bedürfnis nach Einführung von „Wasserclosets“ für eine reinlichere, raschere und geruchlose Abführung der Fäkalien über das Kanalspülsystem ist vorhanden.
- Wegen der stark vertretenen Landwirtschaft (Weinbau) ist zunächst nicht an eine obligatorische Einführung von Spülklosetts zu denken. Für diesen Bevölkerungsteil soll das Grubensystem (Sammlung der Fäkalien und Abfuhr) erhalten bleiben.
- Der Wasserverbrauch nimmt kaum zu. Bei 20.000 Einwohnern, die ein Spülklosett benutzen, würde der tägliche Wasserverbrauch der Stadt nur um 120 cbm ansteigen.
- Das Fassungsvermögen der Kanäle würde weiter ausreichen.
- Bei der großen Verdünnung des Abwassers und dem raschen Flusslauf ist eine Ablagerung ausgeschlossen.

Heuss befürwortete damit recht selbstsicher die Schwemmkanalisation: „Aus den bisherigen Erörterungen dürfte der Beweis erbracht sein, dass unter den bestehenden Verhältnissen eine über die zulässigen Grenzen hinausgehende Verunreinigung des Neckarwassers durch Einführung des Canalwassers einschließlich der Fäkalien nicht anzunehmen ist.“ Diesem Urteil schloss sich der Gemeinderat an.¹⁰⁹

109 StadtA Heilbronn, RP Nr. 285 vom 10.2.1898

Die Kreisregierung schreitet ein

Ohne Zustimmung der Kreisregierung in Ludwigsburg konnte die beabsichtigte Schwemmkanalisation jedoch nicht eingeführt werden. Diese holte nach dem entsprechenden Antrag der Stadt zunächst „gutachterliche Äusserungen“ vom Medizinalkollegium, vom Kultur-Ingenieur, von der Zentralstelle für die Landwirtschaft und vom Landesfischerei-Sachverständigen ein. Im Februar 1899 lag dann ein 50 Seiten umfassender Schriftsatz dem Gemeinderat vor:¹¹⁰

Das Medizinalkollegium hielt es demnach nicht für angängig, die Einleitung der Fäkalien in die Kanäle und damit in den Neckar zu gestatten, selbst dann nicht, wenn die Mündung des Hauptkanals weiter stromabwärts gelegt wird. Es stand allerdings nicht zur Debatte, dass die Abschwemmung der Fäkalien ein bedeutender hygienischer Fortschritt wäre gegenüber der z. Z. herrschenden Abfuhr. Anders liege die Sache, so das Medizinalkollegium, wenn die Fäkalien vor ihrer Einleitung in den Neckar einer Reinigung unterzogen würden. Durch die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte in den Reinigungsmethoden sei es sehr wahrscheinlich, dass die eine oder andere Methode für Heilbronn geeignet sei und weder in der Anlage noch im Betrieb zu teuer wäre. Für Heilbronn käme wohl in erster Linie das „biologische Abwasserreinigungsverfahren“ in Betracht, das in mehreren kleineren Gemeinden und größeren Fabriken bereits ausgeführt sei. Sollte die Stadt die Ausführung beschließen, so würde, da dies die erste größere derartige Anlage wäre, beim Ministerium ein Staatsbeitrag befürwortet werden. Der Vorsitzende schlug vor, dieses Entgegenkommen zunächst dankbar zu akzeptieren und zu bitten, dass eine aufklärende Verhandlung, zu der das Medizinalkollegium und die Kreisregierung ihre Referenten entsenden, an Ort und Stelle stattfinde.

Wegen möglicher Kosten hatte sich Tiefbauinspektor Heuss mit einer Firma in Großlichterfelde in Verbindung gesetzt. Dort wurden allerdings bis dahin nur Anlagen für 3.000 bis 4.000 Einwohner gefertigt. Heuss vertrat dabei die Ansicht, „daß das ganze Verfahren noch im Werden begriffen sei.“ Nach dem das Medizinalkollegium angeregt hatte, zunächst die Neckarvorstadt anzuschließen, wurden aus dem Gemeinderat Stimmen laut, wegen der zu erwartenden Kosten von 100.000 M „vom Projekt Abstand zu nehmen.“ Dennoch wolle man „der Sache vorläufig näher treten.“ Ein Zusammentreffen der Fachleute fand schließlich am 26. Juni 1899 im Heilbronner Rathaus statt.¹¹¹

Neben Oberbürgermeister Hegelmaier, der Stadtbauplankommission, dem Tiefbauinspektor Heuss und dem Stadtarzt Hofrat Dr. Schliz seitens der Stadt nahmen

110 StadtA Heilbronn, RP Nr. 393 vom 28.2.1899, über die Sitzung wurde in der Neckar-Zeitung vom 1.3. kurz berichtet, das lange Gutachten wurde auf Veranlassung von OB Hegelmaier am 2. und 3.3. in der Zeitung abgedruckt.

111 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1309 vom 30.6.1899, Neckar-Zeitung Nr. 151 vom 1.7.1899

mehrere Referenten der Kreisregierung teil. Von vornherein wurde der Stadt von diesen Herren klar gemacht, dass ohne Kläranlage die Einleitung der Fäkalien in den Neckar nicht gestattet werde.¹¹² Der Vortrag von Medizinalrat Dr. Scheurlen vom Medizinalkollegium endete in der Schlussfolgerung, dass die Frage des Klärverfahrens noch nicht spruchreif sei, weil eine Reihe von Städten sich damit noch im Stadium des Versuchs befände. Der Stadt Heilbronn wurde deshalb abgeraten, hier ein Experiment zu starten. Auch die Verwendung der städtischen Abwässer und Fäkalien zur Berieselung wurde abschlägig beschieden und damit war die Einführung der Schwemmkanalisation nicht so schnell durchführbar. Obwohl einige Gemeinderäte auch aus „landwirtschaftlichen Gründen“ gegen die Schwemmkanalisation Bedenken hatten, sollte eine Kommission bereits bestehende Anlagen besichtigen. Die Kosten einer solchen Kläranlage sollten nach der Dienstreise erörtert werden. Die „besseren Häuser“, welche sich dann später anschließen wollten, müssten für „die Kosten des Betriebs, der Verzinsung und der Amortisation“ ihren Beitrag leisten.

Obwohl Gemeinderat Berberich für eine kürzere Reise nach Baden-Baden plädierte, entschloss sich das Gremium, die „Abwasseranlagen norddeutscher Städte“ in Augenschein zu nehmen, darunter Berlin und Hamburg. An der Informationsreise sollten teilnehmen: Der Vorsitzende, Gemeinderat Architekt Stroh und Tiefbauinspektor Heuss. Medizinalrat Dr. Scheurlen fungierte als sachverständiger Begleiter.

Allerdings wurde die Reise nicht, wie geplant, im Herbst 1899 angetreten. Wegen einer plötzlichen Nervenerkrankung von Tiefbauinspektor Heuss, die zu seiner Pensionierung zum 1. August 1900 führte,¹¹³ wurde die Erkundigung um ein halbes Jahr verschoben und letztlich fuhr von seiten der Stadt niemand mit. Das Medizinalkollegium teilte der Stadt mit:¹¹⁴

„Das Referat dieses Collegiums hat die Reise allein durchgeführt. Dabei hatte unter allen Versuchsanlagen allein die biologische Kläranlage in Hamburg einen günstigen

112 Sicher wurden damals schon negative Auswirkungen auf das Flusswasser beobachtet. Dies betraf zunächst aber die Fabriken, welche ihre ungeklärten Abwässer in den Neckar entsorgten. Die Kreisregierung forderte zum Beispiel die Stadtverwaltung auf (StadtA Heilbronn, RP Nr. 2024 vom 8.11.1901), die Firma Münzing & Co. Stearinkerzenfabrik und die Aktienbrauerei Cluss von einem Gutachten des Medizinalkollegiums und des Fischereisachverständigen in Kenntnis zu setzen. Beide Firmen erhielten dabei den Auftrag, „binnen 2 Monaten Pläne und Beschreibungen über eine nach den Vorschlägen des K. Medizinalcollegiums zu gestaltende Abwasserreinigungsanlage vorzulegen“.

113 Ludwig Heuss starb am 30.5.1903, sein Nachfolger als Leiter des Tiefbauamtes war ab 1902 Julius Keppler. Es hat den Anschein, dass sich Heuss für die Stadt durchaus „aufgearbeitet“ hat und dass eine Mahnung wie in der Gemeinderatssitzung vom 22.6.1899, wo man ihm dringend ans Herz legte, „die Aufträge seiner Vorgesetzten stets pünktlich und mit möglichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen“, ungerechtfertigt war. Zudem sollte er „die größte Sparsamkeit im Auge behalten, ohne absolut Notwendiges zu unterlassen“.

114 StadtA Heilbronn, RP Nr. 201 vom 9.2.1901

Eindruck gemacht.“ Einen ebenso günstigen Eindruck machte die kleine Kläranlage in der Pflegeanstalt Winnenthal. Das Kollegium nahm nun an, dass in Heilbronn zunächst eine Versuchsanlage für die Neckarvorstadt gebaut werden sollte.

Weiter schlug Baurat Conz vor, „die Reinigung der Heilbronner Abwässer durch Rieselfelder einer näheren Untersuchung zu unterziehen“. Das Tiefbauamt wurde dazu vom Gemeinderat mit den nötigen Arbeiten beauftragt, wobei ein Gelände zwischen Neckargartach und der chemischen Fabrik Wohlgelegen ins Spiel kam.

Kritik des Medizinalkollegiums

Derweil wuchsen die Probleme, denn das Medizinalkollegium bemängelte den ungeklärten Abfluss der Abwässer der südlichen Stadtteile in den Neckar.¹¹⁵ Die Zuckerfabrik leitete während der Kampagne 100 l/s mit vielen suspendierten¹¹⁶ Stoffen direkt in den Fluss ab, während der Rest von 20 l/s in den Cäcilienbach ging. Eine vorgeschlagene Reinigungsanlage¹¹⁷ lehnte die Zuckerfabrik aus Kostengründen ab, auch, weil seit dem mehr als 50-jährigem Bestehen der Fabrik noch keine wirkliche Schädigung der öffentlichen Wohlfahrt eingetreten sei.¹¹⁸ Der Gemeinderat schloss sich dieser Argumentation an. Die Zuckerfabrik beantragte aber immerhin bei der Kreisregierung die grobe Reinigung der Abwässer durch Siebe.¹¹⁹

Die Kreisregierung mahnte weiterhin die „Befreiung des Neckars oberhalb der Wehre von der Einleitung der Schmutzwasser aus dem südlichen Stadtteil“ an.¹²⁰ Wohl hatte die Stadt den oberen Teil des Cäcilienbachs an das städtische Kanalnetz angeschlossen, doch die Abwässer der Zuckerfabrik, der Seifenfabrik Krämer & Flammer, der Leimfabrik Plappert¹²¹ sowie der Rund'schen Bleiweißfabrik flossen noch unmittelbar in den Neckar. Eine Kommission stellte 1905 eine gesundheitsgefährdende Verschmutzung des Neckars oberhalb der Wehre fest, wobei der Fluss bis zur Mitte mit einer Ölschicht überzogen war.¹²²

Die Stadt führte wichtige Gegenargumente ins Feld: Da ging es um fehlendes Privatgelände, das angedachte Projekt der künftigen Rosenbergbrücke und natürlich um die Kosten. Bei der Medizinal-Visitation der Stadt vom 18. bis 23. Mai 1908 wurde auch

115 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2133 vom 8.12.1902

116 Gelöst

117 Wohl ein Absetzbecken

118 StadtA Heilbronn, RP Nr. 71 vom 12.1.1903

119 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1071 vom 22.5.1903

120 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1908 vom 18.10.1903

121 In einer Note des Medizinalkollegiums von 1901 werden u. a. deren Abwässer als schädlich bezeichnet, weil sie beträchtliche Mengen organischer u. anorganischer Substanzen enthielten und stark alkalisch reagierten. StadtA Heilbronn, D72-360.

122 StadtA Heilbronn, RP Nr. 147 vom 19.1.1905

die Kanalisation geprüft und vermerkt: „Der Hauptauslauf der Kanäle führt in den Neckar. In denselben münden eine grosse Zahl von Fabrikwässern und von Closetts. Die Zahl der Wasserclosetts ohne Kläranlage wird auf 400 angegeben.“¹²³

Weniger Probleme verursachten dagegen die Abwässer der Lederfabrik Gebrüder Victor im Kleinäulein.¹²⁴ Diese wollte ihren Betrieb vergrößern, wodurch täglich 150 statt 50 cbm Abwasser anfielen. Die Firma baute deshalb ein größeres Absetzbecken und reinigte das Abwasser nach „strengen, von der staatlichen Behörde gebilligten Vorschriften,“ so dass es ohne Gefahr für die Gesundheit in den Neckar geleitet werden konnte. Bei solch löblichem Verhalten konnte die Kreisregierung ihre Genehmigung nicht versagen.¹²⁵

123 Fundort StA Ludwigsburg, E 162 I Bü 1737 (40)

124 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1597 vom 5.6.1912

125 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2328 vom 15.8.1912

3 Die Latrinenanstalt und ihre Aufgaben ab 1875

Im August 1875 wird erstmals in den Ratsprotokollen der Name „Latrinenanstalt“ erwähnt.¹²⁶ Diese war zunächst eine Unterabteilung des Stadtbauamts und wurde später dem Tiefbauamt zugeordnet. Der Aufwand rund um Grubenentleerung, Abholung, Wiederverwertung, die Suche nach neuen Plätzen und Gruben für notwendig gewordene Zwischenlagerung und die Logistik betreffend Material, Personal und Gebühren wurde immer umfangreicher. Diese Themen sollten nun in den nächsten Jahren die Verwaltung und den Gemeinderat vielfach beschäftigen.

Lagerplätze für Fässer und Wagen

Nach und nach hatten sich mehrere Latrinenfässer angesammelt, welche, wenn sie gerade nicht gebraucht wurden, im Freien lagerten und dadurch Schaden nahmen. Das Stadtbauamt schuf deshalb einen überdachten Platz im Bauhof direkt hinter der „Knabenschule“.¹²⁷ Die „Knaben“ hatten also die Möglichkeit, den Duft aus den Gruben ihrer Stadt in sich aufzunehmen, es sei denn, dass die Fässer tadellos gereinigt wurden. Dies dürfte jedoch nicht immer der Fall gewesen sein. Im Januar 1877 wurde nämlich auf Grund eines Berichts der Polizeiinspektion beschlossen, die Latrinenfässer über Nacht nicht mehr auf dem freien Platz bei der Knabenschule, sondern direkt im Bauhof unterzubringen.

Für weitere Fässer stand im Etat des Jahres 1884 Geld bereit. Die bereits vorhandenen Fässer lagerten inzwischen, sicher des Geruchs wegen, „ohne Schutz“ außen beim Langen Stall¹²⁸. Das wurde vom Gemeinderat nicht weiter geduldet, und so musste die Latrinenanstalt dafür sorgen, „daß die Fässer auf irgend eine Weise unter Dach gebracht werden“. Sie kamen dann in den Langen Stall, nachdem die Armenverwaltung ihr dort lagerndes Holz anderweitig untergebracht hatte.

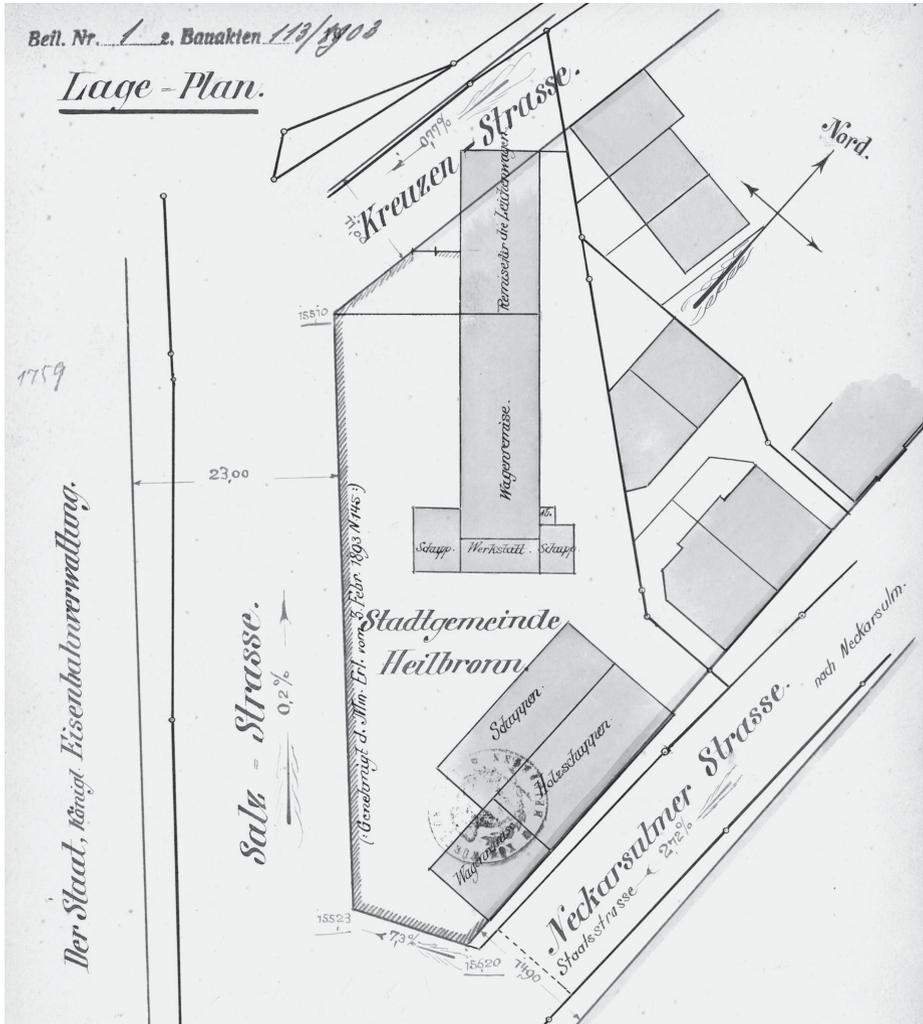
Der Bauhof blieb zunächst weiterhin der Standort für die ca. 12 Latrinewagen und einige der Fässer. Wegen eines Erlasses des Evangelischen Konsistoriums und des Oberamts¹²⁹ im Hinblick auf die Nähe der evangelischen Volksschule und wegen des größeren Platzbedarfs musste sich der Gemeinderat jedoch Gedanken über eine Verlagerung machen. Gegen den Langen Stall war Tiefbauinspektor Heuss, weil er befürchtete, dass „mit dem Hin- und Hertransport der Wagen zu viel kostbare Zeit verloren gehe, wodurch

126 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1820 vom 22.8.1875

127 Heutiges Gelände zwischen Hafenmarkt und Allee (Gustav-Binder-Straße)

128 An der Neckarsulmer Straße. Dort befand sich auch das städtische Holzmagazin. Auf dem Grundstück beim Haltepunkt Sülmertor steht heute das Gebäude Neckarsulmer Straße 7.

129 StadtA Heilbronn, RP Nr. 117 vom 17.1.1895



Der Ausschnitt aus dem Lageplan zeigt den sogenannten Langen Stall beim Haltepunkt Sülmertor. Hier wurden ab den 1890er Jahren die Latrinenspumpen und -wägen eingestellt.

die Rentabilität der Latrinenanstalt noch weiter geschmälert werde.“ Dann ergab sich scheinbar eine Lösung auf „glückliche Weise“ – wie der Oberbürgermeister bemerkte – in einem städtischen Schuppen an der Nordbergstraße 40.¹³⁰

130 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2113 vom 12.12.1895

Gegen diesen Plan protestierten umgehend die Spitalverwaltung und die beiden Chefärzte des nahe gelegenen Krankenhauses, Hofrat Dr. Buttersack und Dr. Mandry, in einer 11-seitigen Schrift.¹³¹ Ludwig Heuss hielt in seinem Gutachen von 1896 dagegen: „Einen Beweis für eine gesundheitliche Schädigung der Spitalinsassen durch die [...] luftdicht verschlossenen Latrinenfässer habe ich der Eingabe keineswegs entnehmen können, es handelt sich so um allgemeine ästhetische und hygienische Bedenken ohne Beweiskraft. Denn dass die Inwohner des Spitals so zartbesetete Naturen sind, dass sie sich an dem Anblick eines Latrinenfasses aufregen, wird so ohne weiteres auch nicht anzunehmen sein!“¹³² Letztendlich wurde dann doch der Lange Stall um 4.500 M für die Einstellung der Latrinewagen und die neuen Dampfpumpen umgebaut und erhielt eine Werkstatt.¹³³ Für den „südhälftigen Teil der Stadt“ sollte zusätzlich auf einem Acker der Armenverwaltung am Staufenberger Weg für 800 M ein eingezäunter Abstellplatz geschaffen werden.¹³⁴

Verbesserung der Verkaufsergebnisse

Bald nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit konnte die Latrinenanstalt feststellen, dass das gesamte Potential der Latrine noch nicht ausgeschöpft war. Die Latrineninspektion ermittelte, „daß durch die Latrinenanstalt die Fäkalstoffe von 500 Häusern entfernt werden, daß aber noch weitere 200 Häuser bedient werden können“.¹³⁵ Sicher sollte dies zu einer Gewinnmaximierung beitragen, aber bereits im ersten Jahr (September 1875 bis September 1876) wurde ein Überschuss von 576 M gegenüber den Ausgaben von 6.856 M erreicht. Dieses Ergebnis wurde mit Genugtuung aufgenommen.

Zusätzlich versuchte man, den Latrinemarkt auszuweiten: Wegen der Größe und Schwere der Latrinenfässer konnten bislang nur die unteren Lagen der Markung bedient werden. Mit kleineren Fässern, so hoffte man, sollte auch der Transport in höheren Lagen möglich werden. Gegen dieses Ansinnen sprach sich allerdings die Latrineninspektion aus, „weil dies von pecuniärem Nachteil wäre, wenn nicht für ein kleines Faß ebensoviel verlangt würde wie für ein großes, da die Füllungs- und Transportkosten die gleichen bleiben würden“. Dem Argument schloss sich auch die Latrinenkommission des Gemeinderats an.

Die Kommission sollte in einem Bericht weiterhin klären, ob nicht durch eine billigere Entleerung eine größere Beteiligung der Bewohner erreicht werden könnte.

131 StA Ludwigsburg, E 162 I Bü 1737 (und HEUSS, Vorschläge)

132 HEUSS: Vorschläge, S. 52 f.

133 StadtA Heilbronn, A34-1412

134 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1658 vom 15.10.1896

135 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2140 vom 7.9.1876

Zudem war an eine Reduzierung der Gebühr bei einem Transport auf stadtnahe Felder gedacht worden. Auch war es dem Rat ein Bedürfnis vorzuschreiben, dass die Latrinewagen selbst in der Stadt grundsätzlich mit „zwei Pferden geführt werden“, um jegliche Tierquälerei zu vermeiden.

Sammelgruben zur Zwischenlagerung

Ende des Jahres 1876 gab es die ersten Absatzschwierigkeiten. Die nasse Witterung erlaubte keine Ausbringung auf die Felder.¹³⁶ Die Latrinenkommission musste sich nach Lagerplätzen für die Fäkalstoffe umsehen und erspähte bald geeignete Deponieplätze:

1. „Den Platz am Stauffenberger Weg in der Nähe der städtischen Dunglegen“.
2. „Den Auffüllplatz im Kleinäulein (Lettengrube)“.
3. „An der Neckarsulmer Straße resp. Viehweg bei den städtischen Dunglegen“.

Vorschläge 1 und 2 schienen dem Rat am geeignetsten, während man bei 3 so lange warten wollte, bis die Verlegung des Langen Stalls geklärt war.¹³⁷ Bis zur Eröffnung von Sammelgruben dauerte es noch lange, denn wiederholt wurde die Latrineninspektion vom Gemeinderat „zum Bericht über die Anlegung einer Latrinengrube aufgefordert“. Die „Fäkalstoffsammelgruben“ am Staufenberger Weg und am Sandweg¹³⁸ mit je 500 cbm wurden 1890/91 gebaut und der Gemeinderat legte erstmals am 29. Januar 1891 Gebühren für die Abnahme fest:

- 1 M je Faß bis zu 450 l,
- 2 M je Faß von 450–900 l,
- 3 M je Faß über 900 l.

Die Anmeldungen hatten im Bauhof zu erfolgen und die Zeit der Abgabe wurde wenigstens drei Tage vorher amtlich bekannt gemacht. Damit nun alles mit rechten Dingen zugeht, beschloss der Gemeinderat zusätzlich: „Ein zuverlässiger Arbeiter kontrolliert die Abfuhr durch Notizen über die Abnahme des [aus den Gruben] entnommenen Quantums“.

Diese Gruben waren allerdings in finanzieller Hinsicht ein Reinfall, wie Heuss in seinem Gutachten 1896 vorrechnete. Lediglich für Bauern aus Sontheim und Flein,

136 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2955 vom 28.12.1876

137 StadtA Heilbronn, RP Nr. 363 vom 8.2.1877. Der Lange Stall wurde wohl noch 1877 von der Friedenstraße an die Neckarsulmer Straße versetzt, um Platz für den Neubau des Karlsgymnasiums zu machen.

138 Der Staufenberger Weg verlief neben der heutigen Stuttgarter Straße. Beim Bau der katholischen Schule im Frühjahr 2006 kamen Reste dieser Grube zum Vorschein. Der Sandweg lag im Kleinäulein zwischen Bahnlinie nach Neckarsulm und Austraße.

die mit eigenen Gespannen die Latrine am Staufberger Weg abholen konnten, lohnte sich das. Für Heilbronner war es praktischer und nicht teurer, sich die Latrine ab Pumpe zufahren zu lassen. Außerdem stellte Heuss fest: „ist die Abgabe nach Fässern bei dem ungleichen Inhalt derselben und dem Umstand, dass auch viele Fäcalien mittelst Zubers abgeholt werden, eine recht präcäre und sind hiebei [...] Unregelmäßigkeiten kaum zu vermeiden.“ Er wollte deshalb die Abgabe aus den Gruben möglichst einschränken und nur in geeichten Fässern und bei sofortiger Barzahlung gestatten.

Auch die Latrinenkommission stellte fest, dass „die hiesigen Sammelgruben hinsichtlich ihrer Anlage zu wünschen übrig lassen“, und schlug vor, für die Grube am Staufberger Weg 2 neue Pumpbrunnen von der Firma Klotz Stuttgart anzuschaffen. Außerdem sollte ein Umbau zur Abgabe der Latrine ohne Pumpe – durch ein Ablaufrohr – und eine Vergrößerung der Grube von 500 cbm auf das doppelte ins Auge gefasst werden. Der Gemeinderat beschloss im März 1900, die Planungen für den Grubenumbau zu veranlassen.¹³⁹ Vorgesehen war auch eine neue Grube auf Böckinger Markung, die aber nicht zustande kam.

Finanzen und Organisation

Ab 1879 finden die – wenn auch meist geringen – Erträge der Latrinenanstalt in den Ratsprotokollen ihren Niederschlag.¹⁴⁰ Die Abrechnung im Jahr 1879/80 brachte z. B. schon einen Überschuss von 363 M¹⁴¹, 1880/81 sogar 1.483 M. Im Jahr 1881/82 war das Ergebnis dann wieder deutlich schlechter. Als Grund wurde der geringe Bezug von Latrine angeführt. Die „Leut“ wurden vom Kauf deshalb abgehalten, weil „die Latrinengelder monatlich vom Boten der Stadtpflege eingezogen werden“. So war es nicht mehr möglich, wie früher, die Bezahlung der Latrinengelder so weit wie irgend möglich hinauszuschieben. Andererseits wurde aber auch geltend gemacht, dass „durch den nassen Jahrgang manche Fuhren zu wässrig seien“ und nicht mehr den vollen Düngewert besitzen.¹⁴²

Oft musste die Stadtpflege auch den ihr zustehenden Latrinengeldern „hinter her rennen“. So schuldete 1889 der Schuhmacher Jakob Lachenmajer der Stadt „3 M für Abtrittleerung“. In diesem Fall war jedoch alle Mühe vergebens, da der Schuhmacher „kein pfändbares Vermögen“ besaß und „in nächster Zeit eine mehrmonatige Gefängnisstrafe anzutreten“ hatte.¹⁴³ Solche Zahlungsausfälle gab es immer wieder.

139 StadtA Heilbronn, RP Nr. 500 vom 13.3.1900

140 Siehe Kapitel: Die Latrinenanstalt in Zahlen

141 Pfennigbeträge in diesem Abschnitt jeweils gerundet

142 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2094 vom 12.9.1882

143 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1809 vom 22.10.1889

Der Gemeinderat musste darum das Tiefbauamt anweisen, „um die Stadt vor Verlusten zu schützen, Latrinendünger nur an zahlungsfähige Leute abzugeben“.¹⁴⁴

Aber auch beim Personal gab es gelegentlich Unregelmäßigkeiten. So stellte 1897 das Revisorat beim Stadtpflegediener Stotzer, der sonst als zuverlässig bekannt war, einen Abmangel an Latrinengeldern in Höhe von 375 M fest. Schuld war hier besonders die lässige Buchführung: Der „Diener“ hatte kein Einzugsregister geführt. Deshalb sollte ein nachvollziehbares Abrechnungsverfahren eingeführt werden.

Anders verhielten sich dagegen die Latrinenaufseher Haag und Krautter. Diesen wurde deshalb gleich zum Beginn des Jahres 1899 „für Wohlverhalten und Fleiß im Jahr 1898 eine Prämie von je 25 M verwilligt“.¹⁴⁵ Diese Prämie wurde auch im folgenden Jahr ausgeschüttet. Beide Latrinenaufseher waren bestimmt nicht verantwortlich für die Missstände, welche die Ausstandsstelle der Stadtpflege beklagte. Es waren nämlich manche Rechnungen nicht beglichen worden, weil die Latrinebezieher in Wirklichkeit nicht existierten. Das Tiefbauamt wurde darum vom Gemeinderat aufgefordert, „Vorschläge zu machen, welche Controle-Einrichtungen getroffen werden können, damit die Stadt künftig vor Verlusten am Erlös für verkaufte Latrine in Folge falscher Namensangabe auswärts wohnender Abnehmer, wie das im Rechnungsjahr 1897/98 vorgekommen ist, geschützt bleibt.“¹⁴⁶

Eigentlich hatte man bei der mit den Jahren steigenden Kundenzahl mit einem satten Überschuss aus dem Ertrag der Latrinenverwaltung gerechnet. So war es „auffällig“, dass der Bürgerausschuss im Frühjahr 1893 anstatt der etatmäßig erwarteten Mehreinnahmen mit 1.000 M ein Defizit in der Höhe von 4.280 M und eine tatsächliche Mindereinnahme von 3.000 M feststellen musste.¹⁴⁷ Hinzu kam noch, dass die Pumpen in den beiden Sammelgruben sehr oft nicht funktionierten und die Gruben deshalb mit anderen Pumpen geleert wurden. Gemeinderat Drauz bemerkte weiter, „bei dem zur Verwendung kommenden großen Personal dürfte es nicht wundern, wenn ein großes Defizit entstehe.“

Auch im Rechnungsergebnis „per 1. April 1894/95“ klaffte die Schere weit auseinander. Die Ausgaben beliefen sich auf 24.121 M, wogegen die Einnahmen nur 17.904 M betragen. Das Defizit hatte sich demnach gegenüber der Vorjahresrechnung um über 5.000 M erhöht.¹⁴⁸

Da war es wirklich angebracht, dass der Gemeinderat „bezüglich der neuen Organisation der Latrinen-Anstalt, welche seit einigen Jahren mit einem Defizit arbeitet“, eine längere Debatte führte. Tiefbauinspektor Heuss argumentierte, dass sich die „un-

144 StadtA Heilbronn, RP Nr. 101 vom 23.1.1890

145 StadtA Heilbronn, RP Nr. 120 vom 16.1.1899

146 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1214 vom 13.6.1899

147 StadtA Heilbronn, RP Nr. 645 vom 29.3.1893

148 StadtA Heilbronn, RP Nr. 58 vom 16.1.1896

zureichende Rentabilität einerseits durch die Zunahme der Entleerungen andererseits durch den verminderten Absatz der Latrine des letzten Winters“ ergeben hatte. Der Gemeinderat beschloss, einen „Bericht des Tiefbauamts abzuwarten“, in welchem „über die Reorganisation des Latrinen Wesens“ berichtet werde. Zudem sollte auch „darauf Bedacht genommen werden, in welcher Weise den bestehenden Klagen über die nicht genügend rasche Entleerung der Aborte abgeholfen werden kann.“ Diesen Auftrag erfüllte Ludwig Heuss sehr gründlich und im Sommer 1896 erschien sein gedrucktes Gutachten, das dann auch zur Grundlage einer Neugestaltung des Latrinewesens wurde.¹⁴⁹

Die Heuss'schen Latrinenvorschläge

Zunächst stellte er wieder die verschiedenen Systeme vor und zeigte eine Abfuhrstatistik deutscher Städte:¹⁵⁰

– Grubensystem	81%
– Gemischtes System	12%
– Tonnen/Kübelsystem	4%
– Schwemmkanalisation	3%

Für die Abfuhr wurden in nur 55% der deutschen Städte pneumatische Maschinen und luftdicht schließende Tonnen eingesetzt. Daneben gab es noch das Entleeren der Gruben durch Ausschöpfen und Abfuhr in gewöhnlichen Fässern. In 50% der Städte erfolgte die Leerung nach Bedarf, sonst 1- bis 4-mal jährlich. In 17,8% der Städte übernahm die Kommune die Abfuhr, ansonsten die Unternehmer unter Aufsicht der Stadt. In Württemberg reichten die Beispiele von der vorzüglich eingerichteten städtischen Abfuhranstalt mit pneumatischer Entleerung (in Stuttgart) bis zur Entleerung durch die Hausbesitzer und Abfuhr in primitivster Weise durch die Landwirte (in Cannstatt).

Vor allem analysierte Heuss aber die wirtschaftliche bzw. finanzielle Entwicklung und die damit verbundene Verschlechterung der Latrinabfuhr. Die Statistik reichte vom Jahr 1877 mit 1.464 gefüllten Fässer pro Jahr bis 1894/95 mit 4.405 gefüllten Fässern (Zunahme um 200%) mit einem besonders starken Anstieg in den 1890er Jahren. Während in den ersten acht Jahren ein Überschuss bis zu 1.754 M erwirtschaftet werden konnte, hatte sich dies in den folgenden Jahren umgekehrt. Im Betriebsjahr 1894/95 betrug der Abmangel 6.192 M. Mit der Zunahme der Entleerung hielt die Nachfrage nach Latrine nicht Schritt.

Heuss führte dann in einer Tabelle die zur Entleerung vorgesehenen Gebäude in den einzelnen Straßen auf: 43,6% wurden ständig pneumatisch geleert, 3,2% nur

149 HEUSS, Vorschläge

150 Prozent-Zahlen gerundet.



Familie Ludwig (Louis) Heuss um 1885 (v.l.n.r.: Hermann, Elisabeth, Theodor, Louis, Ludwig).

zeitweise und beim Rest von über 50% erfolgte die Abortleerung rein privat mit starken Schwankungen bei den einzelnen Straßenzügen.

Das Absatzgebiet auf Heilbronner Markung teilte er in drei Zonen ein und ermittelte die dorthin verbrachte Menge.

Zone I (Nahbereich z. B. Gemmingstal, Lerchenberg) 54%

Zone II (Mittelbereich z. B. Landwehr, Seesberg, Wannental) 38%

Zone III (Fernbereich z. B. Breit, Kohlpfad, Trappensee) 8%.

Schließlich machte Heuss verschiedene Vorschläge:

- Die Entleerung sollte pneumatisch erfolgen, und zwar obligatorisch für die gesamte Stadt. Ausnahmen sollten Landwirte und Weingärtner darstellen, welchen die Düngung ihrer eigenen Felder gestattet wird. Die regelmäßige Entleerung erfolgte einmal monatlich, Sonderleerungen gegen Gebühr. Vergütet wurde nach Stundensatz.
- Die Verwertung sollte verbessert werden: Bisher galt als Axiom:¹⁵¹ „Die Heilbronner Fäcalien den Heilbronnern!“ Heuss schlug vor: Je nach Bedarf bzw. Nachfrage den Preis anzupassen, Nachbarorte als Abnehmer zu gewinnen, bei Überfluss die Fäkalien auf städtische Wiesen auszubringen. Bei Latrinenbezug aus den Sammelgruben sollte eine sofortige Bezahlung eingeführt werden. Der Eisenbahntransport nach auswärts war vorerst nicht profitabel. Diese Vorschläge sollten in neue ortspolizeiliche Vorschriften eingearbeitet werden, weshalb eine besondere Gebührenordnung aufzustellen war.
- Die Latrinenanstalt sollte technisch und organisatorisch reformiert werden. Die beiden Handpumpen waren an der Grenze ihrer Belastbarkeit, weshalb Heuss eine Dampfmaschine empfahl, da sie kostengünstiger und schneller arbeitet. Er schlug weiterhin den Kauf weiterer Fässer und Latrinenwagen und Schaffung eines großzügigen Depots vor. Organisiert werden sollte dies, indem die Latrinenanstalt – bisher Nebenbetrieb des Tiefbauamts – zusammen mit Kanalisation und Straßenreinigung unter „eine directe Aufsicht“ gestellt wird. Zum Schluss mahnte Heuss „eines Schmerzenskindes, des Zustands unserer Abtrittgruben zu gedenken“.

Die Umsetzung der Vorschläge

Im September 1896 wurde eine Kommission zur Beratung der Heuss'schen Vorschläge eingesetzt. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat fand dann nach einem „Schlussbericht“ des Tiefbauamts im Frühjahr 1897 statt.¹⁵²

151 Griechisch: keines Beweises bedürftiger Grundsatz

152 StadtA Heilbronn, RP Nr. 369 vom 11.3.1897

Dieser Bericht enthielt die Ergebnisse des 14-tägigen Einsatzes der Dampfmaschine. Dabei wurden im Durchschnitt täglich 18 Latrinenfässer gefüllt (insgesamt 27 cbm), mit der Handpumpe dagegen nur 8. Der Tagesaufwand für den Dampfbetrieb betrug 37 M. Bei einer Gebühr von 1,50 M je cbm ergäbe sich also eine Tageseinnahme von 40,50 M und ein Überschuss von 3,50 M.

Das Tiefbauamt schlug deshalb die zukünftige Bezahlung nach der geleerten Menge vor und machte auch gleich einen Vorschlag für die Messung. Im Gegensatz zur Landeshauptstadt Stuttgart, wo nur geschätzt wurde, ging man in Heilbronn fast mathematisch genau vor: „Der Inhalt der gleichmäßig 1500 l haltenden Latrinenfässer wird durch Aichung von jeweils 300 l in 5 Teile geteilt und die Füllhöhe jedesmal an die Rückseite des Fasses markiert. Es sei nun ein Leichtes, durch Anklopfen an die Faßwand die jeweilige Füllung zu ermitteln und dann nach Leerung des Troges durch eine einfache Subtraction den Inhalt des geleerten Troges festzustellen.“

Die nun beschlossene neue Gebührenordnung übernahm die Heuss'schen Vorschläge:¹⁵³

- Gebühr für die Abtrittleerung im Abonnement bei monatlichem Turnus 1,50 M je cbm, 2 M je cbm bei zusätzlicher Leerung und 3 M bei Leerung außerhalb des Abonnements.
- Eine Berechnung nach Zeitaufwand erfolgte bei zugefrorenen Gruben und bei Beseitigung eines Bodensatzes, der mit der Pumpe nicht mehr entfernt werden konnte, oder bei verbotenerweise eingeworfenen Gegenständen.
- Bei der Abgabe wurde eine Staffelung nach Zonen eingeführt: je 1.500-l-Fass in Zone I 3,30 M, Zone II 4,50 M und Zone III 5,30 M. Auswärtige (und nach einer Beschwerde auch die Heilbronner) zahlten 2 M je Fass bei Abholung mit eigenem Gespann vom Depot.
- Die Abgabe aus den Sammelgruben kostete 15 bis 25 Pf je 100 l, abhängig von der Jahreszeit.

Die ortspolizeilichen Vorschriften

Ein anderer wichtiger Reformschritt war die Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Ortspolizeivorschriften, die ab 1. April 1897 in Kraft traten. Dabei wurde nicht die von Heuss vorgeschlagene „obligatorische Reinigung mit Zulassung von Ausnahmen für die landwirtschaftlichen Interessenten“ übernommen, sondern, wie bisher, „eine facultative Reinigung, allerdings mit wesentlichen Verbesserungen“ gestattet. Die Polizeiverordnung lautete:¹⁵⁴

153 HEUSS, Vorschläge, S. 44–47

154 StadtA Heilbronn, RP Nr. 369 vom 11.3.1897

§ 151 (später § 107¹⁵⁵):

„Innerhalb des Stadtbezirks kann die Entleerung der Abtritte und die Abfuhr ihres Inhalts, sowie die Beseitigung fester Bestandteile und von Schutt aus Anlaß der Ausbesserung von Abtrittsräumen und Trögen in der Regel durch die städtische Latrinenanstalt mittelst geeigneter, die geruchlose Reinigung sichernder Maschinen und in luftdicht verschlossenen Fässern zu jeder Tageszeit geschehen. Die Entschädigung für diese Entleerung und Abfuhr sind in einer besonderen Gebührenordnung festgesetzt.

Diejenigen Hausbesitzer, welche sich der städtischen Latrinenanstalt bedienen wollen, haben dies der Verwaltung anzuzeigen, worauf die Entleerung im regelmäßigen Turnus ohne besondere Anmeldung seitens der Hauseigentümer und Grubenbesitzer allmonatlich einmal, ohne Rücksicht darauf, inwieweit die Grube angefüllt ist, erfolgt.

Die Hausbesitzer verpflichten sich durch ihre Anmeldung, ihre Abtritte regelmäßig seitens der Stadt entleeren zu lassen. Eine Änderung kann nur durch halbjährliche, gegenseitige Kündigung eintreten.

[...]

Die Entleerung der Abtritte hat in der Regel vollständig, d. h. bis auf die Grubensohle zu geschehen, soweit dies mit einer guten Luftpumpe möglich ist.“

§ 151 a (später § 108)

Es ist bei Strafe und eventuellen Schadenersatzverpflichtung verboten, „Stroh, Asche, Lumpen und andere feste Gegenstände, welche eine Entleerung der Abtritte durch die städtische Latrinenanstalt erschweren können, in die Abtrittgruben einzuwerfen.“

§ 151 b (später § 109)¹⁵⁶

„Das Entleeren der Abtritte, sowie die Abfuhr ihres Inhalts darf nicht vor abends 11 Uhr beginnen und muß in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober morgens 5 Uhr, vom 1. November bis 28. Februar, morgens 7 Uhr beendet sein.

Die Düngung von Grundstücken innerhalb des Stadtbezirks, welche nicht gewerbsmäßig als Gärtnereien betrieben werden, also von Haus-, Zier- und Baumgärten, darf nur in den oben angegebenen Nachtstunden und bei offenem oder mit Schnee

155 Polizeiverordnungen, S. 60 f.

156 Hier handelt es sich um eine Anordnung für die Hausbesitzer, welche ihre Gruben selbst leerten und den Inhalt auf ihre Felder brachten. Die städtische Latrinentalerung erfolgte tagstüber, da sie mit „geruchlosen Maschinen“ arbeitete.

bedecktem Boden erfolgen. Bezüglich der Abfuhrstunden gelten außer für Fäkalien, die vorstehenden Bestimmungen auch für Schweinedünger, Abfälle von Bierbrauereien, Leimsiedereien und sonstige übelriechende Fabrikationsüberreste.“

Damit waren die Heuss'schen Reformvorschläge (technische Modernisierung durch Dampfmaschinen, Erhöhung und gerechtere Berechnung der Gebühren) weitgehend umgesetzt. Beschwerden gab es dann auch nur noch gegen diejenigen, die bei der Latrinentleerung selbst Hand anlegten oder dies durch Landwirte besorgen ließen, was jeweils in den Nachtstunden zu geschehen hatte. Dass dies nicht geräuschlos vor sich ging, ist auch heute noch leicht nachzuvollziehen. „Ein hiesiger Einwohner“ beschwerte sich deshalb auch wegen der Nachtruhestörung durch private Abortentleerung. Im Gemeinderat und bei der Polizei kam deshalb die Frage auf, ob nicht die obligatorische Leerung durch die Stadt eingeführt werden sollte. Nur war sich der Gemeinderat bewusst, dass „dies für die Landwirtschaft und Weinbau treibende Bevölkerung eine harte für sie schädigende Maßregel wäre“.¹⁵⁷ Schließlich wurden 2/3 der Gruben durch die Latrinenverwaltung und 1/3 durch die Hausbesitzer oder Beauftragte geleert. Bemängelt wurde jedoch allgemein, dass viele Hausbesitzer ihre Latrine nicht selbst verwenden, sondern diese an umliegende Landwirte verkaufen, damit „einen Reibach machen“ und sich so vor den Entleerungsgebühren der Stadt drücken. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hatten diese Abtritt-Entleerungs-Vorschriften noch Gültigkeit, u. a. mit diesen Regelungen:

- der Hauseigentümer hat für die rechtzeitige Entleerung zu sorgen,
- von Privaten darf die Entleerung nur zu bestimmten Zeiten stattfinden,
- Jauche- und Dungwagen dürfen nicht auf öffentlichen Plätzen abgestellt werden.

Das Latrinenpersonal und „Schmutzzulagen“

Nach 1900 kam es zu einem Generationenwechsel innerhalb der Latrinenanstalt. Der Tiefbauinspektor beantragte deshalb beim Gemeinderat „bei der Besetzung frei werdender Posten der Latrinenanstalt in erster Linie auf die Vorarbeiter des Tiefbauamts Bedacht zu nehmen, damit im eigenen Betrieb Aussicht auf Vorrücken besteht“.¹⁵⁸ Bald trat auch dieser Fall ein. Dem Latrinenverwalter Bauer wurde die Stelle des Magazinverwalters übertragen. Die frei gewordene Stelle wurde unter den „Untergeordneten und Kanzlisten“ ausgeschrieben und der Kanzlist Bader beim Tiefbauamt erhielt die Stelle des Latrinenverwalters unter Belassung seiner bisherigen Gehaltsverhältnisse (Klasse I Stufe 5: 1900 M).¹⁵⁹

157 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1762 vom 23.7.1908

158 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1856 vom 22.7.1909

159 StadtA Heilbronn, RP Nr. 3155 vom 23.12.1909

Nach der Pensionierung des Oberaufsehers Brucker sollte dagegen seine Stelle bei der Latrinenverwaltung „wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht mehr mit einem Oberaufseher sondern nur noch mit einem Gehilfen besetzt werden.“ Aus vier Bewerbern wurde schließlich vom Gemeinderat der Aufseher Karl Lang vom Tiefbauamt ausgewählt, wobei sein Jahresgehalt 1 300 M betrug (Klasse IV Stufe 2). Dazu gab es noch die für Straßenwärter bestimmte Dienstkleidung.¹⁶⁰

Mehrere Besoldungsstufen darunter lag der Tagelöhner Schuhkrafft, welcher mit 47 Jahren eine „ständige Anstellung“ anstrebte. Dafür wurden jedoch nur Leute unter 36 Jahren berücksichtigt. Angesichts der Personalschwierigkeiten für das Latrinengeschäft setzte sich Stadtbaurat Keppler für den tüchtigen Schuhkrafft ein. Keppler hielt es nämlich für schwer, „für diese Arbeit jüngere Leute zu bekommen, es sei vorteilhaft, ältere, gesetzte Leute zu haben. Die meisten Leute bekämen eben an diesem Geschäft den Ekel“.¹⁶¹

Anscheinend war die Putzfrau der Latrinenanstalt ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Denn nach 1913 wurde immer wieder die Unsauberkeit der Räume bemängelt. Da legte der Latrinenverwalter Bader selbst Hand an und reinigte fortan zusammen mit seiner Frau die Amtsräume für eine jährliche Vergütung von 65 M.¹⁶²

Im Jahre 1904 hatte der Geschäftsanfall der Latrinenanstalt so zugenommen, dass in der Beaufsichtigung der Tätigkeiten neben dem Latrinenverwalter auch ein Latrinenaufseher tätig war. Der Gemeinderat würdigte die Tätigkeit des Verwalters, indem er ihm im Etatjahr 1904/05 eine Gehaltsaufbesserung um 100 M auf 1.700 M jährlich zubilligte. Als Begründung ist im Ratsprotokoll vermerkt: „Da sich die Arbeiten des Latrinenverwalters andauernd mehren und die Art der Beschäftigung es mit sich bringt, daß er häufig außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsstunden und namentlich auch Sonntags tätig sein muss“.¹⁶³

Dieser Gehaltsaufbesserung wollten jedoch die „einfachen Latrinenarbeiter“ nicht nachstehen. Der Gemeinderat genehmigte ihnen ohne größere Diskussion eine Erhöhung des Stundenlohns von 28 auf 30 Pf. Auch im Interesse des „properen“¹⁶⁴ Aussehens“ dieser Leute wurde ihnen eine zweite Arbeitshose gestellt. Der Stadt entstand dadurch ein Mehraufwand von ca. 400 M.¹⁶⁵ Nur 250 M kostete der zur gleichen Zeit erstellte „heizbare Aufenthaltsraum für den latrinenabgebenden Bediensteten am Stauffenbergerweg“, der bisher seine hoheitliche Arbeit in einer „baufälligen Hütte“ verrichtet hatte.

160 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2551 vom 21.10.1909

161 StadtA Heilbronn, RP Nr. 995 vom 14.4.1910

162 StadtA Heilbronn, RP Nr. 620 vom 12.3.1914

163 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1330 vom 30.6.1904

164 Französisch: sauber, ordentlich

165 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1403 vom 23.6.1905

Im Jahr 1907 stellten die Arbeiter der „Latrinen- und Schlammreinigung“ unter Hinweis auf den „schmutzigen Charakter ihres Geschäfts“ ein Gesuch um Lohnerhöhung. Da in den letzten zwei Jahren alle städtischen Arbeiter „nicht unerhebliche Verbesserungen ihrer Bezüge“ erhalten hatten, lehnte der Gemeinderat das Ansinnen ab.¹⁶⁶ Sicher auch deshalb, weil „den Gesuchstellern 10 Stunden bezahlt werden obwohl sie nur 9 Stunden arbeiten“, wie das städtische Revisorat kritisch anmerkte. Die Bedenken konnte allerdings das Tiefbauamt ausräumen: Der Grund lag einerseits im Fuhrbetrieb, welcher wegen der Versorgung der Zugtiere „eine Pause von 11–1 Uhr forderte“, andererseits konnten in dieser Zeit die Arbeiter wegen „ihrer beschmutzten Kleidung nicht anderweitig beschäftigt werden“. Der Gemeinderat schloss sich der Argumentation des Herrn Tiefbauinspektors an, sicher auch deshalb, weil die Latrinenarbeiter oft Überstunden leisten mussten und es schon damals nicht leicht war, für diese „Drecksarbeit“ entsprechende Leute zu gewinnen.

Dagegen stimmte der Gemeinderat der Verbesserung der Dienstkleidung zu. Bisher erhielten alle Mitarbeiter der Latrineneinsorgung jährlich zwei vollständige Arbeitsanzüge. Dies genügte wohl für die Aufseher, den „Tagelöhnern“ sollten dagegen die Anzahl der Anzüge, „welche stark abgenutzt werden auf 3 vermehrt werden“. Diese waren durch regelmäßige Reinigung aber entsprechend in Stand zu halten. Wenige Jahre später erhielten die Latrinenarbeiter neue Kittel vom Gaswerk, welche „Schutz gegen Nässe bieten, beim Arbeiten nicht hindern und durch Wärme nicht lästig fallen“.¹⁶⁷

Nicht alles, was in den häuslichen Latrinengruben landete, konnte „mittels Schlauch entfernt werden“. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Steine, Flaschen, Schlacken, alte Kleidungsstücke und Gegenstände. Diese wurden bis dahin bei Nacht durch Arbeiter der städtischen Latrinenanstalt entsorgt, was nach heutiger Lesart durch die Hausbesitzer „schwarz“ entlohnt wurde. Da es dabei oft zu Missständen kam, sich aber auch die Arbeiter wegen der Überforderung beklagten und sicher bei Tag ihren Dienst nicht voll versahen, griff die Latrinenanstalt hier regelnd ein. Sie veranlasste diese Arbeiten selbst und erhob dafür die üblichen Gebühren.

„Wenn sie eine besonders schmutzige Arbeit in einem Winkel oder einer Abortanlage u.s.w. zu verrichten“ hatten, bekamen die Arbeiter von den Hausbesitzern häufig Getränke.¹⁶⁸ Die Folge war, dass „manchmal eine Betrunkenheit der Arbeiter zu Anständen“ führte. Der Gemeinderat verbot deshalb den Latrinenarbeitern „die Annahme von Getränken während der Arbeitszeit, um den vorgekommenen Mißständen vorzubeugen.“ Nicht verboten war jedoch die Annahme von sonstigen Geschenken sowie von Getränken außerhalb der Arbeitszeit.

166 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1444 vom 6.6.1907 und Nr. 1958 vom 1.8.1907

167 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2538 vom 21.10.1909

168 StadtA Heilbronn, RP Nr. 3165 vom 3.11.1910

Im Jahre 1913 ergaben sich Schwierigkeiten bei der Entleerung der großen Abortgrube in der Kaserne, „weil sich auf dem Boden Gläser, Stiefel, Patronen usw. befinden“.¹⁶⁹ Diese Gegenstände konnten nicht mittels Schlauch, sondern nur durch Handarbeit entfernt werden. Die Arbeiter weigerten sich, diese „außerordentlich schmutzige und ekelerregende Arbeit zu den üblichen Lohnsätzen auszuüben“. Der Gemeinderat bewilligte darum eine besondere Vergütung von 1 M je Arbeitsstunde. Zudem ordnete das Tiefbauamt an, „daß vor der Entleerung der Grube mittels Schlauch, der Grubeninhalt aufzurühren ist, damit die Käufer der Latrine nicht blos die flüssigen¹⁷⁰ Bestandteile derselben erhalten“.

Ein Jahr später befasste sich der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung mit speziellen Missgeschicken:¹⁷¹ „Es kommt häufig vor, daß irgendwelcher Wertgegenstand in einen Abort fällt und der Besitzer dann eine außergewöhnliche Leerung verlangt, um den verlorenen Gegenstand wieder zu erlangen.“ Zu dieser anrühigen Angelegenheit bemerkte die Stadtpflege sachkundig, dass die „Durchsuchung des Grubeninhalts wesentlich ekelerregender ist, als die gewöhnlichen Abortentleerungen“. Diese Argumentation beeindruckte die Herren so stark, dass ihr Beschluss einstimmig erfolgte: „Jeder Arbeiter, der mit der Durchsuchung des Grubeninhalts beschäftigt ist oder in der Grube selbst Arbeit verrichtet, erhält neben der ordentlichen Gebühr 1 M Zulage, welche dem betreffenden Arbeiter ausgefolgt wird, unabhängig von der Arbeitszeit.“

Der wechselnde Verkaufspreis

Der Abgabepreis für die Latrine wurde vielfach durch das bekannte Problem von Angebot und Nachfrage bestimmt. In Zeiten mit geringem Latrinenbedarf trat bei der Latrineninspektion, die ab 1887 ihren Dienstsitz im Hafenmarktturm hatte, oft die Frage auf: „Wohin mit dem Glumb?“

Da gab es dann schon einmal Sonderpreise wie etwa für den Rosenschulbesitzer C. Kübler am Siebenußbaumweg. Ihm wurde angeboten, „in der Zeit in welcher für die Abfuhr keine anderen Abnehmer vorhanden sind, das Faß zu dem Preis von 3 M zu überlassen“.¹⁷² Der Gemeinderat ging sogar noch weiter und bot dem Rosenschulbesitzer an, „in der Zeit, in welcher die Abfuhr in der Regel stockt, also im Winter und vor der Ernte den Preis eines Fasses allgemein auf 3,50 M herabzusetzen“. Das Tiefbauamt sollte diese Preisermäßigung auch öffentlich bekannt machen. Die „großen Güterbesitzer“ wurden deshalb aufgefordert, „kleine Latrinengruben auf ihren Gütern anzulegen und zur Zeit der Preisermäßigung zu füllen“.

169 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2126 vom 24.7.1913

170 Und damit weniger wertvollen

171 StadtA Heilbronn, RP Nr. 356 vom 12.2.1914

172 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1143 vom 2.8.1888

Noch billiger war im August 1890 der Abgabepreis für Latrine. Den günstigen Satz von 2,65 M pro Fass erhielten jedoch nur die Abnehmer, die sich bereits angemeldet hatten. Ab September schnellte der Preis wieder auf 4 M je Fass in die Höhe.

Auch im Lauf des Jahres 1892 gab es einen Kampf um die Latrinpreise. Die Pächter der städtischen Wiesen vor dem Brückentor baten, „um dem Pachtareal aufzuhelfen,¹⁷³ um billige Überlassung von Latrine.“¹⁷⁴ Dieser Antrag traf sich gut mit der Feststellung des Tiefbauamts, „daß die Sammelgruben voll und z. Zt. keine Liebhaber¹⁷⁵ vorhanden sind“. Also konnte der Gemeinderat leicht entscheiden, „die Latrine an die Gesuchsteller zum Preis von 2,15 M je Faß¹⁷⁶ abzugeben“. An diesen stark reduzierten Preis war allerdings die Bedingung geknüpft, „daß die Abnahme zu einer Zeit, in welcher der sonstige Absatz stockt, zu erfolgen hat“. Auch im folgenden Jahr gab es ein ähnliches Sonderangebot für die Brückentorwiesenpächter.

Im Rahmen der Heuss'schen Reformen wurde auch der unterschiedliche Abgabepreis offiziell in die Gebührenordnung aufgenommen und im April 1897 eine 3-köpfige Kommission gebildet, um „zusammen mit dem Tiefbauamt jeweils nach der Nachfrage und der Jahreszeit den Preisansatz für die Latrinabgabe aufs Feld bzw. aus der Fäkalstoffsammelgrube festzusetzen“.

Im Frühjahr 1900 konnte eine Verbesserung des Absatzes festgestellt werden. Durch die Anschaffung von vier neuen Fässern war besonders die verstärkte Abgabe nach auswärts möglich geworden.¹⁷⁷ Bei Absatzschwierigkeiten standen zudem die städtischen Grundstücke für die Düngung zur Verfügung. Die Güterinspektion konnte berichten, dass „die im vergangenen Jahr mit Latrine gedüngten Wiesen gegenüber früher den 3-fachen Erlös an Pachtgeld brachten“.¹⁷⁸

Ende 1903 gab es wieder einmal einen Überschuss und so wurden zunächst die städtischen Obstanlagen im Wolfszipfel mit der Latrine gedüngt. Nachdem die Witterung Ende November besonders nass war, stockte die gesamte Latrinabgabe. Um ein Überlaufen der Gruben zu vermeiden, entschloss sich der Gemeinderat zur kostenlosen Abgabe, jedoch nur für Grundstücke, welche auf „chaussierten Fahrwegen“ zu erreichen waren. In der Not wurde sogar der Stadt Neckarsulm abgeboten, dass auch dorthin die Latrine kostenlos abgegeben werde. Als Hintergedanke sollte aber mit diesem Lockangebot bezweckt werden, „die dortigen Landwirte auch später zum Bezug hiesiger Latrine gegen Bezahlung zu gewinnen“.¹⁷⁹ Auch rechneten die Heil-

173 Den Ertrag zu steigern

174 StadtA Heilbronn, RP Nr. 171 vom 28.1.1892

175 Weitere Latrinabnehmer

176 Über das betreffende Volumen des Fasses wurde im Gemeinderat anscheinend großzügig hinweggegangen.

177 StadtA Heilbronn, RP Nr. 500 vom 13.3.1900

178 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1131 vom 5.6.1900

179 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2170 vom 26.11.1903

bronner Latrinenkommisare damit, dass nach Fertigstellung der Neckargartacher Brücke (1906) Neckargartach und die umliegenden Gemeinden mit Latrine versorgt werden könnten. Auch 1904 wurde die überschüssige Latrine, immerhin 400 Fass, auf die städtischen Wiesen im „Fach“ (heute Frankenstadion) gekippt. Als Fuhrlohn mussten jedoch 900 M bezahlt werden. Solche Aktionen gab es in den folgenden Jahren immer wieder.

Die Preispolitik über die Latrinenaabgabe lag beim Gemeinderat. Es war allerdings oft ein „schlauch“ langer Weg, bis die Entscheidungen getroffen wurden. Tiefbauinspektor Keppler bat deshalb den Gemeinderat „um mehr Bewegungsfreiheit des Tiefbauamts bei der Preisfestsetzung da immer eine Sitzung des Gemeinderats abgewartet werden muss“.¹⁸⁰

In den Kriegsjahren waren ab und an Beziehungen oder der Nachweis von Militäraufträgen notwendig, um mit Latrine beliefert zu werden. Gärtner Karl Hofmann aus Böckingen, aber auch der Gärtner Richard Ströble erhielten bevorzugt Latrine, weil sie nicht nur „Militärlieferungen“ tätigten, sondern auch mit ihrem Gemüse „den Heilbronner Markt und die Lazarette in der Dammschule und im Neckarhotel versorgten“.¹⁸¹

Latrine für den „Stand“ (der Weingärtner)

Wenn auch durch „die leichte und billige Beschaffung des Düngers bei durch das große Wiesengebiet erleichterter Viehhaltung“¹⁸² bei den Heilbronner Wengertern¹⁸³ natürlicher Dünger anfiel, so war doch darüber hinaus ein weiterer Bedarf vorhanden. Neben der jahreszeitlich üblichen Düngung musste eine Neuanlage vor der Anpflanzung „2- bis 4-mal mit Dung übertragen“ werden.¹⁸⁴ Die Standesvertretungen wie der landwirtschaftliche Bezirksverein und der Weingärtnerverein empfahlen z. B. 1893: „Um gute Erträge zu erzielen, ist es erforderlich die Weinberge in einem guten Düngungszustand zu erhalten.“¹⁸⁵

In Notzeiten unterstützte die Stadt Heilbronn ihre Wengerter von Fall zu Fall. Ein fast vollständiger Herbstausfall im Jahr 1906¹⁸⁶ brachte sie in eine echte Notlage.¹⁸⁷ Als Teil der Hilfe gestattete der Rat die verbilligte Abgabe der Latrine sowie die Stundung des Rechnungsbetrags bis Martini 1907. Diese verbilligte oder kostenlose Latrinenaabgabe wiederholte sich nun regelmäßig.

180 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2096 vom 23.8.1909

181 StadtA Heilbronn, RP Nr. 335 vom 8.2.1917

182 HEUSS, Weinbau, S. 51

183 So werden in Heilbronn die Weingärtner genannt.

184 HEUSS, Weinbau, S. 58

185 HEUSS, Weinbau, S. 103

186 Dabei dürfte die Reblaus eine wichtige Rolle gespielt haben.

187 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2899 vom 23.11.1906

Eine erneute Notlage ergab sich nach Ende des Ersten Weltkriegs.¹⁸⁸ Die Vereinigung Heilbronner Weingärtner bat deshalb um Beschleunigung der Latrinenaufgabe. Das Tiefbauamt bemerkte hierzu: „Da zur Zeit kein Kunstdünger vorhanden, wird sehr viel Latrine bestellt, zur Zeit sind es noch ca. 5000 Fass“, die geliefert werden müssen. Der Rückstand kam wegen des nassen Winters auf. Bei den schlechten Wegverhältnissen konnte so nicht jeden Tag gefahren werden. Nachdem seit Anfang Februar der Latrinenauftrieb mit vier Maschinen (täglich 16 bis 18 Wagen) und einer Handpumpe (täglich acht Wagen) arbeitete, wurde eine baldige Beendigung der Notlage erwartet.

Gemeinderat Albrecht, der als Wengerter die Anliegen seiner Standesgenossen nachdrücklich vertrat, wünschte zudem, dass die Verträge mit den auswärtigen Beziehern gekündigt würden, damit für die einheimischen Wengerter noch genügend übrig bleibe. Dem widersprach der Vorsitzende, weil man froh war, im Sommer die Latrine nach auswärts liefern zu können, wenn in Heilbronn die Abnehmer ausblieben. Beschlossen wurde jedoch bei dieser Sitzung, die Latrinenzufuhr so rasch wie möglich nach folgender Reihe durchzuführen: „Saatäcker, andere Äcker und in dritter Linie Weinberge“.

Kurz danach beschwerte sich Albrecht im Rat: Ein großer Weinbergbesitzer habe dieser Tage trotz des Beschlusses vom 13. März Latrine geliefert bekommen, obwohl doch zuerst die Äcker beliefert werden sollten. Dem Vernehmen nach hätte ein Krug Wein die Sache gefördert.¹⁸⁹ Die Latrinenaufgabe erklärte dazu den bürgerlichen Kollegien Folgendes: „Der Weingärtner Böhringer habe Latrine haben wollen, habe aber auf die Reihenfolge verwiesen werden müssen; er habe dann geäußert, die reichen Weingärtner hätten alle schon ihre Latrine: wenn er diese dann frage, warum sie die Latrine schon hätten, dann würden sie sagen, Du Simpel nimm doch einen Krug Wein mit, dann bekommst Du Deine Brühe.“ Den Namen seines „Informanten“ wollte Böhringer aber natürlich nicht preisgeben. Mit solchen ungerechten Beschuldigungen und anderen Drohungen sahen sich die Beamten der Latrinenaufgabe nach dem Bericht fast täglich konfrontiert.¹⁹⁰

Von der „Produktion“ der Latrine bis zum Düngerföhl im Weinberg waren die Heilbronner Wengerter fest eingebunden. Als die Abortgruben noch nicht ausgepumpt wurden, mussten die Wengerter ihre¹⁹¹ Grube von Hand mittels „Lachenschöpfen“¹⁹² ausschöpfen. Dabei konnte nicht immer neben der Grube auch das

188 StadtA Heilbronn, RP Nr. 480 vom 13.3.1919

189 StadtA Heilbronn, RP Nr. 669 vom 27.3.1919

190 StadtA Heilbronn, RP Nr. 707 vom 31.3.1919

191 Einige versahen dieses Geschäft auch als Lohnarbeit bei Privatleuten, die keine Grundstücke zur Latrinenaufnahme hatten.

192 Eimerartiges Gefäß an einer längeren Stange

Latrinenfass zum Befüllen aufgestellt werden. In diesem Fall wurde das „Transportgut“ in Butten durchs Haus zum Latrinewagen auf die Straße getragen.

In der Zeit, als die gefüllten Latrinenfässer noch mit dem Pferdefuhrwerk im Wengert ankamen, musste dort die Latrine dann in Butten verteilt werden. Da bedurfte es für den Buttenträger eines festen Schrittes, denn leicht schwappte ihm der Inhalt sonst ins Genick. Als die Latrine ab den 1920er Jahren per Lastauto mit Pumpe in die Weinberge geführt worden war, war die Arbeit erheblich leichter. Das Ladegut wurde dann durch Druck in hohem Bogen in die Grundstücke gesprüht.

Martin Haag erinnert sich: Auf gleiche Weise wurden auch andere Grundstücke gedüngt. Als in den 1950er Jahren ein Garten im Köpfertal mit Latrine versorgt werden sollte, sprühte die Latrinemannschaft die Flüssigkeit durch den Maschendrahtzaun aufs Grundstück. Die mitgeführten festeren Partikel (u. a. Toilettenpapier aus Zeitungen) hingen noch wochenlang getrocknet am Zaun.

4 Die Fäkalienentsorgung im 20. Jahrhundert bis zum Übergang zur Kanalisation

Ende des Jahres 1917 wurden erhebliche Missstände hinsichtlich der Latrinenteerung festgestellt. Zahlreiche Beschwerden über das Überlaufen von Aborttrögen, wobei „die Umgebung verunreinigt und üble Gerüche entstehen“, trafen beim Stadtpolizeiamt ein.¹⁹³ Auf Grund fehlender Gespanne konnte nämlich der übliche Leerungsturnus nicht durchgeführt werden. Das Stadtpolizeiamt unterrichtete dann in jedem einzelnen Fall den Gebäudebesitzer, „dass es seine Pflicht sei, durch rechtzeitiges Ausschöpfen [...] das Ueberlaufen zu verhindern und zwar auch dann, wenn vertragsmäßig das Entleeren von der städtischen Latrinenverwaltung übernommen worden ist“.

Als Erleichterung wurden dazu die Zeiten der Abortentleerung gegenüber früher ausgedehnt. Die Geruchsbelästigung musste dagegen „als etwas Unvermeidliches hingenommen werden“.

Das Tiefbauamt bemerkte wenig später dazu, dass Übereichleitungen¹⁹⁴ in die Dohlen weniger bedenklich erscheinen als etwaiges nächtliches Ausschütten der Latrine in die Straßenkandel¹⁹⁵, weil in letzterem Falle die Einlaufschächte Rückhaltebehälter waren, in denen der Abortinhalt bei trockenem Wetter ohne Abdeckung tagelang stehen blieb. Allgemeine Zustimmung fand im Bauausschuss auch der Vorschlag, bei der Abortentleerung die Altstadt zu bevorzugen und „alle Schritte zu unternehmen, um die für die Latrinenverwaltung benötigten Gespanne und Arbeiter zu beschaffen“.¹⁹⁶

Die Probleme gab es aber auch im folgenden Jahr. Es fehlte einerseits an Gespannen, andererseits an den notwendigen Arbeitern. Die „tüchtigen und kräftigen Arbeiter waren fast alle eingezogen, die restlichen suchten Arbeit in den Munitionsfabriken, wo der Verdienst besser und die Arbeit angenehmer ist“.¹⁹⁷ Kriegsgefangene konnten für diese Arbeiten nicht herangezogen werden, da diese „nicht auf der Straße beschäftigt werden dürfen“. Auch Pferdegespanne konnten von der Militärverwaltung nur sporadisch gestellt werden. Da darf es nicht verwundern, dass die Latrinenverwaltung mit der Leerung von Hunderten von Aborten in Rückstand gekommen

193 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2308 vom 6.12.1917

194 Übereich: Abflussöffnung über der Eichmarke einer Grube, wobei sich der feste Latrinenteil absetzt, der flüssige aber über das Übereich abfließt.

195 Straßenkandel: Rinnstein. Mancher Gebäudebesitzer ohne Garten oder Acker hatte wohl keine andere Wahl.

196 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2415 vom 20.12.1917

197 StadtA Heilbronn, RP Nr. 265 vom 7.2.1918

war. Man überlegte deshalb später, auch auf die sogenannten Hilfsdienstpflichtigen zurückzugreifen. Geeignete Männer standen aber nicht zur Verfügung. Von den 30 bis 40 Kauf- und Geschäftsleuten, die neuerdings ebenfalls die Aufforderung zum Hilfsdienst erhalten hatten, „würde jeder schon den Hinweis auf die Arbeitsmöglichkeit bei der Latrinenverwaltung, milde gesagt, als eine Entgleisung des Beamten betrachten“.¹⁹⁸

Im Gemeinderat bemühte man sich, Ordnung in das Latrinenchaos zu bringen, und nahm eine Übersicht des Tiefbauamts über die Leerungen vom 2. bis 26. Januar 1918 mit den Einsatzorten der Pumpen und Gespanne zur Kenntnis. Dabei fiel besonders die zweitägige „dringliche Leerung in der Kaserne“ auf. Dort waren nämlich gleich „zwei grosse Abortgruben übergelaufen“.¹⁹⁹ Die pünktliche Abortentleerung der militärischen Gebäude (insgesamt 12 bis 13 Arbeitstage) erschien der Latrinenverwaltung „zur Vermeidung des Ausbruchs und der Weiterverbreitung von Seuchen notwendig und liegt deshalb auch im Vorteil der Einwohnerschaft.“ Dennoch ging die Stadt mit den Militärbehörden auf Konfrontationskurs: „Sollte die Zuweisung von Kriegsgefangenen für Latrinenentleerung nicht erfolgen, soll die Abortentleerung in den militärischen Gebäuden gekündigt werden“.

Die Schwemmkanalisation als Ausnahmezustand

In dieser prekären Situation versuchte der Bauausschuss eine Rettung durch die Schwemmkanalisation, wobei überwiegend der flüssige Grubeninhalte über die städtischen Dohlen unmittelbar in den Neckar fließen würde. Zunächst sollte bei der Kreisregierung der Antrag gestellt werden, „ausser den bereits [...] zugelassenen Ueberreichen, die vorübergehende Einrichtung einer weiteren Zahl von solchen zu gestatten“. Es wurde ausgeführt, dass dadurch „die öffentliche Gesundheit nicht leide“, und bemerkt: „Die Stadt Stuttgart befördere trotz ihrer Kläranlage drei bis viermal mehr Latrine in den Neckar, als Heilbronn in den hier fast doppelt so grossen Fluss befördern würde.“ Gemeinderat Stroh ergänzte, dass in Stuttgart bei 300.000 Einwohnern immer noch 40% der Latrine ungeklärt in den Neckar fließen würde, was einer Bevölkerungszahl von 120.000 entspräche. Demnach könnten die Abwässer der 40.000 Heilbronner bei einem größeren Fluss keinerlei Nachteile bringen.²⁰⁰

Da die Regierung während des Krieges manches sonst „nicht zugelassene Unternehmen geduldet habe“, hoffte man auch hier auf Duldung, zumal man mit „gesundheitswidrigen Zuständen rechnen müsse, wenn die Hausbesitzer in den Sommermonaten „den Abortinhalt in die Gärten schütten“ würden.

198 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1119 vom 16.5.1918

199 StadtA Heilbronn, RP Nr. 265 vom 7.2.1918

200 StadtA Heilbronn, RP Nr. 265 vom 7.2.1918

Darüber hinaus wurde auch mit dem Weingärtnerverein verhandelt, ob und unter welchen Bedingungen seine Mitglieder zur Leerung von Abortgruben (als Lohnarbeit) bereit seien. Es war wohl kein appetitliches Zubrot, aber immerhin erklärten sich fünf Weingärtner einverstanden, in Notfällen die Leerung der Gruben gegen 2,50 M pro Stunde zu übernehmen.²⁰¹

Wie zu erwarten, lehnte die Militärverwaltung „die Verwendung von Kriegsgefangenen bei Abortentleerungen“ – also Arbeiten auf der Straße – ab. Stadtbaurat Keppeler war deshalb geradezu gezwungen, mit der Kreisregierung wegen der Genehmigung von weiteren Übereichen bei Abortgruben zu verhandeln.²⁰² Die Kreisregierung verlangte nun zunächst ein Verzeichnis der Gruben. Dies erschien dem Bauausschuss zu langwierig, da Kostenberechnungen und Ortsbesichtigungen durchgeführt werden mussten. Aus gesundheitlichen Gründen (Seuchengefahr bei der kommenden warmen Jahreszeit) sollte jedoch in der Übereichfrage schnell gehandelt werden. Also wurde der Kreisregierung nochmals die Bitte vorgetragen, „der Stadtverwaltung die Anbringung von weiteren Übereichen zur Einleitung des flüssigen Inhalts der Abortgruben in die städtischen Dohlen zum Neckar zu gestatten.“²⁰³ In erster Linie war zunächst an die großen Abortgruben der Kaserne, der Schulen und Fabriken und die kleineren Gruben in der Altstadt gedacht.

Entgegenkommen der Regierung

Die Gerüche aus den übervollen Abortgruben haben wohl nicht bis zum Himmel jedoch bis zum Sitz der Kreisregierung in Ludwigsburg gestunken. Sie erklärte sich jedenfalls mit Erlass vom 12. April 1918 bereit, „das Gesuch der Stadtgemeinde Heilbronn in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse in wohlwollende Erwägung zu ziehen“.²⁰⁴ Die Stadtverwaltung musste jedoch Unterlagen beibringen, aus denen „ein Überblick über Zahl und Umfang der äußerstenfalls in Betracht kommenden weiteren Abortgruben-Übereiche gewonnen werden kann.“ Dazu erließ sie folgenden Aufruf: „Da es dem städt. Latrinenbetrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich ist, alle anfallende Latrine abzuführen, so wird seitens der Stadt beabsichtigt, in geeigneten Fällen eine widerufliche Erlaubnis zur Anbringung von Übereichen zu bewirken. Anmeldungen sind zur behörrl. Vorlage bis zum 27. d. Mts. bei der Latrinenverwaltung schriftlich einzureichen; spätere Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.“ Pünktlich zur festgesetzten Frist haben sich dann auch 132 Hausbesitzer gemeldet.²⁰⁵

201 StadtA Heilbronn, RP Nr. 630 vom 14.3.1918

202 StadtA Heilbronn, RP Nr. 265 vom 7.2.1918

203 StadtA Heilbronn, RP Nr. 630 vom 14.3.1918

204 StadtA Heilbronn, RP Nr. 847 vom 18.4.1918

205 StadtA Heilbronn, RP Nr. 946 vom 2.5.1918

In einem Erlass gestattete nun die Kreisregierung „über die Dauer des Krieges in beschränkter Anzahl an den Abortgruben weiterer Gebäude“ die Anlage von Übereichen zu den städtischen Kanälen.²⁰⁶ Die hierzu erlassenen umfangreichen Vorschriften waren jedoch so penibel, dass die Ausführung in Frage gestellt werden musste. Besonders betraf dies die Schadensersatzpflicht der Stadt für alle möglichen Schäden. Oberbürgermeister Göbel fuhr deshalb nach Ludwigsburg, um eine „Milderung der erlassenen Vorschriften zu erbitten“. Er war erfolgreich, denn in der Ratsitzung vom 20. Juni 1918 konnte das Gremium erfahren, dass die Kreisregierung die Vorschriften sehr erleichtert hatte.

Einer der ersten Nutznießer dürfte das Stadttheater gewesen sein, denn dort waren die Gruben „übereich“, sodaß der dadurch verursachte Rückstau mehrmals ins Innere des Gebäudes drang“.²⁰⁷ Da die dünne Theaterlatrine für die Landwirtschaft völlig wertlos war, wurde im Rat beschlossen, diese weiter in die städtische Kanalisation zu leiten. Bis zum September 1919 – als der Entleerungsbetrieb der Latrinenverwaltung wieder in Ordnung war – waren 60 der in der Liste eingetragenen Übereichen ausgeführt.²⁰⁸

Verkehrsbehinderung

Die Herren der Latrinenentleerung waren sich ihrer wichtigen Aufgabe wohlbewusst und nahmen auf andere Verkehrsteilnehmer wenig Rücksicht. Im Gemeinderat wurde ihnen darum ein Rüffel erteilt: „Die Latrinenabteilung solle nicht bei ihrer Tätigkeit ganze Straßen und Gassen versperren. In der Paulinenstraße seien kürzlich die Latrinenwagen derart gestanden, daß fast die ganze Straße in Anspruch genommen sei.“²⁰⁹ Wenn sich nun Anwohner über die Verkehrsbehinderung beschwerten, hatte die Latrinenverwaltung auch Gründe über manche Bewohner zu lamentieren. So teilte die Latrinenverwaltung dem Gemeinderat mit: „Bei Abortentleerung, hauptsächlich in der Altstadt, kommt es häufig vor, dass die Winkel mit Kloake, Schlamm, unbrauchbare Gegenstände und dergleichen verunreinigt sind.“²¹⁰ Um die Schläuche zur Entleerung der Grube legen zu können, mussten die Winkel zunächst von den Latrinenarbeitern gereinigt werden. Ebenso „kommen Schlauchverstopfungen infolge fester Gegenstände z. B. Flaschen Büchsen, Bürsten, Knochen und Lumpen vor“. Der dadurch entstehende erhöhte Zeitaufwand wurde künftig den Hauseigentümern angerechnet.

206 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1262 vom 5.6.1918

207 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2298 vom 17.10.1918

208 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2270 vom 11.9.1919

209 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1102 vom 17.8.1922

210 StadtA Heilbronn, RP Nr. 236 vom 22.2.1923

Gehaltseingruppierungen

Bei derartigen Widrigkeiten und hohem Arbeitsaufwand war es sicher gerechtfertigt, dass der Latrinenverwalter im August 1923 in eine höhere Besoldungsgruppe eingereiht worden war. In der Besoldungsstufe VII (Höchststufe XII) war er damit dem Polizeiinspektor, dem Schlachthofverwalter oder dem Theaterverwalter gleichgestellt.²¹¹ Auch aus dem Jahr 1929 gibt es Hinweise auf die Besoldung innerhalb der Latrinenverwaltung.²¹² So erhielt der Latrinenkraftwagenführer, sofern er ledig, über 24 Jahre und gelernter Schlosser oder Mechaniker war, bei wöchentlich 54 Arbeitsstunden 57 RM je Woche. Ein Verheirateter bekam zusätzlich 2 RM je Woche und ggf. Kindergeld.

Nachdem 1923 die meisten Aufgaben der Ortspolizei in die Zuständigkeit des Staates übergangen (ab jetzt staatliche Polizeiorgane), wurden von dort auch die „Reinigung der Strassen einschließlich Müll- und Fäkalienabfuhr nach den ortspolizeilichen Vorschriften“ überwacht.²¹³

Kunstdünger verdrängt Latrine – Lkws ersetzen Pferde

In den Nachkriegsjahren des Ersten Weltkriegs fand die Latrine immer weniger Abnehmer, da die Landwirtschaft vermehrt auf die Verwendung von Kunstdünger überging. Selbst die bisher guten Absatzmärkte in Lauffen und Nordheim brachen ein. Bei einem Gespräch mit Oekonomierat Dr. Mayer kam die Latrinenverwaltung zu der Feststellung: „Latrine sei mit Nutzen nur verwendbar für den Gemüsebau und nur da, wo leicht durchlässige Böden sind. Für Getreide, Wiesen und Rübenbau werde Latrine mehr und mehr abgelehnt“.²¹⁴ Da blieb zunächst nur der Ausweg, die überschüssige Latrine in die aufgegebene Kiesgrube in den unteren Brückentorwiesen zu schütten. Auch die kostenlose Abgabe der Latrine aus den Sammelgruben reichte nicht und so blieb als letzte Lösung nur die Schwemmkanalisation, die „so rasch wie möglich gefördert werden muss“.

Um das Latrinenwesen wirtschaftlicher zu gestalten, wurde in der Ratssitzung am 31. März 1926 wieder der Einsatz eines Kraftwagens angesprochen. Bisher wurde die Verwendung eines solchen Fahrzeugs abgelehnt, da mit ihm wegen des Gewichts und der schmalen Vollgummireifen nicht auf die Felder gefahren werden konnte. Nun war jedoch die meiste Latrine in die Gruben zu fahren (1924: 4.000 cbm aufs Feld, 12.000 cbm in Gruben), so dass die Latrinenbeförderung mit Kraftwagen in Erwä-

211 StadtA Heilbronn, RP Nr. 998 vom 15.8.1923

212 StadtA Heilbronn, RP Nr. 565 vom 19.12.1929

213 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1366 vom 29.12.1923

214 StadtA Heilbronn, RP Nr. 282 vom 31.3.1926

gung gezogen werden konnte. Diese Transportart war zudem erheblich billiger als die Beförderung mit Pferdegespann (Pferd: 5 M je cbm, Kraftwagen: 2,60 M je cbm). In Stuttgart, wo überwiegend Lkws eingesetzt wurden, hatte man damit gute Erfahrungen gemacht. Also wurde beschlossen, „einen Kraftwagen mit eingebauter Pumpe und einen Schlauchwagenanhänger mit ungefähr 26000 RM Aufwand anzuschaffen“.²¹⁵

Sicher waren die Erfahrungen mit diesem Autofäkalien-Kraftwagen gut – sie konnten nach Abnahme des Latrinenbehälters auch zu anderen Transporten eingesetzt werden –, denn bis 1929 wurden zwei weitere Lkws (80 PS) mit Büssing-Fahrgestell und Aufbau der Firma Weygand & Klein aus Feuerbach angeschafft.²¹⁶

Als ich „Endschlauchträger“ werden wollte ...

Eigentlich war es nie meine Absicht, „Endschlauchträger“ zu werden, aber dass dies der Einstieg zu einer höheren Stellung im Latrinenfuhrgeschäft war, war uns Kindern so um 1940 wohl bewusst. Wollte man den Posten des „Schreibers“ erreichen, der uns ungemein wichtig erschien, so musste man wirklich ganz unten, eben beim „Endschlauch“ anfangen. Die Rede ist hier von den Fahrzeugen, vor allem aber von der Mannschaft der Latrinenentleerung. Damals hatten noch die meisten Häuser in der Bahnhofsvorstadt – in der wir wohnten – eine Latrinengrube, die sich am Hauseingang oder auch im Hinterhof befand. Die Entleerung dieser Grube erfolgte regelmäßig durch die Mannschaft der Latrinenanstalt. Ihr Gefährt bestand aus einem Lkw-Unterbau, auf welchem ein zylindrischer Tank mit Pumpe aufgesattelt war sowie einem einachsigen Schlauchwagen. Zur Besatzung zählte der Fahrer, der so wichtige „Schreiber“ sowie zwei oder drei Schlauchträger. So fuhren sie von Haus zu Haus, schlossen die Schläuche am Kessel an und legten sie zur Grube. War die Entfernung vom Lkw über die Maßstäbe lang, wurden die Zusatzschläuche vom Schlauchwagen eingesetzt. Dabei wurde ab und an die Schlauchleitung durch eine Wohnung im Erdgeschoss gelegt. Den Schluss bildete jener etwas ausgefranste „Endschlauch“, welcher meist vom Dienstanfänger getragen und in die Grube eingetaucht wurde.

Je nach Dienstalter rückten die Schlauchträger mit den Jahren vom „Endschlauch“ buchstäblich eine Schlauchlänge nach vorne, bis sie schließlich die Stellung des „Schreibers“ erreichten. Dieser hatte im Gegensatz zu den anderen Mitarbeitern einen fleckenlosen „Blauen Anton“ an, saß während der Fahrt grundsätzlich im Führerhaus, bestimmte Beginn und Ende des Leervorgangs und erledigte die Schreibearbeiten, wobei er die Menge der ausgepumpten Latrine an Schaugläsern

215 StadtA Heilbronn, RP Nr. 282 vom 31.3.1926

216 StadtA Heilbronn, RP Nr. 17 vom 27.1.1927

am Tank ablas. Wir Kinder blickten in gebührendem Abstand in die Grube, in der einer der Latrinemänner mit einer Stange feste Teile in die Schlauchmündung zog. Dabei erbebt oft die gesamte Schlauchleitung. Wir standen dann barfuß auf den Schläuchen und spürten, wie es unter den Fußsohlen kribbelte. Der Latrinen-Lkw fuhr zur Leerung von Zeit zu Zeit weg. Der Schlauchwagen blieb jedoch bis zum nächsten Einsatz stehen. Wir Kinder hatten es uns dann auf dem Polsterbänkle bequem gemacht, dachten an unseren zukünftigen Beruf als „Latrinenschreiber“ und setzten unter Gelächter und Geschrei die Militärmützen der oft eingesetzten Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen auf. Gleich in der Nachkriegszeit habe ich in der Bahnhofsvorstadt wieder einmal ein Latrinenauto gesehen. Der „Endschlauchträger“ von 1940 fungierte jetzt als „Schreiber“! Fazit: Auch beim Latrinendienst konnte man sich hocharbeiten. Mein ersehnter Arbeitsplatz war aber nun für immer vergeben, denn bald darauf endete die städtische Latrinenleerung.

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs

Während des Zweiten Weltkriegs konnte die Latrinenleerung oft nicht regelmäßig durchgeführt werden. Zum einen mangelte es an Treibstoff für die Kraftwagen, zum anderen war auch das Bedienungspersonal Mangelware geworden. Hier behalf man sich mit Kriegsgefangenen, die während der Arbeit noch Teile ihrer Uniformen trugen, oder Deportierten verschiedener Nationalitäten. Bei den Fahrten saßen sie, sofern im Führerhaus des Lkws kein Platz vorhanden war, auf einer Sitzbank am mitgeführten Schlauchwagen. Ihre kärgliche Verpflegung hatten sie in einer Truhe unter dieser Bank verstaut.

Bei Kriegsende lag auch die Latrinenentleerung darnieder. Von den vier Fahrzeugen standen nur noch zwei zur Verfügung und der Treibstoff war äußerst knapp. So gab es im November 1945 eine Anordnung, dass im Notfall die Hauseigentümer und Mieter die Abortgruben selbst leeren mussten. In der ausgebombten Innenstadt mit nur wenigen Bewohnern dürften Leerungen kaum mehr notwendig gewesen sein. In den Außenbezirken wurde zudem der Inhalt der Abortgruben als wertvoller Dünger für Hausgärten und Gärtnereien verwendet.²¹⁷ Bei einer im Jahre 1948 beschlossenen Gebührenerhöhung für die Latrinenabgabe wurde deshalb von einigen Gemeinderäten eine dadurch verursachte Preiserhöhung für Gemüse befürchtet.

217 Was heute unvorstellbar, damals aber nicht unüblich war, oft konnte man in den Gärten Pflanzen „bewundern“, welche noch mit Resten des damaligen Toilettenpapiers (Zeitungen, Buchseiten) verziert waren.

Übergang zur Kanalisation

Im Jahre 1967 wurde vom Bürgermeisteramt dem Tiefbauamt die Anweisung erteilt, eine Privatisierung der Fäkalienabfuhr zu überprüfen. Schon am 5. Oktober 1967 konnte dem Oberbürgermeister berichtet werden, „dass die Übertragung an Private technisch und finanziell möglich sein dürfte“.²¹⁸ Im betreffenden Schreiben wird von „unserem Spezialfahrzeug“, das sowohl für die Latrinenabfuhr als auch für die Leerung von Benzin- und Ölabscheidern eingesetzt werden kann, gesprochen. Es kann deshalb angenommen werden, dass es zu dieser Zeit nur noch ein Latrinenfahrzeug beim Tiefbauamt gab. Der weitaus größte Teil der Häuser war bereits an die Kanalisation angeschlossen, so dass ein wirtschaftlicher Einsatz des Fahrzeugs für die Latrinenleerung alleine nicht mehr gegeben war.

218 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung 7042/2)

5 Die Latrinentransporteur 1874–1923

„Privatisierung“ ist keine Erfindung unserer Tage, sondern wurde auch bei der neu gegründeten Latrinenanstalt praktiziert. Die Stadt schrieb erstmals im Juli 1874 Fuhrleistungen bei der Latrinentleerung aus, die aus dem Vorspann für die Pumpe und dem Transport der Fasswagen bestanden. In der Folge übernahmen dann drei selbstständige Unternehmer bis 1923 diese wichtige Aufgabe.

Latrinenuhrmann Striegel 1874–1900

Auf die erste Ausschreibung gingen bei der Stadt sechs Angebote ein, wobei der Kärcher²¹⁹ Heinrich Striegel, Schäfergasse 23, für den Einsatz von „2 Pferden und 1 Knecht“ am günstigsten war. Mit 5 fl 24 kr pro Tag wurden „die Accorde dem Submittenten [Bewerber um einen Auftrag] übertragen“.²²⁰ Schon ein Jahr später bat der Kärcher Striegel um Abänderung seines Vertrags.²²¹ Er wünschte dabei, dass er beim „Geschäft der Luftpump Maschine“ statt einem Pferd in Zukunft zwei Pferde verwenden dürfe. Ferner sollte die Transporttätigkeit nicht mehr pauschal abgerechnet werden, sondern für jede einzelne Fahrt wünschte der Kärcher einen Betrag „von 1 fl 24 kr pro Faß ohne Unterschied der Entfernung“. Eine Kommission entschied im September 1875, das Anbieten des Kärchers Heinrich Striegel anzunehmen, wonach dieser die Latrinenfässer aus der Stadt auf das Feld unabhängig von der Entfernung pro Fass für 1 fl 24 kr = 2,40 M bringen wird. Folgende Bedingungen wurden jedoch gestellt:²²²

- a) für den Inhalt der Sinklöcher, der weniger Wert hat und auch in die nächste Nähe der Stadt kommt, wird ein besonderer Preis vereinbart,
- b) bezüglich der Zeit und der Reihenfolge der Abfuhr hat sich der Unternehmer allen Anordnungen des Stadtbauamts und der Bezirksverwaltung zu fügen,
- c) neben des „Accords“ von 2,40 M darf der Unternehmer nicht auch noch dem Güterbesitzer eine Anrechnung machen mit einziger Ausnahme der Fälle, wo zu der Offerte noch ein Vorspann²²³ nötig ist,
- d) für das Verbringen der leeren Fässer in den Bauhof hält die Kommission ein Pferd für genügend und soll es bei der bisherigen Einrichtung bleiben.

219 Karrenfuhrmann, lateinisch carruca, mittelhochdeutsch karrech, heute Fuhrunternehmer

220 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1496 vom 16.7.1874

221 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1710 vom 5.8.1875

222 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1957 vom 9.9.1875

223 Zu den zwei Pferden am Wagen, noch ein oder zwei weitere Pferde

In der damaligen Zeit wurde den Zugtieren sehr viel abverlangt, dabei sollte aus Kostengründen mit kleinem Tierbestand möglichst viel Leistung erbracht werden. Der Rat wollte der Überbeanspruchung der Tiere deshalb vorbeugen und wies das Stadtpolizeiamt an, darauf zu achten, „daß bei dem Transport der Latrinenfässer Thierquälereien vermieden werden“. Gedacht war dabei wohl an zu hohes Gewicht der Wagen, Nichtberücksichtigung von Steigungen und besonders schlechte Wegverhältnisse.

Wie auch heute kann man schon damals eine ständige Steigerung der Kosten beobachten. 1882 legte der Kärcher Striegel dem Rat eine neue Offerte über die Latrinenfuhrdienste vor: mit einer Pauschalsumme von 5,15 M pro Tag innerhalb der Stadt und 1,92 M je Fuhre nach auswärts. Im Grunde war man mit der Leistung von Striegel zufrieden, so dass der Rat den Vertrag mehrfach mit Bezahlungsanpassungen verlängerte. Obwohl im Jahre 1887 bereits 41 Kärcher in Heilbronn registriert waren, ging für die wieder ausgeschriebene Latrinenfuhre nur eine Offerte des Fuhrmanns Striegel ein. Darin wurde angeboten: 9 M bzw. 5,50 M für das Abführen eines Fasswagens für zwei- bzw. einspännige Fuhren. Für die Fahrten zu den Gütergrundstücken wurden zusätzlich 2,40 M verlangt. Der Gemeinderat stimmte zu²²⁴ und verlängerte den Vertrag dann noch zweimal bis 1897. Striegel versah nun also seit 22 Jahren – seit der Gründung der Latrinenanstalt – diesen Dienst.

- Dann wurde, anlässlich der Neuorganisation des Latrinewesens, auch eine Neuregelung des Fuhrwesens notwendig. Das Tiefbauamt hatte deshalb am 7. März 1897 einen den „veränderten Verhältnissen entsprechenden Vertrag über die Gestellung der zum Betrieb der Latrinenanstalt erforderlichen Pferde abgeschlossen“. Der Vertrag – wieder über drei Jahre – besagte²²⁵: „Striegel erhält pro Tag für ein Zweigespann mit Führer 9,50 M Fuhrlohn. Für die Accordfuhren vom Depot aufs Feld wurde
- für die I. Zone 1,80 M
- für die II. Zone 2,50 M
- für die III. Zone 3,50 M
- in die Sammelgruben 1,60 M je Faß vereinbart.“

224 StadtA Heilbronn, RP Nr. 902 vom 16.6.1887

225 StadtA Heilbronn, RP Nr. 369 vom 11.3.1897

Verschiedene Vorkommnisse veranlassten den Fuhrmann Striegel im Juli 1899, sich beim Gemeinderat zu beschweren.²²⁶ Er beklagte, „daß gegenwärtig Latrine im Taglohn in die Sammelgrube geführt werde, was nach dem Accord ihm übertragen sei, auch werde Latrine in den Kanal²²⁷ abgelassen“.²²⁸

Für Striegel war das ein „flauer Geschäftsgang“, wobei er öfter vier nicht zum Einsatz kommende Pferde im Stall stehen hatte. Nach Vertrag durfte er jedoch keine anderen Arbeiten annehmen. Auch hatte der Gemeinderat am 18. November 1897 beschlossen, „daß jeder Grundbesitzer seine Latrine selbst abholen dürfe, während ihm lt. Vertrag das Führen sämtlicher Latrine übertragen sei“.²²⁹ Striegels Monopol war besonders auch durch die Latrinenabgabe nach auswärts durchbrochen. Dennoch beförderte Striegel mit einem Gespann täglich 16 Fass zu 1,60 M = 26 M zu den Gruben. Dem Latrinenuhrenternehmer behagte jedoch nicht, dass er bei Taglohnfahrten nur 9,50 M einnahm. Tiefbauinspektor Heuss bemerkte dabei, dass Striegel schon öfters vertragsbrüchig geworden sei, und schlug vor, den Vertrag zu kündigen. Eine Änderung des Vertrags zu Gunsten von Striegel wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Der Stadtvorstand hatte dies persönlich dem Fuhrunternehmer eröffnet.

Die ganze Angelegenheit wurde zunächst beendet, als Striegel am 13. September 1899 gegenüber dem Stadtschultheißenamt erklärte, „daß er sich an den Wortlaut des genannten Vertrags halte und daß er im Uebrigen seine Beschwerde-Eingabe vom 9. Juni d. Js. als gegenstandslos halte“. Dennoch beschloss der Gemeinderat am 16. Januar 1900, den zum 1. April 1900 auslaufenden Vertrag mit Striegel „mit Rücksicht auf die zu hohen Preise nicht mehr zu erneuern“.

Der neue Fuhrmann Pfeiffer 1900 – 1914

Für das Etatjahr 1900/01 wurde das Latrinenuhrentwesen dem Fuhrunternehmer Ernst Pfeiffer übertragen.²³⁰ Dieser hatte nach einer öffentlichen Ausschreibung mit 17.761 M das billigste Angebot vorgelegt, während der Nächste bei 19.675 M lag. Nachdem die Vorjahresrechnung mit Ausgaben von 19.929 M abschloss, erhoffte man sich ein günstigeres Betriebsergebnis. Pfeiffer verlangte für „Regiefuhrwerke“²³¹ mit einem Einspanner²³² pro Tag 7 M und mit einem Zweispänner 10 M und für die

226 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1495 vom 27.7.1899

227 Und damit in den Neckar

228 Diese Aussage ist bestimmt stichhaltig. Zu dieser Zeit bestand öfter das Problem der vollen Sammelgruben und das Fehlen von Latrinenabnehmern. Auf Anfrage von Gemeinderat Kitzler hat dies der Tiefbauinspektor auch bestätigt.

229 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1881 vom 18.11.1897

230 StadtA Heilbronn, RP Nr. 594 vom 27.3.1900

231 Einzeln angeordnete Fahrten

232 Mit einem Pferd bespanntes Fuhrwerk

Abfuhr der gefüllten Fässer ab Maschine²³³ bis zum Entleerungsort 10% auf die in der Ausschreibung enthaltenen Preise:

- Zone I 1,80 M + 0,18 M = 1,98 M,
- Zone II 2,50 M + 0,25 M = 2,75 M,
- Zone III 3,50 M + 0,35 M = 3,85 M.

Nachdem am 31. März 1902 der Vertrag mit Pfeiffer geendet hatte, berichtete das Tiefbauamt dem Gemeinderat, „daß Pfeiffer seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen sei.“²³⁴ Deshalb, aber auch weil Pfeiffer für die Neueinrichtung seines Latrinenfuhrunternehmens große Auslagen gehabt hatte, verzichtete der Gemeinderat auf eine öffentliche Ausschreibung. Mit dem „Accordanten“ wurden darauf folgende Vereinbarungen getroffen:

- Gebühr für 1 Fass in der Zone I von 1,98 M bleibt bestehen²³⁵
- Gebühr für Führen zu den Sammelgruben Staufenberger und Sandweg wird von 1,76 M auf 1,80 M je Fass erhöht.
- Sofern Auswärtige die Latrine direkt ab Maschine abholen, sollen die frei gewordenen Pferde des Accordanten in I. Linie für andere Arbeiten bei der Stadt berücksichtigt werden.
- Dem Wunsch um einen Abstellplatz für Latrinenwagen in der Nähe des Südbahnhofs wurde nicht entsprochen.

Der Vertrag wurde zunächst auf drei Jahre geschlossen und 1905 um zwei Jahre bis 1907 verlängert. Nachdem inzwischen ein neuer Absatzmarkt über die Bahnverladung entstanden war, wurden auch dafür Tarife festgelegt und Pfeiffer erhielt „für die Beifuhr zur neu eingerichteten Bahnverfrachtung nach Nordheim 1,50 M pro Faß auf die 3 hiesigen Bahnhöfe“.²³⁶

Die hiesigen Fuhrwerksbesitzer hatten das Ansinnen gestellt, die Latrine ab Haus selbst auf die Felder führen zu dürfen. Für Pfeiffer war das jedoch unannehmbar, so hätte er nämlich „bei gutem Wetter nichts und bei schlechtem Wetter alles zu fahren“. Den für die Erfüllung des Vertrags mit der Stadt benötigten Pferdebestand hätte er so nicht halten können. Der Gemeinderat schloss sich dieser Argumentation an. Die örtlichen Landwirte durften aber jederzeit ihren Latrinenbedarf an der Grube selbst abholen, während es den Auswärtigen nur dann gestattet war, wenn die Stadt sonst keine Absatznehmer hatte.²³⁷

233 Ab Pumpe an der häuslichen Grube

234 StadtA Heilbronn, RP Nr. 509 vom 20.3.1902

235 Pfeiffer wünschte 2,00 M.

236 Hauptbahnhof, Südbahnhof, Kleinäulein (siehe auch: RÖSCH: Industriebahn) StadtA Heilbronn, RP Nr. 254 vom 4.2.1904

237 StadtA Heilbronn, RP Nr. 307 vom 9.2.1905

Bei der Erneuerung des Latrinenuhrvertrags 1907 war Pfeiffer gerne bereit, weiter in den geruchsschwangeren Diensten der Stadt zu stehen, wünschte jedoch eine Änderung der Zoneneinteilung sowie eine Aufbesserung in der Bezahlung. Obwohl die jährlichen Mehrkosten für die Stadt beim bisherigen Aufwand von 30.000 M dadurch ca. 3.000 M betragen, stimmte der Gemeinderat einer Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre zu. Sicher auch deshalb, weil „die Latrinenuhrverwaltung mit dem jetzigen Betrieb des Pfeiffer durchwegs zufrieden ist, auch der Verkehr des Unternehmers mit dem Publikum nie zu Anständen geführt hat und andererseits eine Aufbesserung um 10% auch bei anderen Fuhrbetrieben gewährt wird.“²³⁸

Auch auf andere Weise kam der Gemeinderat Herrn Pfeiffer entgegen. Im Jahr 1910 war eine weitere „Dampfmaschine“ (Dampfpumpe) beschafft worden. Der Fuhrunternehmer war deshalb gezwungen, „den Pferdebestand zu vermehren und neue Leute einzustellen.“²³⁹ Da jedoch im Frühjahr und Sommer immer eine Maschine außer Betrieb war, bestand für das weitere Personal wie auch für die Pferde in dieser Zeit keine Verwendungsmöglichkeit. Das Tiefbauamt wurde deshalb ermächtigt, „den Pfeiffer ausnahmsweise ohne öffentlichen Aufstreich [Ausschreibung] zur Vergebung städtischer Fuhren vorzuschlagen“.

Weil dieser Vertrag zum 31. März 1912 auslief, beschloss der Gemeinderat, die Vergabe der Latrinenuhr in „hiesigen und auswärtigen Zeitungen auszuschreiben“.²⁴⁰ Man hoffte jedoch im Gemeinderat, Pfeiffer zu halten, „da man selten einen so guten Fuhrmann bekommt“ und zumal dieser „einen Stall von 20 Pferden haben muß“. Pfeiffer, so war zu vernehmen, war auch bereit – trotz angeschlagener Gesundheit – den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern, sofern auf seine Bedingungen (Lohn-erhöhung, Änderung der Bereichseinteilung) eingegangen würde.

Auf die Ausschreibung gingen drei Angebote ein, wobei Pfeiffer mit 37.240 M das höchste Gebot abgab. Dennoch beschloss der Gemeinderat, Pfeiffer den Zuschlag zu geben, „weil bei der Eigenart des Betriebs zuerst die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers ausschlaggebend sind“.²⁴¹ So ganz einfach ging die Wahl jedoch nicht vonstatten. Der Bürgerausschuss bemängelte nämlich, dass „viele Hunderte von Mark mehr ausgegeben werden müssen.“ Außerdem waren die Herren der Meinung, „es sei wertvoll, wenn dieses Latrinenuhrgeschäft Jemand, der etwas ‚Heroisches‘ an sich habe, besorge (also der Bewerber Müller).“ Dem hielt aber der Gemeinderat die „ru-

238 StadtA Heilbronn, RP Nr. 312 vom 14.2.1907

239 StadtA Heilbronn, RP Nr. 641 vom 10.3.1910

240 StadtA Heilbronn, RP Nr. 135 vom 13.1.1912

241 StadtA Heilbronn, RP Nr. 297 vom 8.2.1912. Bei der Sitzung am 15.2.1912 wurde zusätzlich bekanntgegeben, dass Pfeiffer bereit ist, den Vertrag um zwei Jahre „zu den seitherigen Preisen zu verlängern“. StadtA Heilbronn, RP Nr. 369 vom 15.2.1912

hige und anstandslose Besorgung der Geschäfte durch Pfeiffer“ entgegen.²⁴² Schließlich kam es zu einer Einigung. Ausschlaggebend dürften die guten Erfahrungen mit Pfeiffer gewesen sein. Er „habe immer zum Vorteil der Stadt gearbeitet und den Latrinenabsatz gehoben.“²⁴³

Zu Beginn des Jahres 1914 kam es wieder zur Neuvergabe der Latrinenabfuhr. Obwohl Pfeiffer einen Aufschlag von 3.000 M beim gegenwärtigen Gesamtaufwand von 44.500 M verlangte, sah die Verwaltung von einer großen Ausschreibung ab. Man war der Ansicht, dass „es sich beim Latrinenabfuhrwesen, angesichts der geplanten Schwemmkanalisation um einen im ausgehen befindlichen Betrieb handelt“.²⁴⁴ Pfeiffer war schließlich bereit, den Aufschlag auf 1.500 M festzulegen. Im Gegenzug stimmte der Gemeinderat einer – für Pfeiffer günstigeren – Preisgestaltung für die Lieferung in die drei Entfernungszonen und zu den Verladestellen zu. Außerdem erhielt er bei Ausfall der dritten Latrinenpumpe Fuhraufträge für jährlich ca. 300 cbm Kalksteine.²⁴⁵

Auch in der Latrinenabfuhr war der Beginn des Ersten Weltkriegs zu spüren. Laut Unternehmer Pfeiffer waren die Futtermittelpreise gestiegen, er stellte darum Antrag auf Erhöhung des „Taglohns für ein Paar Pferde der Maschinengespanne von elf auf 12 M.“²⁴⁶ Als weitere Begründung gab er noch die Abgabe von zwei Gespannen an das Militär und die teure Neuanschaffung von vier Pferden an.

Der letzte Unternehmer Schmidt 1915–1923

Heinrich Pfeiffer verstarb im Herbst des Jahres 1914, seine Witwe war deshalb gezwungen, den Vertrag zum 1. Februar 1915 zu kündigen. Bei der Neuausschreibung bewarben sich drei Fuhrunternehmen, wobei Hermann Schmidt, Dammstraße 27a – ein Nachbar von Pfeiffer – mit 45.000 M das billigste Angebot abgab.²⁴⁷ Er bemerkte: „Ich habe 8 Pferde und beschaffe mir, wenn ich den Zuschlag erhalte noch 4–6 weitere Pferde.“ Da aber zum Latrinenfuhrbetrieb mindestens 20 Pferde notwendig waren, wollte sich Schmidt mit dem Fuhrmann Johannes Landsperger in der Metzgergasse zusammentun. Der Gemeinderat beschloss, Schmidt mit der Aufgabe zu betrauen, wobei die Preise für Taglohnfahrten (Maschinen) und Vertragsfahrten (Latrine) neu festgelegt wurden.

Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis 31. März 1917, wobei schon 1915 kriegsbedingte Schwierigkeiten durch verminderten bzw. verteuerten Haferbezug entstan-

242 StadtA Heilbronn, RP Nr. 651 vom 8.3.1912

243 StadtA Heilbronn, RP Nr. 677 vom 9.3.1912

244 StadtA Heilbronn, RP Nr. 289 vom 5.2.1914

245 StadtA Heilbronn, RP Nr. 338 vom 12.2.1914

246 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2255 vom 5.9.1914

247 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2774 vom 19.11.1914

den. Über die Fortsetzung des Vertrags verhandelte der Gemeinderat im Januar 1917.²⁴⁸

Bei „befriedigender Leistung des Unternehmers“ war es dem Gemeinderat 1917 überlassen, den Vertrag zu verlängern. Schmidt war dazu auch bereit, stellte aber verschiedene Forderungen, die er so lange aufrecht erhalten wollte, „bis wieder normale Zeiten eintreten.“ Besonders ging es dabei um höhere Vergütungen für die Akkordfuhren, um die Vergütung für das Wagenschmieren, aber auch um die Lieferung von „12 Pfund Haber und kräftiges Beifutter je Pferd und Tag“.

Vom Gemeinderat wurde dabei erwogen, dass „der seitherige Betrieb von Hermann Schmidt zwar nicht ohne verschiedentliche Anstände geführt worden ist; wenn man aber die gegenwärtigen Schwierigkeiten berücksichtigt, so erscheint es zweifelhaft, ob ein Wechsel Besserung bringt“. Die Erfüllung der Futterforderung fiel jedoch nicht in die städtische Zuständigkeit. Dennoch wollte die Verwaltung „selbstredend den in der gesundheitlichen städtischen Notwendigkeit geführten Betrieb durch Zuwendung von Hafer oder Ersatzmitteln fördern“ und so übernahm die Stadtpflege das Risiko, zunächst täglich je Pferd sieben Pfund Hafer zuzusagen. Auch der „Kriegszuschuss“ von 1.100 M wurde weiter gewährt. Sollte „jedoch in diesem Jahr Frieden geschlossen werden, so werden die Preise ab 1. April 1918 entsprechend ermäßigt“. Im Herbst beschäftigte Schmidt wieder den Gemeinderat.²⁴⁹ Diesmal verlangte er unter Hinweis der (kriegsbedingt) „verteuerten Lebensverhältnisse“ eine Erhöhung seiner Vergütung und 12 Pfund Haberfutter je Tag und Pferd. Dieses Verlangen stieß beim Gremium jedoch auf taube Ohren. Bewilligt wurde zunächst nur eine Erhöhung der täglichen Gebühr für die „Maschinenführung“ von 18,50 auf 22,50 M.

Kurze Zeit später legte die Latrinenverwaltung eine besondere Berechnung vor.²⁵⁰ Diese ergab, dass der Tagesverdienst für Akkordfuhren für 2 Pferde und 1 Mann bei 22,50 M zu niedrig angesetzt sei.

Da andere Fuhrunternehmer auf Grund der geringen Anzahl ihrer Zugtiere nicht zur Verfügung standen, beschloss der Gemeinderat deshalb, die Akkordsätze gleich um 70% zu erhöhen, der monatliche Zuschuss von 1.100 M sollte dagegen wegfallen. So wurden nun z. B. vergütet:

- Fuhren in Zone I statt 2,35 M jetzt 4,00 M,
- zur Sammelgrube statt 2,00 M jetzt 3,50 M,
- zum Bahnhof statt 1,80 M jetzt 3,15 M.

Dies entsprach bei entsprechend vielen Fuhren einem Tagessatz von nunmehr 26,00 M, mit dem Schmidt zufrieden sein konnte. Für die vom Fuhrunternehmer angemie-

248 StadtA Heilbronn, RP Nr. 215 vom 25.1.1917

249 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1969 vom 11.10.1917

250 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2351 vom 6.12.1917

teten Militärpferde erhielt er zusätzlich eine tägliche Fütterungszulage von 1,50 M. Der Taglohn für ein Ochsespann²⁵¹ war mit 19,50 M allerdings niedriger. Mit einer einmaligen Zulage von 1.000 M sollte der Unternehmer sich mit zusätzlichen Futtermitteln, besonders für die Militärpferde, eindecken.²⁵² Bald gab es neuen Ärger zwischen Tiefbauamt und Unternehmer, als Schmidt am 18. Februar 1918 seinen Vertrag zum 1. Mai 1918 wegen „Mangels an Futter und Dienstpersonal“ kündigte.²⁵³ Das Tiefbauamt hatte sofort reagiert und die Kündigung schriftlich zurückgewiesen, „indem dieser Vertrag bis zum 31.3.1919 (mit Ausnahme von Todesfall) kündigungsgelos ist“.

Im April wurden auch die verbliebenen Militärpferde zurückgezogen, so dass für die Latrinenabfuhr statt der benötigten 24 nur 13 Pferde und zwei Ochsespanne zur Verfügung standen. Schmidt war demnach genötigt, mindestens drei Pferde anzuschaffen. Die Forderung nach einer jährlichen Zulage für jedes Pferde- und Ochsespann folgte auf dem Fuße.²⁵⁴ Angesichts des großen Bedarfs an Latrine und da noch Hunderte von Leerungen im Rückstand waren, wurden die Forderungen von Schmidt notgedrungen angenommen, ebenso aber auch die noch höheren Forderungen des Fuhrunternehmers Talmon-l'Armee für ein und die der Brauerei Cluss für zwei Pferdegespanne.²⁵⁵ Zusätzlich wurden die städtischen Ämter (Stadtpflege, Armenverwaltung, Güterinspektion) aufgefordert, den Bedarf an Futter und Stroh sicherzustellen.

Die Stadtpflege hatte während des Kriegs „in jahrelangen Einsparungen Hafervorräte angesammelt, die zu Hafermehl für Kinder und Kranke verarbeitet werden sollten“.²⁵⁶ Dieser Vorrat wurde urplötzlich „infolge einer Anzeige des Latrinenuhnernehmers Schmidt von der Militärverwaltung beschlagnahmt“. Kein Wunder, dass der Gemeinderat sehr entrüstet reagierte, als Schmidt „trotz dieses unentschuldabaren Verhaltens den Mut hatte, von der Stadt die Überlassung von weiterem Hafer aus dem städtischen Vorrat zu fordern“, da seine „Pferde die schweren Gespanne der Latrinerverwaltung nicht mehr führen könnten und er damit zur Einstellung seines Betriebs gezwungen wäre“. Schmidt hatte damit dem Gemeinderat nicht die Pistole, aber doch den Saugschlauch auf die Brust gesetzt. Er saß am längeren Hebel, so dass zu befürchten war, dass er seine Drohungen wahr machen und die Stadt dadurch in die denkbar schwierigste Lage versetzen würde. Dem Gemeinderat blieb deshalb nichts anderes

251 Wegen Mangels an Pferden, welche vom Militär eingesetzt wurden, sprangen immer mehr Ochsen in die Bresche. Dies wiederholte sich auch noch im Zweiten Weltkrieg.

252 StadtA Heilbronn, RP Nr. 83 vom 17.1.1918

253 StadtA Heilbronn, RP Nr. 374 vom 21.2.1918

254 StadtA Heilbronn, RP Nr. 881 vom 18.4.1918

255 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1326 vom 20.6.1918

256 Auch für das Folgende: StadtA Heilbronn, RP Nr. 1337 vom 20.6.1918

übrig, als die Stadtpflege anzuweisen, „dem Latrinenunternehmer zwecks Aufrechterhaltung der Latrinenabfuhr aus dem beschlagnahmten städtischen Vorrat, wie seither halbmonatlich Hafer zur Fütterung seiner im Latrinenbetrieb beschäftigten Pferde bis 15.8.1918 abzugeben“. Die Verantwortung gegenüber der Militärverwaltung wurde von der Stadt übernommen.

Nachdem Schmidt nun seine Forderungen durchgesetzt hatte, erklärte er bei einer späteren Besprechung mit dem Tiefbauamt: „Ich bin bereit den Vertrag auf ein weiteres Jahr fortzusetzen, wenn der Gemeinderat mir die Zusicherung gibt, am 1.4.1919 meine Preise in einer Weise neu zu regeln, die nach Billigkeit den sodann herrschenden allgemeinen Verhältnissen entspricht.“ Da konnte das Tiefbauamt nur empfehlen, trotz Bedenken darauf einzugehen, da „gegenwärtig ein Wechsel sehr misslich wäre und andere Abhilfe nicht in Betracht komme.“²⁵⁷

Im Februar 1919 ließ Schmidt durch Rechtsanwalt Sihler neue Forderungen vortragen. Der Grund war, dass seine Fuhrleute ständig neue Lohnerhöhungen forderten. Vom Tiefbauamt wurde entgegengehalten, dass „das Führen der Latrinenmaschinen keine schwere Arbeit sei und nur 8 Stunden dauere.“²⁵⁸ Auch ein Vergleich mit den Preisen für ein Gespann der Aktienbrauerei Cluss, wobei ein Gespann mit schweren Zugpferden zwischen 34 und 36 M am Tag kostete, ließ Schmidt nicht von seiner Forderung Abstand nehmen. Schließlich wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der bis zum 1. April 1920 gelten sollte. Hinsichtlich der von Schmidt gewünschten Zuweisung von Futtermitteln und Stroh war die Latrinenkommission der Ansicht, „dass der Latrinenfuhrbetrieb so wie im letzten Jahr wie ein städtischer Eigenbetrieb zu behandeln wäre, dass also die Güterinspektion und Stadtpflege dem Unternehmer möglichst an die Hand gehen sollten.“ Eine Zuweisung von Hafer über das gesetzlich zulässige Mass wurde aber für unmöglich erklärt.

Mit immer neuen Eingaben versuchte Schmidt die Stadtfinanzen anzuknabbern. Im April 1919 stellte er einen Antrag auf Bewilligung einer Teuerungszulage für die zwei letzten Kriegsjahre, welche bislang nur die städtischen Beamten und Arbeiter erhielten.²⁵⁹ Schmidt fühlte sich als Mitglied der Stadtverwaltung, weil er ausschließlich für die Stadt arbeitete. Der Gemeinderat war anderer Ansicht und lehnte das Ansinnen ab. Ab Oktober 1919 erhielt Schmidt auf Antrag eine Zulage von monatlich 1.500 M. Der Grund war „die Erhöhung der Knechtlöhne, größere Auslagen für schwer arbeitende Maschinenpferde, Kostenerhöhung für Futter und Geschirr.“²⁶⁰

Bei den ständigen Forderungen Schmidts überrascht es nicht, dass im Gemeinderat über einen Ausweg aus der Abhängigkeit vom Fuhrunternehmer nachgedacht wurde.

257 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2296 vom 17.10.1918

258 StadtA Heilbronn, RP Nr. 355 vom 27.2.1919

259 StadtA Heilbronn, RP Nr. 752 vom 3.4.1919

260 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2445 vom 24.10.1919

So kam am 27. Februar 1919 erstmals die Anschaffung eines „Kraftwagens für die Latrinenabfuhr“ zur Sprache.²⁶¹ Stadtbaurat Keppler bremste jedoch, indem er meinte, „dass für die Latrinenabfuhr bei den schlechten und steilen Feldwegen die Verwendung von Kraftwagen nicht in Frage kommen kann“.²⁶²

Gleich zu Jahresbeginn 1920 löste Schmidt mit Vorlage einer neuen Kostenberechnung erneut großen Ärger aus. Demnach entstanden für ein Paar Pferde tägliche Kosten in Höhe von 161,30 M. Das Tiefbauamt erwiderte darauf erbost: Dies „zeige die Unzulänglichkeit des jetzigen Unternehmerbetriebs. Anstatt, daß Schmidt sich mit der Verwaltung zu verständigen suche, um unter allen Umständen den Betrieb durchzuhalten, setze er bei jeder ernstlichen Schwierigkeit seiner Verwaltung die Pistole auf die Brust“.²⁶³ Das Tiefbauamt stellte wegen der langsam „unhaltbaren Zustände“ den Übergang zum „Regiebetrieb“ (unter Verwendung fremder Pferde) zur Debatte. Zudem hatte die Latrinenkommission die entsprechenden Betriebe besichtigt, wo man durch Beschaffung von Autos den Pferdezug zu ersetzen suche“.

Das daraufhin von der Firma Magirus in Ulm eingeholte Angebot für einen Latrinen-LKW lag bei 220.000 M. Obwohl der Betrieb mit LKWs günstiger gekommen wäre (die Leistung eines LKWs entsprach der von fünf Gespannen), erschien ein Lkw für die Heilbronner Verhältnisse (Steillage, Hohlwege, unbefestigte Feldwege) nicht geeignet.²⁶⁴ Darum riet die Latrinenkommission, eigene Zugtiere zu verwenden, dazu sollten zunächst Stallungen für mindestens ein Dutzend Pferde oder auch für kostengünstigere Ochsen geschaffen werden. Vorgesehen für diese Stallungen einschließlich Vorratsschuppen für 800 Ztr. Frucht war der frühere Maiersche Stall am Hammelwasen.²⁶⁵ Für das zu errichtende 38 m lange und 12 m breite Gebäude waren 215.000 M veranschlagt.²⁶⁶ Bis zur Inbetriebnahme sollte aber auch bei günstiger, sprich trockener Witterung der Kraftwagen des Gaswerks „als Vorspann für 3–5 Latrinenwagen genutzt werden“.²⁶⁷

So einfach, wie es das Tiefbauamt gehofft hatte, ging es aber nicht. Auf die in mehreren Zeitungen ausgeschriebene Gestellung von etwa 13 Gespannen gab es keine Angebote. Bei dieser Sachlage blieb nichts anderes übrig, als einen Eigenbetrieb einzurichten.

261 StadtA Heilbronn, RP Nr. 356 vom 27.2.1919

262 Angesichts der damaligen Fahrzeuge, welche eine nur geringe Anzahl von PS hatten und auf Vollgummi bereiften Rädern fuhren, war der Einwand wohl berechtigt. Nicht nur einmal mussten zu dieser Zeit, aber auch noch Jahre später Pferdegespanne steckengebliebene LKWs wieder flott machen.

263 StadtA Heilbronn, RP Nr. 160 vom 22.1.1920

264 StadtA Heilbronn, RP Nr. 583 vom 14.4.1920

265 Pferdehändler Edmund Maier (Frankfurter Straße 46)

266 StadtA Heilbronn, RP Nr. 732 vom 6.5.1920

267 StadtA Heilbronn, RP Nr. 583 vom 14.4.1920

Trotz der Schwierigkeiten wurde auch weiter mit dem „Latrinen-Schmidt“ verhandelt, bis dieser erklärte: „Ich nehme meine Kündigung auf 1. Oktober 1920 zurück und fahre im Akkord bis 31. März 1921 weiter“.²⁶⁸ Ohne weitere Forderungen wie Tagesverdienst für ein Zweigespann 170 M, Lagerung von 80 Ztr. Hafer je Monat durch die Stadtpflege und Abgabe zu den Selbstkosten sowie Pacht der städtischen Wiesen tat er es jedoch nicht. Dennoch begrüßte die Bauabteilung „die Lösung der schwierigen, die Stadt fortgesetzt beschäftigten Frage.“

Nachdem die Latrinenverwaltung eine weitere Pumpe für die Abortentleerung angeschafft hatte, reichten die bisher von Schmidt eingesetzten sieben Paar Pferde zur Aufrechterhaltung des Betriebs nicht mehr aus. Wegen der hohen Kosten für Futter und Anschaffung von weiteren Pferden sah sich Schmidt nach einer Alternative um und beschloss, beim Autohaus Emil Assenheimer²⁶⁹ einen „Lastwagen“ (Schlepper) für 65.000 M zu erstehen. Sicher glaubte die Stadtverwaltung, dadurch eine weitere Sorge los zu sein, denn sie stellte dafür ein mit 5% verzinsbares Darlehen zur Verfügung mit einer monatlichen Rückzahlung von 7.500 M. Auch das Oberamt war mit dieser Neuerung einverstanden und erteilte alsbald die Genehmigung „des Latrinenlastzugbetriebs“.²⁷⁰ Bereits im September 1921 beklagte Schmidt wieder seinen täglichen Abmangel im Latrinenabfuhrgeschäft.²⁷¹ Er betrug für fünf Gespanne 190 M und ein Lastauto 50 M. Der Gemeinderat beschloss darum, Schmidt für alle Leistungen einen Aufschlag von 45% zu gewähren, der Mehraufwand sollte durch Erhöhung der Leerungsgebühren und der Latrinen-Verkaufspreise abgedeckt werden. Im Jahre 1922 gab es, bedingt durch die Geldentwertung, ständige Kündigungen bzw. Forderungen des Unternehmers, welche die Stadt akzeptieren musste.

Besonders das Jahr 1923 war von der Inflation bestimmt. Die Einnahmen, aber auch die Ausgaben der Latrinenverwaltung stiegen immer höher. So mussten gleich zum Jahresbeginn die Sätze für den Latrinenunternehmer um 100% erhöht werden.²⁷² Nun kostete eine Fahrt zur Latrinengrube 1.280 statt 640 M.²⁷³ Wegen der hohen Benzinpreise wurden zudem die Fahrten mit dem Kraftfahrzeug weitgehend unrentabel. Selbst nachdem bereits im Februar die Sätze wiederum um 100% erhöht werden mussten (Fahrt zur Sammelgrube jetzt 2.500 M), betrug der Monatsverdienst für den Fuhrmann ca. 3.700.000 M. Der Aufwand für die Fahren mit Pferdegespannen ca. 3.260.000 M. Für das Kraftfahrzeug blieben so nur ca. 440.000 M übrig.²⁷⁴

268 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1319 vom 9.9.1920

269 Emil Assenheimer, Autovertrieb und Reparaturwerkstätte Badstraße 34. Der Betrieb siedelte in den 1930er Jahren in die Mozartstraße um.

270 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1599 vom 25.11.1920

271 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1512/14 vom 1.12.1921

272 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1657 vom 14.12.1922

273 StadtA Heilbronn, RP Nr. 82 vom 25.1.1923

274 StadtA Heilbronn, RP Nr. 164 vom 8.2.1923

Fast monatlich wurde nun die Vergütung für Schmidt der rasanten Preisentwicklung angepasst.

Da die Stadt auf den Latrinentransporteur Schmidt angewiesen war, musste der Gemeinderat auch im nachstehenden Fall klein beigeben:²⁷⁵ Am Gründonnerstag, den 23. März 1923, hatte der Kraftwagenführer des Unternehmers über Karfreitag ein volles Fass Latrine am Langen Stall abgestellt. Bei der entstandenen Gärung der Latrine wurde der hintere Boden des Fasses ausgeschlagen. Obwohl Schmidt zum Schadensersatz in Höhe von 78.000 M verpflichtet war, verweigerte er die Zahlung und drohte sogar mit der Kündigung des Latrinenuhrvertrags, sofern er zu dieser herangezogen werde. Schließlich kam es zum Vergleich: Schmidt und Stadt zahlten jeweils die Hälfte.

Man erkennt am Fall dieses Unternehmers gut, dass es auch zu jener Zeit (hier nur eine Zeitspanne von 8 Jahren) – ähnlich wie heute – einen ständigen Kampf zwischen den verfügbaren Mitteln einer Stadt und ständigen, sicher oft berechtigten Preisforderungen des freien Marktes gab. Wobei Schmidt durch die zwei Faktoren Krieg und starke Inflation und die beginnende Umstellung vom Pferdefuhrwerk zum Kraftfahrzeug besonders schwierige Arbeitsbedingungen antraf.

275 StadtA Heilbronn, RP Nr. 540 vom 19.4.1923

6 Die Latrinenanstalt in Zahlen

Gleich nach der Einrichtung einer besonderen Latrinenanstalt im Jahre 1874 wurden auch deren Rechnungsabschlüsse fast regelmäßig dem Gemeinderat vorgelegt, ab 1882 aber oft nur die Einnahmen. Der Beginn des Rechnungsjahrs wurde 1879 vom 1. Juli auf 1. April umgestellt. Insgesamt sind die Zahlen nicht leicht zu überblicken. Für die Jahre bis 1894/95 gibt Heuss in seinem Gutachten eine Zusammenstellung, die hier übernommen wird (die Pfennigbeträge wurden auf Mark gerundet).

Jahresergebnisse bis 1918

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abmangel
1877/78	9.048 M	8.477 M	+ 571 M
1878/79	6.973 M	6.599 M	+ 374 M (1. Juli 78–1. April 79)
1879/80	8.316 M	7.952 M	+ 364 M
1880/81	9.157 M	7.698 M	+ 1.458 M
1881/82	9.385 M	8.630 M	+ 755 M
1882/83	9.286 M	7.635 M	+ 1.651 M
1883/84	10.226 M	8.462 M	+ 1.764 M
1884/85	10.638 M	9.440 M	+ 1.197 M
1885/86	11.203 M	13.569 M	– 2.366 M
1886/87	12.063 M	12.291 M	– 228 M
1887/88	13.352 M	12.208 M	+ 1.144 M
1888/89	14.282 M	13.031 M	+ 1.251 M
1889/90	14.607 M	13.515 M	+ 1.091 M
1890/91	13.568 M	14.978 M	– 1.409 M
1891/92	14.887 M	17.832 M	– 2.945 M
1892/93	16.725 M	18.476 M	– 1.751 M
1893/94	18.822 M	20.276 M	– 1.454 M
1894/95	15.112 M	21.304 M	– 6.192 M (strenger Winter 1894/95)

Im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 1902 legte Tiefbauinspektor Hoffmann eine Zusammenstellung über die Abschlüsse der Latrinerverwaltung sowie die Abgabe von Latrine aus den Sammelgruben für die Jahre 1896/97 bis 1901/02 vor:²⁷⁶

²⁷⁶ StadtA Heilbronn, RP Nr. 510 vom 20.3.1902

Jahr	Überschuss/Abmangel	Abgabe aus den Sammelgruben
1896/97	- 1.891 M	1.174 Fass
1897/98	- 2.679 M	1.960 Fass
1898/99	- 1.099 M	1.515 Fass
1899/00	- 1.005 M	772 Fass
1900/01	+ 1.400 M	1.264 Fass
1901/02	+ 5.007 M	3.674 Fass

Die ersten vier Jahre ergaben somit ein Defizit von 6.675 M, während die letzten beiden Jahre einen Überschuss von 6.407 M erbrachten. Dabei war der Gehalt der beiden Beamten für die Jahre 1901/02 bereits eingerechnet. Den Überschuss begründete der Tiefbauinspektor damit, „daß die Latrinenabgabe aus den Sammelgruben an die Nachbarorte sich in den letzten Jahren sehr gehoben habe, und daß ferner früher viel Latrine einfach laufen gelassen wurde,²⁷⁷ während sie jetzt auf den städtischen Wiesen nützliche Verwendung finde.“ An diesem Erfolg wollte allerdings der Güterinspektor Bürkle auch seinen Anteil haben, denn, so meinte er, es „sei auch schon früher Latrine auf die städtischen Wiesen geführt worden, und daß übrigens das Ueberführen der Wiesen mit Latrine eine Grenze habe, da eine Uebersättigung nur einen nachteiligen Einfluß auf den Futterertrag ausübe.“

Entweder waren die Erfolgswahlen der Latrinenanstalt schlampig ermittelt oder absichtlich beschönigt worden, denn bei der weiteren Etatberatung am 21. Mai 1902 wurde im Protokoll vermerkt: „Was die vom Tiefbauamt in der Gemeinderatsitzung vom 20.3.02 vorgelegte Berechnung über den Ertrag der Latrinenanstalt betrifft, so hat das Revisorat eine Gegenberechnung aufgestellt, welche zu weniger günstigen Resultaten gelangt.“²⁷⁸

Bei der Beratung des Stadtpflegetats 1903 ein Jahr später, in welchem zunächst auch die Zahlen der Latrinenanstalt aufgenommen waren, wurde dies besonders deutlich. Für die Latrinenanstalt war nämlich ein Zuschuss von 3.000 M erforderlich. OB Hegelmaier musste dazu feststellen, dass der Überschuss aus einer Manipulation innerhalb der eigenen Verwaltung herrührte. Gemeinderat Bach bemerkte, „Tiefbauinspektor Hoffman habe sich aber damals den herausgerechneten Überschuss als besonderes Verdienst zugeschrieben“.²⁷⁹

Anlässlich der Neuverhandlung des Vertrags mit dem Unternehmer Pfeiffer im Jahre 1907 ging es auch wieder um die Kostendeckung.²⁸⁰ Bisher hielten sich die Ein-

277 In anderen Ratsprotokollen wird von unkontrollierten Ablassen in den Neckar berichtet.

278 StadtA Heilbronn, RP Nr. 771 vom 21.5.1902

279 StadtA Heilbronn, RP Nr. 916 vom 4.5.1903

280 StadtA Heilbronn, RP Nr. 721 vom 27.3.1907

nahmen und Ausgaben im Latrinwesen bei ca. 50.000 M die Waage. Nun wurde erwartet, dass sich die Einnahmen auf 55.000 M erhöhten, die Ausgaben (einschließlich Anschaffung neuer Wagen) sich dagegen auf 61.000 M steigern würden. Außerdem hielt man den Preis beim Latrinverkauf durch das „gesteigerte Angebot künstlicher Düngemittel“ nicht mehr für steigerungsfähig.

Da jedoch die Heilbronner Latrinabfuhr nicht obligatorisch war, so würde eine allgemeine Umlage der Mehrkosten auf alle Haushalte auch die treffen, „die keinen Gebrauch von dieser Einrichtung machen.“ Es blieb demnach „nur der eine Weg, die Leerungsgebühren, die seit 1899 und gegenwärtig im Abonnement 1,50 M per cbm betragen, zu erhöhen.“ Im Gegensatz zu anderen Städten war dieser Betrag recht günstig (Stuttgart 3,30 M, Esslingen, Reutlingen und Tübingen je 2 M). Bei 1.900 Heilbronner Abonnenten und ca. 15.000 cbm anfallender Latrine hoffte die Latrin Kommission bei einer Erhöhung auf 1,80 M, dass „das seitherige Gleichgewicht an Einnahmen und Ausgaben annähernd wieder hergestellt werden könnte.“ Der einzelne Abonnent wäre so im Durchschnitt statt jährlich mit 12 M mit 14,40 M belastet. Trotz einiger Gegenargumente stimmten Gemeinderat und Bürgerausschuss der Erhöhung um 0,30 M je cbm zu.

Etat (Voranschlag) der Stadtpflege Titel „P“ (Latrinenanstalt)

Jahr	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben
1903/04	43.000 M	46.000 M
1904/05	44.000 M	45.000 M
1905/06	46.000 M	49.000 M
1906/07	48.000 M	50.000 M
1907/08	59.000 M	61.625 M
1908/09	60.100 M	60.100 M
1909/10	70.300 M	67.350 M
1910/11	69.000 M	68.000 M
1911/12	70.000 M	69.000 M
1912/13	72.500 M	69.000 M

Bis 1912/13 waren die Einnahmen und Ausgaben nach den Voranschlägen annähernd ausgeglichen, so zeigte der jeweilige Abschluss einen kontinuierlich wachsenden Abmangel, der im Voranschlag für 1918 auf ca. 60.000 M berechnet wurde. Löhne und Fuhrlohne waren für dieses Ergebnis verantwortlich. Dies zeigt die dem Gemeinderat bei den Beratungen 1918 vorgelegte Übersicht.²⁸¹

281 StadtA Heilbronn, RP Nr. 702/03 vom 21.3.1918

1913/14	7.000 M
1914/15	12.000 M
1915/16	11.000 M
1916/17	18.000 M
1917/18	47.000 M
1918/19	60.000 M

Eine Erhöhung der Leerungsgebühren um 50% sowie der Preise für die Latrinena-bgabe um 40% waren darum nötig.²⁸² Diese Steigerung wurde von einigen Gemein-de-räten bedauert, da wegen fehlendem Stickstoff die Latrine als Dünger „stärker heran-gezogen werden muss.“²⁸³

Ständige Tarifierhöhungen

Die fortwährenden Kostensteigerungen bedingten die Anpassung der Tarife. Der vor-läufige Rechnungsabschluss für das Jahr 1918 wies trotz der Gebührenerhöhung einen Abmangel von ca. 39.000 M auf (Ausgaben 149.000 M, Einnahmen 110.000 M). Die Latrinenkommision beantragte darum die Erhöhung der Gebühren um durchschnitt-lich 80%. So konnte mit einer Mehreinnahme von ca. 200.000 M gerechnet werden.²⁸⁴ Im September 1919 wurden die Gebühren weiter erhöht und kosteten dann:²⁸⁵

Leerung in der Reihenfolge	statt 5,30 M	jetzt 10 M
Abgabe ab Maschine	statt 6,00 M	jetzt 12 M je Fass (300 l)
Abgabe ab Sammelgrube	statt 2,00 M	jetzt 4 M je Fass
Bahnversand je Wagen	statt 60,00 M	jetzt 75 M

Das war allerdings nicht die letzte Tarifierhöhung. Die Inflation trug dazu bei, dass in regelmäßigen Abständen die Preise für Leerung und Abnahme erhöht wurden. Die Beschwerden „einschlägiger landwirtschaftlicher Betriebe“ dagegen nützten nichts. Die Stadt behielt sich vor, „die Preise zu verlangen, die bei der Abgabe der Latrine bestehen.“²⁸⁶ Zudem wurde befürchtet, dass sich der Abmangel der Latrinerverwal-

282 Z. B. Leerung statt 2,20 M jetzt 3,30 M je cbm, bei Abnahme ab Maschine statt 2 M jetzt 3 M je Fass, bei Abnahme ab Sammelgrube statt 0,70 M jetzt 1 M je Fass. Für Versand nach aus-wärts statt 15 M jetzt 18 M je Wagen.

283 StadtA Heilbronn, RP Nr. 702/03 vom 21.3.1918

284 StadtA Heilbronn, RP Nr. 751 vom 3.4.1919

285 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2276 vom 11.9.1919

286 StadtA Heilbronn, RP Nr. 73/75 vom 15.1.1920

tung wegen der Bewilligung einer Teuerungszulage für den Latrinenunternehmer Schmidt weit stärker, als bisher angenommen, erhöhen würde. Diese Spirale setzte sich 1922 fort. Mit allen Mitteln versuchte die Stadt, das Defizit aufzufangen.²⁸⁷ Die Verwaltung bestand deshalb auf einer besonderen Gebühr bei Überschreiten der „gewöhnlichen Schlauchlänge von 25 m“ bei einer Leerung. Für das Legen jedes weiteren Schlauchs von 7 m Länge wurden 20 M fällig. Diese Zusatzschläuche führten deshalb immer wieder zu berechtigtem Ärger. Besonders bei Hinterhäusern stiegen die Kosten für die meist ärmeren Bewohner beträchtlich an.²⁸⁸

Mit Gebührenerhöhungen von 90% hoffte die Verwaltung den für den 1. April 1922 errechneten Abmangel von 805.000 M auf 321.000 M reduzieren zu können.

Eine weitere Preiszone für „bestockte Weinberge“ wurde wegen der Stellung von Vorspannpferden ins Auge gefasst. Dagegen argumentierten die Wengerter: „Der Dung müsse dann beschwerlich im Butten zur Höhe hinaufgetragen werden“ und es war zu erwarten, dass damit die Latrineabnahme stagnierte und der Weinertrag zurückgehen würde. Dem entgegneten jedoch die Weingenießer: „Es wäre vielleicht gut, wenn die Weinberge nicht mit Latrine gedüngt würden, wegen des dem Wein aus latrinegedüngten Weinbergen anhaftenden Geschmacks.“²⁸⁹ Im Herbst 1922 wurden Ausgaben und Einnahmen der Latrinenanstalt gegenübergestellt.²⁹⁰

Ausgaben	10.674.045 M
Einnahmen	3.600.000 M
Abmangel	rd. 7.000.000 M

Eine weitere Anhebung der Gebühren und Preise folgte und im Dezember waren weitere Erhöhungen notwendig. Gerechtfertigt fühlte sich der Rat, weil trotz Erhöhung die Latrinenpreise noch unter den vergleichbaren Preisen für künstlichen Dünger lagen. Dennoch stiegen die Kosten und der Abmangel der Latrinenanstalt ins Uferlose und erreichten im Dezember 1922 folgenden Stand:²⁹¹

Ausgaben	23.189.228 M
Einnahmen	10.284.185 M
Abmangel	12.905.043 M

287 StadtA Heilbronn, RP Nr. 456 vom 30.3.1922

288 In der Gemeinderatsitzung vom 25.10.1928 wurde deshalb eine Überprüfung dieser Gebühren angemahnt. StadtA Heilbronn, RP Nr. 616 vom 25.10.1928

289 StadtA Heilbronn, RP Nr. 616 vom 25.10.1928

290 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1406 vom 26.10.1922

291 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1645/46 vom 14.12.1922

Da musste der Gemeinderat nachziehen. Gleich zu Anfang des Jahres 1923 wurden die Preise nochmals kräftig erhöht.²⁹² So kostete jetzt das Fass Latrine bei Abfuhr in die „näheste Zone“ (Zone I) statt bisher 1.100 M jetzt 1.700 M. Die Entleergebühren erhöhten sich z. B. beim Auspumpen von 0,6–1 cbm von 1.450 M auf 2.900 M. Für zusätzliche Schläuche wurde eine Gebühr von 800 M (bisher 400 M) erhoben. Angesichts dieser hohen Gebühren und der zum Latrinenfahren ungünstigen Witterung blieben viele Gruben voll. Der Gemeinderat wies darum die Polizeidirektion an: „Man solle über die Ausschöpfung kleinerer Mengen Latrine in die Kanalisation hinwegsehen.“ In diesem Schlussjahr der Inflation drehte sich die Spirale der Preiserhöhungen immer schneller: z. B. Leergebühr für 0,6–1 cbm 156.000 M, weiterer Schlauch 40.000 M.²⁹³

Weil es oft 6 bis 8 Wochen dauerte, bis die fälligen Beträge von der Latrinenanstalt der Stadtpflege zugeführt wurden, änderte man die Zahlungsregelung: Einzug bei der Abortentleerung unmittelbar durch den Maschinisten, bei Latrinenbezug Einzug vor der Zufuhr.²⁹⁴

Goldmarkwährung

Als Ende November 1923 endlich die Goldmarkwährung eingeführt wurde, war es mit den astronomischen Zahlen vorbei.²⁹⁵ Nun kostete die Leerung 2,95 GM (0,6–1 cbm Klasse II), ein zusätzlicher Schlauch 50 Pf. Die Zuschläge für Leerung außerhalb der Reihe 50%, außer Vertrag 60% und Latrine mit hohem Wassergehalt 60% blieben gleich. Die Abgabe ab Sammelgrube betrug jetzt nur noch 75 Pf für das 300-l-Fass.

Ein Jahr lang blieb es bei diesen Tarifen. Da jedoch die allgemeinen Preise wieder anzogen, entstand auch bei der Latrinenanstalt wieder ein Abmangel. Im Juni 1924 betrug er 1.324 M, im Juli 2.095 M, im August 1.314 M.²⁹⁶ Eine Preiserhöhung für den Latrinenbezug kam in dieser Zeit nicht in Frage, „da Latrine ohnehin schlecht abgeht.“ Deshalb blieb nur die Erhöhung der Leergebühren um durchschnittlich 40% (Klasse II jetzt 4,15 M). Während der Inflationszeit war den Gemeinden die Aufstellung eines Haushaltsplans erlassen worden. Ab 1924 sind jedoch wieder Angaben zu den Voranschlägen im Gemeinderatsprotokoll zu finden:²⁹⁷

292 StadtA Heilbronn, RP Nr. 72 vom 25.1.1923

293 StadtA Heilbronn, RP Nr. 938 vom 7.8.1923

294 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1121 vom 27.11.1923

295 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1305 vom 29.11.1923

296 StadtA Heilbronn, RP Nr. 570 vom 25.9.1924

297 Die Zahlen sind jeweils der Beilage 1 der Ratsprotokolle für die betreffenden Jahre entnommen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1924	71.150 M	67.900 M
1925	97.040 M	102.300 M
1926	116.400 M	121.000 M
1927	133.155 M	133.155 M
1928	146.000 M	146.000 M
1929	154.000 M	154.000 M
1930	181.000 M	181.000 M
1931	177.350 M	177.350 M
1932	149.900 M	149.900 M

Diese Haushaltsansätze entwickelten sich in der Praxis nach Abrechnung dann meist anders. Nachdem in der Debatte am 19. Februar 1925 auf die günstigen Leergebühren in Ulm (1,50–1,80 M/cbm, Heilbronn dagegen 4,00–4,25 M/cbm) hingewiesen wurde, konnte Stadtpfleger Herion entgegnen, dass „in Ulm die Latrine viel begehrt ist als hier. In Ulm könnten die 2 Unternehmer mit der Latrinenabnahme ein Geschäft machen.“²⁹⁸ In Heilbronn herrschten, so wurde weiter argumentiert, ähnliche Verhältnisse wie in Stuttgart, wo die Latrine 80 bis 100 km weit fortgeführt werden musste.²⁹⁹

Deutlich gingen die Kosten für die Fuhrdienste zurück. 1925 betrug sie 55.128 M während sie 1927 nur noch mit 13.425 M zu Buche schlugen.³⁰⁰

In den Jahren 1930 bis 1932 wurden allgemein die Gebühren gesenkt.³⁰¹ Dies war wegen der zurückgegangenen Fuhrlohne und wegen des „Gehalts- und Lohnabbaus“ möglich geworden. Die Latrinenentleerung für eine Grube mit 1 cbm kostete nun statt 5 nur noch 4 RM und ein zusätzlicher Schlauch statt 1 RM nur noch 50 Pf. Auch die Abgabepreise fielen: Eine Eisenbahnwaggonladung (10 t) kostete ab 1932 statt 15 RM nur noch 10 RM.

298 StadtA Heilbronn, RP Nr. 100 vom 19.2.1925

299 Die schwache Abnahme dürfte in den topographischen Verhältnissen der Städte begründet sein. Die vielen Steigungen (Weinberge) in Heilbronn waren weit schlechter zu befahren als das Ulmer Flachland. Zudem überwog in Ulm die Wiesen- und Weidewirtschaftung.

300 StadtA Heilbronn, RP Nr. 222 vom 28.4.1927

301 StadtA Heilbronn, RP Nr. 151 vom 28.3.1930 RP Nr. 201 vom 31.3.1932

Nachkriegsjahre und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Während des Zweiten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren sind die Gebühren nicht dokumentiert. Bald nach der Währungsreform beginnen die neuerlichen Tarifierhöhungen im Jahre 1948. Nach mehrmaliger Beratung im Gemeinderat wurden zum 1. September 1948 die DM-Preise angehoben.³⁰² So erhöhten sich zum Beispiel die Leerung im Turnus von bisher 4,50 auf 5 DM/cbm. Die Leergebühren für Kunden in Kochendorf und Neckarsulm erhöhten sich sogar von 8 auf 9 DM.³⁰³ Beim Latrinenbezug wurde für eine Autoladung zur Grube des Abnehmers nun 3 DM verlangt. Für Sontheim und Neckargartach kam noch ein Entfernungszuschlag von 0,80 DM/km ($3 \times 0,80 \text{ DM} = 2,40 \text{ DM}$) hinzu.

Die Latrinenverwaltung konnte nie einen großen Gewinn nachweisen. Weil andererseits die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben sollte, sandte der Gemeinderat am 22. Mai 1950 eine Delegation nach Stuttgart.³⁰⁴ Dort zeigte sich, dass man in der Landeshauptstadt effektiver arbeitete, denn der Vergleich ergab:

Personal	
Stuttgart	4 Personen Verwaltung und 16 Arbeiter (davon 5 Fahrer)
Heilbronn	3 Personen Verwaltung und 11 Arbeiter (davon 2 Fahrer)
Personalkosten	
Stuttgart	82.800 DM je Angestellter/Arbeiter 4.140 DM
Heilbronn	59.000 DM je Angestellter/Arbeiter 4.210 DM
Leistung	
Stuttgart	28.000 cbm je Arbeiter 1.750 cbm
Heilbronn	14.750 cbm je Arbeiter 1.340 cbm

Ein wichtiger Unterschied bestand darin, dass in Stuttgart der Fahrer auch die Schreibarbeit übernahm und beim Leeren Hilfestellung leistete. In Heilbronn dagegen bediente der Fahrer nur das Fahrzeug, während ein besonderer Vorarbeiter die Schreibarbeiten erledigte. Im Haushaltsplan für 1951 wird von der Verwaltung auf eine Personalverminderung gedrungen. Statt vier sollten auch in Heilbronn nur drei Per-

302 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung 7042/5)

303 Es ist anzunehmen, dass zur besseren Auslastung von Personal und Fahrzeugpark der Latrinenverwaltung kurz nach dem Krieg auch auswärts Gruben geleert wurden.

304 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung)

sonen eingesetzt werden, wobei die Schreibarbeit auf den Fahrer fallen würde.³⁰⁵ Dagegen sprach sich der Personalrat aus und der Vorstand des Tiefbauamts Dr. Daser gab zu bedenken: „daß sich der Fahrer, der bisher keine geistige Arbeit getan habe, etwas schwer tue.“³⁰⁶

Statistik

Ab den 1950er Jahren finden sich statistische Angaben in meist gedruckten Verwaltungsberichten: Im Jahr 1950 wurde die Latrinienabfuhr von 14.000 cbm mit zwei Latrinienwagen und je vier Arbeitern bewerkstelligt. 1951 und 1952 wurden wegen der erhöhten Einwohnerzahl je ca. 15.300 cbm geleert, wovon 4.445 cbm (1951) und 6.016 cbm (1952) an die Landwirtschaft abgegeben wurden. Obwohl 1952 nur noch sieben Arbeiter tätig waren, betrugen die Kosten 108.000 DM. OB Meyle beklagte in seinem Rechenschaftsbericht: „Diese Menge ist für Heilbronn immer noch außerordentlich hoch und zeigt, daß noch sehr viele Gebäude, insbesondere in den Stadtteilen Böckingen, Neckargartach, Sontheim nicht an die Kläranlage angeschlossen sind.“³⁰⁷ Für das Jahr 1953 wurde berichtet: „Die Latrinienabfuhr hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert [...] Zwar traten in geringem Umfang bei Altgebäuden anstelle der Trockenaborte jetzt Wasserspülklosetts, in den Randgebieten war jedoch der Einbau von mechanischen Kläranlagen trotzdem notwendig, da diese Vororte noch nicht an die Sammelkläranlage angeschlossen waren. [...] Es ist unser Ziel, die Hauskläranlagen Zug um Zug zu beseitigen und damit die Latrinienabfuhr zu verringern.“³⁰⁸ Dennoch gab es 1955 noch 2.010 Gruben mit regelmäßiger Leerung im Stadtgebiet.

305 Die Schreibarbeit bestand aus dem Ablesen der geleerten Latrinienmenge an Schaugläsern des Latrinienfahrzeugs sowie um Ausfertigung des Leerprotokolls für den Hauseigentümer. Sicher kamen noch einige Rapportarbeiten für Zeitaufwand oder Fahrten zu den Gruben hinzu.

306 StadA Heilbronn, B52-12 Nr. 609 vom 19.6.1951

307 Stadt Heilbronn, Verwaltungsbericht 1952, S. 22

308 Stadt Heilbronn, Verwaltungsbericht 1953, S. 22

7 Der Fuhrpark und die weiteren Gerätschaften

Um den Kundenwünschen nachzukommen, erhob sich alsbald die Frage, ob die eine „Latrinentleerungsmaschine“ den gesamten Bedarf decken könne. Das Stadtbauamt war, sicher aus Kostengründen, der Ansicht, dass zunächst eine Maschine ausreiche, „namentlich, wenn bei Bedarf dieselbe auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitsstunden benutzt wird“.³⁰⁹ Im Herbst 1885 bestellte die Stadt bei der Firma Carl Treudler einen weiteren „Latrinewagen mit zwei eisernen Fässern“. Dabei handelte es sich ausdrücklich um einen Versuch. Es zeigten sich dann auch bald „Bruchrisse“ an den Böden, die man durch Zustreichen zu beseitigen suchte, weshalb der Lieferant die Garantie verlängerte. Der nächste 1891 angeschaffte Wagen war dann aber wieder eine Gemeinschaftsarbeit der „klassischen“ Handwerker Wagner, Schmied und Küfer und dies blieb so in der Folgezeit. Zum Ende des Jahres 1885 hatte die handbetriebene Latrinpumpe ihren Geist aufgegeben. Die Maschinenfabrik L. Mayer in Stuttgart lieferte jedoch alsbald für 1.100 M ein neues Gerät.³¹⁰

Dampf- und Motorpumpen

Die Abgabe von Latrine steigerte sich zusehends und so wurden in den folgenden Jahren weitere Wagen und Fässer bei ortsansässigen Meistern bestellt.³¹¹ Im November 1896 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich die Anmeldungen zur Latrinentleerung schon derart häuften, dass die beiden „Handluftpumpen“ nicht mehr ausreichten. Das Tiefbauamt bzw. Ludwig Heuss hatte deshalb in seinem großen Gutachten vom gleichen Jahr auch die Anschaffung einer 3½-pferdigen³¹² Dampf- und Motorpumpe zum Preis von 3.500 M vorgeschlagen.

Trotz verschiedener Einwände gab es im Rat dafür eine Mehrheit, da „der jetzige Mißstand, da die Abtritte manchmal viel zu spät geleert würden, nicht belassen werden könne, und man über kurz oder lang doch zur obligatorischen Reinigung übergehen müsse“.³¹³ Die Bestellung erfolgte bei der Maschinenfabrik Weygandt & Klein in Stuttgart zum Preis von 2.850 M.³¹⁴ Zum Ende des Jahres 1898 funktionierte dann auch die bereits im Jahre 1874 beschaffte Handluftpumpe nicht mehr und wurde durch ein neues Modell zum Preis von 950 M ersetzt.³¹⁵

309 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1880 vom 14.8.1884

310 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1855 vom 6.11.1885

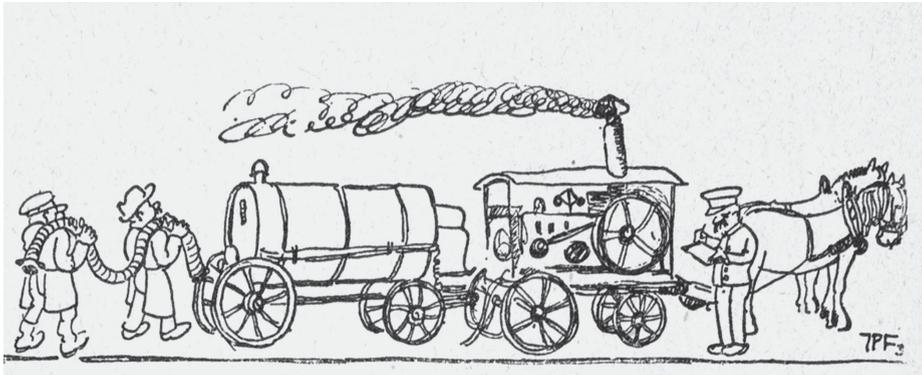
311 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1659/1755 vom 15.10./5.11.1896

312 Pferdestärke (PS)

313 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1848 vom 20.1.1896

314 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1990 vom 10.12.1896

315 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2382 vom 22.12.1898



Der Heilbronner Karikaturist Horst Siegmann hat in seinem Werk „Ipf in allen Gassen“ auch die Latrinenauffuhr festgehalten. Hier zeigt er das Team mit der von Pferden gezogenen Dampfmaschine bei der Arbeit.

Die Latrinverwaltung hatte im Jahre 1902 festgestellt, dass die Dampfmaschine weit wirtschaftlicher als die Handpumpe arbeitete.³¹⁶ So betrug die Leistung der Dampfmaschine pro Monat im Mittel 480 Fass, die Einnahmen beliefen sich auf knapp 1.100 M, allerdings mit höherem Kostenaufwand. Eine Handpumpe schaffte dagegen nur 262 Fass mit Einnahmen von 610 M. Der Nutzeffekt betrug nach diesem Vergleich 1,35 : 1 zu Gunsten der Dampfmaschine.

Nun wollte die Latrinverwaltung nicht ganz auf die Handpumpen verzichten, weil sie in engen winkligen Quartieren unverzichtbar waren; aber das unrationelle Gerät sollte nicht mehr ständig eingesetzt werden. Deshalb schlug das Tiefbauamt die Anschaffung einer zweiten Maschinenpumpe vor, und zwar entweder den sogenannten „Wegner'schen Patentsauger“ oder eine Pumpe mit Benzin-Motor der Firma Weygandt & Klein in Feuerbach. Nach einer Empfehlung aus Stuttgart und einem Versuch, bei dem der „Daimler'sche Benzinmotor einfach und sicher arbeitete“, wurde Letztere für 3.750 M gekauft.³¹⁷ Sie hatte gegenüber einer Dampfmaschine den Vorteil sofortiger Bereitschaft, dafür musste nun aber auch Benzin eingekauft werden: 1903 etwa 1.800 l. Der Preis berechnete sich nach dem Gewicht und lag bei 30,50 M je 100 kg (spezifisches Gewicht: 0,7).³¹⁸ 1904 stellten sich Mängel am Kessel der 1897 beschafften Dampfmaschine ein und auch die Feuerbüchse war stark „zerrissen.“ Bei der Heilbronner Maschinenbaugesellschaft befasste man sich nicht mit solchen Reparaturen. Deshalb erhielt die Neckarsulmer Schiffswerft Anderssen den Reparaturauftrag für 350 M.

316 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1972 vom 10.11.1902

317 StadtA Heilbronn, RP Nr. 470 vom 9.3.1903

318 StadtA Heilbronn, RP Nr. 887 vom 27.4.1903

Auch mit den Handpumpen an den beiden Latrinengruben gab es Probleme, weshalb man Ausschau nach Alternativen hielt. Ein in Erfurt benutztes Becherwerk³¹⁹ entsprach dort nicht den Erwartungen. Also wurde ein Angebot der Firma Stotz in Feuerbach für eine solche Anlage eingeholt. Der Preis von 900 M schien jedoch besonders dem Gemeinderat Bach erheblich überteuert.³²⁰ Sein Vorschlag, ein gleiches Gerät für 600 M zu liefern, wurde bereitwillig angenommen. Als Ende 1903 die Grube völlig leer war, konnte der Einbau des Bachschen Becherwerks erfolgen und bald stellte sich heraus, dass die Hebevorrichtung „leicht und ohne Anstand arbeitete.“³²¹ Das beflügelte OB Hegelmaier, dem Konstrukteur und Gemeinderat während einer Sitzung Lob und Anerkennung auszusprechen.

1913 waren zwei Dampfpumpen aus den Jahren 1897 und 1908 und die inzwischen störanfällige Benzinpumpe aus dem Jahre 1902 vorhanden. Da die Motorpumpe zukünftig nur noch als Ersatz dienen sollte, wurde die Anschaffung einer dritten Dampfpumpe für 3.300 M bei der Firma Eugen Klotz in Stuttgart notwendig.³²² Im Jahr 1919 musste als Ersatzbeschaffung eine neue Latrinendampfpumpe bei der Firma Weygandt & Klein gekauft werden. Die jetzt weit gestiegenen Kosten wurden zum Teil aus Rücklagen (18.000 M) und zum Teil aus dem Voranschlag 1920 gedeckt.³²³

Schläuche und Röhren

Im Alltagsbetrieb kam es immer wieder zu kleineren und größeren Unfällen. Ein Pferd der Firma Baier & Schneider hatte einen auf der Straße liegenden Schlauch beschädigt. Die Firma ersetzte für einen neuen 4-m-Schlauch 103,45 M und die Latrinerverwaltung durfte den beschädigten behalten.³²⁴ Ein größerer Schaden entstand durch den Zusammenstoß eines Latrinenuhrwerks mit der Straßenbahn.³²⁵ Obwohl die Straßenbahn den Unfall verschuldete hatte, musste vertragsmäßig der Latrinenuhrunternehmer für den Schaden aufkommen. Da sich bei den sehr alten Fässern eine Reparatur jedoch nicht mehr lohnte, trug die Stadt 45 M bei, während die restlichen 100 M vom Unternehmer übernommen wurden. Auch neue Latrinenschläuche waren immer wieder erforderlich.

319 Ein Fördermittel mit umlaufendem Gurt- oder Kettenstrang und daran befestigten Bechern zum Beladen von Fahrzeugen oder zum Heben von flüssigen oder feinkörnigen Massengütern.

320 Emil Bach besaß an der Äußeren Rosenbergstraße eine „Maschinenwerkstatt“, der Vorläufer der Firma Kaco.

321 StadtA Heilbronn, RP Nr. 826 vom 20.4.1903, Nr. 1064 vom 22.5.1903 und Nr. 2330 vom 29.12.1903

322 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2152 vom 31.7.1913 und Nr. 2771 vom 6.10.1913

323 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2625 vom 11.12.1919

324 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2621 vom 24.11.1905

325 StadtA Heilbronn, RP Nr. 3051 vom 13.12.1906

Bei Kriegsbeginn im Jahre 1914 kam es schnell zu Hamsterkäufen. Bei der Latrinenverwaltung war man da recht hellhörig und es wurden „wegen Verknappung der Rohgummivorräte“ gleich drei Latrinenschläuche zu je 7 m zum stolzen Preis von 23,60 M je Meter bestellt. Als Ersatz für die teuren und knappen Schläuche wurden in einer der Latrinenleerabteilungen auch „eiserne Röhren“ als Zwischenstücke getestet und für gut befunden.³²⁶ Diese Röhren eigneten sich besonders für die neueren Stadtteile, während sie in der Altstadt wegen der engen Gassen und Winkel weniger zweckmäßig waren.³²⁷ Da die Schläuche aus Gummi immer schwerer zu bekommen waren und wenn, dann als „Kriegsware ohne Gewähr“, beschaffte das Tiefbauamt 1916 eine zweite Röhrenausrüstung für 896 M bei Heilbronner Handwerkern.³²⁸ Auch war man in Heilbronn über ein Angebot aus Stuttgart froh. Von dort konnten 1917 vier „entbehrliche und brauchbare Latrinenfasswagen“ für 1.600 M erworben werden.³²⁹ Ein neuer Wagen hätte dagegen 650 M gekostet.

Die Instandhaltung der Fahrzeuge

Bei der Stadt legte man Wert auf „properes Aussehen“ sowohl der Mitarbeiter der Latrinenverwaltung als auch deren Arbeitsmittel. So versah im Jahr 1909 Malermeister Gustav Faber 30 bereits in die Jahre gekommene Latrinenwagen für je 13,90 M mit einem neuen Anstrich. 1914 war der nächste Anstrich fällig, diesmal für je 12 M je Wagen und von vier auf zwei Jahre gekürzter Gewährleistungsfrist wegen der besonderen Inanspruchnahme.³³⁰ Auch bei der Büroausstattung ging die Latrinenverwaltung mit der Zeit. Durch die steigende Zahl auswärtiger Abnehmer entstand eine „grössere Korrespondenz“, die oft im Vervielfältigungssystem abgewickelt wurde. Der Gemeinderat genehmigte deshalb eine Kopierpresse zum Preis von 20 M.³³¹

Im Jahr darauf beschaffte man für die Beamten der Latrinenverwaltung ein Dienstfahrrad für 115 M.³³²

Um die Betriebsfähigkeit zu erhalten, war es notwendig, die Latrinenwagen ständig zu schmieren, was seit 1908 immer am Montag Vormittag stattfand. Dies bedeutete jedoch für den Fuhrunternehmer einen Arbeitsausfall, da er mit seiner Tätigkeit erst später beginnen konnte „und seine Knechte und Pferde längere Zeit untätig sein mussten.“ Auch Nachteile für die Stadt führte der Unternehmer Pfeiffer an, da die

326 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1189 vom 24.6.1915 und Nr. 1620 vom 26.8.1915

327 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1261 vom 28.6.1916

328 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2227 vom 2.11.1916

329 StadtA Heilbronn, RP Nr. 37 vom 11.1.1917

330 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1624 vom 25.6.1914 und Nr. 1853 vom 16.7.1915

331 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2690 vom 1.9.1910

332 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1366 vom 26.5.1911

bisher hierfür tätigen „Latrinearbeiter das Schmieren vielfach nicht verstehen und dabei die Arbeit oft nicht richtig vorgenommen werde“. Das überzeugte und der Gemeinderat beschloss, das Schmieren der Wagen Pfeiffer gegen eine wöchentliche Vergütung von 6 M zu überlassen.³³³

Auch die Beendigung der Latrinientleerung an Samstagen ab 4 oder 5 Uhr nachmittags scheiterte am Einspruch des Latrinunternehmers, der dadurch eine geringere Auslastung befürchtete. So musste die Reinigung und Wartung der Dampfmaschinen weiter am Sonntag durchgeführt werden, wobei jeder Maschinist jeden dritten Sonntag dienstfrei hatte.³³⁴

Motorisierung und Zeit nach 1945

Die Anmietung von Gespannen für die verschiedenen Aufgaben des Tiefbauamts wurde aus mancherlei Gründen immer schwieriger. Deshalb genehmigte der Gemeinderat am 10. April 1924 die Anschaffung eines Schleppers („Bulldogg“) bei der Firma Lanz in Mannheim. Bald reichte jedoch diese Maschine nicht mehr aus, so dass schon im Mai ein weiterer Schlepper für 5.600 M gekauft wurde.³³⁵ Nach und nach kamen dann Lastkraftwagen mit aufgebautem Fass und Motorpumpe zum Einsatz. Die erforderlichen Zusatzschläuche wurden auf einem Einachsanhänger befördert, auf dem auch die Arbeiter während der Fahrt auf einer Sitzbank Platz nahmen.

Bei Kriegsende standen nur noch zwei Latrinenfahrzeuge zur Verfügung.³³⁶ Im Jahre 1946 wurde eines davon auf Holzvergaser umgebaut, während das andere von der amerikanischen Besatzungsmacht zu Arbeiten im Kriegsgefangenenlager Böckingen angefordert wurde. Nachdem es dort im Morast stecken blieb, wurde es beim Herausziehen so beschädigt, dass die Reparatur längere Zeit in Anspruch nahm. Nun liefen die Gruben über. Das Tiefbauamt bat deshalb die Militärregierung um Freigabe von zwei amerikanischen Lastkraftwagen, auf die Latrinenebehälter mit der notwendigen Pumpe aufgebaut werden konnten. Dies geschah durch die Firma Streicher in Stuttgart zum Preis von rund 5.600 RM.³³⁷

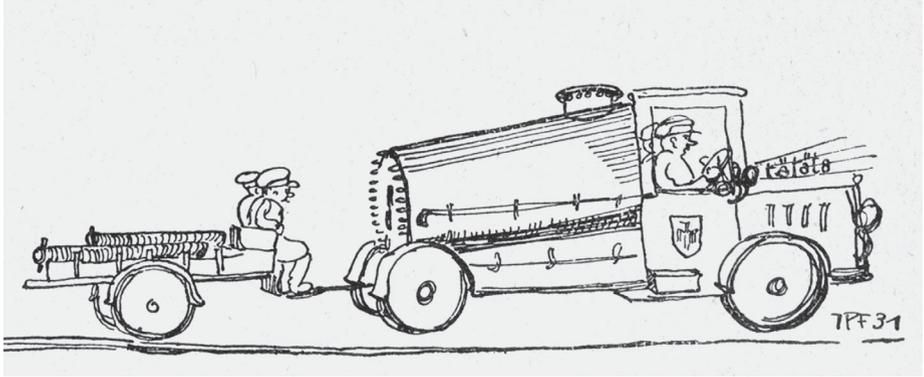
333 StadtA Heilbronn, RP Nr. 232 vom 30.1.1913

334 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1157 vom 25.4.1913

335 StadtA Heilbronn, RP Nr. 341 vom 30.5.1924

336 Während der Kriegsjahre waren es vier.

337 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinerverwaltung)



Flott ist der städtische Lastwagen mit Fassaufbau, Motorpumpe und angehängtem Schlauchwagen unterwegs.

Gleich zum Anfang des Jahres 1948 wurden im Bauhof acht hölzerne Latrinenfässer instand gesetzt und auf die „noch guten Fahrgestelle montiert“.³³⁸ Es wurden jedoch mehr derartige Holzfässer benötigt, um die mit dem Auto nicht anfahrbaren Grundstücke erreichen zu können. Küfermeister Göhring erhielt darum bald nach der Währungsreform einen Auftrag über sieben weitere Fässer für 4.000 DM.

338 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinerverwaltung)

8 Das Geschäft mit der Latrinenabgabe

Durch die stark zunehmende Bevölkerung ergab sich im Heilbronner Stadtbereich ein Überschuss an Latrine, so dass für eine entsprechende Abnahme gesorgt werden musste. Eine besondere Kommission sollte sich deshalb um auswärtige Abnehmer bemühen und aus Sicht der Landwirte handelte es sich ja auch um wertvollen Dünger. Im Frühjahr 1897 unterzeichneten zahlreiche Böckinger Interessenten eine Eingabe, worin sie sich zur Abnahme von Latrine verpflichteten.³³⁹ Sie wünschten sich die Zufuhr in kleinen Fässern bis in die Nähe der Inundationsbrücke.³⁴⁰ Dem Wunsch wollte man bei der Stadt Heilbronn weitgehend entgegenkommen.

Die Latrinenagenten

Zunächst sollte jedoch in Böckingen jemand gesucht werden, der Bestellungen entgegennahm und die Gelder einzog. Mit Polizeidiener Boger fand man die richtige Person, die für 8% Vergütung aus der Einzugssumme diese Arbeiten gut erledigte. Bald hieß es im Gemeinderat, „daß die Latrinen-Abgabe nach Böckingen sich in erfreulicher Weise entwickelt und daß mit aller Sicherheit auf eine beständige Abnahme zu rechnen ist.“ Nach Bogers Tod 1910 übernahm der Gemeinderat und Gastwirt Johann Rieser den Agentenposten in Böckingen gegen eine Vergütung von nur noch 5%, wobei er in seiner Wirtschaft kein Inkassogeschäft betreiben durfte.³⁴¹

In weiteren Nachbarorten wurden noch 1897 Latrinenagenten benannt: in Frankentbach Bauer Karl Zeyer, in Flein Feldschütz Hesser, in Sontheim Polizeidiener Bayer und in Horkheim Ludwig Leisetter. Sie bekamen, wie der Böckinger Agent, 8% Provision und mussten eine Kautionsleistung leisten. Diese Provisionen wurden in späteren Jahren auf spärliche 5% gekürzt, was zu mehreren Kündigungen führte. Auch in Neckarsulm zeigte sich Interesse zur Abnahme von Latrine. Das Tiefbauamt wurde deshalb angewiesen, schleunigst die notwendigen Latrinenverkehrswege Richtung Neckarsulm und Sontheim „mit Rücksicht auf die Erzielung eines gesteigerten Absatzes der Latrine“ auszubauen.³⁴²

Diese nahen Abnehmer reichten aber nicht aus, um die anfallenden Mengen zu „entsorgen“. In der Sitzung vom 16. Januar 1900 beauftragte der Gemeinderat daher die Güterinspektion, sie solle „alsbald mit denjenigen Ortsvorstehern der benachbarten Gemeinden und Bezirke in Verbindung treten, wo für die hiesige Stadt noch keine

339 StadtA Heilbronn, RP Nr. 369 vom 11.3.1897

340 Brücke über ein Überschwemmungsgebiet, heute Eisenbahnbrücke über den Neckarkanal.

341 StadtA Heilbronn, RP Nr. 810 vom 23.3.1910

342 StadtA Heilbronn, RP Nr. 681 vom 20.4.1897

Latrinen-Agenten bestellt sind.“ Ebenso sollte die Frage geprüft werden, ob benachbarte Gemeinden nicht mit Eisenbahntransporten bedient werden könnten. Darüber fand eine Besprechung mit den in Frage kommenden Ortsvorstehern aus Stetten, Schwaigern, Nordheim, Massenbach, Hausen b. M.,³⁴³ Niederhofen und Kleingartach statt.³⁴⁴

Diese waren dem Angebot gegenüber nicht abgeneigt. Sie wünschten jedoch, Heilbronn möge die gleichen Einrichtungen treffen wie die Stadt Stuttgart. Diese hatte für den Bahntransport besondere Wagen angeschafft und zudem an den Lieferorten Sammelgruben angelegt.

Also beschloss der Gemeinderat mit einer Deputation nach Stuttgart zu reisen. Von besonderem Interesse waren die mit den Gemeinden abgeschlossenen Verträge, die Sammelgruben und die „finanziellen Ergebnisse“. Man hoffte, dass die Stadt Stuttgart der Stadt Heilbronn einige Transportwagen zur Anstellung eines Versuchs leihweise überlassen möge. In der Neckar-Zeitung vom 13. Februar 1900 wird über diesen Tagesordnungspunkt des Gemeinderats ausführlich berichtet. Schon am 10. März 1900 erstattete die Abordnung einen ausführlichen Bericht. Sie kam dabei zu der Ansicht, „daß die Verschickung der hiesigen Latrine per Bahn, den hiesigen Verhältnissen nicht entspricht und jedenfalls sehr teuer wäre.“ Deshalb sollte zunächst das „Hauptgewicht darauf gelegt werden, die Latrine per Achse [mit Fuhrwerken] zu befördern.“ Die Stuttgarter lehnten es zudem ab, der Stadt Heilbronn auch nur einen Eisenbahntransportwagen auszuleihen, weil es nicht genügend derartige Wagen gab.

Die Abgabe von vollen Latrinenfässern in umliegende Ortschaften machte dann Probleme, wenn nicht genügend Fässer vorrätig waren bzw. die Fässer nicht rasch zurückgebracht wurden. Die Latrinenkommission schlug im März 1900³⁴⁵ darum vor, für die Abgabe dieser Fässer einen „Nominalpreis“ von 1,50 M je Fass ab Arbeitsstelle innerhalb der Stadt festzulegen. Bei Überschreitung der kurzen Rückgabefristen war eine Fassmiete von 2 M pro Tag zu entrichten. Zur besseren Kontrolle sollte die Abgabe nur gegen Coupon erfolgen. Darauf hatte der städtische Bedienstete die Nummer des Fasses, den Bestimmungsort, den Namen des Fuhrmanns sowie die Zeit des Abgangs von der Maschine zu vermerken.

343 Heute Massenbachhausen

344 StadtA Heilbronn, RP Nr. 279 vom 12.2.1900

345 StadtA Heilbronn, RP Nr. 500 vom 13.3.1900

Sammelgruben für die Nachbargemeinden

Im Mai 1902 legte die Güterinspektion dem Gemeinderat einen Bericht über die Latrinenabgabe in auswärtige Gemeinden und Städte vor.³⁴⁶ Sie kam darin zur Erkenntnis, dass aus Kostengründen nur der Transport per Fuhrwerk in Frage komme. Es sollten deshalb auf den „nächsten Gemeindemarkungen“ Sammelgruben erstellt werden, aus welchen die Latrine an die Landwirte abgegeben werde.

Für das erste derartige Projekt fand sich in Absprache mit dem Gemeinderat Böckingen ein Platz „auf der Schanz, links von der Strasse nach Frankenbach“.³⁴⁷ Die Füllung der Grube konnte hier von oben erfolgen, während die „Entleerung derselben durch eine Ablassvorrichtung von der Sohle der Grube aus bewerkstelligt werden könnte, was schon lange ein Wunsch der Latrine beziehenden Landwirte ist“.³⁴⁸ Die Pläne von Güterinspektion und Tiefbauamt für eine Grube mit 1.000 cbm Inhalt ergaben Gesamtkosten von 24.500 M.

Nun lag es an Tiefbauinspektor Keppler und Güterinspektor Bürkle, Kunden für die Latrine zu werben. Bei zwei Veranstaltungen in Böckingen (60 Teilnehmer) und Frankenbach (40 Teilnehmer) wurde lebhaftes Interesse bekundet.³⁴⁹ Deshalb gingen die Baupläne zum Gemeinderat nach Böckingen.

Gemeinderat Drautz, der wiederholt die Interessen der Heilbronner Landwirte und Weingärtner vertrat, beschwor jedoch den Rat der Stadt, hiesige Bürger bei der Abgabe nicht zu benachteiligen und den Landwirten eine Preisermäßigung zukommen zu lassen. Auch bemängelte er, dass die auswärtigen Abnehmer die Latrine selbst abführen durften. Die „Hiesigen“ mussten dagegen die Latrine durch den vertraglich gebundenen städtischen „Accordanten“ zuführen lassen, was die „Ware“ natürlich verteuerte.

Böckingen pokert zu hoch

Der Böckinger Gemeinderat teilte der Stadt mit, dass bezüglich der Herstellung einer Latrinengrube auf der Markung Böckingen sowie der Benutzung des Feldwegs 56 als Zufahrt nichts einzuwenden sei. Jedoch war daran die Bedingung geknüpft, dass die Stadt den Feldweg unterhalte und die Abgabe von Latrine an Frankenbacher Land-

346 StadtA Heilbronn, RP Nr. 999 vom 28.5.1902

347 Die Frankenbacher Landwirte könnten wegen der Nähe auch daraus Nutzen ziehen.

348 Auf diese Weise war der Einsatz von Pumpen weitgehend überflüssig. Aus Kostengründen sollte deshalb die Grube am Staufenberg Weg „auch noch in eine solche mit Ablassvorrichtung umgewandelt werden“. Allerdings wurde später festgestellt, dass dabei eine größere „Aushebung“ notwendig wäre. Dabei würde sich je nach Witterung ein „Schnee- bzw. Wasserloch“ bilden. Darum wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt.

349 StadtA Heilbronn, RP Nr. 535 vom 16.3.1903

wirte erst dann stattfinden dürfe, wenn das Bedürfnis für Böckingen befriedigt sei.³⁵⁰ „Da die geplante Latrinensammelgrube wohl in erster Linie im Interesse der Böckinger Landwirte, jedoch ausschließlich auf Kosten der Stadt erstellt werden soll“, lehnten die Städter diese Bedingungen und Forderungen ab, zumal die Verhandlungen mit anderen auswärtigen Abnehmern Erfolg verhiessen.

In der Zwischenzeit hatten sich nämlich drei Lauffener Landwirte bereit erklärt „für den Fall, dass die Gemeinde Lauffen auf ihre Kosten eine Grube beim Bahnhof erstellt, das ganze Jahr hindurch jede Woche 2 Eisenbahnwagen [mit Latrine] zu beziehen“.³⁵¹ Tiefbauinspektor Keppler musste in jener Zeit resümieren: „Da weitere Abnahmesteigerung in Heilbronn nicht zu erwarten ist, werde die Stadt mehr und mehr darauf angewiesen sein, den Absatz auf die umliegenden Orte ins Auge zu fassen. Durch die ständig steigende Einwohnerzahl wird vermehrt Latrine anfallen.“

Auch die Gemeinden Sontheim und Nordheim waren nicht abgeneigt, auf eigene Kosten in der Nähe ihrer Bahnhöfe Gruben anzulegen. Die Nordheimer wollten zunächst drei Jahre lang von August bis Ende Januar 1.000 cbm Latrine abnehmen. Voraussetzung war allerdings, dass der Preis je 10 cbm nicht über 23 M liegen würde, dem Preis, den die Stadt Stuttgart geboten hatte. Da konnte die Stadt Heilbronn nur zusagen, zumal dabei ein Überschuss zu erwarten war. Im Jahr 1906 war den Böckingern dann klar geworden, auf was sie verzichtet hatten. Das Schultheißenamt fragte auf Bitten der dortigen Landwirte nach, ob die Erstellung einer Latrinengrube in Böckingen möglich sei. Jetzt waren die Städter nicht mehr unter hohem „Entsorgungsdruck“ und antworteten, „daß z. Zt. für die Stadt kein Bedürfnis vorliege auf städtische Kosten eine neue Grube zu errichten, da die Stadt erst in den letzten Jahren sich für Eisenbahnversand nach Nordheim, Lauffen und Weinsberg eingerichtet habe.“ Der Vorsitzende ergänzte: „Es bestehe insofern wenig Veranlassung eine Grube zu errichten, da man zur Schwemmkanalisation übergehen wolle.“³⁵²

Abnehmer in Sontheim und Flein

Den Plänen für eine Grube in Sontheim setzte ein Unwetter im Mai 1904 ein Ende. Da eine Überschwemmung großen Schaden angerichtet hatte, verschob die Gemeinde Sontheim den geplanten Latrinengrubenbau aufs nächste Jahr und dann unterblieb er ganz. Auch Schwaigern musste den geplanten Grubenbau „infolge des kürzlich stattgefundenen großen Brandes“ zurückstellen.³⁵³ In Flein kam am 31. August

350 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1062 vom 22.5.1903

351 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1063 vom 22.5.1903

352 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2732 vom 1.11.1906

353 Am 21./22. Mai 1905 brannten in Schwaigern 13 Wohnhäuser, 26 Ökonomiegebäude und auch das Rathaus ab.

1903 im Gemeinderat der Bau einer Latrinengrube zur Sprache.³⁵⁴ Der Ortsvorsteher glaubte, „daß für die hiesige weinbautreibende Gemeinde, in der der Stallmist der Hauptsache nach in die Weinberge verwendet werde und die übrigen Güter mit Heilbronner Latrine gebessert werden, diese Frage der Erwägung wert sei“. Drei Jahre später wurde jedoch in einem Beschluss auf eine eigene Grube verzichtet, weil die Heilbronner Grube für die Fleiner günstig lag.³⁵⁵

Der Dungerfolg muss sich auch in Landwirtschaftskreisen herumgesprochen haben. Der Landwirt Ludwig Eberbach aus Flein kündigte im Januar 1907 jedenfalls an, „Latrine in größerer Menge und zwar in einer Zeit zu beziehen, wo sie wenig begehrt ist.“³⁵⁶ Auf solch einen Großkunden hatte die Latrinenauto-Kommission schon lange gewartet. Sie lohnte sein Entgegenkommen darum mit einer Preisermäßigung in Zeiten schlechter Nachfrage, wenn er mindestens 100 Fass pro Jahr abnehme.

Anfang des Jahres 1909 wurde aber im Heilbronner Gemeinderat kritisiert, dass „den Abnehmern von Flein ein zu großes Entgegenkommen zum Nachteil der Heilbronner Abnehmer gezeigt wird“.³⁵⁷ Es wurde dabei sogar behauptet, dass in Flein mit der Heilbronner Latrine „Handel getrieben wird“. Vielleicht profitierte dabei auch der Landwirt Eberbach, dessen Abnahmevertrag am Ende 1909 um weitere 3 Jahre verlängert wurde. Bei der Verlängerung 1912 wurde die Mindestabnahme auf 50 Fass pro Jahr reduziert, der Preis je Fass blieb dagegen bei 80 Pf.³⁵⁸ Zu Beginn des Jahres 1916 endete diese Großabnahme, da Eberbachs Söhne „im Felde standen“³⁵⁹.

Noch in den Jahren des Zweiten Weltkriegs bezogen die Fleiner Latrine aus Heilbronn. Der Fleiner Gerhard Münzing erinnert sich: „Mir ist noch von früher her das Latrinenauto mit seinen Vollgummireifen gut bekannt. Dieses Auto kam öfters zur Heilbronner Mittelschule und hat dort die Gruben geleert. Wir haben in Flein am Ortsrand bei den Feldern gewohnt. Im Herbst und Winter kam laufend das Latrinenauto und hat die Latrine auf die Äcker laufen lassen. Anschließend war das dann der Sammel-, Scharr- und Fressplatz für die Raben.“

354 Gemeindearchiv Flein, Gemeinderatsprotokoll vom 31.8.1903

355 Gemeindearchiv Flein, Gemeinderatsprotokoll vom 1.5.1906. Die Grube am Staufenberg Weg lag für Flein günstig.

356 StadtA Heilbronn, RP Nr. 117 vom 18.1.1907

357 StadtA Heilbronn, RP Nr. 598 vom 25.3.1909

358 StadtA Heilbronn, RP Nr. 3544 vom 20.12.1912

359 StadtA Heilbronn, RP Nr. 61 vom 12.1.1916. Aus dieser kurzen Notiz ist leicht zu ersehen, welche Schwierigkeiten Landwirte oder auch kleinere Einzelunternehmen infolge des Krieges zu bewältigen hatten.

Bahntransporte

Auch Stuttgart bekam durch die wachsende Einwohnerzahl ein Entsorgungsproblem. Das weitere Umland hatte jedoch starken Bedarf an der Düngung durch Latrine. Eine im Jahre 1873 versuchsweise begonnene Bahnverfrachtung mit Einzelfässern ins Remstal hatte sich aus praktischen und finanziellen Gründen nicht gelohnt. Der Großgrundbesitzer von Vischer aus Renningen startete jedoch im gleichen Jahr den Latrinentransport mit eigens für die Bahnverladung angefertigten Fässern. Besonders die Umladung auf dem Stuttgarter Güterbahnhof mit Pumpen hatte sich bewährt, so dass im Geschäftsjahr 1874/75 bereits 340 Wagen mit Latrine ins Gäu versandt werden konnten. Weitere Zielbahnhöfe kamen hinzu, so dass 1876 der Versand bis Urach und Öhringen reichte. Auf den einzelnen Empfangsbahnhöfen waren Sammelgruben angelegt, aus welchen sich die Bauern nach und nach bedienen konnten.

1880 besaß die Stadt Stuttgart 26 Latrinewagen. Sie wurden mehrmals am Tag abgeführt, wobei sie allerdings nur in Güterzüge eingestellt werden durften. Im Jahr 1911 waren im Bestand der Württembergischen Staatsbahn 39 derartige Fahrzeuge, hinzu kamen noch mehrere fahrbare Umladepumpen. Noch 1926 beschaffte Stuttgart einen modernen Latrinewagen in Stahlbauweise. Erst als die Schwemmkanalisation allgemein üblich wurde, verschwanden auch um 1955 die Latrinewagen von den Bahngleisen.³⁶⁰

Der erste Versuch für einen Bahntransport ab Heilbronn sollte nach Lauffen gehen. Die Königliche Eisenbahnverwaltung hatte drei Wagenuntergestelle leihweise zugesagt, auf denen die Fässer montiert werden sollten. Bei Einrechnung aller Kosten (Wagenmiete, Frachtkosten, Unterhaltung und Zinsen) konnte bei diesem Bahntransport die Latrine für 2,60–3,00 M je cbm abgegeben werden. Dies war „ein Preis, welcher mit der Lieferung aus Stuttgart konkurrieren kann und bei dem hier noch etwas verdient würde.“³⁶¹

Im Frühjahr 1903 wurden zusätzlich Verhandlungen mit der Gemeinde Nordheim aufgenommen.³⁶² Da hier bald eine Einigung erzielt wurde, unterbrach das Tiefbauamt die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Lauffen. Jetzt schien der Absatz gesichert. Auch die General-Direktion der Staatseisenbahnen erklärte mit Bescheid vom 8.6.1903, „dass der Verladung von Latrine auf den beiden Güterbahnhöfen (Haupt- und Südbahnhof) prinzipiell nichts im Wege steht.“³⁶³ Allerdings ließ sich im Gegensatz zu Stuttgart keine jährliche Pauschale für die Wagengestellung vereinbaren. Wegen des geringeren Transportaufkommens (ca. 4.000 cbm/Jahr) wurde eine tägliche Miete

360 Württembergische Schwarzwaldbahn Anzeiger Ausgabe Nr. 12

361 StadtA Heilbronn, RP Nr. 251 vom 9.2.1903

362 StadtA Heilbronn, RP Nr. 827 vom 20.4.1903

363 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1291 vom 26.6.1903

je Wagen von 1 M festgesetzt. Der Gemeinderat stimmte der nötigen Beschaffung von zwei „Fässer-Wagen nebst je drei Fässern zu 3500 M“ zu.³⁶⁴ Die Einrichtung eines Wagens für den Latrinentransport durch die Eisenbahnwerkstätte Cannstatt kostete rund 700 M, für die dazugehörenden drei Fässer mussten nochmals jeweils 800 M angesetzt werden. Jetzt konnte das Tiefbauamt auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung aufstellen:

- Anschaffungen, Einrichtung, 2 Fasswagen mit je 3 Fässern 3.000 M, „Aptierung“³⁶⁵ der Pumpen, Schläuche 500 M
- Betriebskosten für eine Beladung (10 cbm):
 - Beifuhr, Füllung mit Handpumpe, 2 Mann, Verzinsung, Miete: 12 M
 - Frachtkosten: Nordheim 8 M, Lauffen 9 M, Sontheim 7 M

Wegen der Konkurrenz aus Stuttgart durften die Gesamtkosten je Wagenladung für Nordheim und Lauffen nicht höher als 24 bzw. 25 M sein. Damit konnte kein finanzieller Gewinn für die Stadt entstehen. Tiefbauinspektor Keppler meinte jedoch, „es würde hiedurch doch die hiesige Kalamität, dass ca. 4.000 cbm nur mit Mühe und Not unterzubringen sind, entgeltig beseitigt, ohne dass die Stadt für eine weitere Grube große Ausgaben zu machen hätte.“ Bereits Ende 1903 lief die Verfrachtung nach Nordheim für 23 M je Wagen an und kostete nach einer Tarifsenkung der Bahn ab Juli 1904 nur noch 22 M.³⁶⁶ Im Jahre 1905 waren drei Orte in den Bahntransport eingebunden: Nordheim und Weinsberg – hier bestanden die notwendigen Sammelgruben schon – und die Stadt Lauffen, wo die Grube erst im August 1905 gebaut wurde.³⁶⁷ Sie soll im folgenden Abschnitt beispielhaft vorgestellt werden.

Die Lauffener Grube

In einer Vereinbarung zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Stadtgemeinde Lauffen vom 12. Januar 1904 über die Herstellung und den Betrieb einer Latrinenanlage auf der Station Lauffen a. N. wurden die Bedingungen festgelegt.³⁶⁸ Die Eisenbahnverwaltung gestattete darin „die Herstellung einer Latrinenabfüllvorrichtung an der Verlängerung des Überholungsgleises der Station Lauffen a. N. bei km 16 + 540 rechts der Bahn von Stuttgart aus gesehen und einer 200 mm weiten Rohrleitung von dem Einfülltrichter zu den links der Bahn anzulegenden Latrinengruben“ gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 M. Unter der Bahn war die „Röhrenlage in einer schlupf-

364 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1525 vom 31.7.1903

365 Anpassung

366 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1462 vom 21.7.1904

367 Der Liefervertrag findet sich im Ratsprotokoll der Stadt Heilbronn Nr. 1844 vom 11. August 1905.

368 Quelle für diesen Abschnitt: StadtA Lauffen/N, Akten „Latrine“

baren mindestens 0,6 m breiten, 1 m hohen Dohle herzustellen.“ In dieser Vereinbarung sicherte sich die Bahn noch gegen allerlei Gefahren, die aus dem Betrieb der Anlage entstehen konnten, ab. Wichtig war auch, „daß die Einfüllvorrichtung beim Füllen und wenn sie nicht in Benützung ist, stets luftdicht abgeschlossen bleibt“. So konnten die üblichen Gerüche, die mit der Anlage verbunden waren, besonders auch „über die Zeit der Cichorienwurzel & Zuckerrübenverladung im Herbst“, wo der Verkehr von Latrinewagen ausgeschlossen war, weitgehend vermieden werden.

Wenig Freude dürfte die Stadt Lauffen in finanzieller Hinsicht mit ihrer Latrinengrube gehabt haben. Schon die Baukosten im Jahre 1904/05 fielen mit 35.554 M beträchtlich ins Gewicht und wurden mit einem Kredit über 40.000 M finanziert. Bis 1918 gab es nur in vier Jahren einen meist geringen Überschuss. Der Gesamtabmangel betrug in dieser Zeit jedoch rund 15.000 M.

Im Juni 1908 wurde der Liefervertrag für Lauffen um weitere fünf Jahre verlängert. Die Heilbronner taten dies besonders gerne, da die Lauffener Landwirte hauptsächlich Latrine abnahmen, wenn diese in Heilbronn „schwer unterzubringen war“. Dennoch wurde im Rat gemeckert, nach Lauffen überhaupt nichts mehr zu liefern, da man dabei nur „draufflege“. Dem hielt Oberbürgermeister Dr. Göbel entgegen: „Wenn wir nicht liefern, besorgt das Stuttgart.“ Damit wäre aber in Überschusszeiten ein guter Abnehmer verloren gegangen. Schließlich zeigte die Erfolgsberechnung, dass (für 9,5 cbm = eine Wagenladung) doch ein – wenn auch kleiner – Gewinn mit der Lauffener Latrine zu erzielen war.³⁶⁹

Anscheinend waren die Lauffener Landwirte mit der Heilbronner Latrine zufrieden, denn 1909 bat die Stadtverwaltung um zusätzliche Lieferung von jährlich 50 Wagenladungen gegenüber der vertragsmäßigen Menge von 2.000 cbm (200 Wagen).³⁷⁰ Bei Gemeinderat Kistenmacher stieß das Ansinnen jedoch auf Ablehnung, da der „Absatz nach Auswärts defizitär wäre.“³⁷¹ Das waren die ständigen Klagen der Heilbronner Wengerter, die meinten, zu kurz zu kommen. Der Vorsitzende bezweifelte allerdings die Berechnung und erinnerte an die Zeit, als die Stadt Heilbronn entscheiden musste, eine neue sehr teure Latrinengrube zu bauen oder die Latrine günstig nach Lauffen zu versenden. Darüber hinaus war man in der Latrinerverwaltung froh, in einer „Zwangslage auswärtige Abnehmer zu haben.“ Jedenfalls stimmte die Mehrheit des Gemeinderats der vermehrten Latrinenlieferung nach Lauffen zu.

369 Einnahmen 21,50 M, Ausgaben 20,98 M, Verdienst 0,52 M

370 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1407 vom 11.6.1909

371 In diesem Zusammenhang wurde von Gemeinderat Kistenmacher erwähnt, dass alle Lieferungen nach Nordheim, Weinsberg und Willsbach defizitär wären. Nur die Lieferung nach Schozach würde einen kleinen Gewinn abwerfen. Beim Abnahmeort Schozach mussten die Heilbronner nicht unbedingt den günstigsten Preis anbieten, da sie hier wegen der Schmalspurbahn keine Konkurrenz aus Stuttgart zu befürchten hatten.

Bei der Neuverhandlung des Liefervertrags 1913 wurden von Lauffen auch Latrinenlieferungen in den Monaten April, Mai, Oktober und November gewünscht, wofür seitens der Stadt Heilbronn kein Bedürfnis bestand. Dennoch einigte man sich, da es sich nur um vier bis fünf Wagen je Woche handelte und der Latrinenanfall in Heilbronn täglich fünf bis sechs Eisenbahnwagen betrug. Als jährliche Gesamtabnahme wurden 2.500 cbm angesetzt. Vom Revisorat der Stadt Heilbronn wurde allerdings bemängelt, dass bisher von Lauffen immer weniger als die festgelegte Menge von 250 Wagen bezogen wurde mit je 9,5 cbm.³⁷² So brachten die Lieferungen nach Lauffen nach dieser Rechnung keinen Gewinn, im Gegenteil die Stadt Heilbronn legte je Wagen 3,72 M zu.³⁷³

Aus Mangel an einer anderen Verwendungsmöglichkeit wurde vom Gemeinderat jedoch dem Vertrag zugestimmt. „Die Verbindung mit Lauffen“, so das Tiefbauamt, „sei für die nächsten Jahre eine zwingende Notwendigkeit, zumal Konkurrenz aus Stuttgart vorhanden ist.“³⁷⁴ Jetzt kamen aber von Seiten der Stadt Lauffen Befürchtungen auf, „die hiesige [Heilbronner] Latrinenverwaltung werde den gesamten Bedarf für Lauffen nicht decken können“, und ein Abwandern nach Stuttgart wurde angedroht. Der Stadt Heilbronn blieb in dieser Situation nur die Wahl, einen weiteren Eisenbahnlatrinenwagen anzuschaffen. Nun konnte endlich der Liefervertrag mit der Stadt Lauffen (bis 31. März 1920) unter Dach und Fach gebracht werden.³⁷⁵

Die Nordheimer Grube³⁷⁶

Die erste Nachricht für den Latrinenversand nach Nordheim mit der Bahn stammt aus dem Jahr 1892. Danach hat ein A. Boger ab dem Jahr 1892 regelmäßig Latrine aus Stuttgart bezogen. Es ist leider nicht festgehalten, ob dieser Boger die Latrine nur für den eigenen Gebrauch bezog oder als Wiederverkäufer für andere Landwirte fungierte. Denn eine Waggonladung Latrine (ca. 30 Eimer)³⁷⁷ überstieg bei den meisten Grundstücksbesitzern den Bedarf und zudem war die Zufuhr auf die Felder schwieriger. Beim Bezug aus einer Grube konnte dagegen dem jeweiligen Bedürfnis und den Witterungsverhältnissen viel mehr entsprochen werden.

Die Gemeinde Nordheim sah sich deshalb genötigt, eine eigene Grube am Bahnhof anzulegen. Zudem verlangten „die Güterbesitzer nach Abschaffung der Schäferei immer mehr Beschaffung von Latrine, welche das beste und am schnellsten wirkende Düngemittel sei.“

372 1910/11: 145 Wagen, 1911/12: 186, 1912/13: 152

373 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2299 vom 7.8.1913

374 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2058 vom 4.11.1915

375 Weitere Verlängerung ab 1.1.1920 auf 31/4 Jahre. StadtA Heilbronn, RP Nr. 449 vom 11.3.1920

376 Quellen für diesen Abschnitt: Archiv der Gemeinde Nordheim B 205–B 210

377 Altes Maß, ein Eimer entsprach rund 300 l.

Die Städte, die Latrine abgaben, übernahmen oft den Bau der nötigen Latrinengrube. Von der Stadt Stuttgart erhielt Nordheim jedoch im Jahr 1902 eine Absage, da die Mittel begrenzt seien und es deshalb noch lange dauern würde, bis Nordheim an die Reihe käme. So beschloss der Nordheimer Gemeinderat im April 1903, den Bau selbst zu finanzieren. Nach einer Planung durch die Latrineninspektion Stuttgart und Überprüfung durch Tiefbauinspektor Keppler aus Heilbronn wurden Kosten in Höhe von 14.700 M veranschlagt. In einer Eingabe vom 28. Juli 1903 baten 92 Grundbesitzer die Gemeinde um den Bau der Latrinengrube und erklärten sich namentlich bereit, zwischen 5 und 200 Eimer (A. Boger), insgesamt 3.360 Eimer, pro Jahr abzunehmen. Zur Finanzierung nahm die Gemeinde ein Darlehen zu 4% in Höhe von 8.000 M auf, das innerhalb von 50 Jahren getilgt werden sollte.

Beim Bau stützte sich die Gemeinde gerne auf den Rat anderer Gemeinden (Ditzingen, Endersbach), wo solche Gruben bereits in Betrieb waren, aber auch auf den Stuttgarter Latrineninspektor Löble, welcher wegen der Pumpenbeschaffung um seine Erfahrungen gebeten wurde. Der Heilbronner Tiefbauinspektor Keppler hatte allerdings von Pumpen abgeraten und schlug die Selbstentleerung durch natürliches Gefälle vor. Bemerkenswert ist bei dieser Korrespondenz der Schlusssatz des Nordheimer Schultheißen Heinrich am 14. September 1903 an Inspektor Löble: „Was den Bezug von Latrine anbelangt, so werden Sie bald finden, daß ich Recht hatte und daß wir ein guter Abnehmer von Ihnen sind.“ Damit hatte der Schultheiß allerdings zu viel versprochen, denn schon im Ratsprotokoll vom 3. Juli 1903 wurde jeweils „die hälftige Abnahme von Stuttgart und Heilbronn“ beschlossen. Voraussetzung für eine Abnahme aus Heilbronn war allerdings, dass „die Preise im Winter ermäßigt werden und daß die Lieferung auch im Sommer erfolgt.“

Bei der Latrineninspektion Stuttgart war man über dieses Geschäftsgebaren „stinksauer“; schließlich hatte sie die Planung für die Nordheimer Grube übernommen. Deshalb stellte sie die Kosten in Höhe von 40 M in Rechnung, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde: „Wenn die Fäkalien nur von uns bezogen worden wären, dann hätte es keinen Anstand gehabt, diese Projektierungskosten auch auf die Stadt Stuttgart zu übernehmen.“ Dennoch wollten die Stuttgarter nicht vollständig abgehängt werden und Nordheim wollte eine einseitige Abhängigkeit vermeiden. Die Grube befand sich direkt am südlichen Bahndamm,³⁷⁸ wobei die Latrinenwagen zur Entladung auf einem Stumpfgleis direkt gegenüber aufgestellt wurden.³⁷⁹ Die Zuleitung zur Grube erfolgte

378 Heute unterhalb der Parkplätze am ehemaligen Häckselplatz

379 Die Grube hatte die Innenmaße 17,4 m x 10,2 m und eine Höhe von 3,2 m was einen Rauminhalt von knapp 570 cbm ergab. Die ca. 60 cm starken Umfassungsmauern und die Grubensohle wurden vom Maurer Gottlieb Cleesattel, Nordheim, mit „Portlandcement erster Güte“ errichtet. Im Inneren waren mehrere Stützpfeiler angebracht. Die Abdeckung erfolgte durch in Karbolineum getränkte Holzdielen.

über eine 200 mm starke und 17 m lange Röhre. Mit Gesamtausgaben von 13.077 M³⁸⁰ blieben die Kosten also erheblich unter dem Voranschlag.

Die Einzelheiten waren am 28. August 1903 in einer „Vereinbarung zwischen der Königlichen Eisenbahnverwaltung und der Gemeinde Nordheim über die Herstellung und den Betrieb einer Latrinenanlage bei der Station Nordheim“ in elf Punkten geregelt worden. Dabei wird u. a. von „stets widerrufflicher Erlaubnis“ gesprochen, vom Bau und der Unterhaltung der Rohrleitung, wobei die Einfüllvorrichtung stets luftdicht abgeschlossen sein müsse, von den Kosten der Anlage, welche die Gemeinde zu tragen habe, von den „Wagen-Verschiebungen von Hand,“ welche nur unter Aufsicht und Mithilfe des Stationspersonals stattfinden dürften.³⁸¹ Dass bei allem „die Arbeiter und Angestellten der Gemeinde unweigerlich den Weisungen des Stations- und Bahnaufsichtspersonals Folge leisten müssen,“ ist bei der Nähe der Hauptstrecke verständlich; ebenso auch, dass „über die Zeit der Weinmostverladung im Spätherbst der Verkehr von Latrinenwagen auf der Station Nordheim ausgeschlossen ist.“ Die Gemeinde musste für die Benutzung des Bahneigentums jährlich 5 M zahlen. Die Belieferung aus Heilbronn begann im Dezember 1903. Schon ab Mai 1904 durften auch die Landwirte von Nordhausen des Düngersegens teilhaftig werden. Im Gemeindeblatt wurde ihnen durch das Schultheißenamt mitgeteilt, dass jeweils am „Dienstag, Donnerstag und Samstag vormittags Latrine abgeführt werden kann.“

Nachdem ursprünglich der gesamte Latrinenvertrieb von der Gemeindeverwaltung abgewickelt worden war, erging Anfang 1910 der Beschluss, „die Rechnung der Latrinenverwaltung getrennt von der Gemeindepfleregerechnung zu führen.“ Von Anfang an mit dabei war der „Latrinenverwalter Matthäus Koch, Schmied“. Als Salär erhielt er pro verkauftem Hektoliter 2 Pf und für das Ausladen eines Eisenbahnlatrinenwagens zusätzlich 30 Pf. Dafür oblag „ihm das ganze Geschäft einschließlich Instandhaltung der Grube und der Wege.“ Für das Rechnungsjahr 1912/13 ist ein Absatz von 520.953 l belegt, ein Jahr später waren es allerdings nur 118.741 l. Der Hektoliter kostete damals 33 Pf. Die Latrinenverwaltung konnte damit die Kosten meist nicht decken und die Gemeindekasse musste wiederholt einspringen. Im Ersten Weltkrieg verminderte sich der Absatz stark und der Gemeinderat beschloss einen Mengenrabatt.

Für die Stadt Heilbronn war Nordheim als Kleinabnehmer sicher nicht sehr lukrativ. Ende 1915 hatte Heilbronn mit der Stadt Lauffen die Verlängerung des Latrinenvertrags abgeschlossen. Dabei, so ließ die Stadt Heilbronn verlauten, könnte es wohl vorkommen, dass zunächst der bessere Kunde (Lauffen) beliefert würde. So schloss

380 Dieser Betrag beinhaltete auch die Chaussierung des Zufahrtswegs.

381 Die Räder der Wagen wurden bei diesem Vorgang mit einem Stemmeisen „angezwickelt“. Wenn diese sich dann nur einige Zentimeter in Bewegung gesetzt hatten, war es verhältnismäßig einfach, sie durch Muskelkraft weiter zu bewegen. Ein Vorgang der in den meisten Industrieanschlüssen gang und gäbe war.

die Gemeinde Nordheim einen Vertrag mit der Stadt Heilbronn mit einer Mindestabnahme von jährlich 25 Wagen, denn „obwohl sich unsere Latrinengrube nicht rentiert, sollte doch die Möglichkeit des Bezugs von Latrine vorhanden sein.“ Bald kamen weitere Kosten hinzu, denn ab 1917 lieferte Heilbronn die Latrine nicht mehr frei Empfangsstation, sondern der Empfänger musste fortan die Frachtgebühren von ca. 15 M pro Wagen selbst zahlen.

Nach dem Ersten Weltkrieg ging die Nutzung der Grube mehr und mehr zurück. Ab 1924 übernahm die Stadt Heilbronn den Unterhalt. Die Latrine sollte an „die Einwohner von Nordheim zu mäßigem Preis abgegeben werden.“ Im Jahr 1941 hob das Reichsbahn-Betriebsamt den „Gestattungsvertrag für die Latrinenanlage auf Bahnhof Nordheim“ von 1903 auf und die Gemeinde Nordheim musste den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

Bei den jährlich auftretenden Stockungen im Latrinenaussatz bemühte sich Heilbronn um weitere Abnehmer. Im Herbst 1910 wurden Verhandlungen mit den Gemeinden Sontheim, Großgartach, Schwaigern, Willsbach, Stetten a. H. und Bretzfeld geführt.³⁸² Man hatte dabei besonders auf von Stuttgart weiter entfernte Orte gesetzt, da die Latrinerverwaltung Stuttgart zu jener Zeit ihre Latrine „zu Schleuderpreisen“ absetzte. Allerdings war zunächst nur Bretzfeld und Stetten interessiert. Da war die Latrinerverwaltung wieder einmal froh, dass die Gemeinde Nordheim im Herbst 1910 gleich 20 Eisenbahnwagen Latrine abnahm, allerdings mit Zahlungsfrist Frühjahr 1911.

Mit der Einberufung zum Kriegsdienst (in Lauffen etwa waren „hundert von Landwirten abwesend“) fehlten in den Abnehmergemeinden die Latrinenkäufer. Weinsberg, Walheim und Lauffen hatten deshalb seit einigen Monaten nichts mehr abgenommen.³⁸³ Nur mit starker Preisreduzierung gelang es dem Tiefbauamt, den Absatz in die umliegenden Gemeinden wieder etwas anzukurbeln.³⁸⁴ Schließlich wurden Verträge mit Nordheim und Weinsberg (jeweils von 1916 bis 1919) abgeschlossen mit einer Mindestabnahme von je 25 Eisenbahnwagen zum Preis von 21 M pro Wagen.³⁸⁵

Mit dem zunehmenden Anschluss an die Schwemmkanalisation und dem dadurch geringeren Latrinenaussatz, aber auch durch den Einsatz von Kunstdünger verminderte sich die Latrinelieferung nach auswärts. Schon in den 1930er Jahren war die Bahnverfrachtung von Latrine die Ausnahme. Im Sommer 1946 musste die Stadt die Latrinelieferung nach auswärts ganz einstellen. In einer Mitteilung im Amtsblatt vom 9. August 1946 ist zu lesen: „Der große Mangel an Benzin läßt bis auf Widerruf eine

382 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2903 vom 29.9.1910

383 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2757 vom 19.11.1914

384 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1492 vom 8.10.1914, Nr. 2586 vom 22.10.1914 und Nr. 2757 vom 19.11.1914

385 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2440 vom 23.12.1915

Zufuhr von Latrine an Abnehmer außerhalb des Stadtkreises Heilbronn nicht zu³⁸⁶. Gleich darunter wurde für die neue „Konkurrenz“ geworben: „Die Kläranlage der Stadt Heilbronn gibt laufend ausgefaulten Klärschlamm als Gartendung zum Preise von RM 1,- je cbm gegen Quittung ab.“

Die Latrinenfassexplosion

Am 23. März 1921 explodierte im Bahnhof Auenstein ein Latrinenfass, „welches von der Latrinenverwaltung dorthin versandt worden war.“³⁸⁷ Allerdings wurde die übelriechende Angelegenheit erst im Spätherbst vom Gemeinderat behandelt: Das Fass konnte vor den Osterfeiertagen nicht mehr entladen werden und „explodierte durch Gasbildung.“ Ein Teil der Ladung ergoss sich dabei in die Grube der Waage. Durch diesen Unfall entstand ein Gesamtschaden von 1.187 M. Sowohl der Landwirt Karl Graner, die Eisenbahnverwaltung als auch die Stadt waren dabei betroffen. Nachdem der städtische Rechtsassessor Dr. Schmid mehrere Gutachten abgegeben hatte, stimmte der Gemeinderat einer Kostenaufteilung zwischen dem Landwirt – „da die Gefahr des Untergangs der Sache bereits auf ihn übergegangen war“ – und der Stadt zu. Letztere übernahm den Schaden der Eisenbahnverwaltung und ihre Kosten für ein neues Fass.

386 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung)

387 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1489 vom 24.11.1921

9 Der lange Weg zur Zentralkläranlage

Erlaubte und unerlaubte Wasserklosetts

Wie Ludwig Heuss in seinem Gutachten ausgeführt hatte, wurde der Wunsch der Hausbesitzer nach Einbau von Wasserklosetts immer größer und war aus hygienischer Sicht ja auch sinnvoll. Andererseits sah sich die Stadtverwaltung in der Pflicht, diese Entwicklung zu steuern und die Auflagen der Kreisregierung zur Reinhaltung des Neckars zu erfüllen. Dieses Dilemma führte zu jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Aufsichtsbehörde, wie der folgende Abschnitt zeigt:³⁸⁸

Bei einer Revision des Wasserzinskatasters 1906 wurde festgestellt, dass eine größere Zahl Hausbesitzer ohne Genehmigung Wasserklosetts eingerichtet hatten.³⁸⁹ Dadurch nahm die Menge der Latrine in den einzelnen Häusern so zu, dass es schnell zur Überfüllung der vorhandenen Gruben kam. Das Übereich wurde dann oft einfach in die Kanalisation eingeleitet. Da man in der Baukommission deshalb Bedenken hatte, jedoch einhellig der Meinung war, dass „das Wasserklosett in hygienischer Beziehung die wünschenswerteste Abortanlage war und eine völlige Beseitigung ein Rückschritt wäre“, waren zwei Wege zur „Erhaltung und Förderung“ denkbar:

- Jeder Hausbesitzer, der für sein Haus ein Wasserklosett eingerichtet hat oder noch einrichten will, muss eine eigene Hauskläranlage erstellen.³⁹⁰ Die geklärten Abwässer könnten dann in die städtischen Kanäle eingeleitet werden.
- Der Bau einer großen „allgemeinen Kläranlage“. Dann könnten Wasserklosetts auch dort erlaubt werden, wo aus Platzmangel eine Hauskläranlage nicht möglich war. Dieser Vorschlag wurde als sehr erwünscht bezeichnet, wobei jedoch die hohen Kosten nicht verkannt wurden.³⁹¹

Der Grundtenor war, die widerrechtlichen Wasserklosetts zu dulden, aber Neueinrichtungen ohne den gleichzeitigen Bau einer Kläranlage nicht zuzulassen. Die Stadt-

388 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2297 vom 13.9.1906 und Nr. 1777 vom 11.7.1907

389 In der Ratssitzung vom 11.7.1907 wurde von mehreren hundert Häusern gesprochen. Durch die teilweise jahrzehntealte Übung sei „das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit dieser Einrichtung offenbar der Einwohnerschaft ziemlich abhanden gekommen“.

390 Die Kosten wurden für ein Haus mit 25 Bewohnern auf ca. 1.600 M geschätzt. Eine Summe, die angesichts „der Annehmlichkeiten des Wasserklosetts keineswegs zu hoch“ eingeschätzt wurde.

391 Bei einem früher ausgearbeiteten Projekt allein für die Bahnhofsvorstadt beliefen sich die Kosten auf 120.000 M.

verwaltung fühlte sich in diesem Punkt in die Enge getrieben, da ein „hiesiger Einwohner“ die Wasserklosettfrage dem Ministerium des Innern zur Kenntnis gebracht hatte.³⁹² In dieser „höchst wichtigen Angelegenheit“ wurde dann am 13. September 1906 beschlossen:

- die vom Vorsitzenden entworfenen Vorschriften über die Einrichtung von Wasserklosetts den betreffenden Hausbesitzern und Bauwilligen zugehen zu lassen.
- die Neueinrichtung von Wasserklosetts ohne gleichzeitige Errichtung einer ausreichenden [Haus]-Kläranlage zu verbieten.
- die Stadtpolizei auf diese Angelegenheiten „hinzulenken“.
- Ausarbeitung einer Denkschrift über den Bau einer großen öffentlichen Kläranlage³⁹³ an drei möglichen Standorten: beim derzeitigen Auslauf des Hauptkanals³⁹⁴, Verlegung in größerer Entfernung von der Stadt bzw. Weiterführung des Abwasserkanals bis unterhalb von Neckarsulm und Aufnahme auch deren Abwässer.
- die „Errichtung einer Berieselungsanlage ins Auge zu fassen“.³⁹⁵

Auch das Stadtpolizeiamt hatte sich zunächst der Ansicht des Gemeinderats angeschlossen und war dabei der Meinung, dass diese Einrichtungen, „welche zum Teil schon seit Jahrzehnten bestehen und geduldet worden sind und Gefahren für die Allgemeinheit aus dem bisherigen Zustand nicht erwachsen sind, da das Verlangen sofortiger Entfernung im Wege polizeilicher Auflage für die Hausbesitzer mit großen Opfern verbunden gewesen wäre [...] so hat das Stadtpolizeiamt unterm 22.10.1906 beschlossen, zunächst von Zwangsmaßnahmen wenigstens insoweit abzusehen, als in der Stadt keine epidemischen Krankheiten auftreten [...]“.³⁹⁶

392 Das Ministerium des Innern berichtete darum an das Medizinalkollegium mit Schreiben vom 7.11.1907: „Die große Zahl von Wasserclosetts, welche in Heilbronn bereits bestehen, läßt es untunlich erscheinen, durch Auflage von Lokalkläranlagen eine Besserung des zweifelos erheblichen Mißstandes herbeizuführen. Wir sind der Ansicht, daß der einzige Ausweg die Erstellung einer Centralkläranlage ist und daß dieser Weg unverzüglich beschritten werden sollte.“ StA Ludwigsburg, E 162 I Bü 1737 (36)

393 Dazu Näheres im folgenden Kapitel

394 In der Nähe der heutigen Bleichinselbrücke

395 Im Herbst 1906 besichtigten die bürgerlichen Kollegien auch die Rieselfelderanlage der Stadt Freiburg.

396 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1777 vom 11.7.1907

Wohin der König zu Fuß geht ...

Das „Anschlussproblem“ stellte sich auch am Hauptbahnhof: Um „hohen Herrschaften“ den Komfort einer Wasserspülung bieten zu können – aber ohne die Kosten einer eigenen Kläranlage – sollte eine Grube gebaut werden. Die Bahnbauinspektion Heilbronn stellte 1904 beim Ministerium des Innern ein Dispensationsgesuch wegen Einleitung des Überlaufwassers aus dem Abort des Hofwarte-saals in die städtische Dohle. Begründet wurde dies so: „Der Abort neben dem Salon für hohe Herrschaften im Verwaltungsgebäude [...] hatte bisher keine Grube, sondern nur eine unter dem Sitz befindliche kleine Tonne, welche wegen ihres geringen Rauminhalts im Fall der Benutzung oft geleert werden muß. Auch ist die Reinigung des Klosetts durch einen besonderen Bediensteten mittels Nachgießens von Wasser zu vollziehen.“ Ob das Projekt für die geschätzten 230 M verwirklicht wurde, wäre noch zu erforschen.³⁹⁷

Der Fall Xander und andere

Kaufmann Albert Xander hatte in seinem Neubau in der Weinsberger Straße Wasser-klosetts vorgesehen.³⁹⁸ Er plante deshalb eine „ziemlich große Abortgrube“, welche er öfter leeren und deren Inhalt er auf seinem Grundstück verwerten wollte. So war also eigentlich nichts zu beanstanden, sofern kein Anschluss an das städtische Kanalnetz erfolgen würde. Auch den Einwand, der Hausbesitzer könne bei Nacht den Gruben-inhalt in den nächsten Schacht tragen, versuchte der Tiefbauinspektor zu entkräften: „Gute ‚Freunde‘ würden von einer solchen Tätigkeit in Kenntnis gesetzt und für deren Abstellung besorgt sein.“ Um jedoch keinen Präzedenzfall zu schaffen, lehnte der Gemeinderat den Antrag ab: Ein Wasserklosett „sei ohne biologische Kläranlage oder Schwemmkanalisation nicht zulässig“.³⁹⁹ Ähnlich erging es dem Fabrikanten Plappert, der auf dem Gelände seiner ehemaligen Leimfabrik mehrere Wohnhäuser mit WC errichten wollte.⁴⁰⁰ Das Abwasser der Toiletten sollte zunächst in Absatzbecken der ehemaligen Fabrik und dann in den Neckar geleitet werden. Auch hier stimmte der Gemeinderat nicht zu.

397 StA Ludwigsburg, E 79 II Bü 340 (119)

398 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1976 vom 20.8.1908 und Nr. 2816 vom 10.12.1908

399 An diese Bestimmungen hielt sich der Bäcker Kunz, als er in seinen Neubau (Roßkampffstraße 27) WCs mit eigener biologischer Kläranlage einrichtete. Der Gemeinderat stimmte deshalb am 21.1.1909 zu. (StadtA Heilbronn, RP Nr. 134 vom 21.1.1909)

400 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1415 vom 11.9.1908 und Nr. 1463 vom 19.9.1908

Schwierige Überwachung

Das Stadtpolizeiamt wurde darum aufgefordert, durch Kontrollen weitere unerlaubte Abortanschlüsse zu verhindern. Für diese Kontrollen durch den Wohnungsaufsichtsbeamten Keicher stellten Stadtpolizeiamt und Tiefbauamt Richtlinien auf: Es wird dort bemerkt, dass bei einer vollen Grube ein versteckter Ablauf schlecht zu finden sei. Indizien seien jedoch eine „Schwimmdecke“ und ein stets gleich hoher Wasserspiegel. Einem aufmerksamen Kontrolleur müssten auch Spuren einer Grabung auffallen. Im Zweifelsfall müsste die vollkommene Entleerung der Grube verlangt werden.⁴⁰¹

Anonyme Anzeige

Der unerlaubte Anschluss einer Abortgrube an die Kanalisation war für manchen ein guter Anlass, unliebsame Nachbarn anzuprangern. So ging im August 1913 bei der Stadtverwaltung ein „ununterschiedener Brief“ ein, wonach ein Karl Weeber in der Herrmannstraße beschuldigt wurde, er habe „den Abortrog an den städtischen Kanal angeschlossen.“⁴⁰² Eine sofort angeordnete Überprüfung der Polizeibehörde mit Zwangsentleerung durch die Latrinenverwaltung ergab allerdings keinen Anstand. Kein Wunder, dass der so beschuldigte sich weigerte, die Kosten der nicht bestellten Entleerung der Grube zu übernehmen. Dies übernahm schließlich die Stadtverwaltung; mit dem anonymen Brief befasste sich die Polizeibehörde. Ergebnis unbekannt.

Trotz allem wurden weitere Gebäude an die Kanalisation angeschlossen und die Hausbesitzer missachteten die angedrohten „schärfsten und unvermuteten Kontrollen“. Der Stadtverwaltung blieb nun nichts anderes übrig, als Wege für die sichere Beseitigung des Grubeninhalts zu suchen, besonders auch dann, wenn von den Landwirten der verwässerte Inhalt nicht mehr abgenommen wurde. Der Tiefbauinspektor schlug deshalb als Übergangslösung die „Bodenfiltration in den mit Schutt aufgefüllten Kiesgruben in den Brückentorwiesen“⁴⁰³ vor. Dem dortigen lockeren Boden traute man eine „Filtrations- und Aufnahmefähigkeit“ zu. Zunächst sollte ein Morgen⁴⁰⁴ für 100 WCs genügen. Allerdings war auf diesem Filterfeld eine ständige Arbeitskraft „zur Verteilung der Latrine und zum Unterhacken der auf der Oberfläche liegenden

401 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1503 vom 19.6.1909

402 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2378 vom 14.8.1913

403 Weites Gelände um die heutige Theresienwiese

404 Altes Feldmaß – ca. 30 Ar

Fäces“ – schon des Geruchs wegen – notwendig. Obwohl die Kostenvergleiche nicht ungünstig waren, verfolgte man diese Idee dann nicht weiter.

Der Gemeinderat wollte seine Zustimmung zur Beibehaltung der widerrechtlich eingerichteten WCs und auch für künftige Neueinrichtung von Spülklosetts unter der Voraussetzung geben, dass gewisse Bedingungen erfüllt und schriftlich anerkannt wurden:

- Genehmigung durch den Gemeinderat.
- Beseitigung des Grubeninhalts durch den Hausbesitzer oder gegen Gebühr durch die Latrinenanstalt, die dazu nicht verpflichtet ist.
- Verbot der Einleitung in die städtischen Kanäle oder öffentliche Gewässer.

Mit dieser harten Haltung war aber die Baukommission nicht einverstanden und stellte fest, dass „sanitäre Mißstände aus dem seitherigen Zustand noch nicht entstanden sind,“ dass die Wasserklosetts „die hygienisch erstrebenswerte Verbesserung in der Fäcalienbeseitigung“ seien und die Einführung von über 300 biologischen Einzelkläranlagen mit riesigen Kosten verbunden wäre.⁴⁰⁵ Bei der Errichtung einer öffentlichen Kläranlage könnten die Wasserklosetts wie bisher weiter benutzt werden. Es würde sich also nur um einen Aufschub von einigen Jahren handeln. Der Gemeinderat beschloss darauf einstimmig, „das K. Ministerium des Innern möge aus den angeführten Gründen die Einleitung von Fäcalien in die städtischen Kanäle vorläufig bis zur Erstellung der allgemeinen Kläranlage durch die Stadt im Dispensationswege gestatten.“

Im Januar 1914 forderte das Stadtpolizeiamt die Hausbesitzer ohne WC zur Beseitigung des Übereichs auf. Besonders der Haus- und Grundbesitzerverein wehrte sich mit Hinweis auf die hohen Kosten dagegen und bat den Gemeinderat, „von der angeordneten Beseitigung von Uebereichen an Abortanlagen abzusehen“.⁴⁰⁶ Dieser widersprach und war der Ansicht, dass sich die Hausbesitzer mit einem Zumauern der Öffnung begnügen könnten.

Anscheinend wurden auch damals die Beschlüsse des Gemeinderats nicht immer umgesetzt. Im Juli 1914 kam in einer Sitzung der Vorwurf zur Sprache, dass Stadtpolizeiamt und Tiefbauamt „bis jetzt noch keinerlei Schritte zur Durchführung der getroffenen Anordnungen wegen unerlaubter Anschlüsse von Aborten mit und ohne Wasserspülung gemacht“ hätten.⁴⁰⁷ Das Stadtpolizeiamt rechtfertigte sich damit, dass bisher noch keine Unzuträglichkeiten aufgetreten waren, dass diese Anordnung auf Widerstände der Hausbesitzer stoßen werde und für jede Abortanlage Kosten in Höhe von 30 M (insgesamt 12.000 M) entstehen würde. Dennoch wurden beide Ämter mit dem „sofortigen Vollzug“ beauftragt.

405 Bei der Ratssitzung am 16.7.1909 wurde ein Kostenaufwand von 60.000 M angegeben. (StadtA Heilbronn, RP Nr. 1755 vom 16.7.1909)

406 StadtA Heilbronn, RP Nr. 98 vom 15.1.1914

407 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1902 vom 16.7.1914

Ein Jahr später stand das leidige Thema wieder auf der Tagesordnung des Gemeinderats.⁴⁰⁸ Auf Anfrage des Stadtpolizeiamts legte das Tiefbauamt die betreffenden Anordnungen vor⁴⁰⁹:

1. „Alle Ueberläufe an Abortgruben müssen aus Winkelrohren dergestalt hergestellt sein, daß schwimmende Gegenstände aus der Grube nicht abfließen können; der untere Rand der Röhre soll 25–30 cm unter den Wasserspiegel reichen.“
2. „Die Stelle, wo das Ueberlaufrohr an der Grube angebracht ist, muß unmittelbar von oben zugänglich sein und sichtbar gemacht werden, um Verstopfungen nachhelfen und Prüfungen ausüben zu können.“
3. „Gruben, deren Inhalt bei einer Berechnung von 120 l für den Kopf und Tag nicht mindestens das Doppelte des täglichen Anfalls beträgt, sind jedes halbe Jahr einmal zu entleeren, die anderen Gruben einmal im ganzen Jahr. Dem Stadtpolizeiamt bleibt jedoch vorbehalten, für die eine oder andere Grube eine häufigere Entleerung vorzuschreiben.“

Darüber entspann sich innerhalb der städtischen Ämter ein Kompetenzgerangel. Das Tiefbauamt fühlte sich nur für den 3. Punkt zuständig, Umbaugesuche an den Abortgruben wollte es nicht bearbeiten. Dafür war nach Ansicht des Tiefbauamts die Wohnungsinspektion zuständig. Diese meinte jedoch, dass wegen der verschiedenen Gegebenheiten nicht jedem Hausbesitzer die gleiche Auflage gemacht werden könne. Eine Prüfung vor Ort sei darum notwendig. Bei ca. 400 derartigen Gruben erfordere dies jedoch einen großen Zeitaufwand und es fehle an Personal, zumal Wohnungsinspektor Keicher zum Kriegsdienst eingezogen worden sei. Vom Stadtpolizeiamt wurde ergänzt, dass sich bis jetzt keine Unzuträglichkeiten ergeben hätten, und dass daher ein Aufschub von zwei bis drei Jahren für die Änderungen [bis zum Bau der Kläranlage] ertragen werden könnte.

Bei dieser Debatte ergriff Gemeinderat Stroh Partei für die gescholtenen Ämter. Er war nämlich der Meinung, dass ein Aufruhr unter der Bevölkerung losbrechen würde, wenn die Maßnahmen jetzt zur Kriegszeit durchgeführt würden. Zudem glaubte er,⁴¹⁰ das, was das Ministerium vorschreibe, insbesondere dessen Techniker, sei nicht immer weise. Im Übrigen habe man sich bei der sorglosen Einrichtung der WCs auf die Ausführungen des ehemaligen Tiefbauinspektors Heuss verlassen, dass das Flusswasser mit den städtischen Abwässern nach 6 km vollständig geklärt sei. Schließlich beschloss der Gemeinderat, dass die Anordnung Nr. 3 vom Tiefbauamt erledigt werde, die zwei anderen Anordnungen „sind bis nach dem Krieg aufzuschieben.“⁴¹¹

408 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1302 vom 8.7.1915

409 Hier gekürzt wiedergegeben.

410 Diese Meinung gibt es auch fast 100 Jahre später noch.

411 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1302 vom 8.7.1915

Die ersten privaten Kläranlagen

Im Jahr 1907 gab es in der Stadt folgende „biologischen“ [Haus-] Kläranlagen:⁴¹²

- im Krankenhaus an der Paulinenstraße,
- in der Harmonie,
- einige ältere mechanische Anlagen in Fabriken.⁴¹³

Im Bau waren die privaten Kläranlagen für die Gebäude Gumbel (Kaiserstraße 34) und für das Rauch'sche Palais. Im Fall Gumbel gab die Kreisregierung besondere Vorschriften heraus:

- Füllung nur unter Aufsicht eines oberamtlichen Technikers,
- Aufsicht durch die Ortspolizeibehörde mit monatlicher Überprüfung durch einen Beamten auf Kosten des Hauseigentümers,
- Führung eines Kontrollbuches,
- Untersuchung des Abwassers alle drei Monate mit Bericht an die Kreisregierung.

Der Gemeinderat beschloss darauf, „die Aufsicht über die Reinigungsanlagen dem Stadtpolizeiamt zu überweisen“. Für die Tätigkeit sollte zunächst 1 M pro Stunde erhoben werden.⁴¹⁴ Dagegen wehrte sich Kommerzienrat Ackermann und beantragte, dass dieser Betrag von der Stadt übernommen werde. Dies lehnte der Gemeinderat ab, da die jährlichen Kosten bei zunächst monatlicher und später vierteljährlicher Prüfung nur 40 bzw. 25 M betragen würden und die Hausbesitzer durch das WC auch große Vorteile hätten.⁴¹⁵ Aber bald fanden weitere Hausbesitzer den Betrag zu hoch und hielten eine seltenere Kontrolle für ausreichend. Dem widersprach die „Wohnungsaufsicht“ energisch, da bei „verschiedenen Anlagen bezüglich rechtzeitiger Entleerung noch viel versäumt wird“.⁴¹⁶ Also behielt man die Kontrollabstände bei (im ersten Jahr monatlich, später alle Vierteljahre), ermäßigte aber die Gebühren. Auch einen weiteren Antrag des Heilbronner Bauvereins und anderer Hausbesitzer für eine „Milderung der Überwachungsvorschriften“ lehnten sowohl der Gemeinderat als auch die Regierung ab.⁴¹⁷ Nicht ohne Grund dürfte die Kreisregierung die strenge Überwachung gefordert haben, denn bei einer Überprüfung wurde fest-

412 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2049 vom 8.8.1907

413 Beispiel für eine Fettabseidung ist die Firma Hagenbucher. Laut einer Wasserrechts-Urkunde vom 20.3.1908 durfte das Abwasser der „Faßschwenkerei“ [...] in den Neckar geleitet werden. Dabei war aber „die Ölschicht im Klärschacht regelmäßig abzuschöpfen“.

414 Dieser Betrag wurde verschiedentlich erhöht und betrug inflationsbedingt 1921 bereits 12,50 M. (RP Nr. 1322 vom 20.10.1921)

415 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1197 vom 21.5.1909

416 StadtA Heilbronn, RP Nr. 988 vom 14.4.1910

417 StadtA Heilbronn, RP Nr. 3151 vom 3.11.1910

gestellt, dass die privaten Kläranlagen „schlecht unterhalten und vielfach verschlammte seien.“⁴¹⁸

Im Jahre 1920 erhöhte der Gemeinderat den Druck auf die Gebäudeeigentümer. Diese hatten sich seit 1914 eine halbjährliche, „unvermutete Kontrolle der Abortgrube sowie der Klosetteinrichtungen mit Wasserspülung ohne Kläranlage gefallen zu lassen.“⁴¹⁹ Die Gebühren erhöhten sich von 1 M auf 5 M und für die Nachkontrolle von 2 M auf 10 M. Mitte 1920 wurden bei elf Hausbesitzern „Abort-Übereiche“ entdeckt, die diese ohne Erlaubnis eingebaut hatten. Nachträglich wurde das genehmigt, die Einwohnerschaft jedoch gewarnt: Bei „neuen Fällen ist Strafanzeige herbeizuführen und die Zumauerung der Übereiche auf Kosten der Hauseigentümer vorzunehmen“.⁴²⁰

Für solche Abortgruben mit Übereichen gab es auch einen finanziellen Anreiz, weil die Besitzer von den immer weiter steigenden Leerungsgebühren weitgehend verschont blieben. Nachdem der Latrinenbetrieb im Jahr 1921 bereits einen Abmangel von 200.000 M aufwies, wollte der Gemeinderat auch hier neue Einnahmen finden und beschloss eine Gebühr von 25 M pro Jahr und Stockwerk.⁴²¹ Als Begründung hieß es, dass durch die Übereiche die Dohlen stärker verschmutzt würden, was wiederum eine vermehrte Reinigung bedingte.

Stopp der Übereiche

Anlässlich eines Baugesuchs von Alfred Amann wegen Einbaus eines Übereichs hatte die Kreisregierung am 16.7.1921 folgenden Erlass an das Oberamt gerichtet: „Solange die Erstellung eines sämtliche Abwasser von Heilbronn aufnehmenden Sammelkanals und einer allgemeinen Kläranlage nicht sichergestellt und die Bauausführung in die Wege geleitet ist, vermag die Kreisregierung als Flusspolizeibehörde ihre Zustimmung zur Einrichtung weiterer [...] Abortübereiche bzw. zur Ableitung ungereinigter Abortwasser in die städtischen Kanäle von Heilbronn und damit in den Neckar nicht zu erteilen.“⁴²²

Zusätzlich wurde noch bemerkt, dass bei allen 368 Gebäuden mit Wasserspülung und Übereichen diese nur während des Krieges gestattet worden waren und nach Ende des Krieges bis 3. Juni 1921 hätten beseitigt werden müssen. Wegen der besonderen Zeitumstände und weil „wesentliche Anstände hieraus nicht entstehen,“ durften sie jedoch belassen werden. Dagegen musste neu eingerichtete Übereiche bis spätes-

418 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1126 vom 4.5.1911

419 StadtA Heilbronn, RP Nr. 492 vom 25.3.1920

420 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1200 vom 12.8.1920

421 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1514 vom 1.12.1921

422 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1067 vom 25.8.1921

Bitte bei Zahlungen u. Aufschriften angeben: ✓

Buchungszeichen 7144 *2398*

Bankkonten der Stadtkasse:
 Handels- und Wechselsbank Heilbronn AG.
 Bantverein m. B. G. / Kreissparkasse Heilbronn
 Postfachkonto Stuttgart Nr. 3797

Der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn
Tiefbauamt
früher Krupp.

Rechnung der Latrinen-Verwaltung

für Herrn *Jung, Hans, Heilbronn* Str. Nr. *28*
 Heilbronn-Böckingen

über die Übereich-Gebühren für Benützung der städt. Kanäle Pr.

Vom 1. April — 30. Juni
 „ 1. Juli — 30. September
 „ 1. Okt. — 31. Dezember *1938*
 1. Jan. — 31. März und Jahres-Abrechnung

Berechnung der Gebühr:				
	cbm	Preis pro cbm	R.M.	Pf.
Mindest-Menge				
schon berechn. Menge				
restliche Menge	<i>2,570</i>	<i>1,50</i>	<i>3,85</i>	<i>25</i>

i. A.: Latrinen-Verwalter
Jung

Den Betrag von ... *19* Heilbronn, den ... *Heilbronn* beheimatigt
 Eingeh.: *Heilbronn*

Für die Einleitung des Abwassers in den städtischen Kanal erhebt die Latrinenverwaltung „Übereich-Gebühren“.

tens Herbst 1921 beseitigt werden. Im Gemeinderat wurde zurecht befürchtet, dass Letzteres auf großen Widerstand stoßen würde. Einerseits hätten die Hausbesitzer durch Einbau der Übereiche beträchtliche Kosten auf sich genommen. Andererseits würden sie argumentieren, dass diese Übereiche nicht ihretwegen eingerichtet werden mussten, sondern weil die Stadtverwaltung damals infolge der militärischen Anforderungen nicht mehr in der Lage gewesen sei, die Fäkalien aus der Stadt zu schaffen.

Damit „nicht eine nach Sachlage vermeidbare Aufregung unter die gegenwärtig ohnedies durch die Zeitverhältnisse schwer betroffene Bürgerschaft getragen wird“, beschloss der Gemeinderat das Ministerium des Innern zu bitten, die Durchführung der Bestimmung um mindestens ein Jahr aufzuschieben.

Im Zusammenhang mit der Zulassung von Wasser-Klosetts äußerte sich das Medizinalkollegium gegenüber dem Ministerium des Innern und hielt es „für untunlich, eine Besserung des damit geschaffenen Mißstands durch Einzelkläranlagen herbeizuführen“. 423 Der einzige Weg sei die Erstellung einer Zentralkläranlage binnen weniger Jahre. Das Ministerium verfügte deshalb, dass „es von einem alsbaldigen Einschreiten nur dann absehen könne, wenn die bürgerlichen Kollegien in Heilbronn ohne Verzug

423 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1666 vom 16.7.1908

bindende Beschlüsse über die alsbaldige Inbetriebnahme der Vorarbeiten für eine Zentralkläranlage fassen und daß die Erstellung dieser Anlage binnen weniger Jahre gewährleistet wird“. Der Gemeinderat beschloss nun, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Bei der Planung mussten der beabsichtigte Neckarkanal, das Industriegebiet sowie das richtige Klärsystem Berücksichtigung finden.

Im Juli 1909 legte das Tiefbauamt dem Gemeinderat die Pläne für eine Hauptklär-anlage vor.⁴²⁴ Dabei wurde bemerkt, dass es für die Führung des Hauptsammelkanals und „für Situation und System einer Kläranlage [...] von ausschlaggebender Bedeutung ist, an welcher Stelle des Neckartals der Kanal und die künftigen Heilbronner und Neckarsulmer Häfen zu liegen kommen und welche Wasserspiegelhöhen sie erhalten.“ Da das Kanalprojekt schon mehrmals geändert wurde, beschloss der Gemeinderat zu warten, bis die Häfen und der Neckarkanal als Standorte erklärt würden. Diese Ausflüchte ließ jedoch das Medizinalkollegium nicht gelten. In seiner Stellungnahme bezweifelte es vielmehr, „ob die Frage der Neckarkanalisation noch so wenig vorgeschritten ist, daß die Ausarbeitung der Pläne für die hiesige Kläranlage der sicheren Grundlage zur Zeit noch entbehren würde“.⁴²⁵ Zudem war das Kollegium der Ansicht, „daß spätestens bis zur Beendigung der Neckarkanalisation bis Heilbronn die Kläranlage fertiggestellt sein sollte, da sonst unleidliche Zustände in dem gestauten Neckar zu befürchten wären.“ Letztlich gewährte dann die Kreisregierung mit Erlass vom 6. Juli 1911 der Stadt zur Vollendung der Vorarbeiten für die Sammelkläranlage eine weitere Frist von drei Monaten.

Gemeinsam mit Neckarsulm

Im Gemeinderat wurde jetzt richtig vermutet, dass die Stadt Neckarsulm mit einer „Kläranlage vor ihren Toren nicht einverstanden sein dürfte“. Es wurde vorgeschlagen, zusammen mit der Nachbarstadt eine gemeinsame Kläranlage unterhalb von Neckarsulm zu erbauen. Die dadurch entstehenden erheblichen Mehrkosten (Verlängerung des Heilbronner Kanals, größeres Bauwerk) sollten von der Stadt Neckarsulm mitgetragen werden. Vom Bauausschuss wurde zudem angeregt, die Sache nicht zu überstürzen, weil bei allen bekannten Kläranlagen noch Mängel aufträten. „Die Stadt solle sich die Erfahrungen anderer Städte zu Nutzen machen.“⁴²⁶ Deshalb spielte die Stadt auf Zeit und bat um „eine der großen Bedeutung der Sache entsprechende, nicht nach Monaten bemessene ausreichende Frist zur Vorlegung derselben [Pläne] zu erteilen“.⁴²⁷

424 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1613 vom 2.7.1909

425 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2957 vom 13.10.1910

426 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2680 vom 26.10.1911

427 Vgl. auch Neckar-Zeitung vom 27.10.1911

Da war man in Stuttgart bereits einen Riesenschritt weiter. Die Neckar-Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 3. April 1912 in der Rubrik „Aus der Residenz“, dass die Vorarbeiten für die neue Kläranlage in vollem Gange sind. Dieses für die Stuttgarter Bevölkerung so überaus wichtige Werk sollte zwischen Mühlhausen und Aldingen zur Ausführung kommen und war mit Gesamtkosten von 3 Mill. M veranschlagt. Es hieß, dass die neue Kläranlage schon in einigen Jahren in Betrieb gesetzt werden könne. Man blieb aber in Heilbronn nicht ganz untätig. Das Tiefbauamt hatte sich mit einigen Fachfirmen in Verbindung gesetzt, um unverbindliche Pläne aufstellen zu lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch Probebohrungen über die Bodenbeschaffenheit veranlasst.⁴²⁸

Ein weiterer Schritt nach vorne

In der Ratssitzung vom 18. Februar 1916 – also mitten im Weltkrieg – befasste sich das Gremium wieder mit der Kläranlage.⁴²⁹ Dazu konnte das Tiefbauamt jetzt Entwürfe vorstellen. Den Gedanken, mit Neckarsulm eine Gemeinschaftsanlage zu errichten, hatte man wegen der größeren Kosten wieder aufgegeben. Das Amt legte deshalb im Einvernehmen mit dem städtischen Berater, Stadtbaudirektor Eisenlohr aus Straßburg, Pläne für eine Kläranlage im Gewann Eisbügel an der Heilbronner Markungsgrenze vor. Verwendung fanden dabei die Angebote folgender Firmen:

- Städtereinigung und Ingenieurbau Berlin und Wiesbaden (System Stieg),
- Gesellschaft für Abwässerklärung Berlin (System Kremer),
- Heinrich Scheven Düsseldorf (Emscherbrunnen),
- Wasser- und Abwasser-Reinigung Neustadt a. d. H. (Neustadter Doppelbecken).

Folgende Annahmen lagen zu Grunde: Bei den Rohrweiten wurde das künftige Wachstum der Stadt (bis 120.000 Einwohner) berücksichtigt unter der Voraussetzung, „dass das durch Regen fünffach d. h. im Verhältnis 1:4 verdünnte Schmutzwasser ohne vorgängige Klärung dem Fluss übergeben werden darf.“ Vorerst sollte die Anlage jedoch nur für 60.000 Einwohner ausgebaut werden. Es waren zunächst zwei Hauptsammeldohlen vorgesehen:

- Christophstraße: für die höher gelegenen östlichen Stadtteile mit etwa 1.200 l/s. Für außerordentliche Regenfälle und „Schwellungen des Pfühlbachs soll ein Notauslass auf dem nächsten Weg in den Neckar ausgelegt werden.“
- Austräsendohle: mit 3.320 l/s für die Altstadt, Bahnhofsvorstadt einschließlich Böckingen und für das Industrie- und Hafengelände. Sie sollte zuerst gebaut werden.

428 StadtA Heilbronn, RP Nr. 806 vom 26.3.1914

429 StadtA Heilbronn, RP Nr. 220 vom 18.2.1916

Bei Hochwasser und dem damit verbundenen Rückstau war ein „Notpumpwerk“ vorgesehen. Die Entwässerung der Bahnhofsvorstadt mit Böckingen hatte bisher einen linksufrigen Ausfluss bei der Chemischen Fabrik Wohlgelegen, Dieses Abwasser sollte künftig mit Düker unter dem Neckar hindurch zur Austraße geleitet werden. Da die Kläranlage zunächst nur für 840 l/s ausgelegt wurde, sollte der Gesamtüberschuss von 2.500 (3.320–840) l/s Regenwasser unmittelbar an der Kläranlage vorbei in den Neckar geleitet werden.

„Zur Beseitigung der grob sinnlich wahrzunehmenden Verunreinigungen können das Geiger'sche Siebschaufelrad und ähnliche Einrichtungen in Betracht kommen, wenn nicht in Anbetracht der Haltung für die Grossschiffahrt höhere Anforderungen gestellt werden.“⁴³⁰ Von einer weitergehenden biologischen Reinigung sollte zunächst abgesehen werden. Das Tiefbauamt war der Meinung, dass „bei einem Teil Brauchwasser und 200 Teilen Flusswasser, angesichts der Fließgeschwindigkeit und Beschaffenheit des Neckars“ diese nicht notwendig wäre. „Durch die Anlage und die Verlängerung des Hauptsammelkanals in der Austraße um 3,4 km erwachsen der Stadt sehr bedeutende Anlagekosten von über 1 Mill. M.“ Die Betriebskosten mit Verzinsung und Abschreibung wurden auf mindestens 60.000 M berechnet. Die Nachbargemeinde Neckarsulm, erklärte das Tiefbauamt, wolle nicht über die vorliegenden Entwürfe verhandeln.

Zu diesen Plänen erfolgten im Gemeinderat weitere ausführliche öffentliche, aber auch nichtöffentliche Beratungen.

Gemeinderat Stroh, ein entschiedener Gegner der Kläranlage, zeigte sich bei der Diskussion besonders aktiv: „Es sollte bei der Vorlage der Pläne an die Regierung irgend eine Bemerkung gemacht werden, damit nicht gefolgert wird, die Stadtgemeinde führe diese Pläne in absehbarer Zeit aus. [...] Es seien durch den Einlauf des nicht geklärten Abwassers Schwierigkeiten bis jetzt nicht entstanden, der Neckar besorge die Reinigung selber. [...] Die Kosten in Höhe von über 1 Mill. M seien überflüssig, die Städte werden durch die Kriegsfolgen ohnehin vor größere Aufgaben gestellt werden. [...] Die Technik werde andere Mittel finden und im Laufe der Zeit werden auch in dieser Frage andere Ansichten sich Bahn brechen.“

Der Vorsitzende Dr. Göbel wies dagegen „auf das Versprechen gegenüber der Regierung von 1908 hin, die Vorarbeiten für eine Kläranlage sofort einzuleiten und nach Möglichkeit zu fördern. Durch die Vorlage der Pläne solle das Versprechen eingelöst werden, ihre Ausführung selber sei eine Frage der Zukunft.“⁴³¹

Schließlich rang sich der Gemeinderat zum Beschluss durch:

„Pläne und Beschreibung anzuerkennen und der K. Kreisregierung vorzulegen mit dem Bemerkten, dass der Gemeinderat davon ausgehe, dass die Stadt Heilbronn während des Kriegs und unmittelbar nachher zur Durchführung der Pläne nicht gedrängt

430 Z. B. Bau eines Klärbeckens

431 StadtA Heilbronn, RP Nr. 220 vom 18.2.1916

werde.“ Zehn Monate später kam von der Kreisregierung in Ludwigsburg der Bescheid: „Die Kreisregierung sichert bei der Behandlung der Angelegenheit tunlichste Berücksichtigung der durch den Krieg veränderten Verhältnisse zu und fordert die Stadt auf, zunächst an passender Stelle eine kleine Kläranlage zu errichten und zu betreiben.“⁴³² In den folgenden Kriegs- und Notjahren passierte dann aber nichts.

Im Jahre 1923 griff die Kreisregierung das Thema wieder auf und lud zu einer Besprechung am 14. Mai 1923 neben der Stadt Heilbronn auch Vertreter des Ministeriums des Innern, des staatlichen Abwässeramts und der Neckar AG ein. Anlass war das Problem, dass durch die geplante Wehranlage bei Neckarsulm die bisherigen Abwasserauslässe unter den Wasserspiegel des gestauten Flusses zu liegen gekommen wären. Die Neckar AG erklärte sich bereit, anstatt eines sonst erforderlichen Pumpwerks die Kosten für einen Abwasserkanal (veranschlagt 312 Mill. M) in der Austraße zur Hälfte zu übernehmen. Die Stadt sollte diesen Kanal bis zur Markungsgrenze bauen, während die Neckar AG die Fortsetzung bis unterhalb des Stauwehrs übernehmen würde.

Dabei wurde aber schon mit Problemen gerechnet und überlegt, den Kanal später auf Markung Neckarsulm bis zur Sulmmündung weiterzuführen und dort eine Kläranlage zu bauen. Wegen der hohen Kosten erklärte sich die Stadt jedoch außerstande, in nächster Zeit die Arbeiten beginnen zu können.

Die Kreisregierung gestattete daraufhin zunächst die Einleitung der Heilbronner Abwässer ohne Reinigung in das alte Neckarflussbett unterhalb des Stauwehrs solange, bis der Kanal zur Sulm fortgeführt und eine gemeinsame Kläranlage mit Neckarsulm erbaut werden konnte. Auch die weitere Einleitung von Hausabwässern aus Klosettspülungen in die Kanäle wurde für die nächsten 15 Jahre zugelassen. Voraussetzung dafür war aber der Bau des Kanals in der Austraße bis Neckarsulm bis zum 1. Januar 1925.

Im Oktober 1923 beschloss der Gemeinderat eine Vereinbarung mit der Neckarbaudirektion. Die Stadt Heilbronn verpflichtete sich u. a. „die Abwasserableitung derart betriebsfertig herzustellen, dass die Einleitung des Abwassers ins Unterwasser des Wehrs bei Neckarsulm bis 1. Oktober 1924 ohne Weiteres möglich ist“.⁴³³ Die Neckarbaudirektion übernahm die Hälfte der tatsächlichen Baukosten für den Sammelkanal, aber nur bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin. Die Stadt Heilbronn war also genötigt, eine pünktliche Fertigstellung des Kanals anzustreben, und so wurde dann auch sofort mit dem Bau begonnen. Als billigster Anbieter erhielten die Firma Hermann Kurz den Zuschlag für Los I (Eisbiegel) für 306.806.000.000 M und die Bauarbeiter-Genossenschaft für Los II (Au) um 276.125.547.500 M.⁴³⁴

432 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2495 vom 14.12.1916

433 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1224 vom 25.10.1923

434 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1131 vom 27.9.1923

Bald kam es beim Bau des Kanals zu Erdrutschen und wegen eines Wassereintritts musste die Stadt den Bauunternehmen Entschädigungen bezahlen.

Streit mit Neckarsulm

Für die Stadt Neckarsulm war es natürlich nicht angenehm, dass die Heilbronner Abwässer, der damals sogenannte „Käthchen-Sprudel“, direkt vor ihren Mauern ans Tageslicht kam. Eine Verlängerung der Abwasserdohle bis zur Spohnstraße wollte die Stadt Heilbronn wegen der hohen Kosten jedoch nicht bauen. Dagegen war man damit einverstanden, dass die Ausmündung der Dohle 200 m abwärts von der künftigen Brücke⁴³⁵ gelegt werde.⁴³⁶ Die Stadt Neckarsulm hielt ihre Einsprüche wegen möglicher gesundheitlicher Nachteile weiter aufrecht.⁴³⁷ Um dem Nachbarn entgegenzukommen erklärte sich Heilbronn bereit:

- den Abwasserkanal vom Stauwehr bis zum Steg⁴³⁸ zu verlängern,
- sofort Abhilfe zu schaffen, wenn sich bei der Einleitung des Abwassers beim Steg erhebliche Missstände in gesundheitspolizeilicher Beziehung ergeben,
- innerhalb 10 Jahren eine Lösung der Abwasserbeseitigung in Gemeinschaft mit Neckarsulm durch Fortsetzung des Kanals bis zur Sulm durchzuführen,
- einen Grundstock für die Bereitstellung von Geldern dafür anzulegen und diesem alljährlich Mittel zuzuweisen.

Da sich die Stadt Neckarsulm jedoch weigerte, eine Grundstückspartizelle bereitzustellen, durch welche der Abwasserkanal gelegt werden sollte, musste die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung in Stuttgart entscheiden:⁴³⁹

- Die Stadt Heilbronn darf längstens bis 1930 ungereinigte Abwässer 250 m unterhalb des Wehrs in den Neckar einleiten,⁴⁴⁰
- die Stadt Neckarsulm muss die notwendige Parzelle gegen eine Entschädigung von 500 M zu Verfügung stellen,
- Einsprüche der Stadt Wimpfen und einiger Fischereiberechtigter werden zurückgewiesen.

435 Heutige Wehrbrücke

436 StadtA Heilbronn, RP Nr. 111 vom 14.2.1924

437 StadtA Heilbronn, RP Nr. 443 vom 18.7.1924

438 Bei Untereisesheim

439 StadtA Heilbronn, RP Nr. 667 vom 6.11.1924

440 Bis zum 1. Januar 1930 sollte zusammen mit Neckarsulm eine Zentralkläranlage gebaut werden.

Die Stadt Neckarsulm erhob dagegen beim Ministerium des Innern Einspruch, u. a. weil sie die angeblich schlechte Finanzlage der Stadt Heilbronn bezweifelte, welche derzeit keine Abwasserklärung erlaube. Entsprechende Artikel in den Tageszeitungen hatten denselben Grundtenor.

Im Heilbronner Gemeinderat war man deshalb verärgert: „Es ist unverständlich, wie eine Stadtverwaltung, und Neckarsulm kennt die Verhältnisse ganz genau, immer derartige Behauptungen aufzustellen vermag, und wie sich Neckarsulm in interne Angelegenheiten der Stadt auf ganz anderem Gebiete einmischt. Man muß sich wundern, daß in einem dienstlichen Verkehr die eine Gemeinde der anderen derartige Unterstellungen macht.“⁴⁴¹ Die Entscheidung überließ man dem Ministerium. Sie fiel dann auch zu Gunsten von Heilbronn aus. Durch Erlass vom 30. Januar 1925 wies das Ministerium des Innern die Beschwerde der Stadt Neckarsulm als unbegründet zurück.⁴⁴² An der regelmäßigen Kontrolle der eingeleiteten Abwässer musste jedoch die Stadt Neckarsulm beteiligt werden.

Dass es der Stadt Heilbronn mit dem Bau der Kläranlage wirklich ernst war, zeigte OB Beutinger, der bei der Neuverpflichtung des Gemeinderats 1929 als dringliche Aufgabe ankündigte: „Für die Zentralkläranlage nach Neckarsulm⁴⁴³ liegen die Pläne grundsätzlich fest, nun hat aber die Aufsichtsbehörde den Gedanken hereingeworfen, dass Sontheim, Böckingen, Neckargartach, Neckarsulm u. a. Orte mit eingeschlossen werden, was eine völlige Neubearbeitung der Pläne zur Folge hat.“⁴⁴⁴ Die bisherigen Verhandlungen mit der Stadt Neckarsulm wurden überwiegend mündlich geführt. In einem Brief vom 25. August 1930 kündigte Neckarsulm an, nun nur noch schriftlich verhandeln zu wollen, ein Gutachten des Ministeriums anzufordern und zudem das Projekt als Notstandsarbeit anzumelden. In Neckarsulm war man der Meinung, dass Einzelkläranlagen für beide Städte 100% teurer werden würden. Nun aber wartete man im Dezember 1930 schon drei Monate auf den weiteren Fortgang der Verhandlungen und hatte zu Recht Bedenken, dass sich Heilbronn zurückziehe.⁴⁴⁵

Im Haushalt 1930 hatte die Stadt Heilbronn eine Rücklage von 50.000 RM gebildet, so dass nun für das Bauvorhaben insgesamt 400.000 RM zur Verfügung standen.⁴⁴⁶ Die Bauabteilung ermittelte aber, „daß durch den Bau einer Kläranlage an der Sulm bedeutend höhere Kosten entstehen“.⁴⁴⁷ Um dies alles zu untermauern, wurde der Sachver-

441 StadtA Heilbronn, RP Nr. 765 vom 18.12.1924

442 StadtA Heilbronn, RP Nr. 89 vom 19.2.1925

443 Zu dieser Zeit ging man noch von einer Gemeinschaftskläranlage mit Neckarsulm aus.

444 StadtA Heilbronn, RP Nr. 44 vom 24.1.1929

445 StadtA Heilbronn, RP Nr. 516 vom 18.12.1930

446 StadtA Heilbronn, RP Nr. 131 vom 1.4.1931

447 StadtA Heilbronn, RP Nr. 545 vom 17.12.1931

ständige Dr.-Ing. Imhoff aus Essen hinzugezogen, der dann auch Bedenken gegen den Platz im Eisbiegel ausräumte. Mit dieser Platzwahl glaubte das Tiefbauamt ca. 400.000 RM einsparen zu können. Die Stadt Neckarsulm könnte mit ihrem Beitrag von 100.000 RM eine eigene Kläranlage an der Sulm bauen. Der Gemeinderat handelte entsprechend: Die ausgearbeiteten Pläne des Tiefbauamts wurden „zur flußpolizeilichen Prüfung dem Oberamt vorgelegt“ und am 25. August 1932 der nicht überlieferte Antrag der Bauabteilung wegen der Sammelkläranlage im Eisbiegel genehmigt.⁴⁴⁸

Damit war Neckarsulm überhaupt nicht einverstanden. „Auf einer Bürgerversammlung wurde die Regierung – allerdings vergeblich – aufgefordert, Heilbronn die Errichtung einer Kläranlage im Eisbiegel zu untersagen und auf die Verwirklichung der vereinbarten Einrichtung an der Sulmmündung zu bestehen.“⁴⁴⁹

Die Zentralkläranlage im Eisbiegel

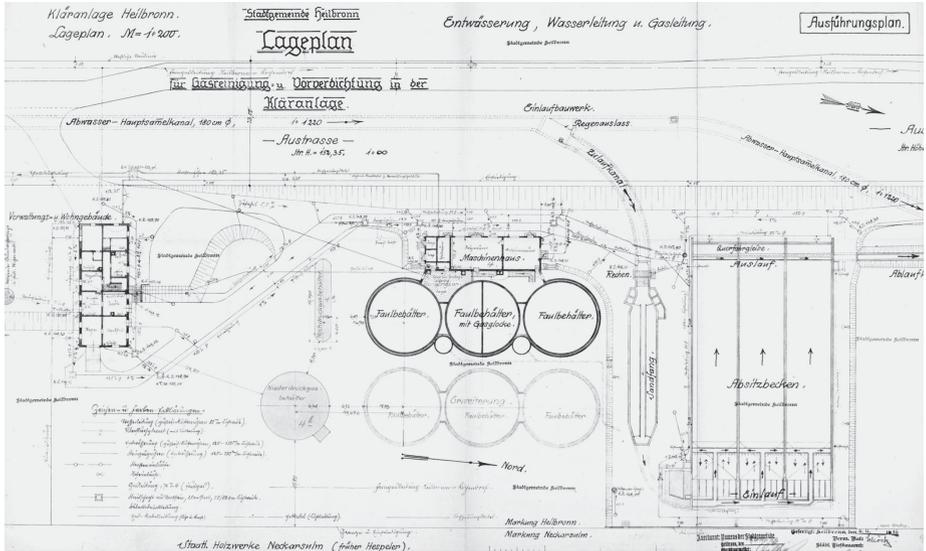
Im Februar 1935 wurde die „Zentralkläranlage im Eisbügel“⁴⁵⁰ versuchsweise in Betrieb genommen. Aus vier von den vorhandenen sieben Entwässerungsgebieten (Mittelstadt, Altstadt, nördliche und östliche Stadtteile) wurden die Abwässer durch den Hauptsammelkanal Austraße, der einen Durchmesser von 180 cm hatte, der Kläranlage zugeführt. Die südlichen Stadtteile folgten im Frühjahr 1935 mit Fertigstellung eines 725 m langen Kanals, der zwischen Knorrstraße und Götzenturm in das rechte Neckarufer eingelegt wurde und den Anschluss an den Hauptsammler herstellte.⁴⁵¹ Nun konnten „in sämtlichen Gebäuden östlich des Neckars ohne Weiteres Wasserspülaborte eingerichtet und die Fäkalstoffe unmittelbar in 23 km gemauerte Kanäle“ geleitet werden. Im dreiseitigen Bericht des Heilbronner Tagblatts

448 StadtA Heilbronn, RP Nr. 163 vom 25.2.1932 und Nr. 412 vom 25.8.1932

449 Chronik der Stadt Heilbronn Bd. III, S. 651. Gut 18 Jahre später wollte man sich in Heilbronn jedoch nicht mehr an den Protest der Neckarsulmer erinnern. Als sich nämlich im Jahre 1952 viele Neckarsulmer Bürger über den Gestank der Kläranlage beschwerten, bemerkte die Stadt Heilbronn in einem Schreiben an das Bürgermeisteramt Neckarsulm: „Vor der Errichtung ihrer Kläranlage hat die Stadt Heilbronn der Stadt Neckarsulm vorgeschlagen, nördlich von Neckarsulm eine gemeinsame Kläranlage zu errichten. Dieser Vorschlag fand leider keine Gegenliebe. Die Stadt Neckarsulm zog es damals vor, den Auslauf der städt. Abwasserdole unterhalb des Wehres als endgültige Lösung zu betrachten und eine eigene Kläranlage zu bauen.“ Auch die Heilbronner Stimme griff in einem Artikel vom 2.7.1954 auf: „daß es die Stadt Neckarsulm ja schon vor Jahrzehnten in der Hand gehabt hätte, Zwischenfälle dieser Art überhaupt zu vermeiden. Damals wurde ihr nämlich vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt Heilbronn eine Kläranlage unterhalb von Neckarsulm zu erstellen, was großzügig gedacht war [...] Daraus ist nichts geworden.“ (StadtA Heilbronn, B28-498)

450 In den 1930er Jahren wurde das Gewann „Eisbügel“ bezeichnet, später ging man wieder zur jetzt noch gebräuchlichen Form „Eisbiegel“ über.

451 StadtA Heilbronn, B028-5 Erlass der Ministerialabteilung vom 21.6.1935



Lageplan der Kläranlage aus dem Jahr 1936. Eingezeichnet ist auch die Klärgasanlage, von der aus die Klärgastankstelle in der Austrasse beliefert wurde.

vom 16. Mai 1935 wird betont, dass „alle Neuerungen der schnell fortschreitenden Klärtechnik berücksichtigt wurden. Durch die Erstellung der Zentralkläranlage und den bereits in Angriff genommenen Ausbau der Sammelkanäle ist auch auf dem Gebiet der Stadtentwässerung ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen.“ Das Lob im NS-Stil lautete: „Hochachtung vor dem gemeinsamen Werk der Arbeiter der Stirn und der Faust.“

Einen lukrativen Nebeneffekt bildete die Gasgewinnung aus den täglich anfallenden ca. 1.500 cbm Klärgas.⁴⁵² Das Ministerium drängte auf eine baldige Umstellung der städtischen Kraftwagen auf Gasbetrieb und so wurden die nötigen Einrichtungen (Gasbehälter, Gasreiniger und Verdichtungsanlage) für insgesamt 100.000 RM gebaut und eine Gastankstelle im städtischen Bauhof durch eine Leitung angeschlossen.⁴⁵³

Im Zusammenhang mit der Kläranlage steht auch das sogenannte Wartbergprojekt. Es wurde 1938/39 von Dr. Emil Seyfried, seit 1925 Leiter des Tiefbauamts, und

452 StadtA Heilbronn, A36-3

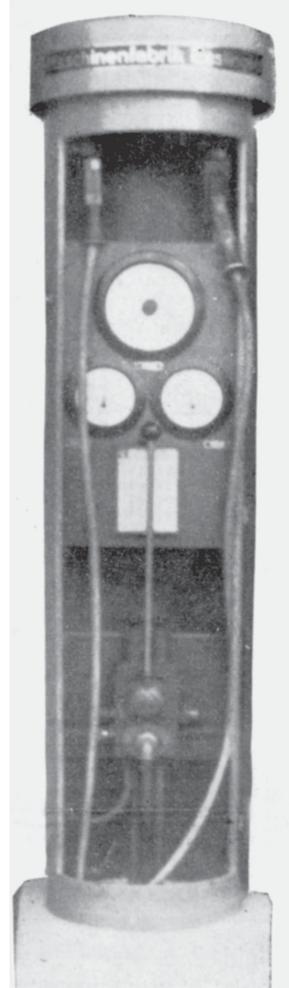
453 Die Abgabe von Klärgas an den Bauhof wurde Ende des Rechnungsjahres 1961 eingestellt. StadtA Heilbronn, B30-31

Klärgastankstelle im städtischen Bauhof an der Austraße. Laut dem Zeitungsbericht, aus dem die Abbildung entnommen ist, war es die erste ihrer Art in Deutschland.

dem jungen Ingenieur Fritz Schmidt ausgearbeitet.⁴⁵⁴ Mit einem fest verlegten Rohrnetz und Wasserhochbehältern sollten in den Weinbergen Klärschlamm und Abwasser verteilt oder diese auch mit Neckarwasser beregnet werden können. Auch die Frostschadenverhütung durch Wasserbesprühung und sogar die zentrale Verteilung von Spritzbrühe zur Schädlingsbekämpfung war angedacht. Diese ziemlich gigantische Planung war als Versuch für Ertragssteigerungen im Rahmen der weitreichenden Autarkiebestrebungen im Dritten Reich gedacht.

Die erweiterte, mechanisch-biologische Kläranlage

Nachdem die erste mechanische Kläranlage bei der ständig wachsenden Bevölkerung und der weiteren Industrialisierung nicht nur an Kapazitätsgrenzen gestoßen war, sondern auch nicht mehr die besten Reinigungsergebnisse brachte, wurde in Heilbronn 1950 mit der Planung für eine Erweiterung zu einer mechanisch-biologischen Kläranlage begonnen.⁴⁵⁵ Das Bauprogramm umfasste ein Pumpenhaus, zwei Tropfkörper, ein Belüftungsbecken, zwei Nachklärbecken und einen weiteren Faulturm. Die Baukosten wurden zunächst auf 1 Mill. DM veranschlagt. Die geklärten Abwässer sollten dann nicht mehr wie bisher auf Neckarsulmer Gemarkung, sondern bereits bei der Einmündung des Osthafens in den Neckar geleitet werden. Dabei ging man von täglich 26.800 cbm aus. Das Über-eich (bei starken Niederschlägen) sollte dagegen wie bisher ungeklärt über den alten



454 SCHMIDT, Wartbergprojekt

455 StadtA Heilbronn, B28-498

Abwasserkanal unterhalb der Neckarsulmer Wehrbrücke abfließen. Nach Baubeginn im Mai 1952 wurde Mitte des Jahres 1953 die neue biologische Reinigung fertig. Durch den damit verbundenen viel größeren Klärgasanfall konnte man dann daraus auch Strom für den Betrieb und zur Einspeisung ins Netz herstellen. Die Hoffnung der Stadt Neckarsulm auf das Verschwinden aller üblen Gerüche aus Heilbronn erfüllte sich allerdings nicht und es kam diesbezüglich auch weiterhin zu Beschwerden. Grund waren u. a. Einleitungen von Industriebetrieben, die die empfindliche Bakterienflora der biologischen Reinigung beeinträchtigten.

Altersheim am Trappensee⁴⁵⁶

Durch die Urkunde vom 20. Mai 1932 wurde „der Stadtgemeinde Heilbronn die Genehmigung und die Erlaubnis erteilt, zur Reinigung der Spülabort- u. a. Abwasser aus dem städtischen Alters- und Erholungsheim eine biologische Kläranlage zu erstellen und die gereinigten Abwässer in den Köpferbach einzuleiten.“ Diese Erlaubnis wurde 1954 aufgehoben, nachdem „die Abwässer den städtischen Dohlen zugeführt“ wurden.

Ein weiterer Grund bestand darin, dass noch nicht alle Stadtgebiete angeschlossen waren. Deshalb hatte Neckarsulm bereits bei einer Besprechung im Oktober 1950 darum gebeten, dass Heilbronn für den baldigen Anschluss von Böckingen und der Bahnhofsvorstadt an die Sammelkläranlage Sorge. Von dort floss immer noch ein guter Teil der Abwässer, nur schwach durch Hauskläranlagen gereinigt, in Höhe der Chemischen Fabrik Wohlgelegen⁴⁵⁷ in den Neckar.

Die Ableitung sollte über die sogenannte „Sammeldohle West“ erfolgen. Für das Bauvorhaben erhielt am 10. Dezember 1953 im Gemeinderat die Firma Paul Enslé zum Preis von 1.270.000 DM den Zuschlag.⁴⁵⁸ Im Jahr 1956 wurden auch die Abwässer der Stadtteile Neckargartach und Kreuzgrund mit zusammen 11.500 Einwohnern mittels Düker unter dem Neckar hindurch in die Kläranlage geleitet.⁴⁵⁹ 1964 waren dann über 90% der Haushalte an die städtische Kanalisation angeschlossen. Dies geht

456 StadtA Heilbronn, B028-55

457 Kali-Chemie AG

458 Neckar-Echo vom 11.12.1953. Laut einem Bericht im Neckar-Echo vom 30.6.1954 wurde die Dohle von Baudirektor Müller-Kirchenbauer auch als „Mastdarm der Stadt“ bezeichnet.

459 StadtA Heilbronn, B28 (Wasserrechtsbuch)

aus einem Brief des Bürgermeisteramts vom 21. Januar 1964 hervor.⁴⁶⁰ Darin wird einem Bürger in Böckingen die Tariferhöhung für die Leerung der Abortgruben erläutert. Bei der geringen Inanspruchnahme der Latrinenfahrzeuge erhöhten sich nämlich die Fixkosten. Da war das Ende der Latrinenanstalt schon in Sicht und sie erlebte ihr 100-jähriges Jubiläum in der ursprünglichen Form nicht mehr. Mit Vollendung der Schlammmentwässerung als letzter Ausbaustufe in einer Reihe von Baumaßnahmen erfolgte im Juli 1972 die offizielle Inbetriebnahme der gesamten modernisierten Kläranlage. Dieser tiefgreifende Wandel führte in eine neue Zeit mit hygienischerem Arbeitsumfeld ohne die direkte Verbindung zu stinkendem Kot und Urin.

460 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung)

10 Die Bedürfnisanstalten in der Stadt

Die Unsitte des Urinierens an Hauswände, Hecken und Mauern ist uralte. Nicht von ungefähr wurden darum sowohl die Kasernen- als auch die Windgasse als „Pinkelwinkel“ bezeichnet. Die Stadtverwaltung war mit mehr oder weniger Erfolg bemüht, diese Unsitte zu verbieten, und drohte mit Strafen.

In den Polizei-Verordnungen aus dem Jahre 1843 ist darum der „Reinhaltung von Straßen und Häusern“ ein besonderes Kapitel gewidmet.⁴⁶¹ Neben der „Verunreinigung der äußeren Wände der Häuser“ wird besonders auf die „Verunreinigung der Straße und öffentlichen Plätze, namentlich auch der Kirchenvorplätze und der Brücken, welche von Menschen unmittelbar herrührt“ hingewiesen. Dies „verbieten schon die Gesetze der Sittlichkeit. Wer auf solche Art den Anstand verletzt und Aerger- niß gibt, wird nach Umständen von 15 kr bis 1 fl 30 kr bestraft.“ Nun nützten – wie auch heute noch – Verbote und Strafen allein oft wenig. Man musste auch legale Angebote zur „Erleichterung“ machen.

Neue Gebäude – die Pissoirs

In anderen Städten im In- und Ausland wurden deshalb ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den Stadtkernen Bedürfnisanstalten für Männer aufgestellt. In Heilbronn wurde das Thema spätestens in den 1880er Jahren aktuell. Gleich beim ersten Eintrag im Ratsprotokoll 1882 findet man dabei auch schon die Einwände der unmittelbaren Nachbarn. Als nämlich beim Torhaus am Sülmertor ein Pissoir aufgestellt werden sollte, erhoben einige Anwohner Einspruch beim Oberamt und beim Gemeinderat.⁴⁶² Dieser lieferte jedoch Gegenargumente: So würden durch Einrichtung einer Wasserspülung alle üblen Gerüche vermieden werden. Da das Pissoir mit Bäumen und Sträuchern umgeben werden sollte, werde nicht nur „keine Verunreinigung“ des Platzes, sondern eine Verschönerung desselben bezweckt.

Spätestens im Jahre 1885 wurden zwei weitere Pissoirs gebaut und damit gab es drei Standorte: Auf der Allee südlich der Karlstraße,⁴⁶³ beim Sülmertorhaus und am Götzenturm.⁴⁶⁴ Am 17. Februar 1888 wird im Ratsprotokoll von einem weiteren geplanten Pissoir berichtet. Es wurde beim Rathaus zwischen dem städtischen Archiv und dem ehemaligen Oberamtsgebäude aufgestellt und sollte vor allem den Markt-

461 Polizeiverordnungen, 1843

462 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1941 vom 24.8.1882

463 Diese „Örtchen“ wurde 1937/38 zusammen mit einer Trafostation unter die Erde verlegt. (StadtA Heilbronn, A34-996)

464 StadtA Heilbronn, A34-996



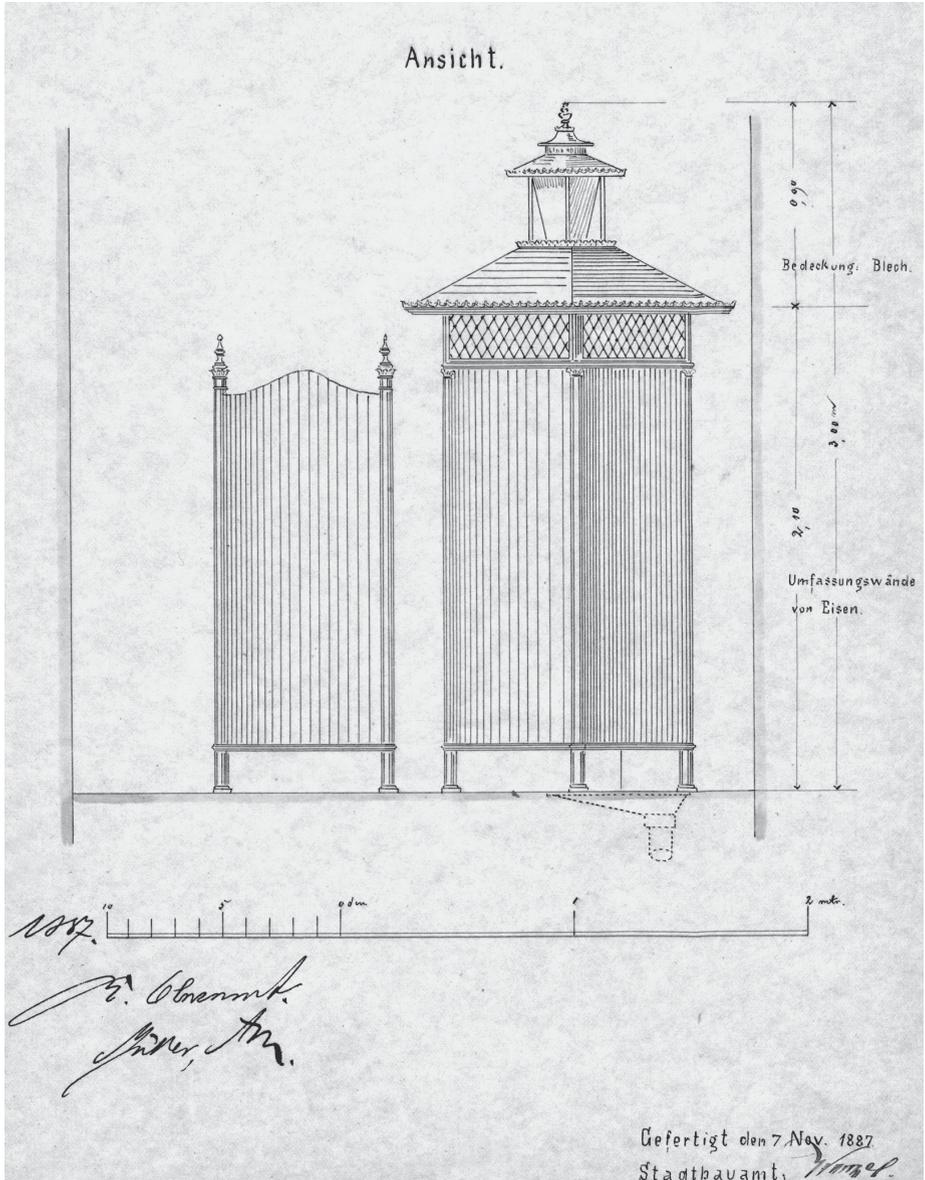
Direkt neben dem Wachhaus beim Sülmertor stand ein Pissoir.

besuchern dienen. Die Firma Keullman und Lima in Frankfurt/Main hatte ein Angebot von 840 M eingereicht.⁴⁶⁵

Mit der vermehrten Aufstellung von Pissoirs steigerte sich auch die Zahl der wohl meist berechtigten Einsprüche der Anwohner. So bat der Kaufmann August Mayer (Obere Allee 78) um Versetzung des Pissoirs an der Allee, weil dasselbe nicht am richtigen Platz sei und er in seinem Haus wegen der Geruchsbelästigung manche Zimmer nicht in vollem Umfang nutzen könne. Das Tiefbauamt erwiderte jedoch, dass „bis jetzt keine Klage über empfindliche Gerüche vorgebracht worden sei, das Pissoir im Sommer durch Gesträuch verdeckt, mit Wasserspülung versehen sei u. mit Desinfektionspulver bestreut werde.“ Der Gemeinderat sah sich bestätigt, dass das Pissoir „an bestmöglicher Stelle angebracht sei und sehr stark benützt werde,“ die Verlegung abseits des Hauptverkehrs würde wieder die alten Missstände herbeiführen.⁴⁶⁶

465 StadtA Heilbronn, RP Nr. 199 vom 17.2.1888

466 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1076 vom 19.7.1888



Ansicht, entnommen aus der Bauakte von 1887 für das Pissoir am Kieselmarkt neben dem Archivegebäude.

Weitere Standorte

Im Hochbauetat 1889/90 waren neue Pissoirs „womöglich im Wartberggebäude“ und am „südlichen Durchgang des Schwibbogenhauses“ aufgeführt. Als weiterer günstiger Platz kam noch die städtische Fläche nördlich der katholischen Kirche an der Deutschhofstraße⁴⁶⁷ in Betracht, wobei ersteres als „dreiständiges“ und das zweite etwas kleiner als „zweiständiges“ ausgeführt werden sollte. Dass bei den zentralen Standorten wieder Einwände kommen würden, war klar. So ging beim Schwibbogen im Dezember 1889 eine Beschwerde von Karl Renner mit vielen Unterschriften und Bedenken des Oberamts, dass dabei ein öffentlicher Weg behindert werde.⁴⁶⁸ Das Pissoir wurde 1890 aber eingerichtet, worauf der Schuhmacher Gustav Drauz sich massiv beschwerte: Ihm sei durch das Pissoir „von der Straße her jede Ansicht auf seinen Laden weggenommen.“⁴⁶⁹ Die Stadtbaukommission hielt dagegen die Beschwerde für unbegründet, „namentlich sei aus Sittlichkeitsgründen die Entfernung der unteren Schutzwand nicht zulässig“. Dennoch wollte man Drauz entgegenkommen und gestattete ihm, seine Firmenschilder an den „städtischen Gaspfeilern“, d. h. den Laternenmasten anzubringen.⁴⁷⁰ Im Jahr 1916 wurde das Problem dadurch gelöst, dass im Schwibbogen das erste unterirdische Pissoir mit Torfit-Wänden und Öl-Siphon gebaut wurde.⁴⁷¹

Heikler war der geplante Standort vor der katholischen Kirche. Man konnte die Aufstellung eines Pissoirs unmittelbar vor dem Eingang geradezu als Provokation ansehen. Dem Protest des katholischen Kirchenstiftungsrats schloss sich alsbald auch die Königliche Domänenverwaltung als Besitzerin an und verweigerte ihre Zustimmung. Der Gemeinderat war jedoch der Ansicht, die Eingabe enthalte „Unrichtigkeiten und Übertreibungen“. Man habe durch das geplante Pissoir eine Verbesserung beabsichtigt, und in dieser Stadtgegend könne es nicht anders platziert werden.⁴⁷²

Schließlich beugte sich der Gemeinderat aber doch noch dem Protest und sah von der Erstellung ab. Auch für einen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft fanden sich keine Befürworter. Im Ratsprotokoll vom 4. März 1897 ist deshalb vermerkt, die

467 Heute Deutschordensmünster

468 StadtA Heilbronn, A34-3199

469 StadtA Heilbronn, RP Nr. 673 vom 1.5.1890

470 Bereits wenige Jahre später war dieses Pissoir vergammelt und sollte darum 1908 „wegen des unschönen Äußeren in Stand gesetzt werden“.

471 StadtA Heilbronn, A34-3199. Torfit, ein Baustoff aus Torf, war für seine geruchsbindende und antiseptische Wirkung bekannt. Die daraus hergestellten Ziegelplatten waren so groß, dass sie nahezu fugenfrei an die Wand und auf den Boden der Sanitäräume angebracht werden und problemlos von Urin und anderen Verunreinigungen gesäubert werden konnten.

472 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1512 vom 13.8.1891



Vor dem mächtigen Fachwerkhaus „Hohkrähe“ (Fischergasse 47) wurde 1897 ein Pissoir aufgestellt.

vorgesehenen 1.200 M zur Erstellung eines Pissoirs bei der Botenhalle⁴⁷³ beruhen zu lassen, weil man das schöne alte Gebäude auch nicht verschandeln wollte. Die Baumgangskommission sollte einen anderen geeigneten Platz in der Umgebung suchen und das „Örtchen“ kam dann vor das schöne Fachwerkhaus Fischergasse 47, die sogenannte „Hohkrähe“.

Ohne Probleme wurde dagegen ein weiteres Pissoir an der Ecke Jägerhausstraße/Herbststraße⁴⁷⁴ vorgeschlagen und im Sommer 1892 zum Preis von 1.250 M von der Firma Fritz aus Leonberg geliefert. Jedoch gab es auch hier „Unzuträglichkeiten“. Man stellte nämlich fest, dass in das Pissoir bei J. Weipert und Söhne vom zweiten Stock des Hauses des Buchbinders Fromm hineingesehen werden konnte.⁴⁷⁵ Auch beim Pissoir am Wollhaus gab es Ärger, weil „beim Eingang in das Pissoir ein Mann über Mittelgröße mit dem Kopf anstreift.“ Anscheinend war auch hier der Standort nicht richtig gewählt. Der Gemeinderat war jedoch gegen eine Verlegung hinter das Wollhaus und schlug vor, „das Hochbauamt solle das betreffende Pissoir besser maskieren“.⁴⁷⁶ Warum der Gemeinderat die Erstellung eines Pissoirs im Garten der Harmoniegesellschaft ablehnte, ist nicht leicht nachzuvollziehen. Die Gesellschaft wollte nämlich 1.200 M beisteuern, die Unterhaltungspflicht tragen und den „allgemeinen Zugang gestatten“. Auch der Gemeinderat sah in dieser Gegend Bedarf für eine Bedürfnisanstalt. Im Hochbauetat 1895/96 wurde ein Betrag von 1.200 M für „ein öffentliches Pissoir an der Carlstraße“ aufgenommen⁴⁷⁷ und anfangs September 1895 bei der Wellblechfabrik W. Tillmann in Remscheid zum Preis von 1.017 M bestellt.⁴⁷⁸ Dazu kamen noch 400 M für das Fundament und den Wasser- und Gasanschluss (Beleuchtung). Der genaue Standort – in der zweiten Baureihe südlich der Fahrbahn der Karlstraße – erforderte dann noch mehrere Diskussionen im Gemeinderat.

Im Laufe der Zeit summierten sich die Kosten für die neun städtischen Pissoirs. Im Etat 1897/98 wird bereits ein Wasserverbrauch von 9.000 cbm angegeben. Bei der Sitzung am 26. Februar 1900 informierte der Oberbürgermeister den Gemeinderat: „In der Stadt Wiesbaden würden Pissoirs mit Wasserspülung in solche mit Ölbehandlung umgewandelt. Dies sei ein beträchtlicher Fortschritt sowohl in gesundheitlicher als auch finanzieller Hinsicht.“ Das Hochbauamt wurde mit Erkundigungen in Wiesbaden und Stuttgart beauftragt. Diese ergaben aber, dass „sich eine wesentliche Ersparnis nicht würde erzielen lassen“, und es blieb deshalb bei der Wasserspülung.

473 Altes Fleischhaus, Kramstraße

474 Heute Bismarckstraße/Herbststraße

475 Ein Teil der Firma befand sich damals noch in der Herbststraße.

476 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2099 vom 16.9.1892

477 Kreuzung Karmeliterstraße/Karlstraße

478 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1083 vom 27.6.1895

Nutzung für die weibliche Bevölkerung

Um die Jahrhundertwende wurde in vielen Bereichen die „Frauenfrage“ gestellt, so auch hier: Die Verwaltung wurde aufgefordert, sich mit der Lösung des Problems zu beschäftigen. In Betracht gezogen wurden zunächst der Umbau des Pissoirs am Wollhaus und ein neues „Häusle“ am Kieselmarkt. Die Pissoirs „mit Sitzgelegenheit“ wurden auch im nächsten Jahr von vielen Seiten gefordert. Ein besonderer Bedarf wurde für den Marktplatz an Markttagen gesehen. Professor Jassoy wollte Pläne für eine unterirdische Bedürfnisanstalt dort vorlegen.⁴⁷⁹

Im alten und neuen Friedhof

Zunächst aber missfiel einigen Räten der miserable Zustand des „Aborts mit Kübel“ im alten Friedhof, der häufig von erholungssuchenden Frauen und „Kindermägden“ besucht wurde. Hier bot sich der Umbau des alten Leichenhauses an. Je ein „besonderer Abtritt“ für beide Geschlechter wurde angeregt. Kurz darauf legte das Hochbauamt die entsprechenden Pläne vor.⁴⁸⁰ Für 2.050 M wurden ein Pissoir sowie zwei Aborte für Männer und Frauen und ein Raum für eine Wartefrau geschaffen. Komfortabel waren der Tonplattenboden, die glasierte Wandbekleidung und die Porzellan-klosetts mit Wasserspülung sowie der Anschluss an den Kanal der in der Karmeliterstraße. Der Gemeinderat beschloss im Juli 1906 die Bedürfnisanstalt von April bis Oktober jeweils von 1 Uhr bis zur Schließung des Friedhofs zu öffnen. Die Betreuung erfolgte durch die Frau des Friedhofwärters, welche für ihre Aufgabe 75 Pf pro Tag erhielt. Den Vorschlag von Gemeinderat Betz, „an schönen Wintertagen den Abtritt zu öffnen,“ lehnte OB Dr. Göbel ab. Er war der Ansicht, dass die Kosten von täglich 75 Pf nicht im Verhältnis zum Besuch stehen würden und ohne Beaufsichtigung der Abtritt verunreinigt werden würde.

Nachdem im neuen Friedhof der Bau eines Krematoriums vorgesehen war, musste die dortige Bedürfnisanstalt verlegt werden. Bei dieser Gelegenheit beschloss der Gemeinderat zusätzlich eine Vergrößerung und Verbesserung der „bisher in der primitivsten Weise hergestellten Abortanlagen“.⁴⁸¹ Die Kosten für das neue Projekt mit einem Pissoir und je zwei Aborten für Männer und Frauen wurden auf 1.680 M berechnet. Tatsächlich waren die Kosten mit 3.228 M fast doppelt so hoch. Je ein Abort sollte mit dem neuen System des „automatischen Verschlusses“ – Einwurf 5 Pf – versehen werden.

479 Prof. Jassoy plante und leitete den Umbau des Rathauses in den 1890er Jahren.

480 StadtA Heilbronn, RP Nr. 634 vom 30.3.1903 und Nr. 957 vom 7.5.1903

481 StadtA Heilbronn, RP Nr. 695 vom 23.3.1905

Bedürfnisanstalt auf dem Hammelwasen

Auch auf dem Hammelwasen beim Schießhaus war nach dem Bericht des Stadtpolizeiamts die Einrichtung einer Bedürfnisanstalt dringend erforderlich.⁴⁸² Bei den verschiedenen dortigen Veranstaltungen wurden vielfach sehr mangelhafte Aborthäuschen von den Vereinen selbst aufgestellt. Beim Hochbauamt stieß dieser Wunsch jedoch auf wenig Gegenliebe. Man befürchtete, dass „auf Grund schlimmer Erfahrungen, die hinsichtlich der Bedürfnisanstalten im alten Friedhof, beim Archiv u.s.w. gemacht worden sind, [...] eine derartige abgelegene Anlage zu immerwährenden Unzuträglichkeiten führen wird.“ Dennoch schlug das Polizeiamt die Aufstellung zweier transportabler Aborte (einfache Bretterbuden) vor, die nur während der Festlichkeiten geöffnet sein sollten. Wegen der Leerung der notwendigen Abortgrube sah man keine Probleme: „Der Grubeninhalte würde gerne von den benachbarten Gartenbesitzern im Halbmond⁴⁸³ übernommen. Ja, diese würden sogar die Entleerung selbst vornehmen.“ Die Kosten für diese Anlage waren mit 400 bis 500 M nicht übermäßig hoch und konnten aus Restmitteln aufgebracht werden. Dies alles behagte jedoch der Submissionskommission nicht. Sie hielt die geplante Anlage für zu klein. Gegen ein größeres Gebäude erhob der benachbarte Grundstücksbesitzer Sperling aber Einspruch. Die Stadtbauplankommission sah es darum als zweckmäßig an, den bereits bestehenden achteckigen Abort als „allgemeinen Abort von 4 auf 8 Abteilungen aufzustocken“ und vor dem Geflügelvereinschuppen ein größeres Pissoir aufzustellen.

Der Gemeinderat genehmigte am 16. Juni 1905 knapp 2.000 M für „die Abortanlagen im Hammelwasen“, sicher auch deshalb, weil noch im Sommer dort ein großes Sängersfest stattfand. Die Gesamtkosten einschließlich elektrischem Licht⁴⁸⁴ beliefen sich schließlich für die Erweiterung und für das neue Pissoir auf lediglich 1.415 M. Festgelegt wurden auch die Nutzungsgebühren für die Vereine als Veranstalter von Festen: Sie mussten für den ersten Tag 15 M und für jeden weiteren Tag 5 M bezahlen.⁴⁸⁵

Das „Häusle“ am Marktplatz

Kurz nachdem beim „Häusle“ auf dem alten Friedhof „Nägel mit Köpfen“ gemacht worden waren, war auch das „Projekt für eine öffentliche Bedürfnisanstalt an Stelle des kleinen Pissoirs im Winkel zwischen Rathaus und Archiv“ spruchreif geworden. Hier herrschte vor allem an Markttagen ein echter Notstand, zumal das nächste Pissoir vor der Neckarbrücke auch stark in Anspruch genommen wurde. Diesmal wurden die

482 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1109 vom 18.5.1905

483 Flurname

484 Der Anschluss erfolgte vom Schlachthof aus.

485 StadtA Heilbronn, RP Nr. 814 vom 29.3.1906

Pläne für ein fünfständiges Pissoir und je zwei Aborte für Männer und Frauen vom Tiefbauamt vorgelegt.⁴⁸⁶ Vorgesehen war ein Boden aus Terrazzo, Wandverkleidung mit Steinzeugplatten und Wasserspülung. Bemängelt wurde von mehreren Gemeinderäten und dem Oberbürgermeister der versteckt liegende Ort sowie der fehlende Raum für die unbedingt notwendige Wartefrau. Dem daraufhin geänderten Entwurf – statt vier nur drei Aborte für beide Geschlechter – stimmte der Gemeinderat zu. OB Hegelmaier betonte, er sei mit der Wahl des Standorts überhaupt nicht einverstanden und befürworte eher eine unterirdische Bedürfnisanstalt, „damit aber überhaupt was geschehe, wolle er dem dringend erforderlichen Projekt nicht weiter entgentreten“.⁴⁸⁷

Nachdem in der Zwischenzeit Einsprüche des Anliegers Heinrich Schwarz beim Oberamt eingegangen waren, schaltete sich die Kreisregierung ein und lehnte das Baugesuch ab.⁴⁸⁸ Der technische Referent des Innenministeriums überzeugte sich persönlich vor Ort davon, dass der fragliche Platz aus verschiedenen Gründen völlig ungeeignet war. Er hatte deshalb dringend geraten, die Bedürfnisanstalt auf dem Marktplatz zu erstellen und zwar inmitten einer Baumreihe, „sodaß die Anstalt möglichst bedeckt wird.“ Einige Gemeinderäte waren der Ansicht, der Marktplatz würde dadurch verunziert werden. OB Hegelmaier erinnerte an Großstädte wie Berlin oder Stuttgart, wo Bedürfnisanstalten auf weit prägnanteren Plätzen errichtet wurden. Nun war wieder das Tiefbauamt gefordert und machte im Herbst 1903 drei verschiedene Vorschläge für die südöstliche Ecke des Marktplatzes.⁴⁸⁹

- Projekt I: Ausführung in Holz nach dem Muster der Berliner, Leipziger oder Dresdener Anstalten. Das Pissoir sollte integriert werden. In der Männer- und Frauenabteilung wurden je zwei Klosetts mit Wasserspülung eingerichtet, „wovon das eine unentgeltlich und das andere gegen Bezahlung von 5 Pf benützt werden könne“. Ein Raum für die Wartefrau mit einem Gasofen war eingeplant. Gesamtkosten 4.000 M.
- Projekt II: Gebäude aus Eisenblech der Firma Keullmann und Lima, Frankfurt/Main. Inneneinrichtung wie Projekt I mit Gesamtkosten von 5.000 M.
- Projekt III: ähnlich den Stuttgarter Bedürfnisanstalten. Wegen der „luxuriösen Ausstattung“ wird die gesamte Anlage auf 9.000 M veranschlagt.

„Hübsche Fachwerkhäuschen“ wie z. B. in Nürnberg und Halle wurden als für Heilbronner Verhältnisse nicht passend dargestellt. Eine Anlage nach Projekt I würde die Aufmerksamkeit in genügender Weise auf sich ziehen und auch ein gefälliges Aussehen haben. Letztlich wurde die Entscheidung zurückgestellt, da aus der Mitte des Ge-

486 StadtA Heilbronn, RP Nr. 825 vom 20.4.1903

487 StadtA Heilbronn, RP Nr. 960 vom 7.5.1903

488 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1770 vom 17.9.1903

489 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1840 vom 1.10.1903

meinderats erneut die Anregung für eine unterirdische Bedürfnisanstalt kam. Der Vorsitzende hatte nichts einzuwenden, „falls das Collegium geneigt ist, die verhältnismäßig hohen Kosten zu verwilligen“.

Das Tiefbauamt sollte Pläne nach ähnlichen Anstalten in Dresden und Essen vorlegen und hatte schon nach 20 Tagen errechnet, dass bei einem lichten Raum von 140 cbm der Aufwand etwa 13.000 M betragen würde.⁴⁹⁰ Damit „der Betrieb nicht zu sehr kompliziert wird“, sollte auf eine Grube mit pneumatischer Absaugung verzichtet werden. Die Fäkalien könnten angesichts der hier stattfindenden Verdünnung direkt in die städtische Kanalisation eingeleitet werden.

Zunächst fertigte man ein Lattengerüst an, das die Silhouette einer oberirdischen Bedürfnisanstalt zeigte und einige Tage auf dem Marktplatz aufgestellt wurde. Jetzt neigten Stimmen im Gemeinderat wieder zu einem oberirdischen Häuschen, nicht allein des Preises wegen. Gemeinderat Fischer führte verschiedene ästhetische und hygienische Gründe gegen das Projekt ins Feld und meinte, „die Anstalt“ würde das schöne Bild des neu restaurierten Rathauses verunzieren. OB Hegelmaier wies diese Einwände als „kleinstädtische Anschauung“ zurück und reagierte mit Ungeduld: „Wenn die Sache heute nicht erledigt werde, wolle er nie mehr etwas damit zu tun haben.“ Nachdem noch die Beschwerden der Anlieger diskutiert worden waren, stimmte der Rat geschlossen gegen die oberirdische Lösung. Schließlich schlug Gemeinderat Betz vor, die freierwerdenden Räume des Polizeiamts im Rathaus in eine Bedürfnisanstalt umzubauen. Auch dazu gab es ein heftiges Für und Wider und man vertagte die ganze Sache.

Im März 1904 genehmigte dann der Gemeinderat das Baugesuch für eine öffentliche Bedürfnisanstalt im ehemaligen Oberamteigebäude (Marktplatz 8).⁴⁹¹ Der Aufwand sollte 2.750 M nicht überschreiten. Nach der Fertigstellung im November 1904 wurde auch die Dienstzeit der beiden Wartefrauen festgelegt. Sie dauerte an den Markttagen von „Morgens 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr Nachmittags und von 1.00 Uhr bis 9.00 Uhr Abends.“ Als „Belohnung“ wurde für jede Schicht 1 M festgesetzt, so dass die Aufsicht täglich 2 M kosten würde.

OB Hegelmaier und der Gemeinderat hofften, damit dem oft dringenden Bedürfnis Abhilfe geschaffen zu haben. Bereits nach wenigen Monaten zeigte sich allerdings, „dass die erst eröffnete Bedürfnisanstalt fortgesetzt nicht bloß in der skandalösesten Weise beinahe jede Nacht verunreinigt, sondern auch fortwährend beschädigt wird“.⁴⁹² Auch heute gilt leider immer noch, was der Vorsitzende damals bemerkte, „daß offenbar ein gewisser Teil des Publikums noch nicht reif für eine derartige Einrichtung ist.“

Immer wieder wurde „der Automat des öffentlichen Abtritts am Rathaus“ aufgebrochen und beschädigt. Deshalb setzte man zur Ermittlung des Täters eine Beloh-

490 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1975 vom 29.10.1903

491 StadtA Heilbronn, A34-3371, RP Nr. 573 vom 17.3.1904

492 StadtA Heilbronn, RP Nr. 243 vom 2.2.1905

nung von 20 M aus.⁴⁹³ Zum Ende des Kriegsjahres 1918 wurden zwei Schlosserlehrlinge erwischt, die versucht hatten, durch „Abschrauben eines Schlosses mit Geldeinwurf am Abtritt beim Rathaus ihr Taschengeld aufzubessern“. ⁴⁹⁴ Polizeiwachtmeister Ehmer und Heizer Amon bekamen allerdings die erhoffte Belohnung von 20 M nicht, „weil sie damit nur ihre Pflicht erfüllt haben“. ⁴⁹⁵

Die Toilette in der Bahnhofstraße

Bis zur Errichtung der Bedürfnisanstalt am Rathaus im November 1905 war das Pissoir in der Bahnhofstraße vor der Neckarbrücke sehr oft überlastet und auch danach war der Andrang oft groß. Der Gemeinderat beschloss deshalb 1908 neben der dortigen Polizeistation eine bedarfsgerechte Anlage zu errichten. ⁴⁹⁶ Das bisherige Wellblechhäuschen sollte zum Südbahnhof versetzt werden. Im Etat waren 3.000 M vorgesehen. Bald lag auch ein Entwurf des Hochbauamts vor, der jedoch nicht den Beifall des Gremiums fand. Der Gemeinderat tendierte nämlich zu einer größeren Lösung mit Aborten für beiderlei Geschlecht und einem Raum für die Wartefrau. Allerdings hatten die Herren nicht an die erheblich höheren Kosten gedacht. Als die nötigen 4.700 M genannt wurden, machten sie einen Rückzieher und beschlossen: „Wegen fehlender Mittel zunächst nur den Pißraum einzurichten und den übrigen Raum bis zur Klärung der Frage über Wasserklosetts und Kläranlage unbenutzt zu lassen.“

Das alte „Häusle“ versetzte man dann – entgegen der ersten Überlegungen – vor das Sülmertor zum Langen Stall. ⁴⁹⁷ Die Eisenbahnverwaltung hatte nämlich „die Zugänglichmachung der Aborte beim Sülmertor- und Karlsruhbahnhof verweigert,“ weil diese innerhalb der Bahnsteigsperrre lagen. Nach einigem Hin und Her über Wasserverbrauch, Abwassereinleitung und Trockenklosetts wurde die Bedürfnisanstalt im Herbst 1909 fertig, rechtzeitig zum Liederfest im kommenden Jahr. Vom Bautechniker wurde eigens überprüft, dass keine Pissoirs mit Wasserberieselung oder Spülaborte eingerichtet, sondern alle Fäkalien in einer Grube gesammelt wurden. ⁴⁹⁸

Für die Aborte, die zum Teil mit Schließmechanismus versehen waren, wurden je nach Jahreszeit verschiedene Öffnungszeiten festgelegt, das Pissoir sollte ganztägig geöffnet sein. Für die Reinlichkeit sorgten „zwei Wartefrauen mit Dienstwechsel um 1 Uhr“. ⁴⁹⁹

493 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1084 vom 2.5.1907

494 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2562 vom 14.12.1918

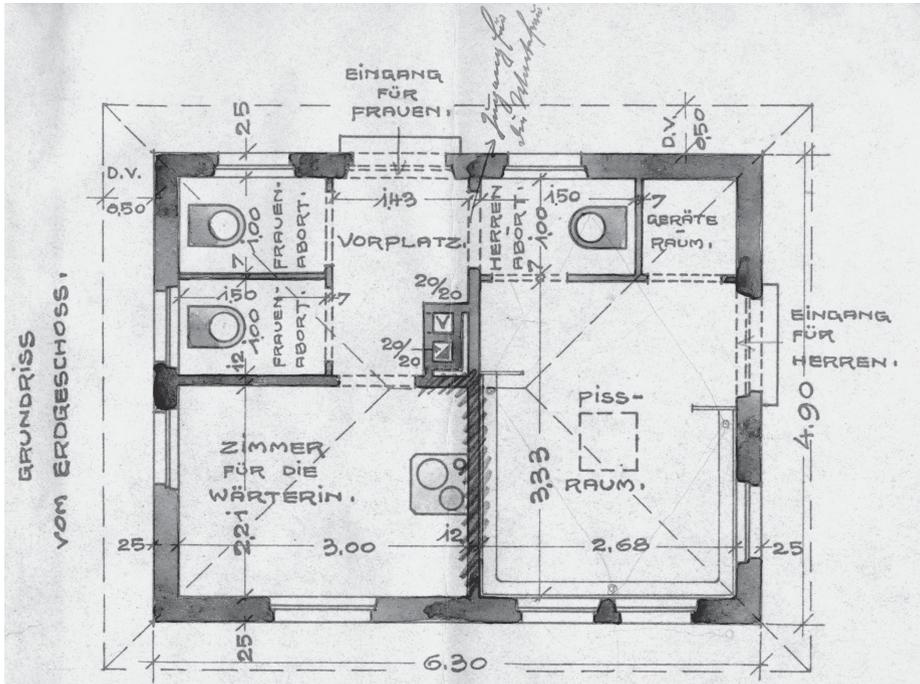
495 StadtA Heilbronn, Rp Nr. 1194 vom 2.5.1919

496 StadtA Heilbronn, RP Nr. 819 vom 10.4.1908, Nr. 1985 vom 20.8.1908 und Nr. 2609 vom 12.11.1908

497 StadtA Heilbronn, RP Nr. 725 vom 1.4.1909 und Nr. 1625 vom 2.7.1909

498 StadtA Heilbronn, A34-391

499 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2216 vom 16.9.1909



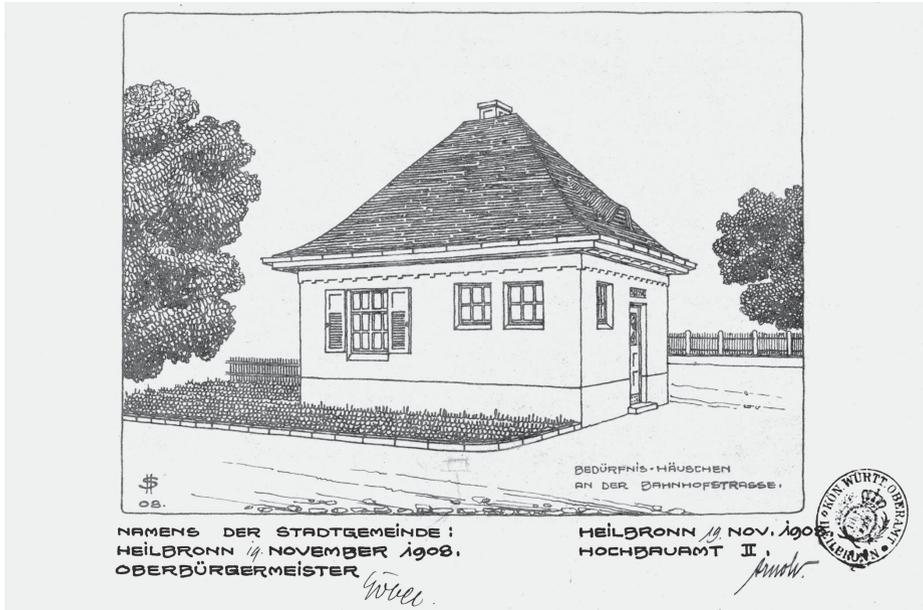
Grundriss der 1908 geplanten Bedürfnisanstalt in der Bahnhofstraße.

So ganz zufrieden waren einige Gemeinderäte jedoch noch nicht und schlugen deshalb vor, dass zusätzlich Gebüsch angepflanzt werde, „da es immer wieder vorkomme, daß Leute beim Austritt aus dem Häuschen ihre Kleider noch nicht in Ordnung gebracht haben und deshalb in Verlegenheit kommen.“⁵⁰⁰ Dem widersprach der Vorsitzende, da durch Gebüsch der Eingang nicht mehr gut sichtbar wäre, und empfahl: „Die Leute sollten sich eben daran gewöhnen, vor dem Heraustritt, wie das in vielen Bedürfnisanstalten mittels Inschrift verlangt wird, ihre Kleider in Ordnung zu bringen“.

Vom Elektrizitätswerk Heilbronn wurde 1924 die Erstellung eines „Umformerhauses“ am Industrieplatz beantragt. Die Stadt nahm die Gelegenheit wahr, auch diese Ecke mit einer „Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen“ und einem Geräte- und Verkaufsraum zu ergänzen. Die Gesamtkosten betragen 10.000 RM, wobei die Stadt für ihren Gebäudeanteil 6.500 RM übernahm.⁵⁰¹ Anträge für weitere Bedürfnisanstalten an der Kreuzung Wollhaus-/Oststraße sowie „am Rondell am Südbahnhof“ waren

500 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1364 vom 19.5.1910

501 StadtA Heilbronn, RP Nr. 202 vom 27.3.1924



Ansicht aus dem Baugesuch der 1908 geplanten Bedürfnisanstalt in der Bahnhofstraße.

1913 zurückgestellt worden.⁵⁰² Rund 16 Jahre später kam das Projekt am Rathenau-
platz⁵⁰³ zur Ausführung: Im April 1929 beschloss der Gemeinderat den Bau „einer
Bedürfnisanstalt mit Benzintankstelle“.⁵⁰⁴ Das Gebäude sollte außer der Großtank-
stelle einen Umformerraum des Elektrizitäts-Werks, einen Verkaufsraum für Lebens-
mittel, einen Warteraum für die Straßenbahn und einen Abort für Männer und Frauen
sowie ein Pissoir enthalten. An den Gesamtkosten von 20.400 RM übernahm die
Stadt einen Anteil von 4.500 RM.

Wasserberieselung und andere Details

Durch die Ausrüstung mit Wasserberieselung in den Pissoirs konnte eine starke Ver-
dünnung des Urins erzielt werden. Die Einleitung in die städtische Kanalisation mit
Endziel Neckar war daher unproblematisch. Nun hatte die Stadt aber auf Ölsiphons

502 StadtA Heilbronn, RP Nr. 1129 vom 25.4.1913

503 Der Platz wurde 1922 benannt.

504 StadtA Heilbronn, RP Nr. 236 vom 25.4.1929

umgestellt. Man erhoffte sich dadurch geringere Kosten durch die Verminderung des Wasserverbrauchs, aber dabei konnte auch größere Reinhaltung und Geruchlosigkeit erreicht werden. Allerdings war fraglich, ob der unverdünnte Urin in den Neckar eingeleitet werden durfte. Das Ministerium des Innern, welches um Dispensation angeschrieben wurde, stimmte den „11 Ölpissoirs“ aber zu.⁵⁰⁵

Mit der Zeit fielen dem Hochbauamt der hohe Gas- und Holzverbrauch bei der Bedürfnisanstalt an der Neckarbrücke auf. Eine Revision ergab, dass die Wartefrauen ihren Dienst nicht allzu gewissenhaft versahen und zudem im „angenehmen Warteraum an der Neckarbrücke“ den Gasherd zum Waschen sowie das Gasbügeleisen zum Bügeln der privaten Wäsche nutzten.⁵⁰⁶ Dies führte zu einer verstärkten Überwachung durch das Hochbauamt, wobei den Frauen die Privatarbeiten untersagt wurden. Zusätzlich ordnete man einen regelmäßigen Austausch der Wartefrauen zwischen Rathaus und Bahnhofstraße an. Das Verlassen des Dienstorts wurde allen Frauen strikt untersagt. Auch der Gemeinderat erwartete, „daß die Wartefrauen nichts unregelmäßiges mehr tun, widrigenfalls sie ohne Nachsicht entlassen würden“. Die Kinder der Frauen durften sich jedoch in den Zeiten, wo sie nicht anders untergebracht werden konnten, im Warteraum aufhalten.

Trotz der Aussicht auf höhere Einnahmen lehnte der Gemeinderat ein Gesuch der Straßen- und Wasserbauinspektion um Mitbenutzung der Bedürfnisanstalt an der Bahnhofstraße für ihre Arbeiter ab.⁵⁰⁷ Sie sollten den „Herrenabort, welcher sich beim Einwurf eines Fünf-Pfennig-Stückes öffnet, über die Dauer von etwa 8 Wochen auf Staatskosten benutzen dürfen.“ Die Wartefrau sollte ihnen aufschließen, dafür wollte die Straßen- und Wasserbauinspektion wöchentlich eine Gesamtvergütung von 2 M an die Stadtkasse zahlen. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt, „da die Benutzung des Aborts durch diese Arbeiter jetzt schon zu Anständen geführt hat.“

Von der ersten Aufstellung der Pissoirs an war das Hochbauamt für die Planung und Gestaltung zuständig.⁵⁰⁸ Bei der Gemeinderatssitzung am 2. Februar 1903 wurde jedoch die Ansicht vertreten, dass die Pissoirs viel besser durch das Tiefbauamt und die dort angesiedelte Latrinenverwaltung betreut werden könnten.⁵⁰⁹ Das Hochbauamt war bisher wohl für den Standort und die Baugestaltung zuständig, während die Anschlüsse und die weitere Unterhaltung Aufgabe des Tiefbauamts waren. Die Überwachung geschah durch Bauführer oder gar den Bauamtsvorstand, was verständlicherweise zu teuer kam. Die betreffenden Ämter als auch der Gemeinderat befürworteten darum eine Zuständigkeitsänderung.

505 StadtA Heilbronn, RP Nr. 2957 vom 13.10.1910

506 StadtA Heilbronn, RP Nr. 379 vom 15.2.1912

507 StadtA Heilbronn, RP Nr. 893 vom 27.3.1913

508 1903 waren es bereits 13.

509 StadtA Heilbronn, RP Nr. 170 vom 2.2.1903



Eine U-Bahn in Heilbronn? In Wirklichkeit hatte der Alpenverein als Jux für einen Film die neue unterirdische Toilette „umfunktioniert“.

Im Gemeinderat gab es mit 13 zu 13 ein Patt, durch die Stimme des Oberbürgermeisters wurde dann aber doch beschlossen:

- von einer ständigen Wartung der Aborte wie bisher abzusehen,
- den bisherigen Aufenthaltsraum der Wartefrau im Abortgebäude an der Bahnhofstraße zu einem Verkaufsraum (z. B. für Rauchwaren) umzugestalten dem Pächter die Reinigung zu übertragen,
- die Reinigung des Aborts im Rathaus dem Putzpersonal des Rathauses zu übertragen (ggf. Zulage für schmutzige Arbeit),
- beide Aborte jeden Abend um 10 Uhr durch die benachbarten Polizeiwachen schließen zu lassen.

Dadurch wurden die bisherigen vier Wartefrauen entbehrlich. Rente oder andere Abfindungen waren laut Anstellungsvertrag nicht zu zahlen und im Beschluss hieß es lapidar: „Das Arbeitsamt soll sich wegen einer anderweitigen Unterbringung [...] bemühen.“ Diese Sparmaßnahmen erwiesen sich jedoch bald als Fehlschlag. Zu Beginn des Jahres 1924 wurde im Gemeinderat die Beaufsichtigung der Bedürfnisanstalten wegen der schlimmen Verschmutzungen als „dringend notwendig“ erachtet.⁵¹² Und im Herbst wurde von Besucherinnen des Wochenmarkts „besonders lebhaft darüber geklagt, dass der Abort beim Rathaus schon vormittags derart verschmutzt sei, dass er nicht mehr benutzt werden könne“.⁵¹³ Erkundigungen in Stuttgart und Ulm ergaben, dass auch dort bei fehlender Wartung die gleichen Probleme auftraten. Trotz dieses Missstands kam der Rat zur Ansicht, eine ständige Wartung aus Kostengründen nicht (wieder) einzurichten. Dagegen sollten sämtliche Abortanlagen mit Automaten-

512 StadtA Heilbronn, RP Nr. 744 vom 18.2.1924

513 StadtA Heilbronn, RP Nr. 573 vom 25.9.1924

sern für 10 Pf bei den Männern und 5 Pf bei den Frauen ausgestattet werden. Für die Reinigung der Bedürfnisanstalten bei der Neckarbrücke, im Rathaus und im Schwibbogen sollte eine Frau für täglich acht Stunden angestellt werden.

Insgesamt wurden den Bedürfnisanstalten gewisse Prioritäten eingeräumt. Bei der Beratung des Haushalts 1928 wurde besonders darauf eingegangen: „Der Mangel an öffentlichen Bedürfnisanstalten für Frauen wird allgemein empfunden. Ueberhaupt sollte den Aborten eine grosse Beachtung geschenkt werden.“⁵¹⁴

Fortsetzung in der Nachkriegszeit

Die öffentlichen Toiletten beschäftigten die Stadtverwaltung und den Gemeinderat auch nach dem Krieg wieder intensiv, weil die „Not“ auch auf diesem Gebiet groß war. Dies würde hier aber zu weit führen und es soll ein Schlaglicht genügen: Die Bahnhofsaborte an der Ostseite des Empfangsgebäudes, die den Krieg ohne größeren Schaden überstanden hatten und zudem recht reinlich waren, waren oft der letzte Zufluchtsort. Überwiegend wurden diese Toiletten darum von Nichtreisenden, aber auch von Schülern der Schule im Postamt 2 aufgesucht. Die Bahnmeisterei Heilbronn hielt es deshalb für gerechtfertigt, dass die Leerungskosten der Aborte von der Stadt übernommen würden.⁵¹⁵ Dies wurde jedoch abgelehnt und OB Meyle verkannte in einem Schreiben vom 4. Februar 1950 zwar nicht, dass „die Deutsche Bundesbahn z. Zt. finanzielle Schwierigkeiten hat und arm ist, genauso wie die Stadt, aber sie sollte deshalb doch nicht ärmlich werden,“ zumal auch „die DB für die Benützung der Aborte Gebühren verlangt.“

514 StadtA Heilbronn, RP Nr. 195 vom 20.3.1928

515 StadtA Heilbronn, B19 (Tiefbauamt Latrinenverwaltung)

Als ich mich vor den Karren spannen ließ

Bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg war der Schubkarren ein äußerst nützliches Transportmittel. Nicht nur, weil er als einrädri­ges Fahrzeug auf den meist unebenen Wegen weniger Reibungswiderstand hatte als beispielsweise ein vier­rädri­ger Handwagen, sondern auch, weil er bei entsprechender Beladung durch seine Konstruktion das Gewicht beim Anheben mini­mierte. Man nutzte den Schubkarren gerne beim Gang zu den Feldern oder zum Transport von Grün­futter für die Stallhasen.

Eine besondere Konstruktion, sozusagen ein Unikat dieser Fahrzeuge, habe ich nur einmal, und zwar bei Albert Hanser in Talheim gesehen. Besagter Schubkarren hatte wohl ein gewöhnliches Chassis, auf welchem aber eine fast dichte Holzkiste mit Deckel zum Transport von Flüssigkeiten aller Art fest verschraubt war. Der Albert nutzte sein Spezialfahrzeug zum Transport des Inhalts seiner Abortgrube, die immerhin das Verdaute von drei Familien aufzunehmen hatte. Die Entsorgung bereitete in dieser Zeit kein Problem: Es gab ja überall Gemüsegärten, in welchen die Pflanzen einem kräftigen Düngerschub harren. Mehrmals im Jahr prüfte der Albert die Füllhöhe der Grube und ordnete jeweils rechtzeitig für den nächsten Samstag die Leerung an. An diesem Tag fuhr er in aller Frühe mit seinem Kistenkarren vor und füllte den Holzbehälter mit einem Gülleschöpfer.

An der vorderen Querlatte des Karrens wurden Stricke befestigt, die wir Kinder der Hausbewohner über die Schultern legten, das Ende festhielten und so kräftig als „Vorspann“ zogen. Am Ziel bekam jedes Pflänzchen, waren es nun Kraut- oder Salatköpfe, Rosenkohl, Wirsing, Tomaten und Zwiebeln seinen Anteil. Dass dabei keines bei der Verteilung übersehen wurde, konnte man noch später daran erkennen, dass nach dem Ausgießen der Latrine an fast jedem Pflänzchen ein Stück Zeitungs-Cloppapier hängen blieb. So etwa 20 Fahrten waren es jedes Mal, bis die Grube wieder leer und aufnahmebereit war. Das ganze Jahr über durfte dann das geerntet werden, was der Albert nicht nur gesät, sondern auch gedüngt hatte. Dabei wurde der ständige Kreislauf „Essen – Grube – Düngung – Ernte – Essen – Grube“ nie unterbrochen.

Literatur

- BILFINGER, August: Reform-Vorschläge für die Stadt Heilbronn in Bezug auf Entfernung der Abfallstoffe und Abwasser. Heilbronn 1874
- BÜRKL-ZIEGLER, Arnold: Über Anlage städtischer Abzugskanäle und Behandlung der Abfallstoffe aus Städten. Bericht an den Tit. Stadtrath Zürich. Zürich 1866
- Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 3: 1922–1933. Bearb. von Friedrich DÜRR u. a. Heilbronn 1986 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 29)
- GERBER, Roland: Wehrhaft, heilig und schön. Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte im Südwesten des Reiches. In: Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 30. März bis 2. April 2006 in Heilbronn. Hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK. Heilbronn 2007 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 18), S. 25–46
- HEUSS, L[udwig]: Canalisation von Heilbronn. Heilbronn 1892
- HEUSS, L[udwig]: Vorschläge zur Neugestaltung des Latrinewesens. Heilbronn 1896
- HEUSS, L[udwig]: Zur Frage der Schwemmkanalisation von Heilbronn. Heilbronn 1898
- HEUSS, Theodor: Weinbau und Weingärtnerstand in Heilbronn am Neckar. Neuauflage nach dem Nachdruck 1950. Heilbronn 2005 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 50)
- HÖRING, Gottlob: Die Cholera in Heilbronn a. N. und Frankenbach. In: Medicinisches Correspondenz-Blatt des Württembergischen ärztlichen Vereins. Jg. 44 (1874), Nr. 5 (10. Februar 1874) und 6 (15. Februar 1874)
- HÖSEL, Gottfried, Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der Städtereinigung. München 1987.
- KÖNIG, Wolfgang/WEBER, Wolfhard, Netzwerke, Stahl und Strom 1840 bis 1940. Propyläen Technik Geschichte Bd. 4. Berlin 1990.
- LABISCH, Alfons, Homo Hygienicus, Gesundheit und Medizin in der Neuzeit. Frankfurt/New York 1992.
- LANG, Gerhard: Das Wasserwerk Heilbronn 1875–1975. In: Christhard Schrenk (Hg.): Die Wasserversorgung der Stadt Heilbronn. Heilbronn 1996 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 35), S. 129–176
- LAUBER, A.: Zur Latrinfrage. Eine Studie. Mit Beziehung auf die Verhältnisse Stuttgarts. Stuttgart 1873
- MÜNCH, Peter, Stadthygiene im 19. und 20. Jahrhundert. Die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung Münchens. Göttingen 1993.
- NIPPERDEY, Thomas, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990.
- Polizeiverordnungen für die Stadt Heilbronn 1907. Heilbronn 1907
- REULECKE, Jürgen, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt 1985.
- Revidiertes Ortsbau-Statut der Stadt Heilbronn. Genehmigt durch Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 14. Januar 1891 Nr. 2069. Heilbronn 1891
- RÖSCH, Roland: Die Heilbronner Industriebahn im Kleinäulein und im Hafen. Heilbronn 2007 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 53)

- Sammlung der Orts-Polizei-Vorschriften und anderer Polizei-Verordnungen für Heilbronn. Amtlich hrsg. vom Stadtpolizeiamt Heilbronn auf 1. Oktober 1907. Heilbronn 1907
- SCHMIDT, Fritz: Das Wartbergprojekt, ein Beitrag zur Abwasserverwertung und Feldberegnung. Heilbronn 1939 (Diss. TH Stuttgart 1939)
- SCHRADER, Mila: Plumpsklo, Abort, Stilles Örtchen. Suderburg-Hössering 2003
- SIMSON, John von, Kanalisation und Städtehygiene im 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1983.
- SIMSON, John von, Water supply and sewerage in Berlin, London and Paris: Developments in the 19th century. In: Urbanisierung im 19. und 20 Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte, hrsg. von Hans Jürgen Teuteberg. Köln 1983, S. 429–439.
- SPINDLER, Heinrich. Die Unschädlichmachung der Abwasser in Württemberg. Stuttgart 1896 (Habil.-Schrift Univ. Stuttgart 1896)
- Stadt Heilbronn: Verwaltungsbericht 1952
- Stadt Heilbronn: Verwaltungsbericht 1953
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Band 1. Bearbeitet von Eugen KNUPFER (Württembergische Geschichtsquellen 5). Stuttgart 1904 (UB Heilbronn I)
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Band 2 (1476–1500). Bearbeitet von Moriz von RAUCH (Württembergische Geschichtsquellen 15). Stuttgart 1913 (UB Heilbronn II)
- VOLZ, Robert: Die Cholera-Epidemie des Jahres 1873 im Königreich Württemberg, hauptsächlich in der Stadt Heilbronn ... Berlin 1877
- Der Württembergische Landwirt 1896, Nr. 13
- Württembergische Schwarzwaldbahn Anzeiger. Herausgeber: Verein zur Erhaltung der Württembergischen Schwarzwaldbahn e. V. (WSB). Calw 2002
- Zusammenstellung der Polizei-Verordnungen für die Stadt Heilbronn, auf Landes-Gesetze und Local-Ordnungen gegründet. Heilbronn 1843

Abbildungsnachweis

Familienarchiv Heuss (Basel):

S. 60 (Fotograf Ch. Kohler)

Heilbronner Tagblatt:

S. 137 (4. September 1936, S. 5)

Landesfilmsammlung Baden-Württemberg:

S. 155 (Standbild aus: Mangold – Jahresfest 1938 des Deutschen Alpen-Vereins, Sektion Heilbronn; LFS0002863)

Stadtarchiv Heilbronn:

S. 16 (Fotosammlung), 25 (A33-51), 32 (August Bilfinger: Reform-Vorschläge, Titelblatt), 39 (August Bilfinger: Reform-Vorschläge, Tafel I), 45, 46, 47 (Fotograf Mathäus Jehle), 54 (A34-1903), 102, 106 (Ipf in allen Gassen – über 100 Bilder für die Neckar-Zeitung mit lustigen Versen von Kilian u. Ipf, S. 9), 128 (E10-150), 136 (A36-3), 141 (Fotosammlung), 142 (A34-3371), 144 (Fotosammlung), 151, 152 (A34-391), 154 (A34-996), Umschlag (E10-150 und A36-3)